



Manuskript
Nr. 10 A.1.



22/10

22,5

314/42

mw

582p



~~802~~

N^o 1.

1854.

802



2,5
314142

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 4. Januar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 1. Dem heutigen Kreisblatt sind für die steuerepflichtigen Gewerbetreibenden in der Ritterschaft des hiesigen Kreises die Gewerbesteuer-Anmeldescheine für das Jahr 1854 beigelegt und werden die Schulzenämter angewiesen, die Aushändigung derselben sofort zu bewirken.

Den Gewerbetreibenden aus dem Amtsbezirk werden die Anmeldescheine von dem Königlich Domainen-Rent-Amt zugestellt werden.

Schlawe, den 20. December 1853. Der Landrath. v. Kleist.

2. Kunst-Hufeisen.

Vier Hufeisen schärft man bequem in 3 Minuten an jedem Orte und an jeder Stelle, ohne sie dem Pferde abzunehmen. Einen dabei nicht außer Acht zu lassenden Nutzen gewährt die Einrichtung derselben, daß so geschärfte Pferde beim Aufstehen, Niederlegen und Hintenaus schlagen im Stalle (wodurch schon vielfacher Verlust und manches Unglück herbeigeführt ist) weder sich noch andere beschädigen können.

Reflectanten belieben sich in portofreien Briefen an das Bureau **N. 3** zur Verbreitung ökonomischer Entdeckungen in Bienenbüttel, Königreich Hannover, zu wenden, das Bestellungen auf sauber gefertigte Kunsthufeisen und Modelle, die zu soliden Preisen zu haben sind, für Luxus-, Reit- und Wagen-Pferde annimmt und Zeugnisse aus beachtenswerther Feder, landwirthschaftlichen und Gewerbe-

Vereinen über den rühmlichst anerkannten großen Werth dieser neuen sich als praktisch erwiesenen Erfindung sofort gern und unentgeltlich ertheilt.

Vorstehende Anzeige veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß mir mit denselben bereits einige empfehlende Zeugnisse zugegangen sind, in welchen die Erfindung als praktisch und zweckmäßig anerkannt wird.

Schlawa, den 1. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1853.

von Schlawa
28. bis 31. December.

von Rügenwalde

28. bis 31. December.

	Fl.	Gr.	S.		Fl.	Gr.	S.
Weizen der Scheffel	3	13	9		3	15	—
Roggen — —	2	10	—		2	15	—
Gerste — —	1	18	9		1	22	6
Hafer — —	1	2	6		1	5	—
Erbsen — —	2	15	—		2	5	—
Kartoffeln — —	—	16	—		—	17	—
Heu der Centner	—	18	6		—	17	—
Stroh das Schock	8	7	6		7	15	—
Buchweizengröße die Meze .	—	8	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	7		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n .

Der **Vockverkauf** in Dammen beginnt wiederum am Dienstage den 10. Januar und bietet der betreffende Jahrgang eine sehr gute Auswahl dar. —

A r n o l d .

Der Zweigverein der pommerischen ökonomischen Gesellschaft für die Distrikte Stolp, Rummelsburg und Schlawa, hat in seiner letzten Versammlung zu Stolp am 16. d. Mts. beschlossen:

im nächsten Jahre aus dem Hannöverschen, Füllen und
aus dem Holsteinschen, Breitenburger tragende Fersen und junge Bullen
in dem Distrikte einzuführen.

Es haben sich bei diesem Aktien-Unternehmen bereits etwa 30 Mitglieder theiligt und indem wir hiervon Kenntniß geben, fordern wir weitere Theilnahme-lustige auf, sich bei dem Herrn Landschaftsrath Kutscher auf Wobesche zu melden, welcher s. Z. die Theilnehmer zu einer Generalversammlung behufs der Fassung auszuführender Beschlüsse convoziren wird.

W.-Tychow, den 30. December 1853.

**Der Vorstand des Stolper u. Zweigvereins.
v. Kleist-W.-Tychow.**

**Gebrüder Leder's
Balsamische Erdnuß-Oel-Seife**

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei Damen und Kindern mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen raue und durch Frost, trockene, kalte Luft u. aufgesprungene Hände als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebrauchs-Anweisung kostet 3 Sgr., 4 Stück in einem Packet 10 Sgr., Alleinverkauf in Schlawa beim Buchbinder W. Schmidt, sowie in Rügenwalde bei J. F. Riensberg.

22 December 1956

(Gibb's) 1779

N^o 2.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 11. Januar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 3. Wie durch den Kreisblatt-Erlaß vom 16. Juni 1852 bekannt gemacht worden, wird der Maßstab zur Aufbringung des Kreisbeitrages zu den Kosten für die Chausseebauten, aus Klassen- resp. Einkommensteuer und Ruh- und Zugviehstand zusammengesetzt. Da der Beginn der Chausseebauten im hiesigen Kreise nicht mehr lange ausgesetzt bleiben wird, also binnen Kurzem wiederum eine Kosten-Aufbringung erfolgen muß, die in Folge jenes Kreisblatt-Erlasses aufgenommenen Nachweisungen vom Viehstande aber bei der Repartition nicht zum Grunde gelegt werden können, weil inzwischen manche Veränderungen vorgekommen sind, so ist eine neue Aufnahme des Viehstandes erforderlich. Ich veranlasse daher die Ortsbehörden, diese Aufnahme angefaunt und ganz genau zu bewirken. Es sind in die desselben Nachweisungen die in jedem Orte zur Zeit vorhandenen Pferde, Ochsen, Kühe und Schafe (bei den Pferden kommen die noch nicht in Benutzung gewesenen Fohlen und bei den Schafen die säugenden Lämmer nicht in Betracht) aufzunehmen. Da nach den Kreistagsbeschlüssen die in der letzten Klassensteuerstufe verzeichneten Personen, also alle diejenigen, welche 1 Sgr. 3 Pf. pro Kopf oder 2 Sgr. 6 Pf. Klassensteuer zahlen, wenn sie nur **eine** Kuh besitzen, hierfür zu den Chausseebaukosten nicht beizutragen haben, so sind diese Kühe wegzulassen; wenn ein solcher Steuernde aber **zwei** Kühe hat, so wird **eine** davon aufgenommen. Eben so ist der Viehstand der Geistlichen und Schullehrer unberücksichtigt zu lassen, da diese Personen nach den bestehenden Vorschriften von den Communallasten, mithin auch von den Beiträgen zu den Chausseebaukosten frei sind.

Die vollständigen Nachweisungen sind hiernächst unfehlbar bis zum 1. Februar d. J. an die Herren Bezirks-Commissarien zur Revision einzureichen. Ich lasse untenstehend ein Verzeichniß dieser Commissarien folgen, in welchem zugleich angegeben ist, welche Ortschaften zu jedem Bezirk gehören. Die Herren Commissarien ersuche ich hierdurch gleichzeitig die ihnen zuzustellenden Viehstands-Tabellen einer örtlichen Revision zu unterwerfen und mit den etwaigen Erinnerungen möglichst bald an mich gelangen zu lassen.

Sofern aus einem oder dem anderen Orte die Tabelle dem Herrn Commissarius nicht zur bestimmten Zeit — 1. Februar — eingereicht wird, so wolle derselbe mir dies ungesäumt anzeigen, damit ich die nöthige Strafverfügung an die betreffende Ortsbehörde erlassen kann.

Schlawa, den 7. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Revisions-Bezirke.

Nr.	Namen der Commissarien.	Ortschaften des Bezirks.
1	Gutsb. Staats. Breitenberg.	Gugmin, Dellin, Forth, Nogog, Schl. Pollnow.
2	v. Alvensleben, Schl. Pollnow.	Eydow a u. b, Breitenberg a u. b, Wietzin.
	Gutsb. Haß, Gugmin.	
3	" Rannenberg, Gerbin.	Jagingen, Barbelow, Bussin.
4	Administ. Humland, Naglaff.	Drenzig, Söllnitz, Lagig, Borkow.
	" Gerchow, Cöternitz.	
5	Gutsb. Mahlendorff, Kritten.	Matteick, Zigmün, Jirchow, Rubz, Zwölshufen.
	" Beckmeister, Jowen.	
	" Besenberg, Steglin.	
6	Administ. Menzel, Dellin.	Grangen, Kummerow, Bosens, W. Buckow, Schwarzin.
	Gutsb. Wast, Misdow.	
7	Gutsb. Knop, Schwarzin.	Steglin, ^{Coselwitz} Wustrowitz , Jowen Alt u. Neu, Friedensdorf.
	" Holz, W. Buckow.	
8	Major v. Gottberg, Neblin.	Saleske, Dünnow, Lindow, Muddel, Pustamin.
	Gutsb. v. Homeyer, Pahlow.	
9	v. Podewils, Grangen.	Bussow, W. Puddiger, Tschlipp, Besswitz, Barzin,
	Gutsb. Schimmelpfennig, Grangen.	Misdow.
10	" Krumrey, Borkow.	Gr. u. Kl. Soldekow, Bartlin, Leickow, Nemitz.
	Administ. v. Szepepansky, Bosens.	
11	Gutsb. Rodes, Zwölshufen.	Naglaff, Gerbin.
	Administ. Kunde, Rubz.	
12	Gutsb. Mientthin, Nistom.	Pirkstow, Neuenhagen Abtei, Altenhagen, Petershagen,
	Wast Schmidt, Schmarfow.	Preeß, Neu-Krackow, Wilhelmsheide.
13	v. Blumenthal, Segenthin.	Schmarfow, Cusserow, Quagow, Marienthal, Alt- und
	Schulz Hildebrandt, Malschow.	Neu-Bewersdorf.

Nr.	Namen der Commiffarien.	Ortschaften des Bezirks.
14	Gutsh. Schimmelpfennig, Musterwig. Insp. Runge, Quadow.	Malschow, Alt- u. Neu-Mistow, Nögenhagen a b c, Carwig, Göritz.
15	H. Bonin, Cusserow. Graf v. Blumenthal, Suckow.	Egentbin, Dt. Puddiger, Parpart, Musterwig, Valentin.
16	v. Böhn, Besow. Gutsh. Grauer, Ziegnitz.	Franzen, Schlönwig, Runow, Kummerzin, Dubberzin.
17	v. Kleist, W.-Tychow. Insp. Wenzel, Warschow.	Nebtin, Meddentin, Symbow, Peest a u. h.
18	v. Ziegenitz, Besswig. Insp. Schumacher, W.-Puddiger.	Suckow, Pantow, Gr. u. Kl. Quaschow, Bussacken.
19	v. Ziegenitz, Tschlipp. v. Blumenthal, Barzin.	W.-Tychow, Ziegnitz, Eglow, Besow, Nogkow.
20	Gutsh. Brägmacher, Carwig. Zaster, Malschow.	Panknin, Damerow, Alt- und Neu-Martinsbagen, Karnkewitz.
21	Maj. v. Derenthal, Pustamin. Gutsh. Krüger, Grolow.	Maschwitz, Rügenbagen, Nagmersbagen, Schöneberg, Scheddin, Witte
22	" Frankenstein, Dünnow. Gutsh. Höpfner, Saleske.	Grolow, Görlin, Alt- und Neu-Kuddegow, Zerschöft, Lanzig, Neuenbagen Amt.
23	Gutsh. v. Besow, Runow. Zug, Nogkow.	Alt- u. Neu-Warschow, Alt-Schlawe, Freetz, Coccejen- dorf, Stennitz.
24	v. Besow, Seehof. Schulz Müller, Masselwitz.	Palzmitz, Drosedow, Barzmitz, Zillmitz, Dörsentin.
25	Gutsh. Kande, Nögenbagen. " Wegel, Nögenbagen.	Schlawin, Damsbagen, Zerschbagen Alt- u. Neu-, Kopahn, Köpnitz.
26	" Zarnke, Peest. Graf v. Krockow, Peest.	Palow, Niglin, Pennekow, Wilhelmine, Thyn.
27	Oberamt. Henschke, Palzmitz. Lobff, Neuenbagen.	Alt-Krackow, Alt- u. Neu-Kugelwitz, Gannin, Meigow, Carzin.
28	Schulz Guth, Wandbagen. " Collasius, " "	Wietz, Abtsbagen, See-Buckow, Büßow, Böbbelin.
29	Oberamt. Kraack, See-Buckow. Schulz Ulfert, Böbbelin.	Neuwasser und Damerort, Alt- und Neu-Steinorth, Beekow, Gwentin, Wandbagen.
30	Bürgermeist. Schille, Rügenwalde. Amtmann Wegner, Petersbagen.	Gruppenbagen, Ruffbagen, Suckow, Sackshöhe, Sellen, Schöningswalde, Zigow, Schloßhoff.

4. Diesem Kreisblatt sind die von der Königlichen Regierung festgesetzten Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1854 beigelegt und werden die Gemeindevorstände und resp. Ortserheber aufgefordert, darnach die einzelnen Beträge von den Steuerpflichtigen einzuziehen und das Soll regelmäßig allmonatlich zur Kasse abzuführen.

Die Gemeinde-Vorstände haben sogleich öffentlich bekannt zu machen, daß die Rolle zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegt, wobei Zeit und Ort mit an-

zugeben ist; auch muß außerdem jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle zugestelt werden, welcher den ihm zugetheilten Steuersatz nachweist.

Schlawa, den 5. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

5. Diejenigen Herren Schiedsmänner, welche die Nachweisungen über die bei ihnen im abgelaufenen Jahre vorgekommenen schiedsamlichen Geschäfte noch nicht eingereicht haben, werden ersucht, diese Nachweisungen oder die Vacatanzeigen mir nun recht bald gefälligst zugehen zu lassen.

Schlawa, den 7. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
4. bis 7. Januar.

von Rügenwalde
4. bis 7. Januar.

	fl.	gr.	oz.		fl.	gr.	oz.
Weizen der Scheffel	3	15	7		3	15	—
Roggen — —	2	13	9		2	17	6
Gerste — —	1	20	—		1	22	6
Hafer — —	1	5	—		1	7	6
Erbfen — —	2	15	—		2	5	—
Kartoffeln — —	—	15	—		—	17	—
Heu der Centner	—	19	3		—	17	—
Stroh das Schock	8	—	—		7	15	—
Buchweizengröße die Meße .	—	7	9		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	—
Bier das Quart	—	1	3		—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6		—	5	—

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Ernst Rünke zu Neu-Ritzow beabsichtigt auf seinem anweit des Dorfes belegenen Ackerplane eine Hochwindmühle zu errichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem

das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.
Schlawe, den 4. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu W.-Tychow decken von jetzt ab gegen 5 $\mathcal{R}$ und 20 Gr in den Stall

Polymus, Original Yorkshirehengst, hellbraun mit kleinem Stern, 5 Fuß 9 Zoll groß, im Frühjahr 7 Jahr alt.

Sultan, vom Amurath und der Yorkshirestute Rebecca, dunkelbraun, 5 Fuß 6 Zoll groß, im Frühjahr 6 Jahr alt.

Stuten mit und ohne Füllen finden Aufnahme.

Da der in Bersin belegene Krug mit einem Ackerwerk von circa 25 Morgen an Acker, Gärten und Wiesen zu Marien d. J. pachlos wird, so habe ich zur Verpachtung desselben einen Termin auf

Dienstag den 31. Januar cr. Vormittags 9 Uhr

angesezt und sind die Pachtbedingungen bei mir und meinem Förster Bujach zu erfahren. Die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Wahl und des Zuschlages und müssen sich die Pachtlustigen durch ein glaubhaftes Attest über ihre Moralität und ihre Vermögensverhältnisse ausweisen.

v. Puttkamer auf Bersin.

Der Bock-Verkauf

aus der Stammschäferei Reddentin hat mit dem 5. Januar angefangen; zugleich die Bemerkung, daß der Verkauf der 1½-jährigen Böcke auch später nie vor dem Anfang Januar beginnt.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Schlawe befindet sich das alleinige Depot bei dem Kaufmann L. Maas.

Ein von ordentlichen Eltern erzogenes, in der Nãtherei bewandertes junges Mãdchen, sucht wo mÃglich bei einer Herrschaft auf dem Lande ein Unterkommen. Nãhere Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Das Waschen und Modernisiren der Stroh- und Kofshaarhũte wird gut und billig besorgt. Ich bitte daher die Damen mir dieselben bis Mitte Februar zu besorgen.

Rosalie Aron.

N^o 3.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 18. Januar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 6. Auf höhern Erlaß ist die Einziehung der Landarmengelder pro 1854 angeordnet und hat die Ritterschaft des dießseitigen Kreises nach der mitgetheilten Repartition 1131 Rthlr. 26 Sgr. aufzubringen.

Diesen Betrag habe ich auf die einzelnen Ortschaften nach dem bekannten zusammengesetzten Maassstabe vertheilen lassen und gebe den Schulzen auf, die unten bemerkten Beiträge einzuziehen und binnen 4 Wochen mit einem Ablieferungs-Scheine zur Kreis-Communal-Kasse hieselbst abzuführen.

Schlawe, den 5. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

R e p a r t i t i o n

der von der Ritterschaft des Schlawer Kreises pro 1854 aufzubringenden Landarmenbeiträge.

Namen der Ortschaften.	Beitrag der Ortschaften.			Namen der Ortschaften.	Beitrag der Ortschaften.		
	R th l.	S ^{gr}	S ^{ch}		R th l.	S ^{gr}	S ^{ch}
Valentin	8	26	9	Borkow	6	16	11
Bartlin	10	8	4	Breitenberg a	4	29	2
Befswitz	15	27	8	Breitenberg b	6	—	3
Besow	10	5	—	W. Buckow	15	14	5
Bosens	6	28	3	Bussin	9	9	3

Namen der Ortschaften.	Beitrag der Ortschaften.			Namen der Ortschaften.	Beitrag der Ortschaften.		
	<i>fl.</i>	<i>sd.</i>	<i>z.</i>		<i>fl.</i>	<i>sd.</i>	<i>z.</i>
Carnitz	21	9	2	Buddiger W.	22	12	5
Cösternitz	20	4	3	Bustamin	28	7	10
Crangen	15	27	1	Duachow	15	28	11
Crolow	21	1	11	Duesdow Gr.	7	16	10
Drenzig	9	13	6	Duesdow Kl.	2	9	—
Dubberzin	7	11	2	Reblin	13	27	4
Dünnow	33	20	5	Reddenthin	15	9	5
Egslow	7	6	7	Ratteik	8	13	2
Franzen	23	24	5	Suckow	20	2	4
Friedensdorff	5	18	7	Sydom a	21	16	—
Forth	2	29	1	Sydom b	17	16	1
Gerbin	12	16	6	Symbow	8	6	6
Gutzmin	11	5	9	Techlipp	9	4	4
Japingen	13	12	2	Ristow Alt-	16	13	8
Kuthz	13	17	8	Ristow Neu-	3	24	2
Kummerow	8	6	7	Rözenhagen a	8	27	10
Kummerzin	9	—	8	Rözenhagen b	7	16	10
Kufferow	10	24	10	Rözenhagen c	6	4	5
Lantow	10	4	5	Robog	12	7	3
Laabig	9	6	10	Runow Kl.	13	4	10
Leickow	10	6	11	Saleske	36	12	8
Lindow	10	13	1	Segenthin	19	10	1
Marienthal	4	18	7	Schlönwitz	11	2	6
Misdow	5	10	6	Schmarfow	10	16	4
Mündel	7	28	1	Schwarzin	8	9	9
Naglaß	20	1	—	Söllniz	8	4	11
Nemitz	13	22	9	Soltikow Gr.	15	14	10
Nislin	15	3	6	Soltikow Kl.	9	8	7
Noskow	20	6	—	Steglin	5	11	1
Paalow	19	27	1	Thyn	7	11	10
Pennefow	27	27	4	Tychow W.	36	6	7
Peeß a	17	27	9	Varbelow	6	25	5
Peeß b	14	13	5	Varzin	17	26	7
Pollnow Schloß-	8	20	6	Vellin	12	13	5
Puddiger D.	12	18	7	Vettern	6	23	3

Namen der Ortschaften.	Beitrag der Ortschaften.			Namen der Ortschaften.	Beitrag der Ortschaften.		
	<i>R.</i>	<i>S.</i>	<i>Z.</i>		<i>R.</i>	<i>S.</i>	<i>Z.</i>
Wuffeken	12	24	5	Zowen Alt-	10	3	1
Wuffow	11	7	9	Kritten	3	20	11
Wusternitz	23	5	6	Zowen Neu-	5	4	8
Ziegnitz	15	2	6	Zirchow	9	17	6

7. In Folge des letzten Schneefalles sind die öffentlichen Wege zum Theil so zugeschnitten, daß die Passage erschwert ist, indem das Schneeschaukeln bisher an vielen Orten theils ganz unterblieben, theils nicht in dem erforderlichen Maße bewirkt ist. Unter Bezugnahme auf die früheren Kreisblatt-Befugungen veranlasse ich daher die Schulzen in den betreffenden Ortschaften, das Schneeschaukeln auf den Wegen nunmehr sogleich ordnungsmäßig ausführen zu lassen; die hierbei sich etwa säumnig oder widerspenstig zeigenden Interessenten aber hier zur Anzeige zu bringen. Derjenige Schulze, welcher in dieser Hinsicht selbst seine Pflicht nicht erfüllt, hat eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. zu gewärtigen.

Schlawa, den 11. Januar 1854. Der Landrath. v. Klei f.

8. Im Bureau der General-Direktion der Land-Feuer-Societät zu Stettin sind, wie dort anerkannt ist, bei Ausfertigung der Duplikat- und Triplikat-Exemplare der neuen Feuer-Kataster in den Kolonnen 9—14 häufig Versehen vorgekommen, indem theils unrichtige Zahlen eingetragen sind, theils die Eintragung in falsche Kolonnen geschehen ist und auch hin und wieder Zahlen ganz ausgelassen sind. Solche Irrthümer sind hier bei Durchsicht einiger Duplikat-Exemplare auch bereits entdeckt worden. Es erscheint unter diesen Umständen sehr wünschenswerth, daß sämtliche Domineu und Schulzen die in ihren Händen befindlichen Triplikat-Exemplare der Kataster genau prüfen und etwaige in den Kolonnen 9—14 sich vorfindenden Unrichtigkeiten hier schleunigst unter Einreichung der betreffenden Kataster zur Sprache bringen, damit die Berichtigung veranlaßt und den vielen Weitläufigkeiten, welche sonst nach Ausschreibung der Feuerkassengelder entstehen möchten, bei Zeiten vorgebeugt werden kann.

Die Domineu und Schulzen wollen daher die Prüfung der Kataster unge säumt vornehmen.

Schlawa, den 9. Januar 1854. Der Landrath. v. Klei f.

9. Betreffend die Einsendung von Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode der Inhaber durch die Hinterbliebenen an die Königl. General-Ordens-Kommission.

Zufolge der von uns unter dem 20. Mai 1840 und wiederholt am 3. Juli 1852 bekannt gemachten verfassungsmäßigen Bestimmungen, sollen sowohl die vaterländischen, als auch die fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen, welche preussischen Unterthanen verliehen gewesen sind, nach dem Tode ihrer Inhaber von deren Hinterbliebenen unmittelbar oder durch die Dienst- und Orts-Behörden, mit Anzeige des Todestages der Verstorbenen, an uns eingesandt werden.

Da diese Verordnung in vielen Fällen unbeachtet geblieben ist, von den auswärtigen Staaten die Zurückgabe der Insignien aber ganz besonders verlangt wird, so wird dieselbe hierdurch von Neuem zur allgemeinen Befolgung bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die noch nicht zurückgereichten Dekorationen nachträglich recht bald an uns zurückzusenden sind.

Die Verleihungs-Dokumente verbleiben dagegen den Angehörigen der Verstorbenen als ein ehrendes Andenken, und die bronzene Denkmünze für die Feldzüge von 1813 bis 1815 wird, wie bisher, an diejenige Kirche zur Aufbewahrung abgegeben, zu welcher sich der verstorbene Inhaber gehalten hat.

Berlin, den 14. October 1853.

Königliche General-Ordens-Kommission.

(gez.) von Stockhausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur genauesten Beachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an die Ortsschulzen gebracht, darauf zu sehen, daß die Orden und Ehrenzeichen verstorbener Inhaber hieher mit Angabe des Todestages der Letzteren eingesandt werden.

Schlawa, den 12. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

10. Für dies Jahr sind folgende Flösungen zur Anzeige gebracht und darüber die erforderlichen Legitimationscheine ertheilt worden:

A. von dem Kaufmann Schünemann in Rügenwalde,

I. auf der Wipper:

100 Grenzen hüchen und fichten Klobenholz von Besswitz bis Rügenwalde, Anfang den 21. Juli — Dauer 3 Wochen.

II. auf der Grabow:

a. 50 Grenzen eichen Brennholz von Bussin bis Rügenwalde, Anfang den 24. April — Dauer 14 Tage.

- b. 80 Grenzen büchen Klobenholz von Pollnow bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 1. Mai — Dauer 14 Tage.
- c. 80 Grenzen büchen Klobenholz von Pollnow bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 8. Mai — Dauer 14 Tage.
- d. 60 Grenzen büchen Klobenholz von Clarenwerder bis Rügenwaldermünde.
Anfang den 17. Juli — Dauer 14 Tage.
- e. 100 Grenzen büchen Klobenholz von Pollnow bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 24. Juli — Dauer 14 Tage.
- f. 100 Grenzen büchen Klobenholz von Pollnow bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 14. August — Dauer 14 Tage.
- g. 80 Grenzen büchen Klobenholz von Pollnow bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 12. September — Dauer 14 Tage.

B. von dem Commerzienrath Hemptenmacher in Rügenwalde,

I. auf der Wipper:

- a. 300 Stamm verbundenes Holz von Rohr, Brogen und Woblanse bis Rügenwalde,
Anfang den 15. März — Dauer 14 Tage.
- b. 1000 Stück unverbundene fichtene Eisenbahnschwellen von Rohr und Besswitz bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 1. April — Dauer 3 Wochen.
- c. circa 100 Grenzen fichten Brennholz von Rohr bis Rügenwalde,
Anfang den 1. Mai — Dauer 4 Wochen.
- d. circa 100 Grenzen fichten Brennholz von Rohr bis Rügenwalde,
Anfang den 15. Mai — Dauer 4 Wochen.
- e. circa 80 Grenzen büchen Brennholz von Gewiesen bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 1. Juni — Dauer 4 Wochen.
- f. circa 100 Grenzen eichen Brennholz von Brogen und Raffzig bis Rügenwalde,
Anfang den 15. Juni — Dauer 4 Wochen.
- g. circa 100 Grenzen büchen Brennholz von Brogen und Besswitz bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 1. Juli — Dauer 3 Wochen.

II. auf der Grabow:

- a. circa 50 Grenzen melirtes Brennholz von Pollnow und Bessin bis Rügenwalde,
Anfang den 15. Mai — Dauer 14 Tage.
- b. circa 100 Grenzen büchen Brennholz von Pollnow und Bussin bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 1. Juni — Dauer 14 Tage.

c. circa 100 Grenzen hüben Brennholz von Bussin bis Rügenwaldermünde,
Anfang den 1. Juli — Dauer 14 Tage.

d. circa 60 Grenzen melirtes Brennholz von Bollnow und Bussin bis Rügenwalde,

Anfang den 1. August — Dauer 14 Tage.

Schlawe, den 13. Januar 1854. Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawe von Rügenwalde
1854, 11. bis 14. Januar. 11. bis 14. Januar.

	R _g	S _{gr}	S _h		R _g	S _{gr}	S _h
Weizen der Scheffel	3	17	6		3	15	—
Roggen — —	2	13	9		2	17	6
Gerste — —	1	11	3		1	22	6
Hafer — —	1	5	—		1	7	6
Erbfen — —	2	20	—		2	5	—
Kartoffeln — —	—	15	—		—	17	—
Heu der Centner	—	19	3		—	17	—
Stroh das Schock	8	2	6		7	15	—
Buchweizengröße die Meze	—	8	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6		—	5	—

Anzeigen.

Da der in Versin belegene Krug mit einem Ackerwerk von circa 25 Morgen an Acker, Gärten und Wiesen zu Marien d. J. pachtlos wird, so habe ich zur Verpachtung desselben einen Termin auf—

Dienstag den 31. Januar er. Vormittags 9 Uhr

angesezt und sind die Pachtbedingungen bei mir und meinem Förster Bujach zu erfahren. Die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Wahl und des Zuschlages und müssen sich die Pachtlustigen durch ein glaubhaftes Attest über ihre Moralität und ihre Vermögensverhältnisse ausweisen.

v. Puttkamer auf Versin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im Jahre 1836 gegründete, Allerhöchst bestätigte,

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

hat sich, nach dem Ablauf der ersten 17 Jahre ihres Bestehens, zu einer Revision ihres ursprünglichen Geschäftsplans veranlaßt gesehen.

Durch die während dieser Zeit, sowohl von ihr selbst gemachten, als durch die anderweitig zu ihrer Kenntniß gelangten Erfahrungen, hat sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sterblichkeits-Verhältnisse in Deutschland, wo es früher an umfassenden Morali täts-Tabellen fast durchaus mangelte, eine, vorzugsweise den jüngern Alters-Klassen bis zum 42sten Jahre günstige, Veränderung der bisher von ihr zu Grunde gelegten Prämienätze rechtfertigen und bedingen.

Wir haben dieselben daher dieser Erfahrung gemäß, abgeändert und sie zugleich, nach dem mehrfach laut gewordenen Wunsche des Publikums, für diejenigen Personen ermäßigt, welche es vorziehen, statt der Theilnahme an den Gewinn der Gesellschaft, lieber vom Anfang der Versicherung an geringere Prämien zu entrichten. Gleichzeitig haben wir noch zu einigen, mannigfachen Lebensverhältnissen entsprechenden Modificationen in Beziehung auf die Entrichtung der Prämien insofern Gelegenheit geboten, daß letztere für die ersten 15 Jahre der Versicherung in von 5 zu 5 Jahren steigenden oder fallenden und vom 15ten Jahre ab gleichmäßigen Raten entrichtet werden können; und endlich Sparkassen-Versicherungen auch in der Art zugelassen, daß das versicherte Capital vor dem Ablauf der bestimmten Zeit, bei dem frühern Ableben des Versicherten zahlbar wird.

Ferner haben wir, in Beziehung auf Kriegsgefahr eine, das Interesse der Gesellschaft und der bei ihr sich versichernden Preussischen Militärpersonen in gleichem Maaße berücksichtigende neue Einrichtung getroffen. Durch diese wird die in dem frühern Geschäftsplan für den eintretenden Kriegsfall vorbehaltene, für beide Theile gleich bedenkliche Bestimmung der Höhe der Zusatzprämie beseitigt, und den versicherten Militairs Gelegenheit geboten, unter Beihülfe und Vermittelung der Gesellschaft, bei entstehendem Kriege, einen besonderen, auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhenden Verein zur Versicherung ihres Lebens gegen Kriegsgefahr zu bilden und sich zugleich die Möglichkeit zu sichern, nach beendigtem Kriege ihre frühere Versicherung, unter den ursprünglichen Bedingungen, selbst in dem Falle wieder aufzunehmen, wenn ihre Gesundheit in Folge des Krieges wesentlich gelitten haben sollte.

Dieser revidirte Geschäftsplan, in dem, außer den oben erwähnten Punkten, noch mehrere sonstige, theils das Interesse des Versicherten befördernde, theils die Erleichterung des Geschäfts-Verkehrs der Gesellschaft bezweckende Aenderungen und Ergänzungen aufgenommen sind, wird, nachdem er durch die Allerhöchste Ordre

vom 31. October d. J. von Sr. Majestät dem Könige bestätigt worden, den von der Gesellschaft vom 1. Januar 1854 ab zu schließenden Versicherungs-Geschäften zum Grunde gelegt werden und mithin für alle diese Geschäfte die vertragsmäßige Entscheidungsnorm für ihre und der Versicherten gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bilden.

Daß durch diesen neuen Geschäftsplan in den Rechten und Pflichten der bis jetzt bei der Gesellschaft Versicherten nichts geändert wird, versteht sich von selbst. Wir werden jedoch in Beziehung auf Kriegsgefahr den hierbei interessirten früheren Versicherten die Wahl gestatten:

bei den in dem ältern Geschäftsplane und dessen Nachtrage hierüber aufgestellten Grundsätzen zu beharren und demgemäß die Festlegung der für die nächst eintretende Kriegsgefahr zu bestimmende Zusatz-Prämie zu erwarten,

oder

sich statt dessen, der in dem revidirten Geschäftsplane über die Folgen der für die Militair-Versicherten eintretenden Kriegsgefahr enthaltenen Bestimmungen zu unterwerfen,

und behalten uns vor, in dieser Beziehung das Weitere zu seiner Zeit zu veranlassen.

Abdrücke dieses revidirten Geschäftsplans, so wie Antrags-Formulare können hier in dem Geschäftslokale der Gesellschaft und bei jedem ihrer Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, im December 1853.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus. Lobeck.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Schlawa, den 31. December 1853.

C. L. Kühn, Kaufmann.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

„ „ Colonia, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

Das Waschen und Modernisiren der Stroh- und Koffhaarrüte wird gut und zu den billigsten Preisen besorgt durch

Louise Theimann.

Schlawa, den 17. Januar 1854.

Holz-Verkauf.

Es sollen im hiesigen Stadtwalde oberhalb dem Rußmoor ungefähr 100 Kaveln Eichen und Kiefern auf dem Stamm meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Montag den 23. Januar d. J. Morgens 9 Uhr an.

Der Versammlungsplatz ist auf dem Ruhspectwege neben dem Rußmoor.

Schlawa im Januar 1854.

Die Forst-Deputation.

Gebrüder Leder's

Balsamische Erdnuß-Oel-Seife

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei Damen und Kindern mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen **rauhe** und durch **Frost, trockene, kalte Luft** u. **aufgesprungene Hände** als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebrauchs-Anweisung kostet **3 Sgr.**, **4 Stück** in einem Packet **10 Sgr.**, **Alleinverkauf** in Schlawa beim Buchbinder W. Schmidt, sowie in Rügenwalde bei J. F. Riensberg.

Blankenburger Fichtennadeldecoct das Achtel-Eimer-Fäßchen zu 3 Thlr., so wie **Blankenburger Fichtennadelseife**, das Stück zu 5 Sgr., welche beide sehr heilbringende Wirkungen für die in unserer Gebrauchsanweisung hervorgehobenen Krankheiten bewirken, ist zu beziehen durch Herrn Buchbinder **Bloß** in Schlawa, oder direct von der unterzeichneten Direction.

Gebrauchsanweisungen werden gratis beigegeben.

Direction der Badeanstalt Blankenburg
in **Thüringen.**



№ 4.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 25. Januar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 11. Ungeachtet meiner Kreisblatts-Verfügung vom 12. September v. J. sind mir für das 4te Quartal 1852 aus den Ortschaften Valentín, Borkow, Bosen, Cummecow, Wend. Buckow, Carwitz, Crolow, Crolower Strand, Drenzig, Kufferow, Marienthal, Wend. Puddiger, Quagow, Runow, Varzin, Wuffow, Wusterwitz, Zirchow und von Crangen für die Monate October und December bisher weder die mit den Bemerkungen über die etwa erfolgten Rügen versehenen Schulversäumnislisten, noch Vacat-Anzeigen zugegangen. Da ich indessen von der Königlichen Regierung wiederholt an deren schleunige Einreichung erinnert worden bin, so veranlasse ich die betreffenden Ortsbehörden nochmals, mir die gedachten Listen oder die Vacat-Anzeigen **unfehlbar binnen 3 Tagen** einzureichen, da andernfalls deren Einholung durch expresse Boten erfolgen muß. —

Außerdem sind aber auch für das 1ste Quartal 1853 diese Listen von vielen Ortschaften im Rückstande, wiewohl der Termin zu deren Einreichung längst abgelaufen ist und ich von der Königlichen Regierung gleichfalls an die Einsendung erinnert worden bin. Es fehlen solche nämlich von Valentín, Breitenberg (für den Monat März), Carwitz, Crangen, Cufferow, Drenzig, Dännow, Egrow, Gerbin, Kutz, Kummerzin, Laakzig (pro Januar und Februar), Pantow, Peickow, Pindow, Marienthal, Muddel, Noßkow, Peest (pro März), Puddiger Wend., Quagow, Quassow Groß, Ratteick, Reblin, Röpenhagen (pro Februar), Runow, Rügenwalder Münde, Ruffhagen, Saleste, Salester Strand, Schmarfow (pro März) Suckow, Sydow, Symbow, Soldetow Groß, Söllniß, Varzin (pro März) Wuffow und Wusterwitz. Die betreffenden Ortsbehörden werden daher ebenfalls auf-

gefordert, entweder die mit den Bemerkungen über die etwa erfolgten Rügen versehenen Schulversäumnislisten, oder doch Vacat-Anzeigen, nunmehr binnen 3 Tagen an mich einzureichen, da nach Ablauf dieser Frist auch hier die fehlenden Listen und resp. Vacat-Anzeigen durch expresse Boten werden eingeholt werden.

Schlawe, den 20. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

12. Betr. den Anzug und Abzug eines Klassensteuerpflichtigen.

Die durch §. 6. der Instruktion vom 19. Juni 1851 vorgeschriebene gegenseitige Mittheilung der Gemeinde-Vorstände über den Abzug und den Anzug eines Klassensteuerpflichtigen ist bisweilen um deswillen unterblieben, weil die sich Abmeldenden ihren künftigen Aufenthaltsort noch nicht anzugeben vermochten.

Um diesem Uebelstande zu begegnen und eine strengere Controlle der Klassensteuer Ab- und Zugänge herbeizuführen, wird hierdurch mit Bezug auf §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) Folgendes verordnet:

1. Jede Klassensteuerpflichtige oder als Angehörige einer Klassen- oder einkommensteuerpflichtigen Haushaltung steuerfreie Person hat, wenn sie ihren bisherigen Wohnort zu verändern beabsichtigt, die Verpflichtung, sich bei dem Gemeinde-Vorstande des bisherigen Wohnorts abzumelden.
2. Kann bei dieser Abmeldung der künftige Wohnort bestimmt angegeben werden, so erfolgt die durch §. 6. der Instruktion vom 19. Juni 1851 vorgeschriebene gegenseitige Mittheilung der Gemeinde-Vorstände. Kann der künftige Wohnort nicht angegeben werden, so ist das Abzugs-Attest in der gewöhnlichen Form auszustellen und dem sich Abmeldenden selbst zur Aushändigung an den Erheber in seinem künftigen Wohnort zu übergeben.
3. Die ad 1 gedachten Einwohner des Bezirks haben sich innerhalb 8 Tagen nach ihrem Anzuge bei dem Steuer-Erheber ihres neuen Wohnorts zu melden, und das ihnen etwa mitgegebene Abzugsattest abzuliefern.
4. Wer die ad 1 und 3 vorgeschriebenen Ab- und Anmeldungen unterläßt oder nicht rechtzeitig bewirkt, verfällt in eine Polizei-Strafe von 10. Sgr. bis 3 Rtl.

Cöslin, den 24. Dezember 1853.

Königliche Regierung.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung wird hiedurch noch besonders mit der Aufforderung an die Schulzenämter veröffentlicht, dieselbe in den Gemeinden gehörig bekannt zu machen und auf deren Befolgung genau zu wachen.

Schlawe, den 16. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

13. Von dem Brauer L. Golchert hieselbst ist die Flößung von 100

Grenzen eichen, birken, fichten und elsen Aloben- und Knüppelholz von Besswig, Seelitz und Woblaufe ab bis Schlawe — Anfang den 20. Juni, Dauer 4 Wochen — angezeigt und demselben darüber der erforderliche Legitimations-Schein ertheilt worden.

Schlawe, den 16. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

14. Nachdem von der Königlichen Regierung die Listen von den inexistiblen Klassensteuer-Neften pro Dies Halbjahr cr. festgesetzt und darnach die Duplicate der Ausfall-Listen der einzelnen Ortschaften berichtigt worden, sind diese dem heutigen Kreisblatte beigelegt.

Schlawe, den 19. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

15. Landwirthschaftliches.

Es ist von Wichtigkeit die mechanischen Arbeiten in der Landwirthschaft ohne dabei den Erfolg zu schmälern, zu erleichtern und abzukürzen. Eine solche Erleichterung hat sich oft manche Hausfrau bei der Butterbereitung gewünscht. Der Verein hat sich daher veranlaßt gefunden, das mehrfach empfohlene Luftbutterfaß anzuschaffen, und einer Prüfung zu unterwerfen. Aus dieser hat sich dessen Zweckmäßigkeit ergeben. Durch die zu verschiedenen Zeiten angestellten Versuche ist ermittelt, daß die Butter jedesmal von besonderer Güte in 20 Minuten aus der Milch geschieden wurde. Das Luftbutterfaß wird daher zum Gebrauch empfohlen, und ist das von Herrn Amuel angeschaffte beim Kaufmann Herrn Stryck in Stolp zur Ansicht und Nachbildung aufgestellt, auch eine kurze Anweisung über das beobachtete Verfahren ausgelegt.

Wobesde, den 12. Januar 1854.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins zc.

Kutscher.

Vorstehende Mittheilung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Schlawe, den 18. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

A n z e i g e n.

Der Bockverkauf

aus der zu Seehof stehenden ehemaligen Gersbhagener Heerde hat den 18., der aus der Reddentiner Heerde den 6. Januar begonnen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der landwirthschaftliche Zweigverein für Stolp u. hält seine nächste Versammlung am 7. Februar c. von 11 Uhr Vormittags ab in dem Saale des Herrn Gastwirth Albrecht in Stolp. Vorzugsweise kommen zur Verhandlung: die Einführung guter Viehstämme, die Abhaltung der Thierschau in diesem Jahre, die Flachsbereitung — Beurtheilung des durch den Techniker bereiteten Flachs und Verbreitung des Belgischen Verfahrens. — Um zahlreiche Theilnahme wird ganz ergebenst gebeten.

Wobesche, den 20. Januar 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für
Stolp u. s. w.**

Kutscher.

In der Stammschäferei in Wend.-Tychow sind zu billigen Preisen vom 20. Januar 1854 ab 4zählige Böcke veräußlich.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawa von Rügenwalde
18. bis 21. Januar. 18. bis 21. Januar.

	<i>Nr.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>S.</i>		<i>Nr.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>S.</i>
Weizen der Scheffel	3	17	6		3	15	—
Roggen — —	2	13	9		2	22	6
Gerste — —	1	21	3		1	22	6
Hafer — —	1	7	6		1	7	—
Erbsen — —	2	17	6		2	5	—
Kartoffeln — —	—	15	—		—	20	—
Heu der Centner	—	19	3		—	17	—
Stroh das Schock	7	22	6		7	15	—
Buchweizengrüze die Meze .	—	9	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

N^o 5.

1854.



Schlauer Kreisblatt.

Schlau, den 1. Februar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 16. Von den zur Einkommensteuer für das Jahr 1854 veranlagten Personen haben

- 1) Herr Gutsbesitzer Grözwacher in Carwitz,
- 2) " " v. Podewils in Crangen,
- 3) " " Frankenstein in Dinnow,
- 4) " " Rannenbergl in Gerbin,
- 5) " " von Bonin in Gufferow,
- 6) " Graf von Krockow in Peest a,
- 7) " Gutsbesitzer von Below in Seehoff,
- 8) " Mühlenbesitzer Pinnow in Pollnow,
- 9) " Kreisgerichts-Rath Reimer do.
- 10) " Kaufmann Denzin in Schlau,
- 11) " Pensionair von Eichmann do.
- 12) " Apotheker Pufahl do.
- 13) " Major von Ziegwitz in Techlapp,
- 14) " Gutsbesitzer Werkmeister in Jowen,
- 15) " Oberamtmann Kraatz in See-Buckow,
- 16) " Kaufmann Müllerheim in Rügenwalde,
- 17) " " Knöbelein do.

die Empfangs-Bescheinigung über die erhaltene Mittheilung der Einschätzungs-

Commission vom 10. Decbr. v. J. in Bezug auf die Feststellung der Steuerstufe bisher nicht zurückgereicht.

Dieselben werden daher hierdurch erinnert, diese Bescheinigung, welche obiger Mittheilung beigelegt, vollzogen schleunigst hieher einzureichen, und haben die betreffenden Schulzenämter und resp. Ortsbehörden diese Verfügung den genannten Steuerpflichtigen vorzulegen.

Schlawa, den 27. Januar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

17. Die Militair-Pflegegelder pro 1stes Quartal cr. sind hier eingegangen. Die Schulzen zu Pustamin, Alt-Warschow, Coccejendorf, Stennitz, Zers-
hagen, Garwiz, Schmarsow, Freeh, Neu-Warschow, W.-Tychow und Jannerwitz werden angewiesen, dies den Pflegern der in genannten Orten befindlichen Militair-Waisen mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Pflegegelder gegen eine nach unten stehendem Schema auszustellende und von der Ortsbehörde zu beglaubigende Quittung

17 Mai
am 8. Februar cr. V. M. 10 Uhr

im hiesigen landrathlichen Bureau in Empfang zu nehmen.

Schlawa, den 26. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

24 April S c h e m a.

buchstäblich // *Rg* Pflegegelder für die Militair-Waisen *Igr.* N. N. pro 1stes Quartal cr. sind mir vom Königl. Landraths-Amt in Schlawa richtig gezahlt worden, worüber ich hierdurch quittire.

N. N.

Daß N. N. vorstehende Quittung eigenhändig unterzeichnet hat und die betreffenden Kinder Namens N. N. noch leben und sich in der Pflege der Quittungs-Ausstellerin befinden, wird hierdurch bescheinigt.

N. N.

Die Ortsbehörde.
(Siegel und Unterschrift.)

18. Gesetz, die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend. Vom 24. Mai 1853.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. u.

verordnen, mit Zustimmung der Kammern was folgt:

§. 1.

In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. (Gesetz-Sammlung S. 142.) und der Verordnung vom 13. Mai 1840. (Gesetz-Sammlung S. 127.) gestempelte Gewichte angewendet werden müssen, soll die Verwiegung auch nur mittelst gestempelter Waagen geschehen.

§. 2.

Zur Stempelung sollen nur zugelassen werden:

- 1) gleicharmige Balkenwaagen;
- 2) die unter dem Namen: „römische Waagen“ bekannten Schnellwaagen;
- 3) solche Brückenwaagen, bei denen das Gegengewicht zum Gewichte der Last, im Zustande des Gleichgewichts, sich wie Eins zu Zehn, oder wie Eins zu Hundert verhält.

§. 3.

In den Fällen, wo es nach Inhalt des gegenwärtigen Gesetzes (§. 1.) der Anwendung einer gestempelten Waage bedarf, ist die Anwendung von Brückenwaagen nur beim Verwiegen solcher Lasten zulässig, deren Gewicht zwanzig Pfund oder mehr beträgt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, die Anwendung von Brückenwaagen auch für Lasten von geringerem Gewichte zu gestatten, wenn dies nach den Umständen ohne Gefährdung der Betheiligten sich als zulässig ergiebt.

§. 4.

An jeder Brückenwaage muß auf einem Schilde das zum Grunde liegende Verhältniß durch die Bezeichnung: Dezimalwaage oder Centesimalwaage, sowie die Tragfähigkeit derselben, imgleichen der Name und Wohnort des Verfertigers angegeben sein.

§. 5.

Die zu Verwiegungen auf Brückenwaagen bestimmten Gewichtsstücke können nach der, dem Dezimalsysteme der Verwiegung entsprechenden Theilung, bis auf das geringste Gewicht von 0,1 Loth, und zwar sowohl im Preussischen Handelsgewichte, als für den gesetzlich nach Zollgewicht zulässigen Verkehr, im Zollgewichte getheilt werden.

§. 6.

Die erste amtliche Prüfung und Stempelung der Brückenwaagen muß bei einer Provinzial-Eichungskommission oder bei dem Eichungsamte zu Berlin oder einem von diesen Behörden ermächtigten Sachverständigen erfolgen. Ueber die geschehene Prüfung und Stempelung ist dem Besitzer eine Bescheinigung zu erteilen.

§. 7.

Die Bestimmungen der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816.

und der Verordnung vom 13. Mai 1840.

über das Verbot des Besizes ungestempelter Maaße und Gewichte über die Erhaltung der fortdauernden Richtigkeit der gestempelten Maaße und Gewichte,

finden auch auf die Waagen Anwendung.

Dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten steht die Befugniß zu, die in Gemäßheit des §. 18. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. auch auf die gestempelten Waagen Anwendung findende jährliche Frist zur erneuerten Prüfung der Richtigkeit bis auf drei Jahre zu verlängern.

§. 8.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, den Gebrauch anderer, als der nach §. 2. stempelfähigen Wiegevorrichtungen im öffentlichen Verkehre ausnahmsweise in solchen Fällen zu gestatten, wo es nach der Beschaffenheit der Wiegevorrichtung und nach dem Zwecke der Verwiegung ohne Gefährdung der Betheiligten sich als zulässig ergiebt.

Die Genehmigung einer solchen Ausnahme ist, unter Darlegung der Konstruktionsverhältnisse durch Zeichnung und Beschreibung oder durch ein Modell der anzuwendenden Vorrichtung, besonders nachzusehen und nöthigenfalls nur mit den geeigneten Einschränkungen und Bedingungen zu erteilen.

§. 9.

Die wegen Revision der Maaße und Gewichte bestehenden Vorschriften finden auch auf die Waagen und auf die sonstigen nach §. 8. zugelassenen Wiegevorrichtungen Anwendung.

§. 10.

Die Uebertretung der in den §§. 1., 3., 4. und 7. enthaltenen Bestimmungen, sowie der nach §. 8. von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten etwa für besondere Wiegevorrichtungen angeordneten Einschränkungen und Bedingungen zieht, wenn sie Gewerbetreibenden zur Last fällt, die im §. 348. des Strafgesetzbuchs bestimmte Strafe, wenn sie dagegen den in den §§. 13. und 14. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. bezeichneten Behörden und Personen zur Last fällt, die in den §§. 13. und 18. derselben bestimmte Ordnungsstrafe nach sich.

Die in dem genannten §. 348. des Strafgesetzbuchs für den Besitz einer unrichtigen Waage angedrohte Strafe findet auf gestempelte Waagen nicht Anwendung.

§. 11.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist beauftragt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderliche nähere Instruktion zu erlassen, auch die Gebührentare der Eichungsbehörden für die ihnen danach obliegenden Verrichtungen festzustellen.

§. 12.

Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1855. in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 24. Mai 1853.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.
v. Bodelschwingh. v. Bonin.**Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise**

1854.	von Schlawe	von Rügenwalde
	25. bis 28. Januar.	25. bis 28. Januar.

	R _h .	S _{gr} .	o _z .		R _h .	S _{gr} .	o _z .
Weizen der Scheffel	3	17	6		3	15	—
Roggen — —	2	17	6		2	25	—
Gerste — —	1	23	9		1	25	—
Hafer — —	1	7	6		1	10	—
Erbſen — —	2	20	—		3	—	—
Kartoffeln — —	—	16	6		—	20	—
Heu der Centner	—	19	3		—	17	—
Stroh das Schock	8	—	—		7	15	—
Buchweizengrüze die Meze .	—	8	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n .

≡

Ein gutes Billiard steht zum Verkauf.

≡

Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Das Waschen und Modernisiren der Stroh- und Kofshaarhüte wird gut und billig besorgt. Ich bitte daher die Damen mir dieselben bis Mitte Februar zu besorgen.

Rosalie Aron.

Samen, der wirklich echten, neuen, rothgr. gelben, engl. Riesenwruken, weißen schwed. ord. Flaschenwruken. Möhren, feine lange braunschw. Karotte. Zwiebeln, blaßrothe braunsch., auch andere verschiedene Samereien empfiehlt billig zum bevorstehenden Frühjahr

der Krüger Gutzmann in Quagow.

Gebrüder Leder's Balsamische Erdnuß-Oel-Seife

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei **Damen und Kindern** mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen **rauhe und durch Frost, trockene, kalte Luft** u. **aufgesprungene Hände** als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebrauchs-Anweisung kostet **3 Sgr.**, **4 Stück** in einem Packet **10 Sgr.**, **Alleinverkauf** in Schlawa beim Buchbinder **W. Schmidt**, sowie in Rügenwalde bei **J. F. Riensberg**.



wirkt **belebend und erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen und Kindern**, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen und Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für Schlawa befindet sich das **alleinige Depot** bei dem Kaufmann **L. Maas**.

N^o 6.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 8. Februar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

19. Diesem Kreisblatte sind die von der Königl. Regierung festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro Dies Halbjahr 1853 beigelegt, welche die Gemeinde-Vorstände in Aufbewahrung zu nehmen haben.

Bei Revision dieser Listen sind nachfolgende Erinnerungen aufzustellen gewesen, welche den Gemeinde-Vorständen mit der Aufforderung hiedurch mitgetheilt werden, nach den betreffenden Personen weitere Recherche anzustellen und das Resultat derselben in 8 Tagen hieher anzuzeigen.

Es fehlen im Bugange

- 1) In Alt-Schlawe, Halbinvalide Schröder aus Meisow vom 1. October ab.
- 2) " Balenthin, Tagel. Fr. Gotsche aus Wusterwitz vom 1. November ab mit 2 Sgr. 6 Pf.
- 3) " Besswitz, Knecht Albert Pagwahl aus Suckow vom 1. November ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 4) " Alt-Bewersdorff, Magd Wilh. Mix aus Schlawe vom 1. Juni ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Ferd. Stielow aus Schlawe vom 1. October ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 5) " W.-Buckow, Magd Emilie Schulz aus Bosens vom 1. September ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Johann Henning aus Rokog vom 1. October ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 6) " Bussin, Knecht Wilh. Zupke aus Kummerow vom 1. October ab mit 1 Sgr 3 Pf. Knecht Herrmann Voss aus Misdown vom 1. Oc-

tober ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Maria Goschke aus Schloß
Pollnow vom 1. Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf.

- 7) In Carnitz, Magd Charlotte Barz aus Leickow vom 1. August ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 8) " Cösternitz, Knecht August Klatt aus Naglaff vom 1. November ab mit
Sgr. 3 Pf. Magd Frieder. Schneidemeffer aus Ratteick vom 1.
November ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Wittwe Lewin aus Steglin vom
vom 1. October ab.
- 9) " Crangen, Magd Carol. Ewald aus Kummerow vom 1. September ab.
- 10) " Crolow, Knecht Wilh. Runow aus W.-Tychow vom 1. October ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 11) " Dünnow, Carl Harder aus Rokkow vom 1. Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 12) " Esow, Johann Blosser aus Pantow vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 13) " Franzen, Knecht Münzke aus Pantow vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
Mädchen Fr. Reichwald aus Schlönwitz vom 1. November ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 14) " Freesk, Knecht Herrm. Witt aus Schlawe vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 15) " Gerbin, Administ. Künzel aus Crangen vom 1. Sept. ab mit 7 Sgr. 6 Pf.
Knecht Gottl. Beggerow aus Schloß Pollnow vom 1. Oct. ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 16) " Guzmin, Knecht Mielke aus Schloß Pollnow vom 1. October ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 17) " Jasingen, Magd Johanne Köhler aus Stadt Pollnow vom 1. October
ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 18) " Laabig, Knecht Herrm. Klein aus Crangen vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 19) " Pantow, Magd Wilh. Lewwe aus Wussekken vom 1. November ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 20) " Malchow, Magd Mathilde Zenke aus Bosens vom 1. Juli ab mit 1
Sgr. 3 Pf. Magd Albertine Bahr aus Malchow vom 1. Octbr.
ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Caroline Neubauer aus Schlawe
vom 1. November ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 21) " Naglaff, Knecht Alex. Zierke aus W.-Buckow vom 1. November ab mit
1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilh. Kranz aus Gerbin vom 1. October
ab mit 1 Sgr 3 P.
- 22) " Nemitz, Knecht Ernst Schulz aus Ratteick vom 1. Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 23) " Niglin, Magd Fried. Treptow a. Reddentin v. 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 24) " Paalow, Kindermädchen Joh. Ruhnow aus Dubberzin vom 1. Oct. ab.
Knecht Alb. Garbe aus Franzen vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 25) " Bernetow, Magd Fried. Mielke aus Lindow vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr.
3 Pf. Magd Wilh. Herzog aus Schlawe vom 1. August ab mit

- 1 Sgr. 3 Pf. Stellmachergefell August Stäme aus Gr. Solde-
low vom 1. November ab mit 2 Sgr. 6 Pf.
- 26) In Peest, Knecht Gotil. Garbe a. W.-Tychow vom 1. Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 27) „ Stadt Bollnow, Lehrling Gustav Grell aus Crangen vom 1. Dezember
ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Johanne Binz aus Crangen vom
1. October ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Bertha Ludwig aus
Gerbin vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Gesell Ferd. Last aus
Guhmin vom 1. Dechr. ab mit 2 Sgr. 6 Pf. Caroline Dumdöse
aus W.-Buddiger vom 1. Novbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Kubhirt
Christlieb Märten aus Alt-Zowen vom 1. Novbr. ab.
- 28) „ Dt.-Buddiger, Magd Johanne Adam aus Valentin vom 1. November ab
mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Erustine Dux aus Wusterwitz vom 1.
October ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 29) „ W.-Buddiger, Magd Erustine Knop aus Bussin vom 1. October ab mit
1 Sgr. 3 Pf. August Pippert aus Ratteick vom 1. December ab
mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Carl Rosin aus Wusterwitz vom 1. De-
cember ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 30) „ Bustramin, Magd Wockenfuss aus Sternitz vom 1. Dechr. ab mit 1 Sgr.
3 Pf. Magd Wilh. Garbe aus Thyn vom 1. Dechr. ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 31) „ Quahow, Magd Charlotte Paplaff aus W.-Buckow vom 1. Juli ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 32) „ Al. Quäsdow, Magd Johanne Meihack aus Suckow vom 1. October
ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 33) „ Alt-Niskow, Schäferknecht Ferd. Knop aus Rühz vom 1. Juli ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 34) „ Röhzenhagen c., Magd Charlotte Neumann aus Röhzenhagen a. vom 1sten
October ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 35) „ Runow, Erbpächter Gottfried Renn aus Neu-Warschow vom 1. Sep-
tember ab mit 10 Sgr.
- 36) „ Stadt Schlawe, Knecht Fr. Sonnemann aus Carnitz vom 1. Octbr. ab
mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Wilh. Perlick aus Freez vom 1. Octbr.
ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Lehrling Carl Fett aus Peest h. vom 1sten
Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Mädchen Caroline Haase aus Groß-
Quäsdow vom 1. November ab. Knecht Carl Meihack aus Klein-
Quäsdow vom 1. October ab. Magd Wilhelmine Schulz aus
Groß-Soldekow vom 1. December ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd
Fried. Kefette aus Groß-Soldekow vom 1. Dechr. ab mit 1 Sgr.
3 Pf. Magd Johanne Kuske aus Suckow vom 1. October ab.
Knecht Heinrich Raster aus Suckow vom 1. Oktbr. ab mit 1 Sgr.

- 3 Pf. Caroline Krüger aus Techlipp vom 1. Octbr. ab. Magd
Regine Vottke aus W.;Tychow vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
Wilhelmine König aus W.-Tychow vom 1. Octbr. ab. Knecht
Heinrich Gölzow aus Wusterwiz vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 37) In Schwarzin, Knecht Albert Kunde aus Erangen vom 1. October ab mit
1 Sgr. 3 Pf. Knecht Carl Zuhke aus Gukmin vom 1. August
ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilhelm Gruhlke aus Schl. Poll-
now vom 1. Octbr. ab.
- 38) „ Söllnik, Knecht Ernst Groschke aus Schlawe vom 1. December ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 39) „ Steglin, Schneiderlehrling Robert Vanselow aus Rozog vom 1. Octbr.
ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 40) „ Suckow, Knecht Carl Dalecke aus Wusterwiz vom 1. Decbr. ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 41) „ Sydom, Julius Bartholomäus aus Egsow vom 1. Octbr. ab. Magd
Johanne Billwock aus Forth vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
Magd Auguste Künzel aus Gerbin vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr.
3 Pf. Magd Friederike Roglin aus Malchow vom 1. Octbr. ab.
Magd Friederike Janß aus Stadt Pollnow vom 1. Novr. ab mit
1 Sgr. 3 Pf. Knecht Eduard Jeschke aus Schloß Pollnow vom
1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Hauslehrer Dettmann aus Rozog
vom 1. Juni ab mit 2 Sgr. 6 Pf.
- 42) „ Barzin, Knecht Carl Daß aus Misbrow vom 1. Novr. ab mit 1 Sgr.
3 Pf. Holzschieber Heinrich Trojahn aus W.-Puddiger vom 1sten
August ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Glasmacher Zwiedler aus Ratteick
vom 1. August ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Johann Tschnoch
aus Techlipp vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 43) „ Bettrin, Magd Dorothea Pinz aus Gerbin vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr.
3 Pf. Carl Dubberstein aus Jazingen vom 1. December ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 44) „ Neu-Warschow, Knecht Carl Wockensfuß aus Alt-Warschow vom 1. Octbr.
ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 45) „ Bussow, Magd Friederike Blumberg aus Bussicken vom 1. Octbr. ab
mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 46) „ Wusterwiz, Knecht Carl Mellerke aus Schlawe vom 1. Octbr. ab mit
1 Sgr. 3 Pf.
- 47) „ Zirchow, Knecht Friedrich Schünemann aus Ratteick vom 1. Octbr. ab
mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 48) „ Alt-Jowen, Magd Wilh. Grünwald aus Cösternitz vom 1. October ab

- mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilh. Zierke aus Schloß Pollnow vom 1. Decbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 49) In Cannin, Dienstjunge Ferd. Mielle aus Alt-Schlawa vom 1. Octbr. ab.
- 50) „ Damshagen, Schneidergesell Ludw. Pieper aus Barpart vom 1. Novbr. ab.
- 51) „ Görig, Knecht Carl Wegel aus Malchow vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilh. Wegel aus Gr. Quäsdow vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 52) „ Karnkewitz, Dienstjunge Wilh. Dittmann aus Stadt Pollnow vom 1sten Juli mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 53) „ Alt-Martins-hagen, Lehrling Carl Knop aus Bartlin vom 1. Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Lehrling Wilh. Scheel aus Zanow vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 54) „ Scheddin, Knecht Friedrich Witt aus Schlawa vom 1. October ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 55) „ Schlawin, Schmidgesell Trende aus Alt-Ristow vom 1. Decbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Charl. Müller aus Rözenhagen e. vom 1sten Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Müllerlehrling August Plath aus Stennitz vom 1. Novbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 56) „ Wandhagen, Magd Mathilde Berse aus Zanow vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 57) „ Wiek, Magd Louise Pahlow aus Zanow vom 1. Oct. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 58) „ Zizmin, Lehrling Albert Schwarz aus Zanow vom 1. August ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Johann Stolpmann aus Zanow vom 1sten Decbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.
- 59) „ Stadt Rügenwalde, Junge Friedrich Krüger aus Laaspig vom 1. Juli ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Friedrich Höckendorff aus Saleste vom 1. Septbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Kauffmann aus Schlawa vom 1. Octbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Heinrich Dummer aus Zirchow vom 1. Decbr. ab mit 1 Sgr. 3 Pf.

Schlawa, den 30. Januar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

20. Die nachbenannten Personen, als:

- 1) Knecht Martin Lud. Hupp aus Dännow, 2) Büdner Heint. Schäfer aus Wilhelmine, 3) Maurer Ferd. Fast aus Stennitz, 4) Lehrer Lindstadt aus Dännow, 5) Bauer Martin Kunde aus Dännow, 6) Handelsmann Schön aus Schlawin, 7) Schuhmacher Joh. Peters aus Alt-Bewersdors, 8) Handelsmann Moses Heyn aus Sydow, 9) Eigenthümer Carl Wilh. Höpner aus Kl. Runow, 10) Kossäth Carl Radtke aus Valentin,

- 11) Bauer Joh. Dürbecke aus Coccejendorf, 12) Schneider Carl Bierre aus Alt-Martinsbagen, 13) Handelsmann Wolf Samuel aus Gerbin, 14) Bauer Peter Boldt aus Pustamin, 15) Eigenthümer Ferd. Ropke aus Pennetow, 16) Tischler Carl Riedel aus Pennetow, 17) Bauer Heinrich Botke aus Saleste, 18) Wirthschafter Heidemann aus Reddemtin, 19) Eigenthümer Ferd. Pfeiffer aus Coccejendorf, 20) Maurer Carl Boll aus Dünnow, 21) Handelsmann Hirsch Kraft aus Wuffow, 22) Schneider Dellmann aus Alt-Martinsbagen, 23) Einwohner August Heyn aus Damshagen, 24) Mühlenbes. Scheunemann aus Wilhelmine, 25) Schäfer Friedr. Heidemann aus Seehoff, 26) Büdner Wilh. Witt aus Alt-Krackow, 27) Handelsmann Schön aus Schlamin, 28) Bauer Carl Hoppe aus Cösternitz,

resiren für ihre im vorigen Jahr erfolgte Heirath, resp. für die Geburt ihres jüngsten Kindes resp. 4 und 2 Sgr. (die ersten 7 Personen 4 Sgr. die dann folgenden jeder 2 Sgr.) zum Hebammen-Unterstützungs-Fonds.

Die Schulzenämter werden aufgefordert, diese Beträge sofort einzuziehen und binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die Königl. Kreiskasse hieselbst einzusenden.

Schlawa, den 16. Januar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

21. Aus dem Jahr 1853 sind folgende Klassen- und Gewerbesteuer-Neste vorhanden:

A. Klassensteuer.

- 1) Besswitz 11 Rtl. 10 Pf., 2) Wend-Buckow 11 Rtl. 6 Sgr., 3) Bussin 1 Rtl. 25 Sgr. 10 Pf., 4) Crolow 3 Rtl. 26 Sgr. 1 Pf., 5) Forth 3 Sgr. 5 Pf., 6) Franzen 29 Sgr. 3 Pf., 7) Freez 9 Rtl. 16 Sgr., 8) Kummerow 4 Sgr. 9 Pf., 9) Läßig 14 Sgr. 1 Pf., 10) Niglin 3 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf., 11) Quakow 13 Rtl. 25 Sgr. 10 Pf., 12) Groß-Goldetow 16 Sgr., 13) Suckow 3 Rtl. 25 Sgr. 1 Pf., 14) Warschow 2 Sgr. 3 Pf., 15) Neu-Warschow 23 Sgr. 3 Pf., 16) Wuffow 1 Rtl. 14 Sgr. 7 Pf., 17) Ziegnitz 16 Sgr. 4 Pf.

B. Gewerbesteuer.

- 1) Franzen 1 Rtl. 4 Sgr. 5 Pf., 2) Freez 1 Rtl., 3) Niglin 3 Pf., 4) Quakow 1 Sgr.

Die betreffenden Ortsverheber werden aufgefordert, diese Neste binnen 8 Tagen zur Königl. Kreiskasse hieselbst einzuzahlen, widrigenfalls dieselben sofort exekutivisch eingezogen werden müssen.

Schlawa, den 6. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung setzen wir für den Umfang unseres Regierungs-Bezirktes Folgendes fest:

§. 1.

Jeder Diensthote, welcher es, dem §. 1. der Verordnung vom 29. September 1846 (Gesetzesammlung Pag. 467) wegen Einführung von Gesindebüchern zuwider, unterläßt, sich mit einem Gesindebuche zu versehen, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu zwei Thalern.

§. 2.

Das Gesinde ist bei Vermeidung einer Polizeistrafe bis zum Betrage von drei Thalern verpflichtet, vor Antritt eines neuen Dienstes das Gesindebuch der Polizei-Behörde, welcher nach §. 3. der oben bezogenen Verordnung die Ausfertigung desselben zusteht, vorzulegen, und daß dies geschehen ist, durch die Polizeibehörde bescheinigen zu lassen.

— Cöslin, den 14. Januar 1854.

— Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiedurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß und veranlasse die Ortspolizei-Behörden, auf deren strenge Befolgung zu halten.

Schlawa, den 4. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair

23. Der Kaufmann und Mühlenbesitzer Herr Denzin hieselbst hat folgende Flößungen auf der Wipper zur Anzeige gebracht und darüber die erforderlichen Legitimationscheine erhalten:

- 1) 5 Flößungen, jede von 300 Fichten in 600 Stück Hölzern bestehend von Buffowke, Techlipp und Befwiz bis Schlawa, Anfang resp. den 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai und 1. Juni — Dauer jedesmal 14 Tage.
2. 50 Grenzen Brennholz von Buffowke, Techlipp und Befwiz bis Schlawa, Anfang den 15. Juli — Dauer 3 Wochen.

Schlawa, den 4. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

24. Im Verfolg des Kreisblatt-Erlasses vom 22. Decbr. v. J. in N. 52 mache ich hierdurch bekannt, daß der Kreis-Thierarzt Aptz jetzt in Pollnow wohnt.

Schlawa, den 3. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawa von Rügenwalde
1. bis 4. Februar. 1. bis 4. Februar.

	Nr.	Sgr.	o.	Nr.	Sgr.	o.
Weizen der Scheffel	3	21	3	3	15	—
Roggen — —	2	17	—	2	17	6
Gerste — —	1	23	1	1	24	—
Hafer — —	1	8	9	1	10	—
Erbsen — —	2	25	—	3	—	—
Kartoffeln — —	—	16	6	—	20	—
Heu der Centner	—	19	6	—	16	6
Stroh das Schock	7	15	—	6	15	—
Buchweizengrütze die Meze	—	7	9	—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6	—	6	—
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6	—	5	—

A n z e i g e n .

Freiwilliger Verkauf.

Der zu der Eigenthümer Michael Lubert'schen Vormundschafts-Sache gehörige und sub **Nr. 2** des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernhof in Gersdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 854 Rtl. 5 Sgr. soll auf dem Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 10. März 1854 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle und ebenmäßig auch der Mobilien-Nachlaß, bestehend aus lebendem und todtm Wirthschafts-Inventarium in termino

den 18. März 1854 Vormittags 11 Uhr

in Gersdorf, und zwar letzterer gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft, und können die Taxe und Kaufbedingungen von dem Nachlaßhose in unserm 2ten Bureau zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bütow, den 28. Januar 1854.

Königliches Kreisgericht; II. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach den Beschlüssen der hiesigen städt'schen Behörden soll ein neues Spritzen-

haus erbaut werden. Zum Ausgebot dieses Baues an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf

**Dienstag den 14. Februar cr. Vormittags 9 Uhr
zu Rathhause hieselbst**

anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag und die Zeichnung zum Baue, sowie die Entreprise-Bedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden, und werden im Termine noch besonders bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 26. Januar 1854.

Der Magistrat.

Bei der Regulirung der Nachlassmasse des Gutsbesitzer Neumann auf Maslow ist die Lebens-Versicherungs-Police N. 43,195 seiner hinterbliebenen Frau Friederike Beate Sophie geborne Zemke vermisst worden. Es ist möglich, daß sich die Police in der Hand irgend Jemandes befindet, dem daran Unterpand oder andere Rechte eingeräumt worden sind. Der zeitige Besitzer wird deshalb aufgefordert, diese seine Rechte innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Police als verloren gegangen betrachtet und der Verlust derselben der Versicherungs-Gesellschaft zum weiteren Verfahren angezeigt werden wird.

Cöslin, den 1. Februar 1854.

Schlutius, Kommerzienrath.

In dem Wienandt'schen Hause neben der Kirche ist zu Ostern d. J. die Oberetage zu vermietthen.

Schlawa, den 2. Februar 1854.

M. Pitten, Sattlermeister.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Sattlerprofession zu erlernen, kann sofort bei mir ein Unterkommen finden.

Schlawa, den 2. Februar 1854.

M. Pitten, Sattlermeister.

091119 302

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Printed by J. B. L. & Co. 1875

1972-90125-102 : 1972



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 15. Februar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 25. In Folge des eingetretenen starken Schneefalles sind an vielen Stellen die Wege sehr zugeschnitten. Ich veranlasse daher die Ortsbehörden, dafür zu sorgen, daß der Schnee von den Wegen auf's allerjchleunigste fortgeräumt und also die Passage allenthalben wieder hergestellt wird.

Schlawe, den 13. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

26. Da im hiesigen Kreise und besonders in den Rügenwalder Ämtern die Menschenpocken sehr verbreitet sind, so mache ich den Ortsbehörden zur Pflicht, auf die genaue Befolgung der im vorjährigen Kreisblatt N^o 9. veröffentlichten sanitäts-polizeilichen Bestimmungen über das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten zu halten.

Schlawe, den 13. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

27. Ungeachtet der Kreisblatt-Verfügung vom 27. v. Mts. sind von nachbenannten Einkommensteuerepflichtigen, als

- 1) Herrn Gutsbesitzer von Podewils in Crangen,
- 2) " " Frankenstein in Dünnow,
- 3) " " Rannenberg in Gerbin,
- 4) " " von Below in Seehoff.

5) Herrn Gutsbesitzer Werkmeister in Zowen,

6) " Oberamtmann Kraag in Ser-Buckow,

die Bescheinigungen über den Empfang des Benachrichtigungsschreibens rücksichtlich ihrer Einschätzung, noch immer nicht eingesandt. Die Schulzen werden daher angewiesen, die Bescheinigungen von den gedachten Steuerpflichtigen zu erbitten und schleunigst hierher einzureichen.

Schlawe, den 11. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

28. Unter Hinweisung auf die im diesjährigen Amtsblatt *N.* 6. enthaltene Bekanntmachung der Landgestüt-Verwaltung zu Marienwerder mache ich die Pferdezüchter noch besonders aufmerksam, daß die im hiesigen Kreise bisher bestandenen Beschälstationen zu Kusserow und Sydow nicht wieder besetzt werden; dagegen in Dünnow eine Station mit 2 Königl. Beschälern errichtet worden ist.

Schlawe, den 11. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair

29. Durch die §§. 6. bis 9. des Gesetzes vom 24. Mai pr., betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetz-Sammlung S. 241) ist unter Anderm angeordnet, daß im Fall einer Zertheilung von Grundstücken zc. im Wege des öffentlichen Ausgebots oder der meistbietenden Versteigerung vorher stets den gesetzlichen Vorschriften wegen definitiver oder interimistischer Regulirung und Vertheilung der öffentlichen, Societäts- und Gemeinde-Lasten auf die zu veräußernden Trennstücke, genügt und der Abgaben-Regulirungs-Plan vor dem Beginn des Ausgebots- und Versteigerungs-Verfahrens vorgelesen und später sich einfindenden Kauflustigen vor der Zulassung zu einem Gebot noch besonders bekannt gemacht werden, daß ferner wegen Ablösung, Vertheilung oder Uebernahme der Reallasten zc. vor dem Zuschlage oder Vertrags-Abschlusse Bestimmungen getroffen, und endlich bei den Ausgebots- und Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal ein Richter zugezogen werden soll, dem dann von Amtswegen obliegt, für die Befolgung vorstehender Bestimmungen für jeden zu sorgen. Die Nichtbefolgung derselben ist mit einer Geldbuße bis 200 Rthlr. Veräußerer bedroht.

In Folge eines bereits vorgekommenen Contraventions-Falles und einer Requisition des hiesigen Königl. Kreisgerichts mache ich die Ortsbehörden auf diese Bestimmungen hiedurch mit der Veranlassung aufmerksam, jede zu ihrer Kenntniß gelangende Uebertretung einer der erwähnten Anordnungen mit Behufs der Einleitung des Strafverfahrens sofort anzuzeigen, namentlich auch dem §. 9. l. c. durch

Untersagung der Versteigerung, sobald der Vorschrift wegen Zuziehung eines Richters nicht genügt ist, jedesmal streng nachzukommen.

Schlawa, den 9. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

30. Der durch seine gediegenen schriftstellerischen Arbeiten bekannte Hofrath v. d. Heyde zu Stettin hat ein Werk herausgegeben, unter dem Titel:

Dienstherrschaften und Gesinde,
bezüglich auf gegenseitige Rechte und Pflichten
oder

Rechts- und polizeiliche Verhältnisse in Gesindesachen,
nebst einem Anhang:

Erörterungen im bürgerlichen Leben häufig in Frage stehender Angelegenheiten, als: Vertragsmäßige Rechte und Pflichten der Hausofficianten — Rechtsverhältnisse bezüglich auf den Handelsverkehr mit Handlungsgehilfen und Lehrlingen — Erörterungen der Rechtsverbindlichkeiten abgeschlossener Verträge und Uebereinkünfte über auszuführende Arbeiten und Werke — Gewerbebetrieb der selbstständigen Gewerbetreibenden — Rechte und Pflichten der Handwerksmeister einerseits und der Gesellen und Lehrlinge andererseits — Verbrechen und Vergehen der Gewerbetreibenden und die darauf gesetzten Strafen — Auszug aus dem Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 in Betreff solcher Vergehen und der dafür angeordneten Strafen, deren Kenntniß zu befördern dem öffentlichen Interesse zum Nutzen gereichen dürfte.

Ich empfehle die Anschaffung dieses Werks, wovon ein Exemplar in meinem Bureau zur beliebigen Einsicht offen gelegt ist. Der Preis beträgt 10 Sgr. und werden Subscriptionen hier angenommen.

Schlawa, den 11. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

31. Dem Dienstknecht Ferdinand Schwerdfeger zu Pirbstow sind in der Nacht vom 25 bis 26 vorigen Monats folgende Sachen gestohlen worden:

- 1, ein schwarzer Mannsrock mit Sammettragen,
- 2, ein schwarzgrauer Kesselrock mit Sammettragen,
- 3, eine schwarzluchne Weste,
- 4, eine Unterziehhjacke von Kessel,
- 5, vier Hemden,
- 6, 4 1/2 Ellen graue Feinwand,
- 7, zwei Schnupftücher, roth und weiß,

8, eine tombacne eingehängige Taschenuhr mit einer Kette,
9, an Geld 1 *R.* 5 *Sgr.* 6 *S.*

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, veranlasse ich Jeden, der über den Verbleib derselben Kenntniß hat oder den Dieb namhaft machen kann, hiervon dem Königl. Domainen-Resident in Rügenwalde sofort Anzeige zu machen.

Schlawa, den 9. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawa 8. bis 11. Februar. von Rügenwalde 8. bis 11. Februar.

	<i>R.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>S.</i>		<i>R.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>S.</i>
Weizen der Scheffel	3	21	3		3	15	—
Roggen — —	2	17	—		2	17	6
Gerste — —	1	23	1		1	22	6
Hafer — —	1	8	9		1	7	6
Erbsen — —	2	25	—		3	—	—
Kartoffeln — —	—	16	6		—	20	—
Heu der Centner	—	19	6		—	16	6
Stroh das Schock	7	15	—		6	15	—
Buchweizengrüze die Meße .	—	7	9		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Brauntwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Da die fiskalische Fischerei-Verpachtung in der Wipper von der Schlauer Stadtgrenze bis zur Sellner Grenze am 31. März cr. zu Ende geht, so steht zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahr, in den bisherigen fünf Abtheilungen oder im Ganzen

am 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

hier auf der Amtsstube Termin an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Die bisherigen Pächter Krause in Alt-Schlawa, Krüger Mademann in Stennitz,

Rossäth Dubberte in Alt-Krackow, Einwohner Kräft in Neu-Angelwitz und Eigenthümer Bagel daselbst, können die Abtheilungen nachweisen.

Amt Rügenwalde, den 4. Februar 1854.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(gez.) Fr. von Tschammer.

Bekanntmachung.

Durch meine, mit dem Stellmachermeister Herrn C. Greinke hier, vor Kurzem stattgefundene Anwesenheit in Stettin und Berlin, sind wir durch die Anschauung der neuesten Façons aller Sorten Wagen und Sattlerarbeiten in den dortigen Fabriken und den dabei von mir gemachten vortheilhaften Einkäufen in den Stand gesetzt, nicht bloß alle in mein Fach schlagende Arbeiten auf das Modernste und Eleganteste auszuführen, sondern auch auf das Billigste zu liefern.

Dies zur gefälligen Beachtung.

Stolp, den 4. Februar 1854.

H. Wenzel,
Wagenfabrikant.

Das Waschen und Modernisiren der Stroh- und Rosshaarhüte wird gut und zu den billigsten Preisen besorgt durch Johanne Berndt wohnhaft bei dem Schmiedemeister Carl Rüd.

Schlawa am 11. Februar 1854.

Ich beabsichtige meine Schmiede nebst Garten zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich von heute ab bei mir melden.

Rüzenhagen, den 8. Februar 1854.

Wittwe Höpner.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Schlawa befindet sich das alleinige Depot bei dem Kaufmann L. Maag.

Erhöhet die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000
und die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000

Verordnung des Königs

(1854) 1. April

Verordnung des Königs

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000
und die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000

Verordnung des Königs
(1854) 1. April

Verordnung des Königs
(1854) 1. April

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000
und die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000
und die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000

Verordnung des Königs
(1854) 1. April



Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000
und die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um 1000

N^o 8.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 22. Februar 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 32. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges werden von mir den Domänen und anderen Behörden und Personen häufig Schriftstücke im Original unter dem Beding der Rückgabe — s. f. r. — zugefertigt. Diese Rücksendung wird indessen in manchen Fällen unterlassen, so daß ich deswegen noch eine besondere Verfügung erlassen muß. Hierdurch wird aber nicht nur der Geschäftsgang erschwert, sondern die Sache erleidet **dann** auch eine Verzögerung, welche grade durch das oben erwähnte Verfahren vermieden werden sollte. Ich ersuche daher alle Behörden des Kreises und namentlich die Domänen und sonstigen Personen, an welche ich Originalsachen mit der im Decret enthaltenen Bezeichnung s. f. r. sende, diese Sachen dem erforderlichen Bericht oder Antwortschreiben gefälligst jedesmal gleich beizufügen. Der Bericht oder das Antwortschreiben würde übrigens in allen Fällen der Kürze wegen unmittelbar unter mein Decret gesetzt werden können, wenn der Raum dies irgend gestattet.

Schlawe, den 20. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

33. Da sich in neuerer Zeit durch das Stutzen der Beträge für entnommenen Branntwein Seitens der Krüger und Schankwirths vielfache Nachtheile und Mißstände herausgestellt haben, so verordnen wir hierdurch auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Regierungsbezirkes, daß Krüger und Schankwirths fortan den Betrag für entnommenen Branntwein auf nicht länger als 8 Tage stuu-

den dürfen, widrigenfalls denselben die Verlängerung ihrer Concession versagt werden wird.

Die Magistrate und Schulzenämter werden hierdurch angewiesen, die vorstehende Verordnung den Krügern und Schankwirthen der betreffenden Gemeinden besonders bekannt zu machen.

Cöslin, den 8. Februar 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung wird hiedurch noch besonders und mit der Anweisung an die Schulzenämter veröffentlicht, jeden Krüger und Schankwirth zur genauen Beachtung, auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Schlawa, den 19. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

34. Der Herr Ober-Präsident hat eine Haus-Collecte für die pommerische Blindenanstalt in Stettin bewilligt. Die Magistrate und Schulzenämter werden demgemäß veranlaßt, diese Collecte nach Vorschrift der Amtsblatt-Verordnung vom 16. December 1834 in ihren Gemeinden abzuhalten und die einkommenden Gelder nebst Sortenzetteln oder die Vacatscheine binnen 3 Wochen, und zwar aus den Städten sowie den ritterschaftlichen und Stadteigenthums-Ortschaften an die Königliche Kreiskasse hieselbst, aus den Amtsortschaften dagegen an das Königliche Domainen-Rent-Amt in Rügenwalde einzusenden. Von letzterem sind die eingegangenen Beträge zc. demnächst an die Königliche Kreiskasse hier gleichfalls abzuführen.

Schlawa, den 19. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

35. Die Dominien, welche noch mit Einreichung der Schulversäumnißlisten pro 2tes, 3tes und 4tes Quartal 1853 im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, mir diese Listen oder die Vacat-Anzeigen baldigst und spätestens binnen 8 Tagen zugehen zu lassen. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß in den Listen die nöthigen Bemerkungen über die erfolgte Rüge der strafbaren Versäumnisse enthalten sein müssen, und die Vacat-Anzeigen **für jedes Quartal besonders** zu erstatten sind.

Schlawa, den 20. Februar 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

36. Mehrere von den im Kreisblatt-Erlaß vom 7. v. Mts. genannten Herren Commissarien haben mir die revidirten Viehstandstabellen noch nicht eingereicht. Ich ersuche daher die betreffenden Herren, die Revision, sofern sie noch nicht ausgeführt ist, nunmehr vorzunehmen und die mit dem Revisionsvermerk ver-

sehenen Listen mir möglichst bald gefälligst zugehen zu lassen. Sollte das Geschäft etwa dadurch aufgehalten sein, daß aus einer oder der andern Ortschaft den Herren Commissarien die Tabellen noch nicht übergeben sind, so erwarte ich hierüber Anzeige, um die sofortige Einholung der fehlenden Tabellen verfügen zu können.
Schlawe, den 20. Februar 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. Hoppe, Kreis-Secretair.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawe
1854. 15. bis 18. Februar.

von Rügenwalde
15. bis 18. Februar.

	R _h	L _{gr}	S _z		R _h	L _{gr}	S _z
Weizen der Scheffel	3	17	6		3	15	—
Roggen — —	2	16	3		2	17	6
Gerste — —	1	23	6		1	22	6
Hafer — —	1	10	—		1	8	—
Erbsen — —	3	—	—		3	—	—
Kartoffeln — —	—	17	—		—	20	—
Heu der Centner	—	19	6		—	16	6
Stroh das Schock	7	15	—		6	15	—
Buchweizengröße die Meße .	—	7	3		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	—		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Cöslin soll der auf 256 $\mathcal{R}$ veranschlagte Ausbau und Erweiterung des Küster- und Schulhauses in Bixmin öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden, hierzu steht

am 4. f. Mts. Vormittags 11 Uhr

hier auf der Amtsstube Termin an, zu dem qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Anschlag und Zeichnung in den Dienststunden hier einzusehen sind und der Termin um 12 Uhr geschlossen wird.

Die Ortsbehörde wolle dies den Wertmeistern bekannt machen.

Amt Rügenwalde, den 11. Februar 1854.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Thierschau.

Der Zweigverein der pommerschen ökonomischen Gesellschaft für die Districte Stolp, Rummelsburg und Schlawe wird in diesem Jahre in Stolp und zwar am **Sten und Iten Mai** eine Thierschau und Schauausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände veranstalten.

Wir fordern daher nicht allein die verehrlichen Mitglieder des Vereins, dessen Thierschau-Ordnung sie zur Bestellung von Schaugegenständen verpflichtet, sondern auch alle übrigen Landwirthe und Alle, die Gegenstände zur Ausstellung besitzen, sowie alle Beschäfer der landwirthschaftlichen Interessen dringend ergebenst auf, an diesem landwirthschaftlichen Feste zahlreich und thatfächlich sich zu betheiligen.

Die weitere Anzeige und Aufforderung zur Anmeldung der zur Schau zu stellenden Gegenstände behalten wir uns vor.

Wobesche, den 15. Februar 1854.

Der Vorstand des Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft für Stolp, Rummelsburg und Schlawe.

Rutcher.

Die General-Versammlung des landwirthschaftlichen Zweigvereins für Stolp *cc.* findet am **14. März *cc.* Vormittags 10 Uhr** in Stolp in dem bekannten Locale bei Herrn Albrecht statt. Zur Erledigung und Berathung kommen: Abnahme der Rechnung, Wahl des zweiten Assessors, Wahl der Commissionen für die beschlossene Thierschau und Berathung über Errichtung landwirthschaftlicher Credit-Institute *cc.*

Wobesche, den 15. Februar 1854.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für Stolp, Rummelsburg und Schlawe.

Rutcher.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich am hiesigen Orte als Zimmermeister etablirt habe. Zugleich mache ich die Herren Bauunternehmer darauf aufmerksam, daß mein eifrigstes Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, Jeden mich beehrenden bei prompter und reeller Bedienung die solidesten Preise zu stellen; weshalb ich um geneigten Zuspruch ganz ergebenst bitte.

Pollnow, den 18. Februar 1854.

Schedakke, Zimmermeister.

Samen = Offerte.

Heinrich Alette,

Kunst- und Handelsgärtner in Quedlinburg,

Provinz Sachsen,

offerirt alle Sorten Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien 2c. eigener Cultur, wovon das reichhaltige Preis-Verzeichniß in der Expedition dieses Blattes auf Verlangen gratis verabreicht wird, insbesondere:

Samen der echten veredelten Zucker-Runkelrübe, der anerkannt vorzüglichsten zur Zuckersabrilation, (in großen Quantitäten billiger) à 100 *fl.* 10 *R.*

"	der großen langen rothen Futter-Runkelrübe oder Turnips	à <i>fl.</i> 7 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 20 <i>R.</i>
"	der großen langen gelben dergl.	à <i>fl.</i> 8 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 25 <i>R.</i>
"	der großen dicken runden gelben dergl. oder Klumpen	à <i>fl.</i> 8 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 25 <i>R.</i>
"	der großen dicken runden rothen dergl.	à <i>fl.</i> 8 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 25 <i>R.</i>
"	der groß. weiß. grünlöffigen Riesenmohrrübe	à <i>fl.</i> 20 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 60 <i>R.</i>
"	der großen Englischen Riesen-Stedrübe oder Brucke	à <i>fl.</i> 16 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 50 <i>R.</i>
"	der großen gelben Stechrübe oder Brucke	à <i>fl.</i> 8 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 25 <i>R.</i>
"	der großen weißen Stechrübe oder Brucke	à <i>fl.</i> 6 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 18 <i>R.</i>
"	der echten Sichorien-Wurzel	à <i>fl.</i> 7 <i>Sgr.</i>	à 100 <i>fl.</i> 20 <i>R.</i>

und bittet um werthe Aufträge mit dem Bemerken, daß große und kleine Aufträge mit gleicher Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort in meinem Material-Geschäft in die Lehre treten.

Rügenwalde, den 17. Februar 1854.

Schäfer, Kaufmann.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 1. März 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 37. In Söllnitz hat sich vor einigen Tagen ein muthmaßlich toller Hund gezeigt. Derselbe hat sowohl dort, als demnächst in Drenzig mehrere andere Hunde gebissen. Dies veranlaßt mich, die genaue Befolgung der im Kreisblatt-Erlaß vom 16. Decbr. v. J. bekannt gemachten Vorschriften in Erinnerung zu bringen und den Ortsbehörden und Schulzen zur Pflicht zu machen, auf die Ausführung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln mit der größten Strenge zu halten.

Schlawe, den 23. Februar 1854. Der Landrath. v. Kleist.

38. Die diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen der Landwehr- und Reserve-Mannschaften werden auf den Uebungsplätzen im hiesigen Kreise an folgenden Tagen, jedesmal des Morgens von 7 Uhr ab, abgehalten werden.

- 1) in Janow am 18. April.
- 2) in Wusternitz am 30. do.
- 3) in Pollnow am 9. do.
- 4) in Schlawe am 9. do.
- 5) in Rügenwalde am 18. do.
- 6) in Alt-Rugelwitz am 30. do.
- 7) in Peest am 23. do.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Magistrate und resp. Schulzenämter gleichzeitig, in den ihnen später zugehenden Nachweisungen der Mannschaften, von den Letzteren in der Kolonne „Bemerkungen“ den Beweis der richtigen Bestellung durch deren Namens-Unterschrift bescheinigen

zu lassen, damit die etwanige Behauptung einzelner Leute, nicht bestellt zu sein, vermieden wird.

Schlawa, den 25. Februar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

39. Die Gewerbetreibenden

- 1) Christian Mielke in Neu-Bewersdorf,
- 2) Johann Ramm do.
- 3) Gottfried Dresow in Pennekow,
- 4) Peter Gohrbandt in Pustamin,
- 5) verehel. Haffe do.
- 6) Carl Rogke in Saleste,
- 7) verehel. Kramer in Barzin,
- 8) Jacob Schwarz in Alt-Warschow,
- 9) Heinrich Wittenberg in Wilhelmine,
- 10) Johann Domke in Alt-Warschow,
- 11) Heinrich Saff do.
- 12) Friedrich Zierke in Alt-Zowen,

haben die für dies Jahr nachgesuchten Hausir-Gewerbescheine bisher nicht eingelöst. Die betreffenden Schulzenämter werden deshalb hiedurch angewiesen, genannte Personen zur Abholung ihrer Gewerbescheine aufzufordern.

Schlawa, den 25. Februar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

40. Nach den bestehenden Vorschriften ist alljährlich für das Landarmenhaus in Neustettin am Sonntage „Rätare“ eine allgemeine Haus-Collecte abzuhalten.

Die Ortschulzen werden hiedurch angewiesen, diese Collecte am genannten Tage, welcher auf den 26. März cr. fällt, nach Vorschrift der Amtsblatt-Verordnung vom 16. Decbr. 1834 abzuhalten und die eingekommenen Gelder nebst Sortenzetteln oder die Vacatscheine

- a. aus den ritterschaftlichen Dörfern an die Königl. Kreiskasse hier,
- b. aus den Amtsdörfern an das Königliche Domainen-Rent-Amt in Rügenwalde und
- c. aus den Kammereidörfern an die betreffende Kammereikasse

bis spätestens den 10. April einzusenden.

Schlawa, den 25. Februar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

41. Der Tagelöhner Ferdinand Gollgath aus Neu-Bussfeten ist am 23ten v. Mts. früh von dort nach der hiesigen Stadt gegangen und hat von hier am Abende desselben Tages spät die Rückreise angetreten, ist aber bis jetzt noch nicht wieder zu Hause angekommen. Es wird befürchtet, daß den Gollgath irgend wo ein Unglück betroffen hat. Ich veranlasse daher die Ortspolizeibehörden, falls über

denselben etwas bekannt werden sollte; davon mit oder dem Schulzenamte in Aufseßen sofort Anzeige zu machen.

Schlawe, den 27. Februar 1854. Der Landrath. v. Kleiß.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise von Schlawe von Rügenwalde

1854.

22. bis 25. Februar.

22. bis 25. Februar.

	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.
Weizen, der Scheffel	3	16	10		3	15	—
Roggen — —	2	15	—		2	17	6
Gerste — —	1	22	6		1	22	6
Hafer — —	1	8	9		1	10	—
Erbfen — —	2	27	6		2	24	—
Kartoffeln — —	—	16	6		—	20	—
Heu der Centner	—	20	6		—	16	6
Stroh das Schock	7	15	—		6	15	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	6		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	—		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	5	—

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In termino den 15. März cr. V. M. 10 Uhr.

soß durch unsern Auctions-Commissarius, Lieutenant Künkel, in unserm Gerichtshof local eine Quantität von 22 Centner 77 Pfund Papier aus vernichteten Acten, wovon 21 Centner 77 Pfund für jeden Kaufliebhaber, und 1 Centner für jeden Papiersfabrikanten zum Einstampfen geeignet sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlawe den 23. Februar 1854.

Königliches Kreisgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Schlawe.

Folgende den Erben der Bürger Joachim Dießschen Eheleute zugehörige in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke:

a) das Markuswerdet N. 177 abgeschätzt auf	69	℔	13	Sgr.	9	4
b) das Baggensohl N. 154 abgeschätzt auf	74	"	17	"	6	"
c) das Wütdeland N. 123 abgeschätzt auf	150	"	—	"	—	"
d) das Süderland N. 154 abgeschätzt auf	86	"	29	"	2	"
e) der Garten vor dem Stolperthor N. 124 abgeschätzt auf	140	"	11	"	2	"
f) der Garten vor dem Koppeltthor N. 185 abgeschätzt auf	58	"	—	"	—	"
g) die neue Wiese N. 169 abgeschätzt auf	70	"	—	"	—	"
h) die Rußwiese N. 96 abgeschätzt auf	154	"	16	"	8	"
i) die neue Wiese N. 168 abgeschätzt auf	70	"	—	"	—	"

zufolge der nebst Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen
am **24. März 1854 v. M. 11 Uhr**
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

T h i e r s c h a u.

Der Zweigverein der pommerischen ökonomischen Gesellschaft für die Distrikte Stolp, Rummelsburg und Schlawa wird in diesem Jahre in Stolp und zwar am **Sten und Sten Mai** eine Thierschau und Schaausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände veranstalten.

Wir fordern daher nicht allein die verehrlichen Mitglieder des Vereins, dessen Thierschau-Ordnung sie zur Bestellung von Schaugegenständen verpflichtet, sondern auch alle übrigen Landwirthe und Alle, die Gegenstände zur Ausstellung besitzen, sowie alle Beschüzer der landwirthschaftlichen Interessen dringend ergebenst auf, an diesem landwirthschaftlichen Feste zahlreich und thattsächlich sich zu betheiligen.

Die weitere Anzeige und Aufforderung zur Anmeldung der zur Schau zu stellenden Gegenstände behalten wir uns vor.

Wobesde, den 15. Februar 1854.

Der Vorstand des Zweigvereins der pommerischen ökonomischen Gesellschaft für Stolp, Rummelsburg und Schlawa.

Kutscher.

Strohdecken in allen feinen und groben Sorten, feine Sorte à Fuß 1½ ℔r., grobe Sorte 1¼ ℔r., verfertigt **Friedrich Heinrich Maass** in Rügenwalde.

Ein zuverlässiger Schäfer findet zu Urbau einen guten Dienst in Dammen.

Arnold.

N^o 10.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 8. März 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 42. Die Ortschulzen werden aufgefodert, die hier noch befindlichen Stammrollen abzuholen, und mit der Berichtigung derselben gleich nach Marien — nach der Unziehzeit — vorzugehen.

Die Berichtigung selbst anlangend, so ist dieselbe den bestehenden Vorschriften gemäß seither mehr oder weniger mangelhaft erfolgt und daher gegen die richtige Führung der Stammrollen noch immer viel zu erinnern gefunden worden.

Die Schulzenämter resp. Ortsbehörden werden daher unter Bezugnahme auf die jeder Stammrolle vorgeheftete gedruckte Instruktion der Königl. Regierung zu Cöslin vom 1. August 1834 hiedurch angewiesen, der Führung der Stammrollen die größte Sorgfalt zuzuwenden und die jetzt vorzunehmende Berichtigung derselben gewissenhaft und pünktlich auszuführen. Kommen dennoch Unregelmäßigkeiten vor, so werden diese mit 1 bis 3 Rthlr. Ordnungsstrafe gerügt werden, wobei noch erwähnt wird, daß, wenn die Schulzen der Feder nicht hinreichend gewachsen sind, sie von den Ortsgeistlichen, Schullehrern und sonstigen nächsten Beamten bei der Ausfüllung resp. Berichtigung der Stammrollen nach §. 18 der Erlass-Instruktion vom 30. Juni 1817 unterstützt werden müssen.

Schlawe, den 4. März 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

43. Die Königliche Regierung zu Cöslin hat im Einverständnisse mit dem Königl. Konsistorio das wegen Einweihung neu erbauter oder restaurirter Kirchen und Kapellen zu beobachtende Verfahren in nachstehender Art festgesetzt:

1) Von der Vollendung eines jeden Neu- oder Reparatur-Baus einer Kirche

Die Erneuerung der Strohbächer des Wohnhauses und der Scheune auf dem Förster-Etablissement Wilhelmshorst bei Kradow soll dem Mindestfordernden überlassen werden; es steht hierzu

auf Montag den 20. März cr. Morgens 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, in welchem auch die Bedingungen jedesmal Freitags Vormittag eingesehen werden können.

Alt-Kradow, den 28. Februar 1854.

Der Oberförster Gadow.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den 21. März d. J. und die nächstfolgenden Tage von Morgens 9 Uhr ab,

sollen auf dem herrschaftlichen Hofe in Sydow a. verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden; als: Geschirre, Sattelzeug, herrschaftliche Wagen, Jagd- und Strohschlitten, Schlittengeläute, Gewehre, Möbel aller Art, Bilder, Betten, Leinenzug, Glas, Porzellan, Hausgeräth, Weber-Mensilien, Topfgewächse u. s. w.; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Es soll in termino den 21. März d. J. von Morgens 8 Uhr ab auf dem Pfarrhofe zu Wusterwitz bei Schlawe sämmtliches todte und lebende Inventarium, wie auch Meubles und Hausgeräth, bestehend aus 15 Kühen, 4 Pferden, Wagen, worunter ein holsteiner, Pflügen, hölzerne und eiserne Eggen, Schlitten, eine Zeugrolle, große Herellade und mehrere andere Wirthschaftsgegenstände, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Auch können mehrere Schock Roggen- und Sommerstroh abgelassen werden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wusterwitz, den 3. März 1854.

Neumann, Pfarrer des Orts.

Neues Etablissement.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ganz ergebnisse Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als **Sattler und Tapezir** etablirt habe und empfehle mich zum Frühjahr mit tapeziren der Stuben und allen Arten von Polsterarbeiten auf das Neueste und Geschmackvollste.

W. Vitten, Sattler und Tapezir aus Elbing.

Wohnhaft in Schlawe an der Kirche im Wienand'schen Hause.

Ein zuverlässiger Schäfer findet zu Urbani einen guten Dienst in Dammen.

A r n o l d.

Ein junger Mann von außerhalb mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in einem Eisen- und Kurzwaarengeschäft zum 1sten April d. J.

L. M a a ß in Schlawe.

Weißes Tafelglas Ister, IIter und IIIter Qualität erhielt und empfiehlt solches für Glaser und Bauherren in Bunden und einzelnen Tafeln billigt

L. M a a ß in Schlawe.

Gebrüder Leder's

Balsamische Erdnuß-Oel-Seife

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei **Damen** und **Kindern** mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen **rauhe** und durch **Frost, trockene, kalte Luft** u. **aufgesprungene Hände** als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebrauchs-Anweisung kostet **3 Sgr.**, **4 Stück** in einem Packet **10 Sgr.**, **Alleinverkauf** in Schlawe beim Buchbinder **W. Schmidt**, sowie in Rügenwalde bei **J. F. Riensberg**.



wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern**, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für Schlawe befindet sich das **alleinige Depot** bei dem Kaufmann **L. Maaß**.

(Verspätet.) Am 9. Januar Morgens 3 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben unser heiß geliebter einziger Sohn August Julius am Blutsturz. Tief betrübt zeigen wir dies Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, um stille Theilnahme bittend, hiermit ganz ergebenst an.

Malchow, den 1. März 1854.

Schulz Panten und Frau.

Der vorstehende Aufsatz ist nur ein Auszug aus dem Werke des Verfassers, welches in der
 1. Auflage erschienen ist.

Der Verfasser hat sich bemüht, die Darstellung so einfach und verständlich zu machen, wie es nur
 möglich war, und hat sich dabei auf die Unterstützung der Leser verlassen.

Die vorstehende Darstellung ist nur ein Auszug aus dem Werke des Verfassers, welches in der
 1. Auflage erschienen ist.

Verfasser's Historische Chronik - Zeit

Die vorstehende Darstellung ist nur ein Auszug aus dem Werke des Verfassers, welches in der
 1. Auflage erschienen ist.



Die vorstehende Darstellung ist nur ein Auszug aus dem Werke des Verfassers, welches in der
 1. Auflage erschienen ist.

Die vorstehende Darstellung ist nur ein Auszug aus dem Werke des Verfassers, welches in der
 1. Auflage erschienen ist.

N^o 11.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 15. März 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 46. Da der Termin zur Einzahlung der unterm 15. Januar d. J. — Kreisblatt N^o 3 — ausgeschriebenen Landarmengelder bereits abgelaufen ist, viele Ortschaften ihre Beiträge aber bis jetzt noch nicht abgeliefert haben, so wird an die schnelle Berichtigung derselben hiedurch mit dem Bemerken erinnert, daß die nach Ablauf von 8 Tagen noch nicht eingegangenen Reste sofort exekutivisch werden eingezogen werden.

Schlawe, den 11. März 1854.

Der Landrath. v. Kleiß.

44. In einigen Ortschaften des Kreises haben sich neuerdings wieder muthmaßlich tolle Hunde gezeigt.

Unter Hinweisung auf den Kreisblatterlaß in No. 51 des Kreisblatts pro 1853 bringe ich gleichzeitig die Verordnung der Königl. Regierung vom 26. März 1845, dahin lautend:

Die vielfachen, gegen das Umherlaufenlassen ungenüthelter Hunde ergangenen Verbote werden hiedurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Uebertretung derselben auf dem platten Lande, außer der Verbindlichkeit zur Zahlung des verordneten Schießgeldes an den die Kontravention anzeigenden Jäger oder Forstbeamten, auch noch eine Polizeistrafe von Zehn Silbergroschen bis Einem Thaler, wofür im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe eintritt, zur Folge haben soll.

hiermit in Erinnerung.

Schlawe, den 11. März 1854.

Der Landrath. v. Kleiß.

48. Der Provinzial-Zuschuß für die in Utpommern auszuführenden Chausseebauten pro 1853 beträgt auf den Schlawer Kreis 1430 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Dieser Betrag ist auf die verschiedenen Körperschaften und einzelnen ländlichen Gemeinden vertheilt und werden die Gemeinde-Vorstände aufgefordert, die bemerkten Beiträge als bald einzuziehen und an die Königliche Kreiskasse hieselbst binnen 4 Wochen einzuzahlen.

Schlawe, den 11. März 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Namen der Körperschaften.	Seelenzahl nach der statistischen Tabelle.	Beitrag.		
		R	S	P
Ritterschaft	29,118	731	2	5
Amt Rügenwalde	21,196	593	5	5
Eigenthum Rügenwalde	1691	47	12	9
Eigenthum Schlawe	2082	58	13	9
Summa	54,087	1430	4	4

Subrepartition

des von der Ritterschaft aufzubringenden Beitrags.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	R	S	P		R	S	P
Besow	6	20	6	Dünnow	21	22	—
Bartlin	5	25	8	Dubbergzin	4	21	5
Valentin	6	24	—	Drenzig	6	4	3
Breitenberg a	2	1	3	Egslow	5	11	9
Breitenberg b	3	16	9	Franzen	15	6	9
Befowiz	10	26	4	Forth	2	9	—
Bosens	4	23	1	Friedensdorff	3	4	—
Borkow	3	12	5	Gerbin	8	3	9
Bussin	4	—	2	Guzmin	6	17	8
Buckow	7	26	4	Jahzingen	9	3	4
Carwitz	14	19	6	Kufferow	7	19	—
Crangen	11	22	8	Kummerzin	6	10	—
Erolow	14	3	—	Kutzh	10	20	2
Gösterwitz	13	—	9	Kummerow	5	8	9

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	R	S	L		R	S	L
Pindow	6	12	—	Ratzeif	3	22	2
Pantow	7	17	10	Rohog	8	11	9
Paagig	5	29	2	Saleste	24	16	6
Peickow	6	26	—	Schlönwitz	5	24	6
Marienthal	3	17	3	Symbow	5	8	2
Muddel	4	25	10	Schmarfow	5	24	6
Misbrow	3	25	—	Suckow	13	27	5
Niglin	8	29	—	Segenthin	14	1	2
Nogkow	12	17	3	Solnikow Gr.	7	20	—
Nemig	8	20	8	Solnikow Kl.	7	16	—
Naglass	13	17	6	Söllniz	5	12	8
Paalow	9	14	5	Sydow a	11	18	9
Peest a	13	4	8	Sydow b	10	24	3
Peest b	9	3	4	Schwarzin	5	12	10
Pennekow	19	28	8	Steglin	3	6	—
Puddiger D.	8	14	3	Tychow	23	16	8
Pustamin	20	5	6	Thyn	5	—	1
Pollnow Schloß.	6	24	—	Techlipp	5	28	—
Puddiger B.	15	2	6	Varzin	10	25	1
Quahow	9	29	3	Varbelow	4	14	—
Quesdow Gr.	4	24	—	Vellin	8	5	—
Quesdow Kl.	1	15	—	Vettrin	4	7	—
Reblin	9	18	7	Wusterwitz	14	20	4
Reddenthin	10	6	—	Wuffeken	7	28	10
Ristow Alt.	12	—	1	Wuffow	6	8	—
Ristow Neu.	2	17	2	Ziegnitz	10	2	6
Rözenhagen a	5	7	8	Zirchow	6	29	1
Rözenhagen b	5	1	6	Zowen Alt.	4	27	9
Rözenhagen c	3	29	6	Kritten	1	13	6
Runow	8	15	—	Zowen Neu.	2	27	1

Subrepartition

des vom Amte Rügenwalde aufzubringenden Beitrages von 593 R. 5 S. 5 L. zur Beförderung des Chausseebauers.

Abtshagen	18	1	1	Alt-Zersdow	20	—	2
Altenhagen	11	22	8	Alt-Ruddebow	10	7	8

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>R</i>	<i>S</i>	<i>A</i>		<i>R</i>	<i>S</i>	<i>A</i>
Alt-Kugelwitz	9	18	8	Neu-Jersenhagen	5	10	3
Alt-Krafow	13	1	6	Neu-Kuddegow	2	28	3
Alt-Martinsbagen	6	18	4	Neu-Kugelwitz	5	22	3
Alt-Steinorth	8	11	3	Neu-Krafow	—	27	1
Barzwitz	18	4	9	Neu-Martinsbagen	2	5	7
Böbbelin	5	15	9	Neu-Steinorth	1	21	—
Beekow	12	28	4	Balzwitz	4	28	6
Buckow	11	—	5	Bauknin	10	17	9
Büßow	5	18	10	Petersbagen	3	4	5
Cannin	6	8	6	Pirbrow	13	19	3
Carzin	7	4	7	Preeß	10	28	—
Cörlin	8	12	9	Rüßenhagen	14	15	2
Damshagen	16	10	6	Schöneberg	3	23	6
Dörsentin	6	26	7	Scheddin	6	11	3
Drosedow	3	5	4	Schlawin	20	10	1
Damerow	10	14	9	Witte	2	23	8
Ewenthin	16	2	6	Wandbagen	13	23	3
Göriz	14	5	4	Wiek	20	23	1
Jersböst	6	24	6	Wilhelmsheide	1	8	2
Kopahn	8	16	6	Zigmin	13	3	4
Köpnitz	8	26	3	Zillmitz	9	4	8
Karnkewitz	9	—	3	Alt-Schlawe	19	6	3
Lanzig	12	10	6	Freeß	10	20	6
Maßelwitz	6	13	8	Malchow	17	14	—
Meißow	5	14	4	Parpart	10	18	7
Nagmersbagen	12	29	6	Stennitz	20	14	9
Neuenbagen Amt	5	1	9	Wilhelmine	7	—	3
Neuenbagen Abt.	15	2	2	Schloßhoff	3	8	2
Neuwasser incl. Dt.	5	24	9				

49. Jeder der nachbenannten Hebammen, als

- 1) Schulz in Ewenthin, 2) Vollbrecht in Altenbagen, 3) Maaf in Buckow, 4) Hühn in Malchow, 5) Holz in Wiek, 6) Müller in Peest, 7) Nachholz in Gr. Soldekow, 8) Wolter in Carzin, 9) Braun in Rüßenhagen, 10) Rasche in Rüßenhagen, 11) Hinz in

Bizow, 12) Unnasch in Damerow, 13) Jäger in Alt-Frakow, 14) Bagel in Barzow, 15) Panten in Alt-Ruddeow, 16) Wangenheim in Lindow, 17) Lange in Reblin, 18) Ewald in Wusterwitz, 19) Lange in Schwarzin, 20) Jeske in Alt-Zersbagen, 21) Hildebrandt in Janow, 22) Ties in Janow, 23) Dobrah in Sydow, 24) Beer in Schlawe, 25) Dubberte in Grupenhagen, 26) Wagemann in Pollnow, 27) Holznagel in Suckow,

ist von der Königl. Regierung eine Unterstützung von 10 Rthlr. bewilligt und zur Zahlung auf die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, hiervon den Hebammen mit dem Bemerkten Kenntniß zu geben, daß die Königl. Kreiskasse hier zur Erleichterung der Erhebung, die Unterstützung für die ad 2. 3. 11. 14. und 25. genannten Hebammen nach Rügenwalde, für die ad 19. 23. und 26. verzeichneten nach Pollnow, und für die ad 1. 5. 12. 21. und 22. nach Janow gesandt hat, wo sie auf der Stadt-Hauptkasse in Empfang genommen werden können, wogegen die übrigen Hebammen die ihnen bewilligte Unterstützung auf der Königlichen Kreiskasse hieselbst erheben müssen.

Schlawe, den 10. März 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

50. Der bei dem Lehrer Heyne zu Freist, Stolper Kreises, untergebrachte verwaarlosete Knabe Friedrich Wilhelm Daniel Wendele aus Stolz ist demselben am 2. Mai v. J. entlaufen und bisher nicht zurückgekehrt.

Die Ortspolizei-Behörden, Schulzenämter und Gendarmen werden hierdurch veranlaßt, auf den 2c. Wendele, welcher 13 Jahr alt ist, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den 2c. Heyne abführen zu lassen.

Schlawe, den 11. März 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

51. Von dem Bauern Ernst Schwarz zu Brech ist folgende Flößung auf der Wipper angezeigt und darüber der erforderliche Legitimationschein ertheilt worden:

200 Stamm fichten Bauholz und 300 Stamm Fatten von Rohr bis Rügenwalde — Anfang den 15. April — Dauer 14 Tage.

Schlawe, den 8. März 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des alten Pfarrhauses in Beest ist ein anderweiter Termin auf

den 25. März N. M. 2 Uhr

im landrätthlichen Bureau hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß die näheren Kaufbedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Schlame, den 26. Februar 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlame
8. bis 11. März.

von Rügenwalde
8. bis 11. März.

	Nr.	Gr.	Q.		Nr.	Gr.	Q.
Weizen der Scheffel	3	13	9		3	15	—
Roggen — —	2	10	—		2	17	6
Gerste — —	1	21	3		1	20	—
Hafer — —	1	6	3		1	8	—
Erbfen — —	3	2	6		3	—	—
Kartoffeln — —	—	16	—		—	20	—
Heu der Centner	—	20	6		—	16	6
Stroh das Schock	7	15	—		6	15	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	6		—	8	—
Butter das Pfund	—	4	9		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n .

Die zu der Gutsbesitzer von Buttkammerschen Vormundschaftsmasse gehörigen im Rummelsburger Kreise belegenen Güter Treblin sollen von Marien d. J. bis dahin 1869 in dem auf

den 25. März cr. V. M. 10 Uhr

vor dem Kreisgerichtsrath Wibelitz im Geschäftszimmer Nr. 12. angelegten Termine verpachtet, und ebenso soll auch der Mobiliarnachlaß, bestehend aus Pferden, Ochsen, Kühen, Ackergeräthschaften, alten und ganz neuen Arbeits- und Holsteiner Wagen in dem auf

den 29. März cr. V. M. 9 Uhr

in Treblin angelegten Termine meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und werden zu diesem Termine resp. Pacht- und Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß auf Verlangen der Wirthschafts-Inspector Kasische in Treblin die Güter daselbst zur Besichtigung stellen, und die Pachtbedingungen zur Einsicht und Kenntnisaufnahme vorlegen wird, und auch die Pachtbedingungen in un-

ferm Bureau II. und bei dem Vormunde Herrn Pandrath von Gottberg in Stolp zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Bütow, den 9. März 1854.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die Erbauung eines Forstaufseher-Etablissements zwischen den Dörfern Coccejendorf und Wilhelmine, bestehend in einem Wohnhause, Stall- und Scheun-Gebäude, Hofbewährung, Backofen, Brunnenanlage etc., zusammen veranschlagt auf 1931 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Es steht deshalb

auf Montag den 20. März cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Anschläge und Zeichnungen sowie die Baubedingungen täglich hieselbst zur Einsicht ausliegen.

All-Kratow, den 28. Februar 1854.

Der Oberförster Gadow.

Die Erneuerung der Strohdächer des Wohnhauses und der Scheune auf dem Förster-Etablissement Wilhelmshorst bei Kratow soll dem Mindestfordernden überlassen werden; es steht hierzu

auf Montag den 20. März cr. Morgens 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, in welchem auch die Baubedingungen jedesmal Freitags Vormittag eingesehen werden können.

All-Kratow, den 28. Februar 1854.

Der Oberförster Gadow.

Vom 25ten d. Mts. ist bei mir fortwährend frisch gebrannter **Rüdersdorfer Steinkalk** zu haben und offerire denselben in Tonnen und Schefeln billigt
C. Gerth in Rügenwalde.

Ein junger Mann von außerhalb mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet eine Stelle als Lehrling in einem Eisen- und Kurzwaarengeschäft zum 1sten April d. J.
E. Maack in Schlawe.

dem Bisherigen II. und III. Banden. Der Herausgeber hat sich bemüht, die
in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich zu ergänzen.
Berlin, den 1. März 1851.

Neuverkauft, II. Band.

Die Geschichte eines berühmten Mannes, dessen Leben und Thaten der
Geschichte und Wissenschaft zu Nutzen gereichen. Der Herausgeber hat
sich bemüht, die in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich
zu ergänzen. Berlin, den 1. März 1851.

Neuverkauft, III. Band.

Die Geschichte eines berühmten Mannes, dessen Leben und Thaten der
Geschichte und Wissenschaft zu Nutzen gereichen. Der Herausgeber hat
sich bemüht, die in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich
zu ergänzen. Berlin, den 1. März 1851.

Der Herausgeber hat sich bemüht,

Die Geschichte eines berühmten Mannes, dessen Leben und Thaten der
Geschichte und Wissenschaft zu Nutzen gereichen. Der Herausgeber hat
sich bemüht, die in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich
zu ergänzen. Berlin, den 1. März 1851.

Neuverkauft, IV. Band.

Die Geschichte eines berühmten Mannes, dessen Leben und Thaten der
Geschichte und Wissenschaft zu Nutzen gereichen. Der Herausgeber hat
sich bemüht, die in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich
zu ergänzen. Berlin, den 1. März 1851.

Der Herausgeber hat sich bemüht,

Die Geschichte eines berühmten Mannes, dessen Leben und Thaten der
Geschichte und Wissenschaft zu Nutzen gereichen. Der Herausgeber hat
sich bemüht, die in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich
zu ergänzen. Berlin, den 1. März 1851.

Der Herausgeber hat sich bemüht,

Die Geschichte eines berühmten Mannes, dessen Leben und Thaten der
Geschichte und Wissenschaft zu Nutzen gereichen. Der Herausgeber hat
sich bemüht, die in demselben enthaltenen Nachrichten so weit als möglich
zu ergänzen. Berlin, den 1. März 1851.

Der Herausgeber hat sich bemüht,

Der Herausgeber hat sich bemüht,

N^o 12.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 22. März 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 52. Nachstehende

Bekanntmachung

des Königl. Appellations-Gerichts zu Cöslin, die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Cösliner Departement betreffend.

Bei den im Departement des Königl. Appellations-Gerichts angestellten 153 Schiedsmännern sind im Jahre 1853 überhaupt 9570 Strafsachen anhängig gewesen. Von denselben sind 6264 durch Vergleich beendet, 885 zurückgenommen, 2325 an die Gerichte verwiesen und 96 unbeendet geblieben. Es hat sich eine erfreuliche Erhöhung der Thätigkeit des Instituts dargestellt, indem im Jahre 1852 bei den Schiedsmännern des hiesigen Departements nur 9139 Streitsachen anhängig gewesen sind, von welchen 6225 durch Vergleich beendet worden.

Besonders rühmend müssen wir die Thätigkeit der nachstehenden Schiedsmänner:

- 1) des Kaufmannes Fauck in Belgard, welcher von den 541 bei ihm anhängigen Sachen 520,
- 2) des Schuhmachermeisters Lüdtko in Schivelbein, welcher von den 491 bei ihm anhängigen Sachen 451,
- 3) des Kaufmannes Büglaff in Tempelburg, welcher von den 457 bei ihm anhängigen Sachen 414,
- 4) des Kaufmannes Lemke in Polzin, welcher von den 323 bei ihm anhängigen Sachen 290,

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Cöslin soll das bei der Küster- und Schulstelle in Barzwitz befindliche Stallgebäude mit Ziegeln eingedeckt werden; veranschlagt auf 73 Rthlr., und dasselbe vergrößert, veranschlagt auf 52 Rthlr., und diese Bauten öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden, hiezu steht

am 1. April cr. B. M. 11 Uhr

hier auf der Amtsstube Termin an, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Zeichnung hier in den Dienststunden einzusehen, und nach 12 Uhr Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Ortsvorstände wollen gefälligst den Werkmeistern von diesem Termin Kenntniß geben.

Amt Rügenwalde, den 11. März 1854.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Steinlieferungs-Berdingung.

Freitag den 24sten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr soll im Wirthshause zu Alt-Warschow die Lieferung der diesjährigen **Reparatur-Steine** für die Stettin-Danziger Chaussee an Mindestfordernde verdungen werden.

Dagegen sollen aber **um 3 Uhr** die an der Wipper-Brücke abgehauenen **Weidensträucher** gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Stolp, den 18. März 1854.

Der Königliche Bau-Inspector.

Drewitz.

Für die Ausführung geometrischer Arbeiten, so wie für die Anlage von Rieselwiesen und Drainagen empfiehlt sich Schlawe im März 1854.

Der Königliche Feldmesser

H. F i t t e.

Zu erfragen bei Herrn Gastwirth Schübner zu Schlawe.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 29. März 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 54. Zur Beförderung des Seidenbaues im dießseitigen Regierungsbezirk sind von der zur Entscheidung berufenen Plenar-Versammlung über die Verwendung der Mittel aus dem von des Königs Majestät für den hiesigen Regierungsbezirk Allernädigst gestifteten Meliorations-Fonds, alljährlich 100 Rthlr. zu Prämien bis zum vorbehaltenen Widerruf ausgesetzt, welche in dem Betrage von je 20 Rthlr. an diejenigen 5 Personen vertheilt werden sollen, welche den Seidenbau in Ansehung der Quantität und der Qualität, mit Auszeichnung betrieben haben.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Anträge auf Gewährung dieser Prämien an die Königlichen Landräthe zu richten und von diesen bis zum 1. October jeden Jahres an uns einzureichen sind.

Cöslin, den 27. Februar 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

55. Es sind folgende Flößungen auf der Wipper zur Anzeige gebracht und den Holzeigenthümern darüber die erforderlichen Legitimationscheine ertheilt worden:

1) von dem Holzhändler Dasse in Brohen

a. 70 Floß Blöcke von Brohen bis Rügenwalde,
Anfang den 1. April — Dauer 3 Wochen.

b) 70 Floß Bauholz von Brohen bis Rügenwalde,
Anfang den 15. April — Dauer 3 Wochen.

- 2) von dem Zimmermeister Schwandese zu Schlawe,
 230 Stamm Bauholz von Barzin bis Schlawe,
 Anfang den 27. März — Dauer 14 Tage.
 Schlawe, den 21. März 1854. Der Landrath. v. Kleist.

56. Zu der Haus-Collecte für die Provinzial-Blinden-Anstalt in Stettin
 sind von den Ortschaften:

Bosens, Breitenberg, Wendisch-Buckow, Crolow, Forth, Kummerow,
 Marienthal, Pennekow, Schloß Pollnow, Közenhagen, Saleske,
 Schmarfow, Schwarzin, Segenthin, Sydow, Bellin, Bussow,
 Ziegnitz.

bis jetzt weder Beiträge noch Vacatscheine eingegangen.

Die Schulzen derselben werden daher hierdurch aufgefordert, das Resultat
 der angegebenen Collecte nunmehr binnen 8 Tagen bei 15 Sgr Strafe der Kö-
 niglichen Kreiskasse hieselbst unfehlbar anzuzeigen.

Schlawe, den 25. März 1854. Der Landrath. v. Kleist.

57. Auf dem Gute Kritten bei Zowen wird in den Tagen vom 1sten bis
 20sten April cr. eine Haidesfläche von 110 Morgen abgebrannt werden, was hie-
 durch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schlawe, den 27. März 1854. Der Landrath. v. Kleist.

58. Die Stammrollen der Ortschaften:

Bosens, Bussow, Cörlin, Crangen, Damerow, Karnkewitz, Neu-Krakow,
 Masselwitz, Neu-Martinshagen, Schloß Pollnow, Rügenwaldermünde,
 Steglin, Schlönwitz, Wandhagen,

sind bis jetzt von hier noch nicht abgeholt worden. Die betreffenden Schulzenämter
 werden daher hiedurch aufgefordert, die Abholung der Stammrollen **sofort** zu
 bewirken und mit der Berichtigung derselben unverzüglich vorzugehen, wobei auf die
 Kreisblatt-Verfügung vom 4. März cr. in N^o 10. — Bezug genommen wird.

Schlawe, den 28. März 1854. Der Landrath. v. Kleist.

S t e k b r i e f.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Tischlergeselle Ferdinand
 Schwarz aus Ewenthin — evangelischer Confession, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll
 groß, mit dunkelblonden Haaren, freier Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Au-
 gen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, scharfem blonden Bart, bis auf einen
 fehlenden vollständige Zähne, runden Kinn, länglicher Gesichtsbildung, blasser Ge-
 sichtsfarbe, schlanker Gestalt, deutsch sprechend, aber von den Blattern genesen,
 und bekleidet mit 1 blaugedruckten Messelunterjacke, 1 schwarzgrauen Sommerhose,

1 leinenen Unterhose, 1 Paar weißwollenen Socken, 1 Paar alten Lederschuhen, 1 bunten Shawl, 1 buntgestreifte Weste, 1 blaue Tuchmütze mit Lederschädel und 1 leinenen Hemde — ist in der verfloffenen Nacht aus dem hiesigen Stadtlazareth entwichen. Alle Behörden werden um Ergreifung und Ablieferung des Schwarz ersucht, zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schwarz Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Cöslin, den 24. März 1854.

Königl. Kreisgericht, I. (Criminal-) Abtheilung.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawe

von Rügenwalde

1854.

22. bis 25. März.

22. bis 25. März.

	Rh.	Sgr.	Sh.		Rh.	Sgr.	Sh.
Weizen der Scheffel	3	11	3		3	12	6
Roggen — —	2	8	9		2	10	—
Gerste — —	1	19	—		1	16	3
Hafer — —	1	8	—		1	10	—
Erbseu — —	2	22	6		2	15	—
Kartoffeln — —	—	15	9		—	18	—
Heu der Centner	—	20	6		—	16	6
Stroh das Schock	7	15	—		6	15	—
Buchweizengrütze die Meße	—	7	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	3		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n .

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Suckow bei Schlawe soll
am 3ten Ostertage den 18. April cr. Nachmittags 1 Uhr
das von einem abgebrochenen großen Stallgebäude zurückgelegte ganz brauchbare
Bauholz, als: **Balken, Sparrholz und Ständer**, öffentlich meistbietend gegen
gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kaufliebhaber einladet.

Jannowitz, den 24. März 1854.

Für die Gutsbesitzer.
Masche.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das Geschäft der Gesellschaft behauptet seinen günstigen Fortgang und zeigt sich am ersten März dieses Jahres ein Bestand von

7523 Personen mit Acht Millionen 781,400 Thalern.

Die mit dem revidirten Geschäfts-Plan seit dem 1. Januar d. J. niedriger gestellten Prämien-Sätze sind der Aufmerksamkeit besonders zu empfehlen und haben bereits ihre Anerkennung gefunden.

Für das Jahr 1853 zeigt sich wiederum eine gute Dividende.

Renten und Kapitalien werden gleichfalls versichert. —

Der mit Anfang dieses Jahres in Kraft getretene **neue Geschäfts-Plan** legt den Versicherungs-Geschäften der Gesellschaft in Beziehung auf **Militair-Personen**, welche ihr Leben bei ihr versichern, hinsichtlich der Folgen einer etwa für sie eintretenden Kriegsgefahr, wesentliche Abweichungen von den, nach Maßgabe des früheren Geschäfts-Plans hierüber von ihr veröffentlichten und zur Anwendung gebrachten Grundsätzen, unter.

Es ist jedoch den schon vor dem 1. Januar 1854 bei der Gesellschaft versicherten Preussischen Militär-Personen freigestellt, sich über ihre Theilnahme an den neuen Bestimmungen über Kriegs-Versicherung mit der Direction zu einigen.

Mit Hinsicht hierauf ersuchen wir die Versicherten unter schriftlicher Einsendung der Angabe ihres **Namens, Ranges, Armee-Corps und Wohnsitzes**, für den benöthigten Auszug aus dem revidirten Geschäfts-Plane, sich **direct an uns** zu wenden, welchen wir demnächst ungesäumt zugänglich machen werden.

Wir laden dringlichst ein, sich mit der künftigen Stellung des Militairs zur Gesellschaft in Zeiten bekannt zu machen

Geschäfts-Programme werden von den Agenten der Gesellschaft, sowie in unserem Bureau, **Spandauer-Brücke No. 8.**, unentgeltlich ertheilt. —

Berlin, den 15. März 1854.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Schlawa, den 26. März 1854.

C. L. Kühn,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Agent der Colonia, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

N^o 14.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 5. April 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 59. Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 4ten d. Mts. (in N. 10) — werden die Ortsschulzen aufgefordert, mit der Berichtigung der Stammböller — insoweit es noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich vorzugehen und solche berichtigt **bis spätestens den 10. April** hier wieder einzureichen. Die nach diesem Tage noch nicht eingelieferten Rollen werden **sofort durch einen expressen Boten** auf Kosten der sämmtigen Schulzen eingeholt werden.

Schlawe, den 29. März 1854.

Der Landrath. v. Kleiſt.

60. Nach § 6. des im 40sten Stücke der Gesetz-Sammlung befindlichen Gesetzes vom 24. Mai v. J. die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend, welches durch unser Amtsblatt, durch die Kreisblätter und durch die Colberger Zeitung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, soll die erste ämtliche Prüfung und Stempelung der Brückenwaagen im hiesigen Regierungs-Bezirk, falls dieselbe nicht etwa beim Eichungsamte zu Berlin erfolgt ist, durch die hiesige Provinzial-Eichungs-Kommission oder durch einen von derselben ermächtigten Sachverständigen erfolgen.

Um dem hierbei theilhabenden Publico jede mögliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen, wird es sich empfehlen, daß die Eichungs-Kommission diese erste Prüfung der im Gebrauch befindlichen Brückenwaagen an Ort und Stelle bewirken lasse, wobei indeß die Eigenthümer solcher Waagen auch noch die resp. auf sie

treffenden Reisekosten und Diäten für die zu dem Geschäfte von hier abzufahrenden Mitglieder der Kommission zu tragen haben würden.

Indem wir Ew. Hochwohlgeboren beauftragen, auf diesen Punct die Inhaber solcher Waagen besonders aufmerksam zu machen, und ihre Erklärung darüber einzufordern, ob dieselben ihre Brückenwaagen hier einsenden, oder dort an Ort und Stelle prüfen lassen wollen, erwarten wir binnen 2 Monaten die Einsendung einer Nachweisung der im dortigen Kreise im Gebrauch befindlichen Brückenwaagen der Guts- und Mühlenbesitzer, mit dem Namen ihrer Besitzer, und der Bemerkung: ob die Waagen zur Prüfung hier eingesandt oder dort an Ort und Stelle geprüft werden sollen.

Cöslin, den 24. März 1854.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Graf Poninski.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch mit der Aufforderung an die Ortsbehörden resp. Schulzenämter veröffentlicht, eine Nachweisung von den im Orte befindlichen Brückenwaagen mit dem Namen der Besitzer und der Bemerkung: ob die Waagen zur Prüfung nach Cöslin eingesandt oder an Ort und Stelle geprüft werden sollen, in 8 Tagen einzureichen. Von den Ortschaften, in welchen Brückenwaagen sich nicht befinden, ist in der gesetzten Frist eine Vacatanzeige zu machen.

Schlawe, den 30. März 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

61. Nach einer Mittheilung des Herrn Probst Kluck zu Tempelburg wird derselbe am **29. April d. J. Vormittags in Schlawe** vorschrittsmäßigen Militairgottesdienst, verbunden mit der heiligen Abendmahlsfeier nach katholischen Ritus abhalten, was hiedurch zur Kenntniß der katholischen Glaubensgenossen gebracht wird.

Schlawe, den 1. April 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

62. In der Flemming'schen Buchhandlung zu Glogau erscheint ein Werk unter dem Titel:

Geschichte der Hohenzollern

in 18 bis 20 Lieferungen, jede von 3 Bogen Medianformat, weißem starken Druckpapier und 1 Stahlstich im Preise von 8 Sgr. Auch erscheint eine Prachtausgabe auf feinem Kupferdruckpapier in größerem Format, wovon die Lieferung 18 Sgr. kostet. Das Werk soll im Laufe dieses Jahres vollständig geliefert werden.

Nach der mir zugegangenen und hier zur Ansicht bereit liegenden Probe halte

ich dasselbe sowohl rücksichtlich der Materie, als der würdigen Ausstattung empfehlenswerth. Subscriptionen werden in meinem Bureau angenommen.

Schlawa, den 31. März 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

63. Der seit dem Jahre 1848 in Berlin bestehende Frauen-Verein zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges bedarf zur Vollendung dieses auf der Werfte zu Wolgast im Bau begriffenen Fahrzeuges noch einiger Mittel, wovon zugleich die Bildung eines Fonds für die invalide werdenden Mannschaften desselben, wie für deren hinterbleibenden Wittwen beabsichtigt wird. Zur Ausführung dieses Unternehmens ist Allerhöchsten Orts eine große Lotterie bewilligt und mir ist eine Anzahl Loose zur Unterbringung zugegangen. Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß das Nähere durch Einsicht des in meinem Bureau offen liegenden Programms zu erfahren ist und hier Loose zu 1 Rthlr. pro Stück zu haben sind.

Schlawa, den 31. März 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise
 von Schlawa von Rügenwalde
 1854. 29. bis 31. März. 29. bis 31. März.

	R _g	Sgr.	o _z		R _g	Sgr.	o _z
Weizen der Scheffel	3	10	—		3	16	3
Roggen — —	2	10	3		2	12	6
Gerste — —	1	19	—		1	17	6
Hafer — —	1	6	6		1	8	—
Erbsen — —	2	23	9		2	10	—
Kartoffeln — —	—	15	3		—	20	—
Heu der Centner	—	21	3		—	16	6
Stroh das Schock	6	15	—		6	15	—
Buchweizengröße die Meße .	—	7	3		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	—		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n.

Schaafe nimmt auf die Weide gegen Zahlung von 7½ Sgr. für ein Einzelnes und 10 Sgr. für Schaaf nebst Lamm.

J. Mielcke in See-Buckow.

Ein Lehrling zur Gärtnerei wird gesucht vom Kunstgärtner Udeley in Buckow.

Am 8. Mai d. J. wird in Stolp in Hinter-Pommern
bei Gelegenheit der an diesem Tage daselbst abzuhaltenden Thierschau und Schau-
stellung landwirthschaftlicher Gerthe und Erzeugnisse

ein Pferde-Markt abgehalten werden,
welchen die in den benachbarten Kreisen wohnenden Besitzer edler und tchtiger
Gebrauchspferde damit zu beschicken, versprochen haben.

Wir fordern daher auch die Herren Kauflustigen ergebenst auf, zahlreich zu
erscheinen. Stolp, den 15. Mrz 1854.

Der Vorstand des Stolper 2c. Zweigvereins der Pommerschen
Oekonomischen Gesellschaft.
von Kleist-W.-Tychow. Kutscher-Wobesde.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen,
daß ich am hiesigen Orte, am **Dienstag den 4. April cr.** —
im Hause des Kaufmann Herrn **Steinhauer** in der **Stolperstrae** — ein
Putz- und Mode-Waaren-Geschft
etabliere und in den Stand gesetzt bin, jede Arbeit sauber, geschmack-
voll und billig herzustellen; weshalb ich um geneigten Zuspruch ganz
ergebenst bitte.
Schlawe, den 1. April 1854.
Johanne Berndt.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut,
und ist daher **Damen und Kindern**, sowie berhaupt Personen von zartem
Teint, zum **Waschen und Baden** ganz besonders zu empfehlen. Fr Schlawe
befindet sich das alleinige Depot bei dem Kaufmann **L. Maak**.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 12. April 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 64. Die Magistrate und resp. Schulzenämter des Kreises veranlasse ich, die ihnen zugegangenen diesjährigen Klassensteuer-Reklamationen, mit dem Gutachten der Einschätzungs-Commission versehen, spätestens bis zum

20sten dieses Monats

hierher zurückzusenden. Die nach diesem Termin noch fehlenden Reklamationen müssen auf Kosten des betreffenden Magistrats oder Schulzenamts durch expresse Boten abgeholt werden.

Schlawe, den 6. April 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

65. Nach einer Requisition der Königl. Postexpedition hieselbst sind nachstehende Gemeinden resp. Krugwirthe mit den Gesefsammlungs- resp. Amtsblatts-Geldern pro 1stes Quartal ex. im Rückstande, und zwar:

- | | | |
|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 1) Gemeinde Alt-Krackow 1 R. | 2) Krug Alt-Krackow 15 Gr. | 3) Krug Nizlin 15 Gr. |
| 4) Krug Parpart 15 Gr. | 5) Gemeinde Quakow 1 R. | 6) Gemeinde Köbenhagen 1 R. |
| 7) Gemeinde Schlönwitz 1 R. | 8) Gemeinde Schmarfow 1 R. | 9) Gemeinde Symbow 1 R. |
| 10) Krug Tschlipp 15 Gr. | 11) Krug W.-Tychow 15 Gr. | 12) Gemeinde Wilhelmine 1 R. |

Die Restanten werden hiedurch aufgefodert, die rückständigen Beträge binnen 8 Tagen an die Königl. Postexpedition hieselbst bei Vermeidung der Execution zu berichtigen, auch, daß dies geschehen, in gleicher Zeit hier nachzuweisen.

Schlawe, den 6. April 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

66. Die im diesjährigen Amtsblatt *N. 14.* enthaltene Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 2ten dieses Monats, wegen des Ankaufs von Kreis-Obligationen, lasse ich nachstehend noch besonders abdrucken, indem ich die Ortsvorstände und Schulzen veranlasse, für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Schlawa, den 8. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachdem die von fast allen Kreisen unseres Departements gefassten Beschlüsse über auszuführende Chausseebauten die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten, Allerhöchstdieselben auch die Unterstützung durch Staatsprämien zugesagt haben, bedarf es zur Ausführung der qu. Bauten, mit welchem zum Theil schon begonnen, der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, welche dadurch den Kreisen sehr ershwert wird, daß es bisher nicht möglich gewesen, die behufs der Chausseebauten auszugebenden Kreis-Obligationen in größerem Umfange abzugeben, da dieselben keinen Cours an der Börse haben, also auch kein Object des Geldmarkts werden können.

Wenn daher ein erheblicher Absatz dieser Creditpapiere außerhalb unseres Departements nicht zu erwarten steht, so liegt es umsomehr in der Pflicht der Bewohner unseres Regierungsbezirks, durch lebhaftes Theilnahme bei dem Ankauf von Kreis-Obligationen ein Werk zu unterstützen, das für Hinterpommern von den segensreichsten Folgen sein wird. Denn wer wollte es leugnen, daß vor Allem durch die Herstellung ausreichender Communicationsmittel die schmerzenden Kräfte geweckt, der Absatz von Naturprodukten und gewerblichen Erzeugnissen erleichtert, dadurch der Verkehr belebt, und somit in einer Gegend, welche von der Natur durchaus nicht stiefmütterlich behandelt worden, dauernder Wohlstand, welcher mehr oder weniger allen ihren Bewohnern zu Gute kommt, erzeugt werden muß.

Wenn wir daher im Vertrauen auf den Gemeinfinn der Einwohner unseres Departements alle Diejenigen, welche die Mittel hiezu besitzen, hierdurch auffordern, durch lebhaftes Theilnahme beim Ankauf von Kreis-Obligationen ein Werk kräftig zu unterstützen, welches Allen Vortheil bringt, so glauben wir, uns um so mehr der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß unser Ruf nicht unbeachtet verhallen werde, als die umfassende Eröffnung von Arbeitsstellen in diesem Jahre der Theuerung dringend nothwendig ist, um einem ernstlichen Nothstande unter den Arbeitern vorzubeugen.

Auch ist eine solche Theilnahme mit keinerlei Gefahren und Opfern verbunden, denn der ganze Kreis haftet für die richtige und prompte Verzinsung und Amortisation der durch die Kreis-Obligationen contrahirten Anleihe. Die zu dem Zwecke von den Kreiseingesessenen aufzubringenden Beiträge haben die Natur der öffentlichen Abgaben, müssen daher vor allen anderen Zahlungen geleistet werden, so daß selbst bei Sequestration oder Subhastation einer Besizung diese Beiträge

zuerst gedeckt werden müssen, sogar bevor die Landschaft oder hypothekarisch eingetragene Gläubiger befriedigt werden.

Allen denen, welche sich von ihren Kapitationen einen sicheren Zinsgenuß verschaffen wollen, bietet sich daher in den Kreis-Obligationen das beste und sicherste Mittel hiezu.

Sämmtliche Schulzen und Ortsvorstände werden angewiesen, vorstehende Aufforderung in versammelter Gemeinde vorzulesen.

Cöslin, den 2. April 1854.

Königliche Regierung.

67. Es sind von dem Kaufmann Kühn hieselbst folgende Flösungen auf der Wipper angezeigt und demselben die erforderlichen Legitimationscheine darüber ertheilt worden:

1) 130 Stamm fichten Bauholz und Blöcke von Kl. Quäbrow bis Rügenwalde,

Anfang den 7. April — Dauer 14 Tage.

2) 100 Grenzen fichten Kloben- und Knüppelholz von Besswitz bis Schlawe,

Anfang den 2. Mai — Dauer 3 Wochen.

Schlawe, den 3. April 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise
von Schlawe von Rügenwalde
1854. 5. bis 8. April. 5. bis 8. April.

	Rt.	Gr.	q.	Rt.	Gr.	q.
Weizen der Scheffel	3	17	6	3	17	6
Roggen — —	2	12	6	2	17	6
Gerste — —	1	19	—	1	20	—
Hafer — —	1	7	6	1	15	—
Erbſen — —	2	17	6	2	17	6
Kartoffeln — —	—	15	—	—	19	—
Heu der Centner	—	21	3	—	16	6
Stroh das Schock	7	—	—	6	15	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	3	—	8	—
Butter das Pfund	—	5	—	—	6	—
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6	—	5	—

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 21. zum 22. Januar cr. ist auf der Chaussee zwischen Carwitz und Schlawe ein Stock (ein einfacher roher Dorn) gefunden worden. Alle diejenigen, welche über den Eigenthümer des Stocks Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefodert, ihre Wissenschaft uns mitzutheilen.

Hierdurch etwa entstehende Kosten sollen dem Betreffenden sofort erstattet werden.

Der Stock ist zur Ansicht auf dem Flur unsers Gerichtslocals ausgehängt.
Schlawe, den 1. April 1854.

Königliches Kreisgericht.

Der Untersuchungs-Richter.

Am 8. Mai d. J. wird in Stolp in Hinterpommern
bei Gelegenheit der an diesem Tage daselbst abzuhaltenden Thierschau und Schau-
stellung landwirthschaftlicher Geräthe und Erzeugnisse

ein Pferde-Markt abgehalten werden,

welchen die in den benachbarten Kreisen wohnenden Besitzer edler und tüchtiger
Gebrauchspferde damit zu beschicken, versprochen haben.

Wir fordern daher auch die Herren Kauflustigen ergebenst auf, zahlreich zu
erscheinen.

Stolp, den 15. März 1854.

**Der Vorstand des Stolper u. Zweigvereins der Pommerschen
Ökonomischen Gesellschaft.**

von Kleist-W.-Tychow.

Kutscher-Wobesde.

Mit Bezug auf die unterm 11. Februar c. erlassene Bekanntmachung wieder-
holt der Zweigverein der pommerschen ökonomischen Gesellschaft seine Einladung
zur Theilnahme an der am 8. Mai c. Vormittags 9 Uhr in Stolp vor dem
Schmiedethore bei Herrn Albrecht abzuhaltenden Thierschau und Schau-Ausstel-
lung landwirthschaftlicher Producte und Maschinen, bittet um recht zahlreiche Be-
theiligung mit Gegenständen aus allen Branchen, und bemerkt, daß zugleich eine
Prämien-Concurrenz eröffnet werden wird. Ehrenpreise und Prämien werden nor-
malen Deck-Hengsten, bäuerlichen Stuten, zweijährigen Stutfüllen, guten Kühen,
Zuchtsauen, der besten Feinwand, dem besten und feinsten Garn und gutznbereitem
Flachs zuerkannt werden.

Zur Belebung des Festes und zur Beförderung des Verkehrs wird gewünscht,

daß der Verkauf von Pferden und andern Viehgattungen sowie ländlicher Industrie-Producte etc. stattfinden. Mehrere Besitzer der Umgegend haben die Bestellung guter Gebrauchs-Pferde bereits zugesagt, und werden daher Käufer, die wir bitten sich recht zahlreich einzufinden, Gelegenheit zum Kauf tüchtiger Pferde haben.

Mit der Schau soll eine Lotterie verbunden und Loose zu 10 Sgr. ausgegeben werden, die zugleich zum Eintritt in die zur Schau abgegrenzten Räume berechnen. Aus deren Erlös sollen tan wirtschaftliche Gegenstände in früherer Art angekauft und diese am 9. Mai Vormittags 9 Uhr verlost werden.

Der Zweigverein bittet die **Anmeldungen** für die zur Schau zu stellenden Gegenstände an seine Geschäftsführer den Rittersgutsbesitzer Herrn Kutscher auf Nippnow oder Landschafts-Rendant Herrn Sommer zu Stolp baldigst gelangen zu lassen, um die nöthigen Räumlichkeiten zu beschaffen, und dabei bemerken zu wollen, ob dieselben auch verkäuflich sind.

Wobesche, den 31. März 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für
die Districte Stolp, Kummelsburg und Schlawe.
Kutscher-Wobesche.**

Dienstag den 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
soll zu Kummerzin die Hofwiese daselbst in Parcellen, und

Sonntag den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
zu Egrow die Mergelwiese daselbst, ebenfalls in Parcellen, für das Jahr 1854
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Sicherheits-Kapital 2,000,000 Thaler.

Die Versicherung gegen Hagelschlag findet statt auf Bodenerzeugnisse aller Art, auch Fenstercheiben und sonstige Gegenstände.

Die Prämien sind mäßig und durchaus fest, ohne jede Nachzahlung.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren in dem vollen Betrage binnen Monatsfrist nach der Feststellung baar geleistet.

Prospecte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabsolgt, und der Abschluß von Versicherungen durch den unterzeichneten Agenten prompt vermittelt.

C. F. Kühn in Schlawe.

Eine sehr nahrhafte Krugwirthschaft im Schlauer Kreise, verbunden mit Material- und Victualien-Handlung, ist sofort zu verpachten. Kautionsfähige, und sonst zur Führung einer Gastwirthschaft befugte Pachtliebhaber, erfahren das Nähere in der Expedition des Kreisblatts zu Schlau.

Am 3ten Mai d. J. von Morgens 11 Uhr ab, sollen in Stojeschin die vorhandenen Gewächshaus-Bäume und Pflanzen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Baron v. Puttkamer.

Feinste sehr wohlschmeckende Gewürz-Chocolade à Pfund 7½ $\mathcal{A}$ und Chocoladen-Pulver à Pfund 6 $\mathcal{A}$, ebenfalls sehr wohlschmeckend, empfing so eben und empfiehlt
F. Baucke.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 19. April 1854.

68. Nach dem Beschlusse der kreisständischen Versammlung sollen zur Amortisation der vom Kreise für die Kosten der Chausseebauten aufzunehmenden Gelder jetzt 4000 Rthlr. aufgebracht werden. Indem ich die desfallsige Repartition hierbei folgen lasse, fordere ich die Ortsbehörden in den Städten und die Schulzen in den Ortschaften des platten Landes hierdurch auf, die verzeichneten Beiträge einzuziehen und binnen 4 Wochen an die Kreis-Communalkasse hieselbst bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung abzuführen.

Zu Betreff des Maassstabes der Aufbringung in den ländlichen Ortschaften verweise ich auf den Kreisblatt-Erlass vom 16. Juli 1853 (vorj. Kreisblatt N^o 29.)

Schlawe, den 8. April 1854.

Der Landrath.

v. K r e i s t.

Repartition

der vom Schlawer Kreise pro 1854 aufzubringenden Chausseebaugelder;

— erste halbjährige Rate von 4000 Rthlr. —

A. Die Städte nach Verhältniß der Einwohnerzahl.

Namen der Körperschaften.	Zahl der Einwohner.	Beitrag.		
		R th	S ^{gr}	A
Rügenwalde	4740	274	9	4
Schlawe	4187	242	9	2
Pollnow	1792	103	21	2
Zakow	1848	106	28	6
Summa	12,567	727	8	2

B. Das platte Land.

I. Ritterschaft.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>R.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>		<i>R.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Valentin	12	4	3	Marienthal	2	8	10
Bartlin	18	15	3	Misdow	5	27	3
Befow	29	20	2	Muddel	8	18	—
Besow	16	6	4	Naglass	39	15	5
Bosens	12	—	4	Nemig	24	22	4
Borkow	9	17	6	Nipplin	16	22	2
Breitenberg a	7	8	7	Norkow	29	20	1
Breitenberg b	7	20	4	Paalow	28	—	10
Buckow	20	16	4	Pennekow	34	27	6
Bussin	10	1	4	Peest a	29	2	4
Carwig	37	4	7	Peest b	21	21	10
Cösternitz	30	29	5	Pollnow Schloß.	13	5	10
Crangen	24	—	9	Puddiger D.	18	29	1
Crolow	30	13	9	Puddiger W.	33	22	1
Drenzig	12	14	2	Pustamin	40	26	9
Dubberzin	11	22	6	Quahow	26	17	6
Dünnow	46	14	3	Quesdow Gr.	12	24	—
Egslow	14	11	3	Quesdow Kl.	4	2	—
Franzen	34	29	7	Reblin	22	23	2
Friedensdorff	7	6	7	Reddenthin	25	14	—
Forth	3	18	4	Ratzeff	14	13	3
Gerbin	23	9	1	Ristow Alt.	27	3	3
Gutzmin	18	25	1	Ristow Neu.	5	11	4
Jatzingen	19	26	8	Rözenhagen a	13	23	5
Kuthz	23	15	—	Rözenhagen b	12	29	11
Kummerow u. Kl. Ristow	12	26	—	Rözenhagen c	6	24	10
Kummerzin	12	27	11	Rohog	17	5	10
Kusserow	23	18	11	Runow	19	3	10
Lantow	14	5	4	Saleske	53	8	11
Laackig	16	20	3	Segenthin	29	29	10
Leidow	17	2	—	Schlönwitz	12	27	11
Pindow	18	25	1	Schmarfow	14	25	—

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>R</i>	<i>M</i>	<i>L</i>		<i>R</i>	<i>M</i>	<i>L</i>
Schwarzin	16	16	2	Barbelow	11	22	6
Söllnig	10	7	3	Barzin	29	—	3
Soltikow Gr.	20	6	5	Bellin	23	3	2
Soltikow Kl.	17	7	10	Bettrin	10	19	—
Steglin	5	17	4	Buffeten	21	17	11
Suckow	29	—	3	Busterwitz	39	21	4
Sydom a	25	20	—	Bussow	16	—	6
Sydom b	24	16	4	Ziegenitz	19	10	11
Symbow	12	—	3	Zowen Alt.	15	10	10
Techlipp	13	26	6	Kritten	7	28	4
Thyn	13	5	9	Zowen Neu-	4	27	8
Tychow	59	16	—	Zirchow	17	11	10

II. Amtsbezirk.

Alt-Schlawe	33	4	5	Nahmershagen	29	14	2
Barwitz	36	16	10	Neuenhagen Amt	9	23	5
Cannin	15	2	11	Palzwitz	15	2	11
Carzin	21	10	—	Rüzenhagen	30	17	8
Cörlin	18	1	6	Scheddin	12	18	1
Dörsentiu	15	4	11	Schöneberg	9	19	5
Drosedow	8	2	3	Stemnitz	35	11	5
Freeß	29	—	3	Vitte	5	3	7
Alt-Zersbagen	39	1	9	Wilhelmine	11	8	8
Neu-Zersbagen	11	—	10	Zillmitz	20	28	3
Zersböst	13	9	9	Abtsbagen	38	23	10
Kopahn	22	9	6	Altenhagen	24	12	6
Köpnitz	21	2	2	Beeskow	28	10	8
Alt-Kugelwitz	21	27	9	Böbbelin	12	14	2
Neu-Kugelwitz	9	21	5	Buckow	23	24	10
Alt-Kuddezwow	22	27	3	Büssow	13	13	8
Neu-Kuddezwow	7	12	6	Damerow	24	16	6
Alt-Kratow	24	12	6	Damshagen	32	4	11
Panzig	25	6	2	Erwenthin	32	2	11
Rasselwitz	17	2	—	Göriz	29	14	2
Reizow	10	9	2	Karnkewitz	18	21	2

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>R</i>	<i>M</i>	<i>A</i>		<i>R</i>	<i>M</i>	<i>A</i>
Neu-Krafow	1	9	5	Petershagen	8	12	—
Malchow	38	23	10	Schlawin	38	4	1
Alt-Martinsbagen	15	26	6	Schloßhoff	3	4	6
Neu-Martinsbagen	3	4	6	Alt-Steinorth	17	7	10
Neuenbagen Abt.	38	11	11	Neu-Steinorth	2	22	8
Neuwasser incl. Dt.	7	8	7	Wandbagen	28	14	8
Panknin	22	27	3	Wied	40	22	11
Parpart	22	7	7	Wilhelmsheide	1	9	4
Pirbstow	28	6	9	Zigmin u. Zwölfsbagen	34	9	11
Preeß	27	13	2				

III. Eigenthum Rügenwalde.

Rügenwalder Wd.	6	15	—	Schöningswalde	14	15	3
Gruppenbagen	59	4	3	Sellen	23	13	—
Rußbagen	17	4	—	Suckow	14	1	5
Sackshöhe	11	—	9	Zigow	31	27	—

IV. Eigenthum Schlawe.

Alt-Bewersdorff	23	5	2	Alt-Warschow	42	16	—
Neu-Bewersdorff	12	14	1	Neu-Warschow	12	14	1
Coccejendorff	12	22	1				

69. Unter Bezugnahme auf §. 11. der Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve und Landwehrmannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850 bringe ich hiedurch zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß die Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften in der öffentlichen Sitzung der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission hieselbst

am Freitag den 11. Mai cr. Morgens 7 Uhr

sowie die Prüfung der angebrachten Reclamationen erfolgen wird. Dieser Termin ist, in der Gemeinde bekannt zu machen, und haben diejenigen Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, sich bei dem Gemeinde-Vorstande zu melden und ihre Gesuche anzubringen, welcher dieselbe in die, nach dem vorgeschriebenen Schema — Kreisblatt *N* 20. pro 1851 — aufzustellende Nachweisung einzutragen und mir spätestens bis zum 6. Mai cr. einzureichen hat.

Aus den Berücksichtigungs-Gründen müssen die militairischen, bürgerlichen, Besiz- und Vermögens-Verhältnisse der Reclamanten, sowie nicht minder die obwaltenden besondern Umstände vollständig ersichtlich sein, wodurch eine Zurückstellung bedingt werden kann.

Schlawa, den 12. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

70. Das diesjährige Kreis-Ersaz-Geschäft wird am 1. Mai in Bollnow beginnen und die Beorderung der vorzustellenden Manuschaften durch das nächste Kreisblatt erfolgen, daher die Ortsschulzen hiedurch angewiesen werden, das Kreisblatt *Nr. 17.* von den Empfangsstellen pünctlich **am 26ten, spätestens aber am 27ten d. Mts.** abzuholen. Die an diesen Tagen nicht abgeholten Kreisblätter werden den betreffenden Schulzenämtern am 28. April auf deren Kosten durch einen expressen Boten zugesandt werden.

Schlawa, den 8. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

71. Da es nicht gelungen ist, die zur Deckung der Kosten für die im hiesigen Kreise auszuführenden Chausseebauten ausgefertigten Kreis-Obligationen zum vollen Nennwerthe unterzubringen, so beabsichtige ich auf dem in der Mitte des nächsten Monats abzuhaltenden Kreistage vorzuschlagen, daß die Obligationen zu einem herabgelegten Course und zwar zu 90 Procent verkauft werden. Inzwischen ist es wünschenswerth vorher zu erfahren, wieviel Obligationen auf diese Weise unterzubringen sein würden. Ich fordere daher Jeden, welcher zu dem gedachten herabgelegten Course Kreis-Obligationen zu kaufen geneigt sein würde, hiedurch auf, mir davon unter Angabe des Kapitalbetrages möglichst bald und spätestens bis zum 10. künft. Mts. Anzeige zu machen, wobei ich jedoch darauf aufmerksam mache, daß die Annahme der Offerten von dem Beschlusse des Kreistages abhängig ist und dafür also meinerseits jezt noch keine Verbindlichkeit übernommen werden kann. Indem ich bemerke, daß die hiesigen Kreis-Obligationen 4 Procent Zinsen tragen, verweise ich rücksichtlich der Vortheile, mit welchen die Anlegung von Kapitalien in Kreis-Obligationen verbunden ist, auf die im Kreisblatt *Nr. 15.* veröffentlichte Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 2. d. Mts.

Schlawa, den 15. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

72. Die Gutsheerrschaft in Zirchow wird auf dasiger Feldmark am 18ten d. Mts. und an den folgenden Tagen Haideland ausbrennen lassen, was ich den in der Umgegend belegenen Ortschaften hiedurch bekannt mache.

Schlawa, den 15. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

73. Die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kreis-Gerichts hieselbst vom 8. d. Mts. bringe ich hiedurch mit der Anweisung an die Ortsbehörden und

Schulzenämter zur öffentlichen Kenntniß, zur Habhaftwerdung des 1c. Schramm thätig mitzuwirken.

Schlawe, den 15. April 1854.

Der Landrath. v. Kleiß.

30 Thaler.

Dreißig Thaler Belohnung werden demjenigen zugesichert, welcher den Aufenthaltsort des durch die Steckbriefe vom 11. August und 6. November 1853 verfolgten, unten näher signalisirten Arbeitsmann Johann Ferdinand Schramm aus Kl. Dübrow bei Stolp so nachweist, daß die Verhaftung desselben bewirkt werden kann.

Signallement.

Geburtsort, Pupow bei Stolp. Vaterland, Pommern. Gewöhnlicher Aufenthaltsort, Kl. Dübrow. Religion, evangelisch. Alter 29 Jahr. Stand, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, röthlich blond, schwach. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, unterseht

Besondere Kennzeichen: vorübergebeugte Haltung und gekrümmter Gang.

74. Es wird beabsichtigt, für den verstorbenen Wirklichen Geheimen Rath Beuth in Berlin ein öffentliches Denkmal zu setzen. Die Veranlassung hierzu sind die großen Verdienste, welche derselbe sich um Hebung des Handels und der Gewerbe und überdies auch der **Landwirthschaft** erworben hat, bei dieser insofern, als er den Maschinenbau kräftig beförderte. Letzteres dürfte den Herren Kreisständen und sonstigen ländlichen Bewohnern eine erwünschte Gelegenheit darbieten, zu bethätigen, daß sie einer solchen Verdienstlichkeit ihre Anerkennung nicht versagen und hierin andern Gegenden, wo eine große Theilnahme sich gezeigt hat, mindestens nicht nachstehen wollen.

Welche großen Verdienste sich der verewigte Wirkliche Geheime Rath Beuth erworben und insbesondere wie verdient er sich in dem Gebiete der Landwirthschaft gemacht hat, geht aus der unten folgenden Bekanntmachung des Central-Comite's zur Errichtung eines Denkmals für den Verewigten näher hervor.

Auf höhere Veranlassung ersuche ich daher die Herren Stände und die übrigen ländlichen Bewohner des Kreises, sich bei dem oben gedachten Unternehmen durch recht viele Geldbeiträge, welche in meinem Bureau zur Weiterbeförderung angenommen werden, kräftigst zu betheiligen.

Schlawe, den 15. April 1854.

Der Landrath. v. Kleiß.

Die dankbare Erinnerung an die hohen und bleibenden Verdienste, welche der am 27. September d. J. verewigte Wirkliche Geheime Rath Beuth in vieljähriger

Wirksamkeit sich um die vaterländische Gewerthätigkeit erworben, hat in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes mehrfach den Wunsch laut werden lassen, dem Andenken dieses ausgezeichneten Mannes, außer dem einfachen Grab-Denkmal, zu dessen Herstellung die Pietät seiner zahlreichen Freunde und Verehrer die Mittel in kurzer Frist bereits dargebracht hat, ein dauerndes öffentliches Merkmal der Verehrung und Anerkennung zu widmen. Insbesondere hat die Idee vielseitig Anklang gefunden, demselben in der Hauptstadt, als dem Mittelpuncte, von dem seine umfassende Wirksamkeit ausging, ein öffentliches Ehrendenkmal zu errichten, welches, aus einer weit verbreiteten Theilnehmung des Handels- und Gewerbestandes hervorgegangen und auf die großartige Entwicklung des Handels und der Gewerbe hindeutend, zugleich ein ehrendes Zeugniß von der Bedeutung geben würde, zu der diese sich erhoben haben.

Die Unterzeichneten glauben hienach einem vielfach getheilten Wunsche entgegenzukommen, wenn sie durch ihren Zusammentritt zu einem Central-Comité der großen Zahl der Verehrer und Freunde des Verewigten und insbesondere den Mitgliedern des Handels- und Gewerbestandes die Gelegenheit darbieten, sich zu einem gemeinsamen Zusammenwirken Behufs der Errichtung eines solchen öffentlichen Denkmals zu vereinigen.

Das Comité darf hier nur kurz daran erinnern, wie der Wirkliche Geheime Rath Beuth in dem ihm anvertrauten hohen amtlichen Berufe mehr denn ein Vierteljahrhundert hindurch an allen Maaßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung, unter deren Einwirkung Handel und Gewerbe sich zu ihrem dermaligen erfreulichen Aufschwunge ausgebildet haben, wesentlichen Antheil gehabt hat; wie derselbe durch Verbreitung gediegener technischer und wissenschaftlicher Kenntnisse mittelst der von ihm gegründeten Anstalten — des Gewerbe-Instituts, der Provinzialgewerbe-, Schiffbau- und Navigations-Schulen, des Gewerbe-Vereins — die Heranbildung eines vielseitig unterrichteten, zur Aneignung des Fortschritts befähigten, der eigenen Kraft sich bewußten Gewerbestandes zu fördern, sich hat angelegen sein lassen; wie er durch Erkundung und sachgemäße Belehrung über die vorangegangene Industrie des Auslandes, durch Einführung neuer Erfindungen und Verbesserungen, durch Weckung des Kunstsinnes und Veredelung des Geschmacks nach klassischen Vorbildern die heimischen Gewerbe zu vervollkommen und mit Rath und That neue Gewerbezweige heimisch zu machen bestrebt gewesen ist. Unter den Letzteren mag insbesondere des Maschinenbaues gedacht werden, dessen erfreuliche Ausbildung und Verbreitung, als wesentliche Vorbedingung der gedeihlichen Entwicklung zahlreicher Gewerbe, ihre wohlthätigen Folgen über diese hinaus auch in das Gebiet der Landwirthschaft erstreckt.

Wenn der segensreiche Einfluß dieser, mit genialer Kraft und Konsequenz verfolgten Bestrebungen in den Erfolgen, deren sich die Gegenwart erfreut, in weiten Kreisen vor Augen tritt, so darf das Comité der Hoffnung Raum geben, daß

dasselbe durch eine ausgedehnte, lebhafte Betheiligung der Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes, im Verein mit den Beiträgen anderer Verehrer und Freunde des Wirklichen Geheimen Rath's Beuth, sich in den Stand gesetzt sehen werde, den angeregten Plan zur Ausführung zu bringen, welchem des Königs Majestät Allerhöchst Ihren Gnädigsten Beifall zu schenken geruht haben und von Seiner Excellenz dem Herrn Handels-Minister die kräftigste Theilnahme verheißen worden ist.

Das Comité beehrt sich daher hierdurch die Einladung zur Betheiligung mit Beiträgen zu einem „dem Wirklichen Geheimen Rath Beuth in Berlin zu errichtenden öffentlichen Denkmale“ mit dem Bemerken ergehen zu lassen, daß nicht nur Jeder der Unterzeichneten zur Entgegennahme der Zeichnungen und der Geldbeiträge bereit ist, sondern auch durch Errichtung von Special-Comités in den Provinzen hiezu Gelegenheit gewährt werden wird. Auch geringe Beiträge werden mit Dank entgegengenommen werden. Für die eingehenden Beiträge ist eine Centralkasse gebildet worden, deren Verwaltung der mitunterzeichnete Kommerzienrath Vorsig übernommen hat.

Das Comité, welches sich den Umständen nach die Ergänzung durch das Hinzutreten neuer Mitglieder vorbehält, wird von dem Fortgang des Unternehmens von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern Mittheilung machen, auch seiner Zeit über die Verwendung der Beiträge öffentlich Rechenschaft geben, und die Liste der Beitragenden in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin im Dezember 1853.

Das Central-Comité zur Errichtung eines Monumentes für den Wirklichen Geheimen Rath Beuth.

v. Pommer-Esche.	Bielefeld.	Bittrich.
Unter-Staats-Secretair in Berlin.	Kommerzienrath in Posen.	Geh. Kommerzienrath in Königsberg.
Vorsig.	Carl.	Dannenberger.
Kommerzienrath in Berlin.	Scheimer Kommerzienrath in Berlin.	Kommerzienrath in Berlin.
Degenkolb.	Diergardt.	Lenné.
Kommerzienrath in Eilenburg.	Geh. Kommerzienrath in Binszen.	Garten-Director in Potsdam.
v. Olfers.	Overweg.	Rauch.
General-Director der Königl. Museen in Berlin.	Fabrikbesitzer in Haeberle.	Professor in Berlin.
Ruffer.	Stucker.	Witte.
Geh. Kommerzienrath in Breslau.	Geh. Oberbaurath in Berlin.	Kommerzienrath in Stettin.

A n z e i g e n.

Mit Bezug auf die unterm 11. Februar c. erlassene Bekanntmachung wiederholt der Zweigverein der pommerschen ökonomischen Gesellschaft seine Einladung zur Theilnahme an der am 8. Mai c. Vormittags 9 Uhr in Stolz vor dem Schmiedethore bei Herrn Albrecht abzuhaltenden Thierschau und Schau-Ausstellung landwirthschaftlicher Producte und Maschinen, bittet um recht zahlreiche Theiligung mit Gegenständen aus allen Branchen, und bemerkt, daß zugleich eine Prämien-Concurrenz eröffnet werden wird. Ehrenpreise und Prämien werden normalen Ded-Hengsten, bäuerlichen Stuten, zweijährigen Stutfüllen, guten Kühen, Zuchtsauen, der besten Leinwand, dem besten und feinsten Garn und gutzubereitetem Flachs zuerkannt werden.

Zur Belebung des Festes und zur Beförderung des Verkehrs wird gewünscht, daß der Verkauf von Pferden und andern Viehgattungen sowie ländlicher Industrie-Producte u. stattfinden. Mehrere Besitzer der Umgegend haben die Bestellung guter Gebrauchs-Pferde bereits zugesagt, und werden daher Käufer, die wir bitten sich recht zahlreich einzufinden, Gelegenheit zum Kauf tüchtiger Pferde haben.

Mit der Schau soll eine Lotterie verbunden und Loosje zu 10 Sgr. ausgegeben werden, die zugleich zum Eintritt in die zur Schau abgegrenzten Räume berechnen. Aus deren Erlös sollen landwirthschaftliche Gegenstände in früherer Art angekauft und diese am 9. Mai Vormittags 9 Uhr verlost werden.

Der Zweigverein bittet die **Anmeldungen** für die zur Schau zu stellenden Gegenstände an seine Geschäftsführer den Rittergutsbesitzer Herrn Kutscher auf Rippnow oder Landschafts-Rendant Herrn Sommer zu Stolz baldigst gelangen zu lassen, um die nöthigen Räumlichkeiten zu beschaffen, und dabei bemerken zu wollen, ob dieselben auch verkäuflich sind.

Wobesde, den 31. März 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für
die Districte Stolz, Rummelsburg und Schlawe.
Kutscher-Wobesde.**

Wiesen-Verpachtung.

Zu hiesigen Stadtwalde sollen mehrere Riegen in Parzellen als Wiesen verpachtet werden. Der Termin ist auf

Dienstag den 25. d. Mts. Morgens 9 Uhr
an Ort und Stelle angesetzt. Der Versammlungs-Platz ist bei der Jägerbrücke.
Schlawe, den 14. April 1854.

Die Forst-Deputation.

Eine sehr nahrhafte Krugwirthschaft im Schlauer Kreise, verbunden mit Material- und Victualien-Handlung, ist sofort zu verpachten. Kautionsfähige, und sonst zur Führung einer Gastwirthschaft befugte Pachtliebhaber, erfahren das Nähere in der Expedition des Kreisblatts zu Schlauwe.

Am 3ten Mai d. J. von Morgens 11 Uhr ab, sollen in Stojenthin die vorhandenen Gewächshaus-Bäume und Pflanzen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Baron v. Puttkamer.

Sonnabend den 8ten d. Mts. zwischen 11 und 1 Uhr Mittags ist mir aus meinem Hause ein Scheffel Holländ. Früherbsen, welche zur Saat über Stettin pr. Schiff in diesem Frühjahr empfang, entwandt worden. Der Sack war mit C. F. Q. gezeichnet. Ich setze nun voraus: daß Derjenige, welcher mir diesen Scheffel ausgeführt, dieselben sehr nöthig zur Saat bedurfte; bin dagegen gern geneigt, da mir daran liegt Saat wieder zu haben, in Anbetracht der jetzigen Preise und des Werthes dieser Erbsen, im Herbst 2 Scheffel dafür anzunehmen; wenn selbige aber mißrathen, nur den Selbstkostenbetrag und Saat. Sollte sich aber der Thäter nicht melden, so verspreche ich Demjenigen der ihn mir nachweist, mit Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 5 Rthlr. Die Herren Schulzen ersuche ganz ergebenst diese meine Annonce gütigst in ihren Dörfern bekannt machen zu wollen.

Rügenwalde, den 10. April 1854.

C. F. Quandt.



N^o 17.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 26. April 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 75. Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft wird am 17. Mai und den folgenden Tagen abgehalten werden, und haben die Ortsschulzen zu diesem Zwecke die in den beiliegenden Nachweisungen, welche bei dem Geschäft wieder vorzulegen sind, aufgeführten Mannschaften an dem, im nachfolgenden Beorderungs-Plan angegebenen Tage und Orte Morgens 6 Uhr persönlich vorzustellen. Außer den namhaft gemachten Militairpflichtigen sind alle diejenigen Mannschaften mit vorzustellen, welche etwa übergangen, oder nach Berichtigung der Stammrollen zugezogen sind, und sich darüber nicht auszuweisen vermögen, daß sie von der Bestellung zur Ersatz-Musterung entbunden sind.

Im Uebrigen ist Folgendes zu beachten und von den Ortsschulzen besonders bekannt zu machen:

1. Sämmtliche Militairpflichtige haben ihre Geburts- und Loosungs-Scheine, oder sonstige auf ihr Militair-Verhältniß bezügliche Papiere vorzuzeigen, sich jedenfalls in Ermangelung derselben bei 1 Rthlr. Strafe oder 24stündigem Gefängniß in deren Besitz zu setzen und sich wegen der Taufscheine an die Herren Prediger, wegen der Loosungs-Scheine vorher an mich zu wenden.
2. Die Rantonisten müssen reinlich an Körper und Kleidung, sowie nüchtern vor der Commission erscheinen. Personen, die mit der Krätze behaftet, sind besonders zu stellen und gleich beim Messen als kränklich anzuzeigen.

3. Militairpflichtige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche auf Berücksichtigung zu haben vermeinen, sei es wegen häuslicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse, oder weil sie noch in der Lehre befindlich sind, müssen solches durch ein vollständiges Attest der Ortspolizei-Behörden — um dessen Ertheilung letztere rechtzeitig zu ersuchen sind — nachweisen und begründen, und müssen diese Atteste sich genau auf folgende Angaben erstrecken:

- a. das Alter des Vaters und der Mutter, sowie die Arbeitsfähigkeit beider Eltern,
- b. die Namen und das Alter aller in der Familie befindlichen und auswärts sich aufhaltenden Geschwister, sowie die Arbeitsfähigkeit derselben,
- c. den Umfang und den Werth der Grundstücke, welche die Eltern etwa besitzen, die Vermögenslage derselben und das Gewerbe welches sie betreiben,
- d. die besonderen Umstände, welche die Zurückstellung begründen und nothwendig machen.

Uebrigens muß jedenfalls der Vater, oder wenn er todt ist, die Mutter des Reclamanten sich der Commission vorstellen. Militairpflichtige, welche die Beibringung des Attestes verabsäumen, oder Atteste, nicht in der unter a. bis d. vorgeschriebenen Art ausgestellt, vorlegen, haben die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen, indem auf Reclamationen, bei denen Atteste nicht vorgelegt werden, gar nicht eingegangen wird, und wieder andererseits Reclamationen, wo die Atteste den vorstehend verlangten Angaben nicht vollständig entsprechen, als unvollständig der Departements-Ersatz-Commission zur Berücksichtigung nicht empfohlen werden können.

4. Militairpflichtige, welche wegen körperlicher Leiden, als Schwachheit, Taubheit, Epilepsie u. s. w. eine Zurückstellung beanspruchen, müssen durch Atteste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind.

Um Unordnungen vorzubeugen, werden die Schulzen schließlic hiedurch angewiesen, ihre zur Erfahmuserung zu stellenden Leute in Person oder durch ihren Amtsvertreter zu begleiten, und sowohl auf dem Marsche hierher als nach dem Wohnorte zurück mit Strenge darauf zu halten, daß sie sich ruhig und ordentlich betragen. Rantomisten, welche sich den Weisungen der Ortschulzen bei den vorstehend getroffenen Anordnungen nicht fügen, werden mit Personal-Arrest bis zu 3 Tagen bestraft und Vernachlässigungen der Schulzen mit 2 Rthlr. Strafe geahndet werden.

Schlawa, den 18. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

B e o r d e r u n g s - P l a n.

In Pollnow gestellen sich den **1. Mai Morgens 6 Uhr**
Stadt und Schloß Pollnow, Zowen Alt und Neu, Friedensdorf, Naglaff
W. Buckow, Schwarzin, Jähingen, Gerbin, Rogog, Bettrin, Gukmin,
Breitenberg a. und b., Sydow a. und b., Forth, Barbelow, Belling, Kun-
merow, Bosens, Bussin, Crangen, Laahig, Misdown, W. Buddiger, Wuffow,
Tschlipp, Besswitz, Parzin.

In Zanow gestellen sich den **2. Mai Morgens 6 Uhr**
Stadt Zanow, Nemitz, Groß- und Klein-Goldefow, Kuhn, Ratteick, Steglin,
Alt- und Neu-Martinshagen, Pankain, Damerow, Zigmün, Zwölshufen,
Karnkewitz, Wandhagen, Wiek, Abtshagen, Beelfow, Ewenthin, Cösternitz,
Alt- und Neu-Steinorth, Leickow, Borkow, Zirchow.

In Rügenwalde gestellen sich den **3. Mai Morgens 6 Uhr**
Rügenwalde, Münde, Schloßhoff, Schöningwalde, Ruffhagen, Suckow,
Grupeuhagen, Sellen, Zizow, Wilhelmsheide, Neuenhagen Abtei, Pirbstow,
Altenhagen, Neu-Krackow, Böbbelin, Neuwasser und Damkerorth, Büßow,
Buckow See, Petershagen, Preeß.

In Rügenwalde gestellen sich den **4. Mai Morgens 6 Uhr**
Drosedow, Dörsentin, Zillmitz, Köpmitz, Sackshöhe, Kopahn, Balzwick,
Barzwick, Schöneberg, Danshagen, Scheddin, Jershöft, Ragnershagen,
Rügenhagen, Witte, Panzig, Neuenhagen See, Schlawin.

In Schlawe gestellen sich den **5. Mai Morgens 6 Uhr**
Stadt Schlawe, Alt-Schlawe, Meißow, Preeß, Stemmitz, Niplin, Beest a. u. b.,
Thyn, Wilhelmine, Coccejendorff, Alt- und Neu-Bewersdorff, Carwitz, Alt-
und Neu-Ristow, Malchow.

In Schlawe gestellen sich den **6. Mai Morgens 6 Uhr**
W. Tychow, Wusterwitz, Lantow, Rogkow, Drenzig, Groß- und Klein-Düßdow,
Paalow, Reddentin, Symbow, Neblin, Nunow, Schlawitz, Dubberzin,
Kummerzin, Eßow, Franzen, Ziegnitz, Besow, Alt- und Neu-Warschow,
Suckow, Krackow, Alt- und Neu-Jersshagen, Cannin, Carzin, Cörlin.

In Schlawe gestellen sich den **8. Mai Morgens 6 Uhr**
Dümmow, Endow, Muddel, Grolow, Saleste, Alt- und Neu-Augelwitz,
Alt- und Neu-Kuddeßow, Masselwitz, Bennetow, Pustamin, Wussecken, Va-
lentin, Kufferow, Quakow, Marienthal, Göritz, Parpart, Segenthin, Dt.
Buddiger, Schmarfow, Söllnitz, Röhnhagen a. b. c.

Am 9. Mai Morgens 7 Uhr gestellen sich **sämmtliche**
20jährige Militairpflichtige zur Loosung aus allen Ortschaften
des Kreises.

76. Die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie die Prüfung der angebrachten Reclamationen wird nicht am Freitage — wie irrthümlich in der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 12. d. Mts. aufgenommen — sondern **am Donnerstage den 11. Mai cr. Morgens 7 Uhr** stattfinden, was die Schulzen den betreffenden Mannschaften bekannt zu machen haben.

Schlawa, den 20. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

77. Die Bestellung der Mobilmachungspferde betr.

Bei der kürzlich stattgehabten Musterung der Mobilmachungspferde haben einige Geistliche ihre Pferde nicht gestellt, weil sie von dieser Verpflichtung frei zu sein glaubten. Auf meinen desfallsigen Bericht hat die Königliche Regierung entschieden, wie es nicht dem mindesten Zweifel unterliege, daß die Pferde der Geistlichen nicht zur Kategorie der gesetzlich befreiten Dienstpferde der Staatsbeamten gehörten, vielmehr gleich allen übrigen Pferden bei Vermeidung der in dem Reglement bestimmten Strafe gestellt werden müßten.

Die Schulzen fordere ich daher auf, die Pferde der Ortsgeistlichen in die allgemeine Liste mit aufzunehmen, letzteren auch diese Bekanntmachung noch besonders vorzulegen.

Schlawa, den 19. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

78. In meinem Bureau ist der Rechenschaftsbericht über die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1853 zur beliebigen Einsicht offen gelegt.

Schlawa, den 15. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

79. Am 8. und 9. Mai d. J. wird in Stolp auf Veranlassung des dafigen Zweigvereins der pommerischen ökonomischen Gesellschaft eine Thierschau und eine Verloosung anzukaufender Thiere und Fabrikate stattfinden, worüber das Nähere in N. 15. des Kreisblatts bereits enthalten ist. Ich lade zur Theilnahme hieran mit dem Bemerken ein, daß Eintrittskarten und Aktienloose à 10 Sgr. für Beides zusammen, in meinem Bureau hieselbst zu haben sind.

Schlawa, den 19. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

80. Auf dem Gute Duagow wird bei dem Vorwerk Dübow vom 27sten d. Mts. ab während 14 Tage eine Heidefläche von circa 10 Morgen abgebrannt werden, was hiermit zur Kenntniß der umliegenden Ortschaften gebracht wird.

Schlawa, den 22. April 1854.

Der Landrath.

In dessen Vertretung. H o p p e, Kreissecretair.

81. Nach Anzeige der Kreiskasse sind aus nachbenannten Orten, als Bosenz, Breitenberg, W. Buckow, Cösternitz, Friedensdorf, Jazingen, Kummerow, Pantow, Rzig, Marienthal, Rogkow, Röpenhagen, Steglin und Wuffow,

die Collectengelder für das Landarmenhaus in Neustettin noch nicht abgeführt. Ich weise daher die Schulzen an, die gedachten Gelder oder die Vacat-Anzeigen nunmehr binnen 8 Tagen an die Kreiskasse einzusenden.

Schlawa, den 22. April 1854. Der Landrath.

In dessen Vertretung. H o p p e, Kreissecretair.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

	von Schlawa			von Rügenwalde		
1854.	19. bis 22. April.			19. bis 22. April.		
	<i>R.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>z.</i>	<i>R.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>z.</i>
Weizen der Scheffel	3	21	3	3	15	—
Roggen — —	2	16	3	2	22	6
Gerste — —	1	21	3	1	20	—
Hafer — —	1	12	6	1	16	—
Erbsen — —	2	22	6	2	15	—
Kartoffeln — —	—	13	9	—	20	—
Heu der Centner	—	20	3	—	16	6
Stroh das Schock	7	—	—	6	15	—
Buchweizengrüze die Meze .	—	7	3	—	8	—
Butter das Pfund	—	5	3	—	6	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Brauntwein das Quart . . .	—	3	6	—	5	—

A n z e i g e n .

Dominium Bosenz nimmt Schaafse gegen Zahlung von 3 Sgr. für jedes Stück auf die Weide.

v. Szczeponski.

Bei dem Kaufmann C. D. Köll in Schlawa ist noch eine Quantität gutes Kuhheu verkäuflich.

T h i e r s c h a u.

Mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Vereins-Bezirks, daß bei der am 8. Mai cr. in Stolp veranstaltenden Thierschau eine **Prämierung** in folgender Weise für nachstehend bezeichnete Gegenstände stattfinden wird:

I. Allgemeine Concurrenz.

- 1) für den besten normalen Privathengst 50 $\mathcal{R}$
- 2) für die beste Zuchstute 30 $\mathcal{R}$
- 3) für das beste 2 bis 3 Jahr alte Füllen 15 $\mathcal{R}$
- 4) für die beste Kuh 15 $\mathcal{R}$
- 5) für die beste Störke 10 $\mathcal{R}$
- 6) für das beste Kalb 5 $\mathcal{R}$
- 7) für den besten Zuchteber 8 $\mathcal{R}$
- 8) für die beste Zuchtsau 8 $\mathcal{R}$
- 9) für die zwei besten Enden eigengewebter Feinwand, 2 Prämien, a 5 $\mathcal{R}$ und 3 $\mathcal{R}$
- 10) für die zwei besten Enden eigengewebter Sackleinwand, 2 Prämien, a 2 und 1 $\mathcal{R}$
- 11) für die besten selbst gesponnenen 6 Stück Garn, 2 Prämien zu 6 Stück, a 2 und 1 $\mathcal{R}$
- 12) für den besten zubereiteten Flachs, wovon mindestens 5 Pfund vorgezeigt werden müssen, 3 $\mathcal{R}$
- 13) für den zweckmäßigsten und am besten gearbeiteten Pflug an den Fabrikanten 5 $\mathcal{R}$

II. Concurrenz für bäuerliche Wirthe und kleine Grundbesitzer und Einwohner.

- 1) für die beste Kuh 10 $\mathcal{R}$
- 2) für die beste Störke 5 $\mathcal{R}$
- 3) für das beste 2 bis 3 Jahr alte Füllen 15 $\mathcal{R}$

III. Concurrenz für bäuerliche Wirthe.

für die besten Zuchstuten sind 3 Prämien ausgesetzt,

1ste zu 20 $\mathcal{R}$, 2te zu 10 $\mathcal{R}$ und 3te zu 5 $\mathcal{R}$

dann 2 Prämien

für die besten Ackerinstrumente, welche von den Besitzern seit Jahr und Tag gebraucht worden,

1ste zu 3 $\mathcal{R}$, 2te zu 2 $\mathcal{R}$

Sollte für eine oder die andere ausgesetzte Prämie kein würdiger Gegenstand vorhanden sein; so wird die Prämie nicht vertheilt.

Wir fordern die Bewohner des Vereins-Bezirks auf, sich an dieser eröffneten Prämien-Concurrenz recht zahlreich theilnehmen zu wollen.

Wobesche, den 23. April 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für Stolp,
Rummelsburg und Schlawa.**

A u t f e r.

Das Betreten folgender Fußsteige:

- 1) des vom Buchwalde nach dem Dorfe zu gehenden und in die Wirth des Bauer Kunde hinlaufenden Fußsteiges
- 2) des links dem Dübowschen Wege nach dem Pappgraben zu befindlichen Fußsteiges
- 3) des von Neubersdorf nach dem Wollenweberholze bei der Walkmühle vorhandenen Fußsteiges

wird hiermit bei 10 Sgr. Strafe verboten.

Quaßow, den 22. April 1854.

D a s D o m i n i u m.

Am 3ten Mai d. J. von Morgens 11 Uhr ab,
sollen in Stojenthin die vorhandenen Gewächshaus-Bäume und Pflanzen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Baron v. Puttkamer.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Sicherheits-Kapital 2,000,000 Thaler.

Die Versicherung gegen Hagelschlag findet statt auf Bodenerzeugnisse aller Art, auch Fensterscheiben und sonstige Gegenstände.

Die Prämien sind mäßig und durchaus fest, ohne jede Nachzahlung.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren in dem vollen Betrage binnen Monatsfrist nach der Feststellung baar geleistet.

Prospecte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabfolgt, und der Abschluß von Versicherungen durch den unterzeichneten Agenten prompt vermittelt.

C. F. Kühn in Schlawe.

B e k a n n t m a c h u n g

Ich beabsichtige mein in Crolow belegenes Bohnhaus nebst 2½ Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können die nähern Bedingungen zu jeder Zeit bei mir erfahren.

Crolow, den 20. April 1854.

Friedrich FehI, Schneider.

N^o 18.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 3. Mai 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 82. Nach Anzeige des Kreisphysikus Dr. Cron hieselbst sind die Nachweisungen von den in diesem Jahre zur Impfung gelangenden Kindern von den Schulzenämtern bisher nicht eingereicht worden. Die Schulzen werden daher hiedurch aufgefordert, jene Nachweisungen sofort nach dem im Kreisblatt N. 1 pro 1853 vorgeschriebenen Schema aufzustellen und an die betreffenden Herrn Impfärzte unverzüglich abzugeben.

Schlawe, den 28. April 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

83. Es wird beabsichtigt, zu Zinna im Jüterbogk-Luckenwalder Kreise, ein „Veteranen-Wittwen-Haus“ zu gründen. Es soll diese Stiftung ein Andenken werden an die in jener Gegend in dem Befreiungskriege des Jahres 1813 bei Dennewitz und Groß-Beeren von dem vaterländischen Heere geschlagenen glorreichen Schlachten, und als ein Dankes- und Liebesopfer gegen den göttlichen Venter der Schlachten die Bestimmung erhalten, bedürftigen Wittwen und bejahrten ledigen Töchtern würdiger Vaterlands-Vertheidiger, zunächst derer, die in den Jahren 1813—15 und unter diesen vorzugsweise solcher, welche die Schlachten bei Dennewitz und Groß-Beeren mitgekämpft haben, ein von drückenden Nahrungsorgen freies Alter zu sichern.

Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel, und um eine möglichst ausgedehnte Betheiligung auch mit kleinen Gaben zu erleichtern, hat der Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, Geheimer Regierungsrath Hauscheck, zugleich Vorstand der Dennewitz-Stiftung, eine Groschen-Sammlung eröffnet,

mit welcher bei der Feier des 40jährigen Gedenktages der Schlacht bei Dennewitz, am 6. September v. J. begonnen worden ist. Bis zur Mitte dieses Monats war, durch die reichliche Betheiligung in den Kur- und Neumärkischen Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt, der Ertrag dieser patriotischen Gaben bereits auf nahe zu 1000 Rthlr. angewachsen, so daß an dem Gelingen des patriotischen und menschenfreundlichen Unternehmens kein Zweifel bestehen kann, wenn sich demselben eine rege Theilnahme auch in anderen Theilen des Vaterlandes zuwendet. Ich darf nicht zweifeln, daß die hiesige Provinz, welche unter ihren Einwohnern so manchen Mitkämpfer jener ruhmreichen Schlachten zählt, in ihrem Eifer gegen andere Provinzen des Vaterlandes nicht zurückstehen, daß vielmehr es nur dieser Anregung bedürfen wird, um in ihr Herzen und Hände zu reichlichen willigen Beisteuern zu öffnen.

Ich ersuche daher die sämmtlichen Herren Landräthe, Magistrate und Orts-Vorstände sowie die Herren Geistlichen der Provinz Pommern durch Eröffnung von Groschen-Sammlungen in ihren Bezirken zur Förderung dieses wohlthätigen Zweckes nach Kräften mitzuwirken und die eingehenden Beiträge mit den Namens-Verzeichnissen der Geber an den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungs-Rath Hauschteck zu Jüterbogk einzusenden.

Stettin, den 29. März 1854.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung.

v. Bodelschwingh.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, fordere ich die Ortschaftschulzen auf, zu dem angegebenen Zwecke Groschen-Sammlungen in den Gemeinden vorzunehmen und die eingehenden Beiträge an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Schlawa, den 29. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

84. Von der Königlichen Regierung zu Cöslin ist mir ein Exemplar des diesjährigen Osterprogrammes der höhern Bürgerschule in Stolp zugegangen, welches zur beliebigen Einsicht in meinem Bureau hieselbst ausliegt.

Schlawa, den 29. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

85. Der Zimmergesell Heinrich Dreyer hieselbst hat im Monat Januar d. J. auf der Landstraße von Suckow (sogenanntem Pottack) bis zu den Fichten bei Marienthal (sogenanntem Dammberg) einen alten grünen gestickten Mantel von eigen gemachtem Zeuge, aufgefunden und ist dieser Mantel hier abgegeben worden.

Ich bringe dies mit der Aufforderung an die Ortschaftschulzen zur öffentlichen

Kenntniß, das Auffinden jenes Mantels in der Gemeinde bekannt zu machen und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben im landrätthlichen Bureau hieselbst in Empfang nehmen.

Schlawa, den 29. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

86. Das Dominium Barzin wird im Laufe der nächsten Woche in dasiger Forst an der Wipper Strauch abbrennen lassen, was ich den umliegenden Ortschaften bekannt mache.

Schlawa, den 28. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

	von Schlawa			von Rügenwalde		
1854.	19. bis 22. April.			19. bis 22. April.		
	Rz.	Sr.	Q.	Rz.	Sr.	Q.
Weizen der Scheffel	3	23	9	3	17	6
Roggen — —	2	18	9	2	20	—
Gerste — —	1	23	9	1	20	—
Hafer — —	1	13	—	1	15	—
Erbsen — —	2	25	—	2	15	—
Kartoffeln — —	—	15	—	—	18	—
Heu der Centner	—	20	3	—	16	6
Stroh das Schock	7	—	—	6	15	—
Buchweizengröße die Meße .	—	7	6	—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6	—	6	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Brauntwein das Quart . . .	—	3	6	—	5	—

A n z e i g e n .

I n s e r a t .

Das Gut Ziegnitz, Kreis Schlawa, wird Marien 1855 pachtlos; Pachtliebhaber können den Entwurf zu dem Pachtvertrage jederzeit in Schlawa bei Herrn Gastwirth Schübner einsehen, und ist am 1sten jeden Monats der Unterzeichnete in Besow zur näheren Unterhandlung bereit.

von Böhn:Besow.

T h i e r s c h a u.

Mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Vereins-Bezirks, daß bei der am 8. Mai cr. in Stolz veranstaltenden Thierschau eine Prämierung in folgender Weise für nachstehend bezeichnete Gegenstände stattfinden wird:

I. Allgemeine Concurrenz.

- 1) für den besten normalen Privathengst 50 $\mathcal{R}$
- 2) für die beste Zuchstute 30 $\mathcal{R}$
- 3) für das beste 2 bis 3 Jahr alte Füllen 15 $\mathcal{R}$
- 4) für die beste Kuh 15 $\mathcal{R}$
- 5) für die beste Störke 10 $\mathcal{R}$
- 6) für das beste Kalb 5 $\mathcal{R}$
- 7) für den besten Zuchteber 8 $\mathcal{R}$
- 8) für die beste Zuchtsau 8 $\mathcal{R}$
- 9) für die zwei besten Enden eigengewebter Leinwand, 2 Prämien, a 5 $\mathcal{R}$ und 3 $\mathcal{R}$
- 10) für die zwei besten Enden eigengewebter Sackleinwand, 2 Prämien, a 2 und 1 $\mathcal{R}$
- 11) für die besten selbst gesponnenen 6 Stück Garn, 2 Prämien zu 6 Stück, a 2 und 1 $\mathcal{R}$
- 12) für den besten zubereiteten Flachs, wovon mindestens 5 Pfund vorgezeigt werden müssen, 3 $\mathcal{R}$
- 13) für den zweckmäßigsten und am besten gearbeiteten Pflug an den Fabrikanten 5 $\mathcal{R}$

II. Concurrenz für bäuerliche Wirthe und kleine Grundbesitzer und Einwohner.

- 1) für die beste Kuh 10 $\mathcal{R}$
- 2) für die beste Störke 5 $\mathcal{R}$
- 3) für das beste 2 bis 3 Jahr alte Füllen 15 $\mathcal{R}$

III. Concurrenz für bäuerliche Wirthe.

für die besten Zuchstuten sind 3 Prämien ausgesetzt,
1ste zu 20 $\mathcal{R}$, 2te zu 10 $\mathcal{R}$ und 3te zu 5 $\mathcal{R}$
dann 2 Prämien

für die besten Ackerinstrumente, welche von den Besitzern seit Jahr und Tag gebraucht worden,

1ste zu 3 $\mathcal{R}$, 2te zu 2 $\mathcal{R}$

Sollte für eine oder die andere ausgesetzte Prämie kein würdiger Gegenstand vorhanden sein; so wird die Prämie nicht vertheilt.

Wir fordern die Bewohner des Vereins-Bezirks auf, sich an dieser eröffneten Prämien-Concurrenz recht zahlreich theilnehmen zu wollen.

Wobesche, den 23. April 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für Stolz,
Rummelsburg und Schlawa.**

K u t s c h e r.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige: daß wir den Herren

C. F. Quandt in Rügenwalde und

Louis Dommenges in Cöslin

ein Commissions-Lager von

echten Peruanischen Guano

übergeben und dieselben in den Stand gesetzt haben, zu denselben Preisen wie wir selbst, mit Zuschlag der Fracht, zu verkaufen.

Stettin, im April 1854.

Völcker & Theune.

Auf vorstehende Annonce mich beziehend, bemerke ergebenst, wie die wirkliche Echtheit des mir wie vorstehend vermerkten Guanos garantirt wird, und derselbe in jeder Beziehung unverfälscht ist. Bei größeren Posten bitte ergebenst einige Wochen, wenigstens 14 Tage vorher zu beordern.

Rügenwalde, den 30. April 1854.

C. F. Quandt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Tagelöhner Ernst Heinrich Christian Kall aus Wusterwitz, 33 Jahre alt, ein Sohn des Tagelöhners Friedrich Kall in Plözig, Rummelsburgschen Kreises, entsprang im Spätsommer v. J. aus der Strafanstalt in Naugard, woselbst er wegen schweren Diebstahls eine rechtskräftig wider ihn erkannte Zuchthausstrafe verbüßte, und ist dringend verdächtig: in der Nacht vom 17. bis 18ten November v. J. im herrschaftlichen Hofe zu Plözig zwei Schweine entwendet, solche nach Stolz getrieben, und dort am 20ten ejd. verkauft zu haben.

Da es sich um Ueberführung eines gefährlichen Verbrechers handelt, so for-

bern wie alle diejenigen, welche dem 12. Kall zu der gedachten Zeit auf dem Wege nach Stolz begegnet, ihn in Stolz mit den entwandten Schweinen gesehen, oder über den Diebstahl, den Verkauf der Schweine in Stolz und die Person des Kall irgend welche Auskunft zu geben vermögen hierdurch auf: uns darüber nähere Anzeige zu machen, oder diese Anzeige bei ihrem persönlichen Richter zu Protokoll zu geben.

Einwauige Ausgaben und Reisekosten werden sofort erstattet werden.

Pollnow, den 21. April 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Concert-Anzeige.

Freitag den 19. Mai 1854 findet in Schlawa ein

Großes Concert

vom Musikdirector A. G. Harpf aus Wien

mit seiner aus 25 Mann bestehenden Capelle

im Saale des Gastwirth Herrn Schübner statt.

Billets à 7½ Sgr. sind vorher bei Herrn Schübner zu haben. Entrée an der Kasse 10 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte. — Anfang 7 Uhr Abends.

Es findet nur dies eine Concert statt.

1854

N^o 19.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 10. Mai 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 87. Die Militair-Pflegegelder pro 2tes Quartal cr. sind hier eingegangen. Die Schulzen zu Baalow, Alt-Warschow, Soccejewdorf, Stennitz, Jers-
hagen, Carwitz, Schmarsow, Freez, Neu-Warschow, W.-Tychow und Jannowitz
werden angewiesen, dies den Pflegern der in genannten Orten befindlichen Militair-
Waisen mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Pflegegelder gegen eine nach
unten stehendem Schema auszustellende und von der Ortsbehörde zu beglaubigende
Quittung

am 17. Mai cr. v. M. 10 Uhr

im hiesigen landrätlichen Bureau in Empfang zu nehmen.

Schlawe, den 28. April 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

S c h e m a.

buchstäblich // Pflegegelder für die Militair-Waisen N. N. pro 2tes Quartal
cr. sind mir vom Königl. Landraths-Amt in Schlawe richtig gezahlt worden,
wofür ich quitiere.

N. N.

Das N. N. vorstehende Quittung eigenhändig unterzeichnet hat und die be-
treffenden Kinder Namens N. N. noch leben und sich in der Pflege der Quittungs-
Ausstellerin befinden, wird hierdurch bescheinigt.

N. N.

Die Ortsbehörde.
(Siegel und Unterschrift.)

88. Dem heutigen Kreisblatt sind die Uebungs-Ordres für die Landwehr-Infanterie beigelegt worden, welche die Schulzenämter den betreffenden Mannschaften sofort auszuhändigen haben.

Schlawa, den 5. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

89. Da der Termin zur Einzahlung der unterm 11. März — Kreisblatt N. 11. — ausgeschriebenen Provinzial-Chauffeegeld-Beiträge bereits abgelaufen ist, mehrere Ortschaften die zu zahlende Summe noch nicht abgeführt haben, so wird an die schnelle Berichtigung qu. Beiträge hiedurch mit dem Bemerken erinnert, daß die nach Ablauf von 8 Tagen noch vorhandenen Reste sofort executivisch werden eingezogen werden.

Schlawa, den 6. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

90. Das Dominium in Pantow wird den 12. d. Mts in der dasigen Forst Strauch abbrennen lassen, was ich zur Kenntniß der umliegenden Ortschaften bringe.

Schlawa, den 6. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

91. Von der Königlichen Regierung zu Cöslin ist mir ein Exemplar des diesjährigen Osterprogrammes der Realschule zu Colberg zugegangen und solches zur beliebigen Einsicht im landrathlichen Bureau hieselbst ausgelegt worden.

Schlawa, den 30. April 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa

3. bis 6. Mai.

von Rügenwalde

3. bis 6. Mai.

	Rg.	Lgr.	Qz.
Weizen der Scheffel	3	23	9
Roggen — —	2	18	9
Gerste — —	1	23	9
Hafer — —	1	13	—
Erbfen — —	2	25	—
Kartoffeln — —	—	15	—
Heu der Centner	—	20	3
Stroh das Schock	7	—	—
Buchweizengröße die Meze .	—	7	6
Butter das Pfund	—	5	6
Bier das Quart	—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6

	Rg.	Lgr.	Qz.
Weizen der Scheffel	3	20	—
Roggen — —	2	20	—
Gerste — —	1	20	—
Hafer — —	1	15	—
Erbfen — —	2	22	6
Kartoffeln — —	—	20	—
Heu der Centner	—	13	9
Stroh das Schock	5	12	6
Buchweizengröße die Meze .	—	8	—
Butter das Pfund	—	7	—
Bier das Quart	—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	4	6

A n z e i g e n.

Bei dem Schulzen Pahlow in Neu-Martinsbagen hat sich ein kleiner fremder Dachshund von schwarzer Farbe, mit gelbem Halsbände nebst kleinen Hängeschloß, eingefunden. Der Eigenthümer des Hundes kann denselben gegen Erstattung der Fütterungskosten von dem 2c. Pahlow abholen.

Schlawe, den 9. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Sicherheits-Kapital 2,000,000 Thaler.

Die Versicherung gegen Hagelschlag findet statt auf Bodenerzeugnisse aller Art, auch Fensterscheiben und sonstige Gegenstände.

Die Prämien sind mäßig und durchaus fest, ohne jede Nachzahlung.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren in dem vollen Betrage binnen Monatsfrist nach der Feststellung baar geleistet.

Prospecte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabfolgt, und der Abschluß von Versicherungen durch den unterzeichneten Agenten prompt vermittelt.

C. I. Kühn in Schlawe.

Concert-Anzeige.

Freitag den 19. Mai 1854 findet in Schlawe ein

G r o ß e s C o n c e r t

vom Musikdirector A. G. Harpf aus Wien

mit seiner aus 25 Mann bestehenden Capelle

im Saale des Gastwirth Herrn Schübner statt.

Billets à 7½ Sgr. sind vorher bei Herrn Schübner zu haben. Entrée an der Kasse 10 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte. — Anfang 7 Uhr Abends.

Es findet nur dies eine Concert statt.

Die Herren Ortschulzen werden ersucht, den beiliegenden Concert-Zettel gefälligst an die Herren Geistlichen und Gutsbesitzer circuliren zu lassen.

Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel.

In Bezug auf die ausführliche Anzeige in N. 45. und 46. des vorjährigen Kreisblattes bringe ich diese Gesellschaften in gütige Erinnerung. Im letzten Halbjahre ist kein Feuer Schaden vorgekommen.

Nähere Auskunft zu ertheilen und Versicherungen zu vermitteln, bin ich gern bereit.

Eventin bei Zanolow, den 1. Mai 1854.

Collasius.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige: daß wir den Herren

C. F. Quandt in Rügenwalde und

Louis Dommengeset in Cöslin

ein Commissions-Lager von

echten Peruanischen Guano

übergeben und dieselben in den Stand gesetzt haben, zu denselben Preisen wie wir selbst, mit Zuschlag der Fracht, zu verkaufen.

Stettin, im April 1854.

Böcker & Thenne.

Auf vorstehende Annahme mich beziehend, bemerke ergebenst, wie die wirkliche Echtheit des mir wie vorstehend vermerkten Guanos garantirt wird, und derselbe in jeder Beziehung unverfälscht ist. Bei größeren Posten bitte ergebenst einige Wochen, wenigstens 14 Tage vorher zu beordern.

Rügenwalde, den 30. April 1854.

C. F. Quandt.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 17. Mai 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

92. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 12. d. Mts. sollen die zum Behuf der Chausseebauten im hiesigen Kreise ausgefertigten Kreis-Obligationen zum herabgesetzten Course von 90 Procent veräußert werden. Hierzu ist ein Termin auf den 23. Mai cr. angesetzt, wo die Obligationen zu diesem Course bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang genommen werden können. Ein Theil der Obligationen ist übrigens den Magisträten in Rügenwalde und Pollnow übersandt, woselbst der Verkauf zu dem nämlichen Preise bewirkt wird. Außer dem oben gedachten Termin sind die Obli-

gationen auch an jedem andern Tage in den gewöhnlichen Dienststunden bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse zu haben.

Schlawa, den 13. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

N. 93. Auf Grund höherer Anordnung veranlasse ich die Ortsbehörden und Schulzen, auf die Befolgung der im diesjährigen Kreisblatt N. 6. abgedruckten Amtsblattverordnung vom 14. Januar d. J., betreffend die Anschaffung der Gefindebücher, mit Nachdruck zu halten und etwaige Uebertretungen ungesäumt der Polizei-Anwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens anzuzeigen, falls nicht die Ortsbehörde von der ihr bewohnenden Befugniß zum Erlass der vorläufigen Strafverfügung Gebrauch machen will.

Schlawa, den 9. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

94. Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat auf den Antrag des Curatorii des Diakonissenhauses Bethanien zu Berlin Behufs Vollendung der bereits im Bau begriffenen Filial-Diakonissen-Anstalt für Pommern in Polzin eine allgemeine Hauscollecte bewilligt.

Die Herren Landräthe, Magisträte und Domainen-Rentämter werden demnach aufgefordert, die qu. Collecte abhalten zu lassen und die eingekommenen Gaben binnen 8 Wochen an unsere Hauptkasse einzusenden.

Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck dieses für die Provinz wichtigen, und reichen Segen versprechenden Unternehmens fordern wir die obigen Behörden auf, auf eine recht reichliche Betheiligung bei dieser Collecte nach Möglichkeit hinzuwirken.

Cöslin, den 1. Mai 1854.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Die Magisträte resp. Ortschulzen werden aufgefordert, vorstehend angeordnete Haus-Collecte in ihren Gemeinden abzuhalten und die eingekommenen Beiträge nebst Sortenzetteln oder Vacatscheine binnen 14 Tagen

- a. aus den ritterschaftlichen Ortschaften an die Königl. Kreiskasse hier
- b. aus den Amtsortschaften an das Königl. Domainen-Rentamt in Rügenwalde
- c. aus den Kammerei-Eigenthums-Ortschaften an die betref. Magisträte einzusenden.

Schlawa, den 12. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

95. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind auch in diesem Jahre, in dem Bezirke der Königlichen Regierung in

Cöslin und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 4ten September in Treptow a/Rega			
" 6ten "	"	"	Cörlin
" 9ten "	"	"	Stolp
" 11ten "	"	"	Zauenburg
" 13ten "	"	"	Neustadt.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen und Krippenfehler, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue lederne Trense, eine Gurthalfter, und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 31. März 1854.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Dobeneck. Menzel. v. Colomb.

96. Ich bringe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund des §. 10. der Verordnung vom 7. November 1850 in der am 11ten d. Mts. stattgehabten öffentlichen Sitzung die Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften des diesseitigen Kreises erfolgt ist, und nachstehende Landwehrmänner wegen ihrer häuslichen Verhältnisse berücksichtigt und in die 8te Klasse gestellt worden sind,

- 1) Tagelöhner Johann Wolke in Saleske.
- 2) Vorwerksbesitzer Johann Priebe in Janow.
- 3) Hausbesitzer Mau in Janow.
- 4) Aelterbürger Johann August Runge in Janow.
- 5) Büdner Johann Weber in Abtshagen.
- 6) Büdner Johann Scheel in Abtshagen.
- 7) Büdner Johann Friedrich Schwarz in Abtshagen.
- 8) Büdner Johann Christian Schwarz in Abtshagen.
- 9) Tagelöhner Johann Gieseler in Kl. Soldelow.
- 10) Schuhmacher Wilhelm Reimer in Gr. Soldelow.
- 11) Bauer Gottlieb Hendes in Gutzm.
- 12) Schulze Wilhelm Zosfeldt in Jägingen.
- 13) Büdner und Schulze Johann Gürtow in Panknin.
- 14) Büdner Ferdinand Ludwig Kufferow in Malchow.
- 15) Pächter Wilhelm Karsten in Vogelfang bei Crangen.
- 16) Sattler Carl Gerth in Pölnow.
- 17) Schulze August Gohrbandt in Carzin.
- 18) Schulze und Bauernhofsbesitzer Martin Witt in Noßtow.
- 19) Bauer Friedrich Schmolow in Noßtow.
- 20) Krüger Ernst Krause in Noßtow.
- 21) Schmidt Martin Mandke in Grupenhagen.
- 22) Bauer Gottfried Weber in Grupenhagen.

23) Tischler Friedrich Lemm in Pustamin. 24) Bauer Peter Boldt in Pustamin. 25) Brauer Johann Plath in Rügenwalde. 26) Sattler Heinrich Braun in Rügenwalde. 27) Schornsteinfegermeister August Fabricius in Rügenwalde. 28) Fleischer Friedrich Bregmann in Rügenwalde. 29) Müller Ernst Rünke in Ragmershagen. 30) Erbpächter Carl Pieper in Röhnhagen. 31) Jäger August Wilhan in Röhnhagen. 32) Bädner Gottfried Pieper in Neuenhagen Abtei. 33) Bauer Martin Hübner in Wilhelmine. 34) Bauer Johann Hübner in Wilhelmine. 35) Müller Wilhelm Scheunemann in Wilhelmine. 36) Schmidt Heinrich Völzke in Cörlin. 37) Tischler Friedrich Schuhmacher in Cörlin. 38) Bauer Wilhelm Bagel in Crolow. 39) Bädner Christian Tiez in Crolow. 40) Bädner Fr. August Gohrbandt in Zigow. 41) Eigenthümer Ernst Jesse in Zigow. 42) Schuhmacher und Bädner Ernst Borchmann in Zigow. 43) Bädner Gottfried Panthen in Altenhagen. 44) Bädner-ohn Friedrich Mielte in Sellen. 45) Tischler Ludwig Schulz in Alt-Steinorth. 46) Tischler Wilhelm Winsky in Neu-Kengelwitz. 47) Schneidemüller Julius Bandemer in Schloßhoff. 48) Handelsmann Ferdinand Strelow in Preeß. 49) Bauer Ludwig Manzke in Böbbelin. 50) Bädner Ferdinand Schmittke in Schlawin. 51) Eigenthümer Ernst Massow in Neu-Jersshagen. 52) Bauer Gottfried Hass in Alt-Kuddezow. 53) Eigenthümer Wilhelm Witte in Alt-Kuddezow. 54) Kossäth Ernst Boldt in Neu-Kuddezow. 55) Gottfried Sielaff in Alt-Schlawe. 56) Bauer Gottfried Witt in Alt-Schlawe. 57) Stellmacher Wilhelm Möws in Schlönwitz. 58) Schulze und Bauernhofbesitzer Heinrich Rauß in Runow.

Hierbei wird übrigens noch bemerkt, daß eine Zurückstellung nur dann stattfindet, wenn ein Ueberschuß von brauchbaren Lenten vorhanden ist.

Schlawe, den 13. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

97. Der Klemptnergefell Carl Burché aus Glas hat angeblich am 8ten d. Mts. zwischen Schlawin und W.-Buckow eine rothlederne Briestafche, worin sein im Jahr 1846 ausgestelltes Wanderbuch, sein Landwehrpaß und Tauffchein, sowie 3 $\mathcal{R}$ Papiergeld sich befunden haben, verloren. Der Finder der Briestafche wird aufgefordert, solche nebst ihrem Inhalt entweder hier oder an den Magistrat in Pöllnow schleunigst abzuliefern.

Schlawe, den 12. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

98. Der Einwohner Reigel zu Neu-Bewersdorf hat am 1sten d. Mts. des Morgens auf dem Wege von Parpart nach Malchow in geringer Entfernung vom ersteren Dorfe eine Tabackspfeife aufgefunden. Auf dem Pfeifentopfe sind die

Worte „Zur Erinnerung“ und auf dem Abgusse das Wort „Hoffe“ befindlich.

Ich bringe dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der rechtmäßige Eigenthümer der Pseife dieselbe auf dem landrathlichen Bureau hieselbst in Empfang nehmen kann.

Schlawa, den 9. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

99. Die Loosungs- resp. Bestellungs-Scheine der in diesem Jahre zum ersten Male sich gestellten Militairpflichtigen sind dem heutigen Kreisblatt beigelegt worden, und werden die Ortschulzen angewiesen, solche den betreffenden Personen einzuhandigen.

Schlawa, den 13. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

100. Dem heutigen Kreisblatt sind die Uebungs-Ordres für die Landwehr-Mann, Dragoner und Husaren beigelegt worden, und werden die betreffenden Schulzenämter aufgefordert, solche den darin genannten Personen sogleich einzuhandigen.

Schlawa, den 16. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

101. Von Jannewitz ist am 14. d. Mts. ein Hirtenhund von braungelber Farbe mit weißer Kehle, nachdem er dort mehrere andere Hunde gebissen hat, fortgelaufen. Es wird vermuthet, daß dieser Hund toll gewesen ist. Sollte derselbe irgend wo im Kreise sich sehen lassen, so mache ich den betreffenden Ortsbehörden und Schulzen hiermit noch besonders zur Pflicht, auf die genaue Ausführung der im Kreisblatt-Erlaß vom 16. December v. J. bekannt gemachten Vorschriften streng zu halten.

Schlawa, den 16. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

A n z e i g e n.

Auf dem Dominium Dünnow wird der diesjährige **Winseneinschnitt** vom 25. Juli ab das Schock zu 1 *R* 5 *Gr.* (außer dem Anweisergebilde von 1 *Gr.* 3 *Gr.* pro Thaler) verkauft. Kauflustige wollen sich an den Holzwärter Ehlerst auf dem Muddel'schen Strande wenden.

Dünnow, den 10. Mai 1854.

Otto Frankenstein.

Zur zweiten aber ganz sichern Hypothek werden **1200 *R*** gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn **J. C. C. Dietlein.**

Zur zweiten aber ganz sichern Hypothek werden **500 *R*** gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn **J. C. C. Dietlein.**

Bei der, mit der am 8. und 9. Mai 1854 abgehaltenen **Thierschau**, verbundenen **Lotterie** sind auf nachstehende Nummern die dabei verzeichneten Gewinne gefallen:

1. Ein Bulle auf No. 866.
2. Eine Kuh auf No. 1075. 1144. 2563.
3. Eine Störke auf No. 2520. 4160.
4. Ein Kalb auf No. 1628.
5. Ein Schwein auf No. 1333. 3730. 3999.
6. Ein Ackerwagen auf No. 2704.
7. Eine Kornreinigungs-Maschine auf No. 4018.
8. Ein Pflug auf No. 276. 380. 1244. 1481. 2655. 3700.
9. Ein Paar Wagen-Achsen auf No. 2095. 4172. 4699.
10. Eine Schroot-Mühle auf No. 783.
11. Eine Pendel-Uhr auf No. 369.
12. Ein Dammast-Tisch-Gedeck mit Servietten auf No. 1589. 1879. 2019. 2100. 2820. 3692.
13. Ein Ende Handtücher auf No. 3774.
14. Ein Ende weiße Leinwand auf No. 51. 4606.
15. Ein Ende Leinwand auf No. 12. 229. 277. 432. 517. 857. 876. 935. 957. 1016. 1029. 1127. 1269. 1285. 1368. 1413. 1473. 1528. 1529. 1720. 1868. 1941. 2039. 2089. 2243. 2386. 2629. 2668. 2713. 2745. 2911. 2939. 3012. 3052. 3089. 3205. 3594. 3604. 3651. 3664. 3703. 3707. 3833. 3940. 4143. 4183. 4305. 4390. 4411. 4444. 4496. 4524. 4608. 4790. 4982.
16. 30 Ellen Tischzeug auf No. 1264. 3519.
17. 30 Ellen Handtücher auf No. 425. 899.
18. 30 Ellen Leinwand auf No. 31. 49. 145. 185. 491. 558. 607. 734. 779. 932. 1120. 1208. 1515. 1718. 1924. 2020. 2060. 2105. 2120. 2154. 2508. 2512. 2523. 2531. 2537. 2464. 2566. 2576. 2791. 2860. 2896. 2905. 3072. 3097. 3304. 3356. 3512. 3532. 3801. 3874. 3943. 3955. 4068. 4087. 4152. 4197. 4328. 4385. 4670. 4786. 4872. 4912.
19. 20 Ellen Tischzeug auf No. 643. 807. 2590.
20. 20 Ellen Handtücherzeug auf No. 2545. 3360. 3998.
21. 20 Ellen Leinwand auf No. 58. 209. 302. 339. 420. 481. 528. 571. 579. 583. 652. 751. 820. 883. 970. 1033. 1053. 1245. 1260. 1397. 1432. 1513. 1546.

- | | | | | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1558. | 1561. | 1588. | 1599. | 1615. | 1737. | 1751. | 1793. |
| | 1836. | 1861. | 1902. | 1929. | 1982. | 2003. | 2068. | 2112. |
| | 2136. | 2379. | 2456. | 2513. | 2535. | 2573. | 2610. | 2727. |
| | 2826. | 2952. | 3015. | 3343. | 3537. | 3557. | 3661. | 3754. |
| | 3845. | 3893. | 4006. | 4256. | 4366. | 4370. | 4426. | 4435. |
| | 4669. | 4781. | 4784. | 4953. | 4978. | 4986. | | |
22. Ein Butterfaß auf No. 1115.
 23. Ein Koffer auf No. 2932. 4618.
 24. Eine lederne Hutschachtel auf No. 1054. 2175. 2599.
 25. Eine Handare auf No. 3024. 3706.
 26. Eine Halfter auf No. 109. 2752.
 27. Eine Peitsche " " 1200. 1287. 4500.
 28. Ein Pletteisen " " 946. 3834.
 29. Ein Mörser (messing.) auf No. 870. 1766. 2436.
 30. Ein dito (eiserne) " " 453.
 31. Ein messing. Leuchter " " 757. 845. 1073. 1587. 1738.
2122. 2736. 2876. 2931. 4074. 4142. 4602.
 32. Eine Art auf No. 2092.
 33. Ein Beil " " 2969. 3534. 3631. 3682.
 34. Ein Torfspaten auf No. 1954.
 35. Ein Spaten auf No. 13. 94. 116. 345. 545. 657. 1063.
1219. 1265. 1437. 1455. 1541. 1717. 1798. 1820.
1937. 2014. 2148. 2167. 2331. 2395. 2710. 2812.
3170. 3202. 3795. 3879. 4451. 4233. 4265. 4639.
4691. 4809. 4846. 4851. 4981.
 36. Eine Holzsäge auf No. 2653. 3313. 3474. 3618.
 37. Ein Paar Hufeisen auf No. 637. 3576. 4575.
 38. Ein Grapen (großer) auf No. 1396. 1873. 1984. 2749.
4343. 4495.
 39. Ein Grapen (kleiner) auf No. 29. 1095. 1644. 3135. 3278.
4604.
 40. Ein Schmoortopf (groß) auf No. 1477. 2349.
 41. Ein Schmoortopf (mittel) " " 1544.
 42. Ein Schmoortopf (klein) " " 3434.
 43. Eine Kasserolle auf No. 529. 4914.
 44. Eine Pfanne auf No. 1454. 4560.
 45. Ein Kochtopf " " 1603. 1903. 2475. 4295.
 46. Sechs Gläser " " 30. 709. 2183. 3877.
 47. Eine Terrine " " 64. 587. 750. 3752.
 48. Eine Affiette " " 922. 2185. 2760. 4662.

49. Eine Schüssel (große) auf No. 1939. 2273. 3487. 4510.
50. Eine Schüssel (mittel) " " 372. 628. 1695. 2231. 3406.
3958.
51. Eine Schüssel (kleine) auf No. 937. 1135. 2126. 2582.
3075. 3697.
52. Ein Duzend Teller (tiefe) auf No. 557. 1231. 1516. 3141.
53. Ein Duzend Teller (flache) " " 1361. 1993. 3347. 3957.
54. Ein Duzend Tassen auf No. 1226. 1813. 2686. 3502.
55. Ein Duzend Messer und Gabeln auf No. 3088. 4649.
56. Ein Schwingstock mit Messer und Hammer auf No. 3590. 3668.
4766.
57. Ein Schwingstock ohne Hammer auf No. 565. 2076. 2220. 2440.
2634. 2757. 3301. 4095. 4376.
58. Ein Brütetasten auf No. 86. 860. 962. 1112. 1550. 2101.
2417. 2726. 2737. 3334. 3614. 3679. 3708.

Die bis jetzt nicht abgeforderten Gewinne sind baldigst bei dem Landschafts-Rendant Herrn **Sommer** gegen Rückgabe des Looses in Empfang zu nehmen.
Stolp, den 12. Mai 1854.

Die Verlosungs-Kommission.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den **Hypothekgläubigern** deren Interessen für den Fall eines Feuerchadens auf's Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Die Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft auf Höhe von

Vier Millionen Thaleru Preuß. Cour.

ist von der General-Versammlung der Actionaire bereits beschlossen.

**Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
für das Rechnungsjahr 1853.**

Grund-Capital 1,000,000 *Rth.* — *Sgr.* — *o.*

Die Vermehrung desselben auf Höhe von 2,000,000
Rthlrn. wird so eben bewirkt und demnächst, nach dem
Beschlusse der General-Versammlung, bald möglichst
auf 4.000,000 Rthlr. ausgedehnt werden.

Reserven:

Capital-Reserve	91,713 <i>Rth.</i> 27 <i>Sgr.</i> 6 <i>o.</i>
Prämien-Reserve	265,393 " 17 " — "
Brandschaden-Reserve	50,000 " — " — "

Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven: 407,107 *Rth.* 14 *Sgr.* 6 *o.*

**Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden
Prämien** 449,992 " 29 " — "

**Summe der im Jahre 1853 laufend gewesenen
Versicherungen** 294,642,169 " — " — "

Prämien-Einnahme:

baar	629,696 <i>Rth.</i> 26 <i>Sgr.</i> 4 <i>o.</i>	
Vortrag aus dem Jahre 1852	230,276 " 18 " 3 "	859,973 " 14 " 7 "

**Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vor-
trages für noch schwebende** 423,441 " 9 " 3 "

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Preuss. Cour.,
übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf
Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräsern und Futterkräuter, Hülsen-
früchte, Del- und Handelsgewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen,
Wein, Obst u. dgl. auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben.

Mit der **Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** steht die-
selbe in der innigsten Verbindung; deren **General-Bevollmächtigter** ist zu
gleicher Zeit ihr **verwaltender Director**; mit wenigen Ausnahmen sind die
Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auch
die **Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft**.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen
Umständen statt.

Wird die Versicherung auf **fünf Jahre oder länger** genommen, so
gewährt die Gesellschaft **einen ansehnlichen Rabatt**, der alljährlich
auf die Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets **prompt**, binnen **Monatsfrist**
nach Feststellung des Schadens ausbezahlt.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge für beide Gesellschaften gern entgegen, und wird über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Schlawa, im Mai 1854.

L. Buchert,

Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
und der
Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte neben meinem Kurzwaaren-Geschäft noch ein

Tuch-Geschäft

etablirt habe, und ich zu meinem Anfange dieser Branche, auf der jüngsten Leipziger Messe das Glück hatte, recht billige Einkäufe zu machen, so hoffe ich auch jeden Wunsch Genüge leisten zu können, da ich stets zu billigen und festen Preisen verkaufen werde.

L. Maag in Schlawa.

Ein im guten Zustande befindliches Fortepiano ist Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 24. Mai 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 102. Betr. die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 1. Semester 1854.

Zur Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen des 1sten Halbjahrs 1854 werden für die einzelnen Ortschaften folgende Tage bestimmt:

Den 2. Juni cr.

Alt-Schlawe, Freeß, Stennitz, Nihlin, Beeß a. und b., Paalow, Pustamin, Saleske, Dünnow, Lindow, Muddel.

Den 3. Juni cr.

Ehyn, Bennekow, Grolow, Coccesendorf, Alt- und Neu-Warschow, Noßkow, Reddentin, Symbow, Reblin, Wilhelmine.

Den 6. Juni cr.

Runow, Schlönwitz, Dubberzin, Kummerzin, Egsow, Franzen, Ziegnitz, Besow

Den 7. Juni cr.

W. Tychow, Marienthal, Quäsdow, Suckow, Pantow, Wuffecken, Barzin, Besswitz, Techlipp, Misdow, Wuffow, W. Puddiger.

Den 8. Juni cr.

Quahow, Kufferow, Wustermiz, Crangen, Bussin, Bellin, Barbelow, Schl. Bollnow, Forth, Sydow, Freitenberg, Gühmin.

Den 9. Juni cr.

Valentin, Drenzig, Söllnitz, Lakig, Kummerow, Bosenz, Buckow, Schwarzin, Jazingen.

Den 10. Juni cr.

Gerbin Rogog, Bettrin, Ratteick, Steglin, Gösternitz.

Den 12. Juni cr.

Bewersdorf, Röhenhagen, Ristow, Carwitz, Parpart, Schmarfow, Segenthin, Malchow, Nemitz, Ruhz.

Den 13. Juni cr.

Barlin, Gr. u. Kl. Goldbekow, Dt. Puddiger, Borkow, Zirchow, Alt- u. Neu-Zowen, Friedensdorf, Naglaff, Zigmün, Damerow.

Den 14. Juni cr.

Schlawa, Zanow, Pollnow, Rügenwalde und Eigenthum.

Die Listen sind doppelt anzufertigen und mit der Klassensteuer-Rolle pro 1854 an den bemerkten Tagen unfehlbar vorzulegen.

In Betreff der Behandlung der Ab- und Zugänge und der Aufstellung der Listen verweise ich auf die betreffende Ministerial-Instruction vom 19. Juni 1851 — welche im Amtsblatt abgedruckt und auch im Kreisblatt N^o 41. und 42. pro 1851 im kurzen Auszuge mitgetheilt worden ist, sowie auch auf die in dieser Beziehung bisher erlassenen Kreisblatt-Verfügungen. Wenngleich wiederholentlich die genaue Beachtung der bisher gegebenen Instructionen bei Anfertigung der Zu- und Abgangs-Listen den Gemeinde-Vorständen aufgetragen worden, so ist dies dennoch bis jetzt mehr oder weniger nicht erfolgt, und weise ich die Gemeinde-Vorstände daher an, die größte Sorgfalt dem vorliegenden Gegenstande zuzuwenden und die Zu- und Abgangs-Listen ganz vollständig vorzulegen. Namentlich mache ich unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt N^o 4. d. J. abgedruckte Verordnung der Königl. Regierung vom 24. Dezember pr. darauf aufmerksam, daß die Abgänge durch die erforderlichen Beläge zu begründen, sowie den Zugängen außerdem noch die bisherigen Abzugsscheine beizufügen sind.

Nur die mit sämmtlich erforderlichen Belägen versehenen Listen werden zur Revision angenommen, die unvollständigen dagegen zur Vervollständigung zurückgewiesen werden.

Bei Prüfung der Listen pro 2tes Semester v. J. ist wiederholt die Bemerkung gemacht worden, daß solche Personen, welche aus dem Haushalte verziehen und umgekehrt, in denselben wieder zurücktreten, in Ab- und Zugang nicht aufgenommen sind. Da dies der Controlle wegen unbedingt nothwendig ist, so haben die Gemeinde-Vorstände hierauf bei Anfertigung der Zu- und Abgangs-Listen gleichfalls die größte Aufmerksamkeit zu richten.

Schlawa, den 20. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

103. Der Kreisblatt-Verfügung vom 30. Januar d. J. — in N^o 6. — die Beantwortung der bei Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro

Dies Semester v. J. aufgestellten Erinnerungen betreffend, sind folgende Schulzenämter bis jetzt nicht nachgekommen:

- 1) Besswiz, 2) W. Buckow, 3) Crangen, 4) Franzen, 5) Freez,
- 6) Pantow, 7) Söllniz, 8) Sydow in Betreff der Steuerpflichtigen Bartholomäus, Willmoct, Koglin, Janss und Jesche, 9) Wustermiz,
- 10) Cannin, 11) Wustermiz.

Dieselben werden daher hiedurch aufgefordert, das Resultat der angestellten Recherchen nunmehr in 3 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe hieher anzuzeigen.

Schlawa, den 20. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

104. Auf dem am 12. d. Mts. abgehaltenen Kreistage ist zum Feuer-Bezirks-Abschätzungs-Commissarius für den X. Bezirk des hiesigen Kreises, zu welchem die Ortschaften:

Nemiz, Carwiz, Alt- und Neu-Ristow, Rößenhagen, Alt- und Neu-Bewersdorf, St. Buddiger und Segenthin

gehören, Herr Gutsbesitzer Schmidt in Schmarsow neben dem Herrn Wegel daselbst, gewählt worden, was den betreffenden Ortschaften zur Kenntniß hiedurch mitgetheilt wird.

Schlawa, den 14. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

105. Von dem Büdner Barske in Schlamin ist folgende Flöschung auf der Grabow angezeigt und demselben der erforderliche Legitimationschein darüber ertheilt worden:

3 Schock Dielen von Drenzig bis Nemiz

Anfang den 29. Mai — Dauer 3 Tage.

Schlawa, den 20. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

106. Am Donnerstage den 18. d. Mts. sind von der verehelichten Einwohner Fried. Dubberke in Neu-Bewersdorf auf dem Wege von Schlawa nach Drenzig in der Gegend des Vorwerks bei St. Buddiger zwei Enden Tischdecken von Wachskleinen gefunden worden.

Ich bringe dies hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der rechtmäßige Eigenthümer die verlorenen Sachen gegen Zahlung des gesetzlichen Fundgeldes auf dem landrathlichen Bureau hieselbst in Empfang nehmen kann.

Schlawa, den 22. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

107. Zu den vaterländischen Industrie-Zweigen gehört unstreitig auch der Seidenbau, der einer größeren Beachtung werth ist, und dem bereits eine vielseitige Aufmerksamkeit, sowohl von größeren als kleineren Grundbesitzern geschenkt wird.

Im Interesse desselben und in Rücksicht, daß die Errichtung von Vereinen, allen Unternehmungen einen größeren und schnelleren Aufschwung geben, ladet der Unterzeichnete diejenigen

auf den 24. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in Crangen ein, welche dem Seidenbau ein Interesse schenken wollen, und zu der Bildung eines Zweigvereins, der sich dem pommerschen Seidenbau-Verein anschließt, Theil zu nehmen wünschen.

Es dürfte der hiesige Ort, als der erste Versammlungsort geeignet sein, damit sich auch diejenigen, welche noch nicht mit dem Seidenbau vertraut sind, die Uebersetzung verschaffen können, daß

der Seidenbau in Pommern möglich und in hohem Maße nutzbringend ist.

Es bestehen hier bereits große Maulbeerbaum-Plantagen in verschiedener Weise, und wird auch in diesem Jahre Seide in größerem Maasstabe gezogen werden.

Crangen, den 13. Mai 1854.

v. Podewils.

Vorstehende Einladung bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß und nehme dabei auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 27. Februar d. J. — in Nr. 10. — Bezug.

Schlawe, den 18. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

108. Der nachfolgend näher bezeichnete Schlossergeselle Gustav Lebrecht Körner, welcher wegen Diebstahl zur Verbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. Mts. aus dem hiesigen Justiz-Gefängniß entwichen und soll auf das Schnellmögliche zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Schlochau an die Gefangen-Inspection des dortigen Königl. Kreis-Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Baldenburg, den 17. Mai 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Beschreibung der Person:

Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, hellblond und stark, nach hinten gekämmt. Stirn, frei und hoch. Augenbraunen, hellblond. Augen, blaugrau. Nase, länglich und spiz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond, ziemlich starken Kinn- und Schnurbart. Zähne, gesund und vollzählig. Kinn, etwas spiz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, bleich und fräntlich. Statur, mittelmäßig. Füße, gesund.

Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Hiebnarbe.

Persönliche Verhältnisse:

Alter, 29 Jahre. Religion, evangelisch. Gewerbe, Schlosser und Maschinenbauer. Sprache, deutsch. Geburtsort, Graudenz. Früherer Aufenthaltsort, unbestimt.

Bekleidung: Rock, alter brauner Sommerthin. Hosen, hellgrau und blaugestreifte Sommerhose. Stiefeln, kalbfellne gestiftete Halbstiefeln. Halstuch, grün blau und rothgestreifter wollner Schwal. Hemde, leinenes. 1 Paar wollene Socken.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
17. bis 20. Mai.

von Rügenwalde
17. bis 20. Mai.

	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.
Weizen der Scheffel	3	21	3		3	20	—
Roggen — —	2	15	—		2	22	6
Gerste — —	1	20	—		1	22	6
Hafer — —	1	15	—		1	12	6
Erbsen — —	2	17	6		2	15	—
Kartoffeln — —	—	14	—		—	18	—
Heu der Centner	—	20	3		—	13	9
Stroh das Schock	6	—	—		5	22	6
Buchweizengrüze die Meße .	—	7	3		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	7	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

Anzeigen.

Die Ausführung des Neubaus eines Navigations-Schulhauses zu Stolpmünde soll in einer öffentlichen Minus-Vicitation ausgebaut und dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu haben wir einen Termin

auf den 29. d. Mts. v. M. 10 Uhr

in unserm Voigtei-Amte anberaumt, zu welchem qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung schon vor dem Termine in hiesigem Voigtei-Amte eingesehen werden können.

Stolpmünde, den 18. Mai 1854.

Der Orts-Vorstand.

B i r r.

Ein vollständig sortirtes Tuchlager nebst einer schönen Auswahl Sommerstoffe empfiehlt zu den billigsten, festen Preisen

Wilhelm Syring.

Rüdersdorfer Steinkalk kostet von jetzt ab pro Conne 2¹/₁₂ R^r exclusive leere Conne.

Wilhelm Syring.

≡ Für Jagdliebhaber empfehle ich Suhler Doppel-
flinten, mit und ohne damascirte Läufe und feine Garnitur,
zu billigen Preisen. **L. Maatz in Schlawa.**

✓ Acht goldne 14karätige und bronze Bijouterie-Waaren,
musikalische Instrumente, als: Violinen, Guitarren und Flöten,
böhmische und schlesische Christall- und Porzellan-Waaren,
Glace- und wildlederne Handschuhe, so wie viele neue in mein
Fach einschlagende Artikel empfehle ich zu den billigsten Preisen.
L. Maatz in Schlawa.

Auf dem Dominium Quagow stehen noch 150
Hammel nach der Schur zum Verkauf.

☞ Das Betreten sämtlicher Fußsteige über die Silberberge wird hiermit
bei 10 Sgr. Strafe verboten.

Das Dominium.

Sechs Schachttrüthen gesprengte Feldsteine sind in Maffelwitz beim Schneider
Schwarz verkäuflich.

Die Wiese am Sperlingskrug bis zum Walkmühlendamm bin ich willens auf ein Jahr zu verpachten.
C. D. Möll in Schlawe.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich hier bald wieder eintreffen werde und bitte, mich mit recht zahlreichem Zuspruch gütigst zu beehren.

Schlawe, im Mai 1854.

Julius Müller, Tanzlehrer.

Die ächten **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosarothten Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Vater Rhein und die Mosel**“ befindet — stets zu haben beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawe.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend zu haben beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawe.

Die Wille am 27. April 1854 ist im Einklang mit dem 27. April 1854 in der 1. Sitzung des Reichstages.

Die Wille am 27. April 1854 ist im Einklang mit dem 27. April 1854 in der 1. Sitzung des Reichstages.

Die Wille am 27. April 1854 ist im Einklang mit dem 27. April 1854 in der 1. Sitzung des Reichstages.

Die Wille am 27. April 1854 ist im Einklang mit dem 27. April 1854 in der 1. Sitzung des Reichstages.

Die Wille am 27. April 1854 ist im Einklang mit dem 27. April 1854 in der 1. Sitzung des Reichstages.

Die Wille am 27. April 1854 ist im Einklang mit dem 27. April 1854 in der 1. Sitzung des Reichstages.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 31. Mai 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 109.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. Mts. ist unsere Stadt von einem selten schweren Unglück heimgesucht worden. Eine bei furchtbarem Sturm ausbrechende, mit wüthender Eile nach allen Seiten um sich greifende Feuersbrunst legte in wenigen Stunden 111 Wohnhäuser, 97 Speicher, Scheunen und Ställe, sowie unsere evangelische Kirche in Asche und machte ungefähr 1000 Menschen obdachlos. Unsere Bedrängniß ist ungewöhnlich groß. Schon das Unterkommen läßt sich schwer beschaffen, da die gesammte Einwohnerzahl unserer Stadt, die Ausgebauten abgerechnet, sich nur auf ungefähr 2000 beläuft. Dazu kommt die drückende Armuth unseres Orts, durch welche viele seiner Bewohner verhindert worden sind, ihre Gebäude in einer Feuer-Affekuranz zu versichern, und welche uns schon seit einer Reihe von Wochen genöthigt hat, täglich über 100 Portionen, meist gekochter Speisen, an die Bedürftigsten zu verabreichen.

In dieser Bedrängniß und entsetzlichen Noth richten wir unsere Blicke zu Gott, und wenden uns zugleich mit der dringendsten Bitte um Unterstützung unserer vielen Verunglückten an das Mitleid Derer, die der Herr in den Stand gesetzt hat, den Armen mittheilen zu können. Sollen unsere Tagelöhner wieder in einem Bett schlafen, sollen unsere Handwerker wieder Handwerkszeug in ihre Hände bekommen, sollen unsere Straßen nicht eine lange Reihe von Jahren und theilweise für immer unbebaut liegen bleiben: so sind uns reichliche Gaben noth. Gott wird auch ein reichlicher Vergelter sein.

Zempelburg, den 26. April 1854.

Das Unterstützungs-Comitee.

Vorstehenden Aufruf bringe ich hiedurch mit der Aufforderung an die Ortschaften 2c. zur Kenntniß der Kreiseinsassen, milde Gaben in ihren Gemeinden einzusammeln und an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Schlawa, den 26. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

110. Es sind folgende Flößungen auf der Wipper zur Anzeige gebracht und darüber die erforderlichen Legitimationscheine ertheilt worden:

1) von dem Mühlenbesitzer Berth in Rügenwalde,

70 Grenzen sichten Klobenholz von Böppeln bis Rügenwalde.

Anfang den 20. Juli — Dauer 4 Wochen.

2) von dem Holzhändler Dasse in Broßen,

a. 70 Floß sichten und eichen Bauholz und Blöcke von Broßen bis Rügenwalde

Anfang den 6. Juni — Dauer 3 Wochen.

b. 50 Floß sichten und eichen Bauholz und Blöcke von Broßen bis Rügenwalde

Anfang den 6. Juni — Dauer 3 Wochen.

Schlawa, den 27. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

111. Der Postillion Kusanke hieselbst hat am Sonnabend den 27. d. M. auf einer Extrapostfahrt von hier nach Rügenwalde, auf der Rügenwalder Chaussee in der Gegend des Dorfes Carmiz, seinen Dienstmantel und eine doppelte leinene gestreifte Pferdedecke verloren.

Der Mantel ist im Unterfutter mit dem Königl. Poststempel versehen und befindet sich darin die Nr. 48.

Ich bringe dies hierdurch mit der Aufforderung an die Schulzenämter 2c. zur allgemeinen Kenntniß, in den Gemeinden solches bekannt zu machen und wenn die verlorenen Gegenstände von Jemanden aufgefunden sein sollten, diesen zur Abgabe derselben anzuhalten. Vor den Ankauf der Sachen wird übrigens gewarnt.

Schlawa, den 30. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

112. Von den Ortschaften:

Besow, Alt- und Neu-Bewersdorf, Bartlin, Breitenberg a. und b., Carmiz, Crangen, Crolow, Cösternitz, Dubberzin, Franzen, Forth, Gerbin, Güzmin, Jagingen, Kufferow, Kummerzin, Pantow, Paagig, Malchow, Marienthal, Misdown, Niglin, Nozkow, Peest a. und b., Pennekow, Pt. Puddiger, W. Puddiger, Stadt und Schloß Pollnow, Quäsdow, Saleske, Klein-Goldekow, Sydow a. und b., Steglin, W. Tychow, Varzin, Vetttrin, Alt-Warschow, Wuffow, Zanow, Ziegnitz.

Abtshagen, Alt-Steinorth, Barzwick, See-Buckow, Carzin, Cörlin, Damshagen, Dörsentin, Ewenthin, Göritz, Jersböst, Karnkewitz, Meißow, Nagmershagen, Neuenhagen Amt, Neuenhagen Abtei, Neuwasser, Neu-Krackow, Neu-Martinsbagen, Panknin, Rößenbagen, Scheddin, Schlawin, Wandbagen, Rügenwalde und Münde, Sackshöhe, ist die nach der Kreisblatt-Verfügung vom 30. März d. J. — in Nr. 14 — erforderte Nachweisung von den vorhandenen Brückenwaagen, resp. eine Vacat-Anzeige, bisher nicht eingegangen.

Die betreffenden Schulzenämter, resp. Gemeinde-Vorstände werden daher hiedurch aufgefordert, jene Nachweisung, event. eine Anzeige über das Nichtvorhandensein solcher Waagen in längstens 8 Tagen unfehlbar einzureichen.

Schlawa, den 30. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleiß.

113. Gesetz, die Stempelung und Beaussichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend. Vom 24. Mai 1853.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen &c. &c.**

verordnen, mit Zustimmung der Kammern was folgt:

§. 1.

In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen der Maas- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. (Gesetz-Sammlung S. 142.) und der Verordnung vom 13. Mai 1840. (Gesetz-Sammlung S. 127.) gestempelte Gewichte angewendet werden müssen, soll die Verwiegung auch nur mittelst gestempelter Waagen geschehen.

§. 2.

Zur Stempelung sollen nur zugelassen werden:

- 1) gleicharmige Balkenwaagen;
- 2) die unter dem Namen: „römische Waagen“ bekannten Schnellwaagen;
- 3) solche Brückenwaagen, bei denen das Gegengewicht zum Gewichte der Last, im Zustande des Gleichgewichts, sich wie Eins zu Zehn, oder wie Eins zu Hundert verhält.

§. 3.

In den Fällen, wo es nach Inhalt des gegenwärtigen Gesetzes (§. 1.) der Anwendung einer gestempelten Waage bedarf, ist die Anwendung von Brückenwaagen nur beim Verwiegen solcher Lasten zulässig, deren Gewicht zwanzig Pfund oder mehr beträgt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, die Anwendung von Brückenwaagen auch für Lasten von geringerem Gewichte zu

gestatten, wenn dies nach den Umständen ohne Gefährdung der Betheiligten sich als zulässig ergibt.

§. 4.

An jeder Brückenwaage muß auf einem Schilde das zum Grunde liegende Verhältniß durch die Bezeichnung: Dezimalwaage oder Centesimalwaage, sowie die Tragfähigkeit derselben, imgleichen der Name und Wohnort des Verfertigers angegeben sein.

§. 5.

Die zu Verwiegungen auf Brückenwaagen bestimmten Gewichtsstücke können nach der, dem Dezimalsysteme der Verwiegung entsprechenden Theilung, bis auf das geringste Gewicht von 0,1 Loth, und zwar sowohl im Preussischen Handelsgewichte, als für den gesetzlich nach Zollgewicht zulässigen Verkehr, im Zollgewichte getheilt werden.

§. 6.

Die erste amtliche Prüfung und Stempelung der Brückenwaagen muß bei einer Provinzial-Eichungskommission oder bei dem Eichungsamte zu Berlin oder einem von diesen Behörden ermächtigten Sachverständigen erfolgen. Ueber die geschehene Prüfung und Stempelung ist dem Besitzer eine Bescheinigung zu erteilen.

§. 7.

Die Bestimmungen der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. und der Verordnung vom 13. Mai 1840.

über das Verbot des Besizes ungestempelter Maaße und Gewichte über die Erhaltung der fortdauernden Richtigkeit der gestempelten Maaße und Gewichte, finden auch auf die Waagen Anwendung.

Dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten steht die Befugniß zu, die in Gemäßheit des §. 18. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. auch auf die gestempelten Waagen Anwendung findende jährliche Frist zur erneuerten Prüfung der Richtigkeit bis auf drei Jahre zu verlängern.

§. 8.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, den Gebrauch anderer, als der nach §. 2. stempelfähigen Wiegevorrichtungen im öffentlichen Verkehre ausnahmsweise in solchen Fällen zu gestatten, wo es nach der Beschaffenheit der Wiegevorrichtung und nach dem Zwecke der Verwiegung ohne Gefährdung der Betheiligten sich als zulässig ergibt.

Die Genehmigung einer solchen Ausnahme ist, unter Darlegung der Konstruktionsverhältnisse durch Zeichnung und Beschreibung oder durch ein Modell der anzuwendenden Vorrichtung, besonders nachzusehen und nöthigenfalls nur mit den geeigneten Einschränkungen und Bedingungen zu erteilen.

§. 9.

Die wegen Revision der Maaße und Gewichte bestehenden Vorschriften finden auch auf die Waagen und auf die sonstigen nach §. 8. zugelassenen Wiegevorrichtungen Anwendung.

§. 10.

Die Uebertretung der in den §§. 1., 3., 4. und 7. enthaltenen Bestimmungen, sowie der nach §. 8. von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten etwa für besondere Wiegevorrichtungen angeordneten Einschränkungen und Bedingungen zieht, wenn sie Gewerbetreibenden zur Last fällt, die im §. 348. des Strafgesetzbuchs bestimmte Strafe, wenn sie dagegen den in den §§. 13. und 14. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. bezeichneten Behörden und Personen zur Last fällt, die in den §§. 13. und 18. derselben bestimmte Ordnungsstrafe nach sich.

Die in dem genannten §. 348. des Strafgesetzbuchs für den Besitz einer unrichtigen Waage angedrohte Strafe findet auf gestempelte Waagen nicht Anwendung.

§. 11.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist beauftragt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderliche nähere Instruction zu erlassen, auch die Gebührentaxe der Eichungsbehörden für die ihnen danach obliegenden Berrichtungen festzustellen.

§. 12.

Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1855. in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insigne.

Gegeben Charlottenburg, den 24. Mai 1853.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.
v. Bodelschwingh. v. Bonin.

A n z e i g e n.

Die Domaine Gallenzin beabsichtigt den vom Dünnowschen Wege ab durch die Gallenziner Aecker und Wiesen bis zur Starkower Grenze führenden Fußsteig eingehen zu lassen. Diejenigen, welche gegen dies Vorhaben Grund zur Beschwerde zu haben vermeinen, mögen dies beim Königl. Domainen-Rent-Amt zu Stolp, jedoch binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, anzeigen, andernfalls sie auch dieses Rechts verlustig gehen.

Domainen-Vorwerk Gallenzin, den 28. Mai 1854.

Zur Um- resp. Neupflasterung des Hofes auf dem Oberförsterei-Etablissement Alt-Kradow bei Schlawa, veranschlagt auf 83 Rz 10 Gr , wird ein geeigneter Uebernehmer gesucht.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Die Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft auf Höhe von

Vier Millionen Thalern Preuß. Cour.

ist von der General-Versammlung der Actionaire bereits beschlossen.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1853.

Reserven:

Capital-Reserve . . .	91,713 Rz 27 Gr 6 öS .
Prämien-Reserve . . .	265,393 " 17 " — "
Brandschaden-Reserve . . .	50,000 " — " — "

Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven: 407,107 Rz 14 Gr 6 öS .

Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden

Prämien . . . 449,992 " 29 " — "

Summe der im Jahre 1853 laufend gewesenen

Versicherungen . . . 294,642,169 " — " — "

Prämien-Einnahme:

baar . . . 629,696 Rz 26 Gr 4 öS .

Vortrag aus dem Jahre 1852: 230,276 " 18 " 3 " 859,973 " 14 " 7 "

Bezahlte Brandschäden einschließlich des Vortrages für noch schwebende

423,441 " 9 " 3 "

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Preuss. Cour., übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräseren und Futterfräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handelsgewächse, Kartoffeln, Rüben, Samereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl. auch auf Gärtnereien und Fenster Scheiben.

Mit der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr **verwaltender Director**; mit wenigen Ausnahmen sind die **Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** auch die **Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft**.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also **unter keinen Umständen** statt.

Wird die Versicherung auf **fünf Jahre oder länger** genommen, so gewährt die Gesellschaft **einen ansehnlichen Rabatt**, der alljährlich auf die Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets **prompt**, binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausgezahlt.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge für beide Gesellschaften gern entgegen, und wird über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

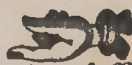
Schlawa, im Mai 1854.

F. D u c h e r t,

Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
und der
Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.



Zur gefälligen Beachtung.



Da ich mit der Anlage bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Nagel auf Vellin bei Polnow, im Auftrage des Herrn Faust in Berlin, ziemlich fertig bin, so bin ich Willens, noch einige Anlagen sowie Garten-Veränderungen zu übernehmen. Herrschaften, die darauf reflectiren, mögen mich baldigst davon in Kenntniß setzen, da ich mich nur noch bis zum nächsten Frühjahr in dieser Gegend aufhalten kann.
(Die Anlagen werde ich nur nach dem neuesten Stiele ausführen.)

B. Ritter, Garten-Conducteur.

Für Landwirthe.

Drathgewebe, zu Korn- und Ripsharfen, sowie Drathsiebe in allen Dimensionen, empfang und empfiehlt

J. Maatz in Schlawa.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
24. bis 27. Mai.

von Rügenwalde
24. bis 27. Mai.

	fl.	gr.	q.		fl.	gr.	q.
Weizen der Scheffel	3	22	6		3	20	—
Roggen — —	2	17	6		2	20	—
Gerste — —	1	22	6		1	20	—
Hafer — —	1	15	3		1	12	6
Erbsen — —	2	20	—		2	15	—
Kartoffeln — —	—	15	6		—	20	—
Heu der Centner	—	20	3		—	13	9
Stroh das Schock	5	15	—		5	22	6
Buchweizengröße die Nege .	—	7	6		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 7. Juni 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 114. Die Königl. Regierung hat, um für die Folgezeit die bedeutenden Kosten welche durch Wagentransporte von Corrigenden in die Straf-Anstalten erwachsen, so viel als möglich zu vermeiden, resp. zu ersparen, verordnet, daß

- 1) mit Hinblick auf die Amtsblatt-Verordnung vom 11. Mai 1833 (Amtsblatt N. 21) stets auf das Sorgfältigste erwogen werde, ob ein Wagentransport nothwendig sei, und daß derselbe nur in dringenden Fällen angeordnet werden dürfe;
- 2) falls der Transport nicht auf Grund eines ärztlichen Attestes von Hause aus zu Wagen erfolgen müsse, darauf streng zu halten sei, daß die Transportanden mit Hinblick auf das Ministerial-Rescript vom 5. November 1838 (Annalen XXII. Seite 979) mit gehörig anpassenden, weichen Fußbekleidungen und mit Talg bestrichenen **leinenen** Fußlappen versehen, sowie daß vor Antritt des Marsches die Füße derselben gehörig gereinigt und mit Branntwein gewaschen werden, damit der Transport so viel als möglich ununterbrochen zu Fuß ausgeführt werden könne;
- 3) der Transport in den ersten Tagen nur langsam und unter öfterem Ausruhen geführt werde, und daß wo möglich nur kurze Stationen zurückgelegt werden, um die Transportanden marschmäßig zu erhalten;
- 4) zu demselben Zwecke auf jeder Station auf Waschung der Füße der Transportanden mit Branntwein, sowie darauf gehalten werde,

daß die etwaigen Blut- und Wasserblasen an den Füßen derselben mit einem **wollenen** Faden durchzogen werden;

- 5) falls dennoch ein Transportand auf der Tour marschunfähig wird und nicht Gefahr im Verzuge des Transports vorhanden sei, mit Bezug auf das Circular vom 23. Juli 1817 (Annalen I. 3. 154.) bis zur Hebung der Marschunfähigkeit der Fortsetzung des Transportes Anstand gegeben werde.

Indem ich die Ortspolizei-Behörden und Schulzenämter die sorgfältigste Ueberwachung und die genaueste Befolgung der vorstehenden Verordnungen hiermit dringendst empfehle, bemerke ich noch, wie es zweckentsprechender ist — daß — wenn die Gestellung eines Wagens in einzelnen Fällen dennoch nothwendig werden sollte, dies nicht von dem Schulzen selbst geschieht, sondern das erforderliche Fuhrwerk anderweitig beschafft wird.

Schlawa, den 3. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

115. Die 18jährige Tochter des Tagelöhners Peter Rupp in Peest a, Bornamens Caroline, hat das elterliche Haus seit Marien d. J. verlassen und ist bis jezt auch nicht wieder zurückgekehrt. Da der Vater auf Zurückführung der Caroline Rupp angetragen hat, der Aufenthaltsort derselben aber nicht bekannt ist, so ergeht hiermit die Aufforderung an die Ortspolizei-Behörden zc. die zc. Rupp, falls ihr Aufenthalt bekannt sein oder sie irgend wo angetroffen werden sollte, unverzüglich nach Peest zurückzuweisen und davon hieher Anzeige zu machen.

Schlawa, den 28. Mai 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

116. Von der Ständischen General-Direktion der Altpommerschen Land-Feuer-Sozietät zu Stettin ist mir eine Nachweisung von den für das Jahr 1853 ausgeschriebenen Feuer-Sozietäts-Beiträgen und festgesetzten Brandvergütungen, Brandschaden-Untersuchungs-Kosten, Spritzen-Prämien und Prämien für neu angeschaffte Feuer-Spritzen, zugegangen. Diese Nachweisung liegt im landrathlichen Bureau hieselbst zur beliebigen Einsicht bereit, auch können einzelne Exemplare derselben auf besonderen Wunsch mitgetheilt werden.

Schlawa, den 2. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

117. Von Pläzig Rummelsburger Kreises hat sich der Hund des Bauern Muß, allem Anscheine nach von der Tollwuth befallen, entfernt. Sollte dieser Hund sich in hiesigen Kreise sehen lassen, so mache ich den betreffenden Ortsbehörden und Schulzen hiermit noch besonders zur Pflicht, auf die genaue Ausführung der im Kreisblatt-Erlaß vom 16. Dezember v. J. bekannt gemachten Vorschriften streng zu halten.

Schlawa, den 5. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawe
1. bis 3. Juni.von Rügenwalde
1. bis 3. Juni.

	Rg.	Sgr.	S.		Rg.	Sgr.	S.
Weizen der Scheffel	3	21	3		3	20	—
Roggen — —	2	17	6		2	20	—
Gerste — —	1	23	—		1	22	6
Hafer — —	1	14	6		1	15	—
Erbsen — —	2	20	—		2	15	—
Kartoffeln — —	—	15	6		—	20	—
Heu der Centner	—	20	3		—	15	—
Stroh das Schock	5	15	—		5	7	6
Buchweizengrünze die Meze	—	7	6		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	7	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n .

Die Reparatur der Dächer der Irren- und Siechen-Bewahrungs-Anstalt zu Rügenwalde soll auf Grund des in unserm Bureau einzusehenden Anschlages an Mindestfordernde ausgeschrieben werden, und werden solche eingeladen, ihre Gebote schriftlich oder persönlich in terminis

den 10. Juni c. Vormittags 9 Uhr
bei uns abzugeben.

Rügenwalde, den 31. Mai 1854.

Die Inspektion der Irren- und Siechen-Bewahrungs-Anstalt.

Thiele.

Hagelschaden- & Mobiliar-Brand-Versicherungs- Gesellschaft zu Schwedt.

Die im Jahre 1826 gestiftete, auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt erlaube ich mir, dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum mit dem ergebenen Bemerken zu empfehlen,

daß ich zur Vermittelung von Versicherungen jederzeit bereit bin, und daß Statuten und Antragsformulare stets bei mir vorrätzig sind.

Die Solidität der Gesellschaft hat seit ihrer Begründung sich auf das Vollständigste bewährt. Vergütigungen sowohl für erlittene Hagel-, als auch Brandschäden werden, wie dies seit dem Bestehen derselben geschehen ist, stets voll und unverkürzt gezahlt.

Der bis jetzt durchschnittlich für Hagelschaden-Versicherungen geleistete Beitrag übersteigt den bei solchen Gesellschaften, die auf festen Prämien basiren, zu entrichtenden nicht, und stellt sich für Mobiliar-Versicherung wegen des den Mitgliedern erstatteten Ueberschusses (Dividende) sogar noch niedriger, als bei jenen. Die Dividende für das Jahr 1852 betrug 57 p. C. und für das Jahr 1853 50 p. C. der gezahlten Prämie.

Der aus dem Jahre 1853 übernommene Reserve-Fonds beträgt
für die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft 16,995 $\mathcal{R}$ 17 Gr 6 Pf
für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft 13,644 $\mathcal{R}$ 29 Gr .
Schlawe im Monat Mai 1854.

S y l v e s t e r ,
Agent.

Bei dem Mühlenbesitzer Schmidt in Carwitz sind 300,000 Torf zum Verkauf vorrätzig — pro 100 1 Rthlr. und 1 Sgr. incl. Anweisungsgeld.
Bestellungen hierauf nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Ordnungöl-Seife** ist a Stück mit Gebrauch-Anweisung 3 Gr — 4 Stück in einem Packet 10 Gr . — fortwährend zu haben beim Buchbinder **W. Schmidt in Schlawe.**



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 14. Juni 1854.

N^o 118. Bei Ausführung der Verordnung vom 30. Juli 1853 wegen executivischer Beitreibung der Steuern und anderer öffentlicher Abgaben ist höheren Orts zur Sprache gebracht, daß nach §. 34. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und §. 13. d. e. und §. 15. des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 die Staats-Regierung die Anstellung gehörig befähigter Ortsheber von den Gemeinen verlangen könne, und daß nach diesen gesetzlichen Bestimmungen die den Gemeinden obliegende Einziehung der Steuern zc. sich nicht auf die Abführung der allmonatlich freiwillig von den Pflichtigen eingezahlten Beträge beschränke, die Einziehung vielmehr die executivische Beitreibung der in den Fälligkeits-Terminen — bis zum 8ten jeden Monats bei den directen Steuern — nicht eingezahlten Beträge in sich schließe. Für die Veranlagung und Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden 4 % der Einnahme; sie würden diese Entschädigung von 4 % zum bedeutenden Theile aufgeben müssen, wenn sie von der executivischen Einziehung, dem schwierigsten Theile des Erhebungs-Geschäfts, entbunden würden.

Nach den vorbemerkten gesetzlichen Vorschriften ist der Steuer-Empfänger für diejenigen monatlichen Beträge an Klassen- und Gewerbesteuer verantwortlich, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Execution nicht sofort nachweisen kann. Gegen ihn muß daher wegen solcher Beträge vorgegangen werden. Nur denjenigen Gemeinden, in welchen ohne Zwangsmaaßregeln die Steuer nicht einzuziehen ist, welche indessen zur erfolgreichen Durchführung dieser Maaßregel nicht die Mittel besitzen, ist ausnahmsweise nach dem §. 1. der Instruction über die Erhebung der Klassensteuer vom 19. Juni 1851 die erforderliche Hülfe zu gewähren.

Höherm Orts ist nun angeordnet, dahin zu wirken, daß die örtliche Erhebung der Steuern, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, geordnet werde, daß Gemeinden, welche für sich allein befähigte Ortserheber und die Mittel zur executivischen Einziehung der Steuern nicht beschaffen können, mit anderen Gemeinden zusammentreten, um gemeinschaftlich die ihnen obliegenden Pflichten wegen der Steuer-Einziehung nachzukommen. Geschieht dies, so werden die Gemeinden es sich angelegen sein lassen, möglichst ohne executivische Maaßregeln die Steuern einzuziehen, wodurch die vollständige Abführung der Steuern in den Fälligkeits-Terminen gefördert, und die Arbeiten bei der Steuer-Einziehung erleichtert werden.

Den ländlichen Gemeinden des Kreises werden diese Vorschriften mit der Aufforderung hiedurch besonders mitgetheilt, binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob sie im Stande sind, durch ihre Ortserheber und die ihnen sonst zu Gebote stehenden Mittel die executivische Einziehung der in den Fälligkeits-Terminen rückständig gebliebenen Steuern und Abgaben selbst zu bewirken und daß dies von jetzt ab geschehen wird, event. welche Maaßregeln sie zur Durchführung der obigen Bestimmungen ergreifen wollen.

Schlawa, den 10. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

119.

A u f f o r d e r u n g !

zur Anmeldung von jungen Leuten zum Eintritt in die Königl. Marine als Schiffsjungen.

Am 14., 12. und 20. Juni d. J. wird unter Leitung einer Commission in Swinemünde, Stralsund und Danzig die Prüfung, Untersuchung und Annahme von Schiffsjungen für den Königl. Marine-Dienst stattfinden.

Junge Leute, welche den untenstehenden Bedingungen genügen und als Schiffsjungen einzutreten wünschen, haben sich bis zum 4ten k. Mts. unter Angabe desjenigen Ortes, an welchem sie sich der Prüfung unterwerfen wollen, schriftlich an das Königl. Marine-Stations-Commando zu Danzig zu wenden und dabei vorzulegen:

1. Tauf-, Impf- und Confirmations-Schein,
2. ärztliches Attest über Gesundheit und dem Alter angemessene Körperstärke,
3. Zeugniß über früher genossenen Schulunterricht,
4. Zeugniß über bisherige Führung, vom Prediger event. von der Polizei ausgestellt,
5. die von der Polizei-Obrigkeit zu bescheinigende Genehmigung der Eltern oder deren Stellvertreter, Betreffs der im Fall der Annahme einzugehenden Verpflichtung einer 12jährigen Dienstzeit in der Königl. Marine.

Es wird hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß den Schiffsjungen keine Aussicht auf Beförderung zum Offizier geboten wird.

Danzig, den 24. Mai 1854.

Der Contre-Admiral.

Schröder.

B e d i n g u n g e n
zur Anmeldung von jungen Leuten zum Eintritt als Schiffsjunge
im Königl. Marine-Dienst.

- a. ein Lebensalter von wenigstens 14 bis höchstens 16 Jahren,
- b. körperliche Tauglichkeit,
- c. gute Führung,
- d. erfolgte Confirmation,
- e. genügende Schulkenntnisse,
- f. die mit Genehmigung der Eltern resp. Vormünder eingegangene Verpflichtung 12 Jahre in der Königl. Marine zu dienen.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.	von Schlawa 7. bis 10. Juni.			von Rügenwalde 7. bis 10. Juni.		
	<i>N.</i>	<i>S.</i>	<i>S.</i>	<i>N.</i>	<i>S.</i>	<i>S.</i>
Weizen der Scheffel	3	27	6	3	22	6
Roggen — —	2	20	—	2	22	6
Gerste — —	1	21	3	1	22	6
Hafer — —	1	17	6	1	12	6
Erbsen — —	2	20	—	2	15	—
Kartoffeln — —	—	18	6	—	22	—
Heu der Centner	—	20	3	—	15	—
Stroh das Schock	6	—	—	5	7	6
Buchweizengrütze die Meße . .	—	8	—	—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6	—	7	—
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Brauntwein das Quart . . .	—	3	6	—	5	—

Am **Dienstage den 20. Juni cr.** findet im Garten des Herrn Gastwirth Herr in Schlawa von dem Trompeter-Corps des Königl. 5ten Husaren-Regiments ein

großes Concert

statt; wozu ganz ergebenst einladet

Schumann, Stabs-Trompeter.

Bei dem Mühlenbesitzer Schmidt in Garwitz sind 300,000 Torf zum Verkauf vorrätzig — pro **1000** 1 Rthlr. und 1 Sgr. incl. Anweisungsgeld. Bestellungen hierauf nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Hagelschaden- & Mobiliar-Brand-Versicherungs- Gesellschaft zu Schwedt.

Die im Jahre 1826 gestiftete, auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt erlaube ich mir, dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum mit dem ergebenen Bemerken zu empfehlen, daß ich zur Vermittelung von Versicherungen jederzeit bereit bin, und daß Statuten und Antragsformulare stets bei mir vorrätzig sind.

Die Solidität der Gesellschaft hat seit ihrer Begründung sich auf das Vollständigste bewährt. Vergütigungen sowohl für erlittene Hagel-, als auch Brandschäden werden, wie dies seit dem Bestehen derselben geschehen ist, stets voll und unverkürzt gezahlt.

Der bis jetzt durchschnittlich für Hagelschaden-Versicherungen geleistete Beitrag übersteigt den bei solchen Gesellschaften, die auf festen Prämien basiren, zu entrichtenden nicht, und stellt sich für Mobiliar-Versicherung wegen des den Mitgliedern erstatteten Ueberschusses (Dividende) sogar noch niedriger, als bei jenen. Die Dividende für das Jahr 1852 betrug 57 p. C. und für das Jahr 1853 50 p. C. der gezahlten Prämie.

Der aus dem Jahre 1853 übernommene Reserve-Fonds beträgt
für die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft 16,995 $\mathcal{R}$. 17 Sgr . 6 Pf .
für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft 13,644 $\mathcal{R}$. 29 Sgr .
Schlawe im Monat Mai 1854.

S y l v e s t e r ,
Agent.

Ein braun und weiß gefleckter Hühnerhund, auf den Namen **Carow** hörend, ist mir am 24. Mai d. J. entlaufen. Derjenige, welcher den Hund an sich genommen, wird gebeten, denselben bei Herrn Tabagist Neuenborn in Stolp gegen Erstattung der Kosten abzugeben.

Ein Halb-Wagen und ein Holsteiner Wagen sind
billig zu verkaufen auf dem herrschaftlichen Hofe zu
Dubberzin.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 21. Juni 1854.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 120. Dem heutigen Kreisblatt sind die Auschriften zu den Feuer-Societäts-Beiträgen pro 1854 beigelegt und werden die Schulzen angewiesen, die Billets für die Domänen denselben sofort zuzustellen, die Beiträge von den Gemeinden aber in der bestimmten Frist abzuführen.

Schlawe, den 31. Mai 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

121. Der 12 Jahr alte, elternlose Knabe Eduard Adam, hat am 26sten v. Mts. das Haus seines Pflegers hieselbst heimlich verlassen und schweift derselbe in hiesiger Umgegend wahrscheinlich umher.

Die Ortsbehörden werden daher hiedurch veranlaßt, auf den 2c. Adam zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Magistrat hieselbst abliefern zu lassen.

Schlawe, den 17. Juni 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

122. Nach der Amtsblatt-Verordnung vom 8. März 1848 soll alljährlich im Monat Juli eine Haus-Collecte für die Provinzial-Taubstummenschule in Stettin abgehalten werden. Die Ortschulzen werden demgemäß hiedurch aufgefordert, diese Collecte für dies Jahr in der ersten Hälfte des nächsten Monats abzuhalten und die eingehenden Beiträge resp. die Vacatscheine an die Königliche Kreisasse hieselbst und resp. an das Königliche Domänen-Rent-Amt in Rügenwalde sowie aus den Kammerei-Ortschaften an die betreffenden Magistrate alsdann ungesäumt einzusenden.

Schlawe, den 19. Juni 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawe 14. bis 17. Juni. von Rügenwalde 14. bis 17. Juni.

	<i>Rt.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>o.</i>		<i>Rt.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>o.</i>
Weizen der Scheffel	3	26	3		3	26	3
Roggen — —	2	19	3		2	27	6
Gerste — —	1	23	9		1	27	6
Hafer — —	1	15	—		1	12	6
Erbfen — —	2	20	—		2	15	—
Kartoffeln — —	—	20	—		—	22	—
Heu der Centner	—	18	—		—	15	—
Stroh das Schock	5	22	6		5	7	6
Buchweizengröße die Meße .	—	8	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

N u z e i g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach den Beschlüssen der hiesigen städtischen Behörden und mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Cöslin sollen die der hiesigen Stadtkommune gehörigen, zwischen den Feldmarken Duahow, Schmarsow und Bewersdorf belegenen Forst- und Haideländereien zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 15. August d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Rathshause hieselbst

anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch ergebenst einladen.

Die Verkaufsbedingungen, sowie eine Taxe, eine Karte und ein Vermessungs- und Eintheilungs-Register über jene Ländereien sind in unserm Bureau einzusehen und werden im Termin noch besonders bekannt gemacht werden.

Schlawe, den 15. Juni 1854.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Hagelschaden- & Mobiliar-Brand- Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft, sowie denjenigen, welche derselben beitreten wollen, machen wir hierdurch die Mittheilung, dass wir dem Beigeordneten Sylvester in Schlawe die Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben. Wir ersuchen deshalb, sich in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an Herrn Sylvester zu wenden, derselbe nicht allein Versicherungs-Anträge zur Beförderung an uns entgegen nehmen, sondern auch die dazu nöthigen Formulare verabreichen wird.

Schwedt, den 10. Juni 1854.

Das Directorium.

Das Fahren auf der Pehm-Chaussee in der bauerlichen Trift zu Segenthin, zwischen dem Dorfe und der Colonie, wird hiermit für Auswärtige bei 1 Thaler Strafe verboten.

Der Gemeinde-Vorstand.

 Ein Hühnerhund von brauner Farbe, vor der Brust ein klein wenig weißgrau, mit langem Schwanz, ist zwischen Banow und Panknin abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben — wo er angehalten wird — entweder in Banow beim Gastwirth Herrn Golchert oder in Schlawe beim Gastwirth Herrn Herr, gegen Erstattung der dadurch entstandenen Futterkosten, abzugeben.

Magelschaden- & Mobilien-Brand- Versicherungs-Gesellschaft

an Schwab.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft, sowie denjenigen, welche derselben beitreten wollen, machen wir hierdurch die Mittheilung, dass wir dem Kaiserlichen Statutor in Betreff der Agenden für unsere Gesellschaft abzugeben haben. Wir wünschen deshalb, dass in allen unsere Agenden betreffenden Angelegenheiten ein gemeinsames Verhalten zu beobachten, welches nicht allein Versicherungsgesellschaften vor Schaden bewahrt, sondern auch die durch dieselben entstehenden Kosten zu vermindern wird.

Schwab, den 10. Juni 1854.
Der Directorium.

Der Herr Director hat die Ehren-Empfehlung in der kaiserlichen Zeit in Erfahrung gebracht, dass der Herr Director, welcher die Agenden für die Versicherungsgesellschaften zu stellen hat, die Agenden für die Versicherungsgesellschaften zu stellen hat.

Der Verwaltungsrath.

Ein Mitglied der Gesellschaft hat die Ehren-Empfehlung in der kaiserlichen Zeit in Erfahrung gebracht, dass der Herr Director, welcher die Agenden für die Versicherungsgesellschaften zu stellen hat, die Agenden für die Versicherungsgesellschaften zu stellen hat.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 28. Juni 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 123. Die Dorfstraße in Pirbstow soll neu gepflastert werden und wird deshalb die Passage durch das Dorf in der Zeit vom 1. Juli bis Ende August er. gesperrt sein, was dem reisenden Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Schlawe, den 22. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

124. Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche die große Verschiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maße der Mauer- und Dach-Ziegel mit sich bringt, und hierbei die Annahme angemessener und gleichmäßiger Dimensionen zu fördern, ist höhern Orts beschlossen worden, den Vorschriften, welche über die Abmessungen der Ziegel für einzelne Landestheile abweichend unter sich ergangen sind, keine weitere Folge zu geben, dagegen aber für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dach-Ziegel allgemein gewisse Dimensionen gleichförmig zu bestimmen. Demgemäß ist Folgendes angeordnet worden:

1) Zu allen gewöhnlichen Staatsbauten sollen keine anderen Mauer- und Dach-Ziegel angekauft oder verwendet werden, als solche, welche in gebranntem Zustande nachstehende Dimensionen haben:

a. Mauer-Ziegel

große Form 11 $\frac{1}{2}$ Zoll lang 5 $\frac{1}{2}$ Zoll breit 2 $\frac{1}{2}$ Zoll dick

mittlere Form 10 Zoll lang 4 $\frac{5}{6}$ Zoll breit 2 $\frac{1}{2}$ Zoll dick

kleine Form 9 $\frac{1}{2}$ Zoll lang 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit 2 $\frac{1}{8}$ Zoll dick

b. Dach-Ziegel oder Vieberschwänze

15 Zoll einschließlich der Nase lang,

6 Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll stark.

- 2) Wenn außergewöhnliche Constructionen andere Verhältnisse nöthig machen, werden diese von der unterzeichneten Regierung in jedem einzelnen Falle festgestellt, und es soll demgemäß eine schriftliche Bestellung für die Anfertigung gemacht werden. Ohne dringende Veranlassung darf keine Ausnahme von den vorgeschriebenen Formen stattfinden, und wo eine solche Ausnahme nicht zu vermeiden ist, muß dazu jedesmal unsere besondere Genehmigung eingeholt werden.

Uebrigens wird, mit Rücksicht auf die, auf den Ziegeleien befindlichen Vorräthe an Mauer- und Dach-Ziegeln von den bisher üblichen Formen, der Termin, von wo ab die jetzt vorgeschriebenen Formen gefordert werden sollen, für das diesseitige Departement, der Anfang der Bauzeit des künftigen Jahres bestimmt.

Cöslin, den 6. Januar 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Cöslin, den 9. Juni 1854.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawa

von Rügenwalde

1854.

22. bis 24. Juni.

22. bis 24. Juni.

	<i>R_h</i>	<i>S_r</i>	<i>S</i>		<i>R_h</i>	<i>S_r</i>	<i>S</i>
Weizen der Scheffel	3	28	9		4	—	—
Roggen — —	2	27	6		3	—	—
Gerste — —	1	27	6		1	27	6
Hafer — —	1	15	—		1	16	3
Erbfen — —	2	20	—		2	15	—
Kartoffeln — —	—	25	—		1	—	—
Heu der Centner	—	18	—		—	15	—
Stroh das Schock	6	—	—		5	7	6
Buchweizengröße die Meße .	—	7	9		—	8	—
Butter das Pfund	—	4	6		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	5	—

A n z e i g e n.

Ich werde in diesem Jahre eine directe Ladung **echten Probsteyer Saat-Roggen und Weizen** nach hier kommen lassen, den Preis daher verhältnißmäßig billiger als früher stellen können, und bitte gefällige Bestellungen bei mir baldigst machen zu wollen.

Rügenwalde, den 24. Juni 1854.

C. Hemptenmacher.

Ein junger Mensch von 16 und 17 Jahren, von guten Eltern erzogen, der Lust hat die Müllerprofession zu erlernen, kann bei mir sofort in die Lehre treten.

Rügenwalde, den 26. Juni 1854.

C. Gerth,
Mühlenbesitzer.

K. K. K. K. K.

Die unter in diesem Jahre eine kleine Anzahl
 von Personen und Personen, die in diesem Jahre
 der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 haben der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung

Die unter in diesem Jahre eine kleine Anzahl
 von Personen und Personen, die in diesem Jahre
 der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 haben der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung

N^o 27.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 5. Juli 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 125. Die Ortsbehörden der Ritterschaft sowie der Kämmererei-Eigenthums-Ortschaften des Kreises werden hiedurch veranlaßt, die Schulversaumniß-Listen pro 2tes Quartal cr. (für die Monate April, Mai und Juni) vollständig erledigt bis zum 1. August cr. hieher einzureichen.

Schlawe, den 20. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

S t e c k b r i e f.

126. Der unten signalisirte Knabe Johann August Barowski aus Drenow bei Colberg ist am 20. Juni cr. aus dem Rettungshause zu Grünhof entwichen und soll aufs Schleunigste ergriffen, auch an die Rettungs-Anstalt zu Grünhof wieder abgeliefert werden. Die Behörden desgleichen die Schulzen-Aemter und Gendarmen des Kreises veranlasse ich daher auf den Knaben Johann August Barowski, welcher bereits gegen 200 Diebstähle ausgeführt hat und der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist, ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport von Ort zu Ort kostenfrei an die Rettungs-Anstalt zu Grünhof abliefern zu lassen.

Neustettin, den 24. Juni 1854.

Der Landrath.

v. Basse.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johann August Friedrich Barowski, Sohn des Büdnere Andreas Barowski in Drenow bei Colberg. Alter: 15 Jahre. Größe: 4 Fuß 8 Zoll.

Haare: blond. Stirn: frei. Nase: gewöhnlich. Kinn: etwas lang. Gesicht: etwas blaß. Zähne: gesund.

Besondere Kennzeichen: geht mit den Knien etwas krumm, und hat an der Stirn eine Narbe. Kleidung: blaue Jacke, desgleichen Hosen, barfuß, ohne Mütze.

Vorstehender Steckbrief wird mit der Aufforderung an die Schulzen und Orts-Behörden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf den 2c. Barowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landraths-Amt in Neustettin zur weitem Veranlassung abliefern zu lassen.

Schlawa, den 28. Juni 1854.

Der Landrath. v. Kleiß.

Steckbrief.

127. Auf dem Transport von Lauenburg nach Neustettin ist heute zwischen hier und Schlawa, beim Dorfe Zizewitz der Müllergeselle Ferdinand Scheil aus Dubberzin, welcher zur Detention bestimmt war, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und der Königlichen Land-Armen-Anstalt zu Neustettin direct Nachricht zu geben.

Stolz, den 29. Juni 1854.

Die Polizei-Verwaltung.

N a h l.

Signalement des von der Polizei-Verwaltung zu Lauenburg mittelst Transport-Zettels vom 27. Juni cr. (sub N. 18) auf den Transport nach Neustettin gegebenen Müllergesellen Ferdinand Scheil.

Familien-Namen, Scheil. Vornamen, Ferdinand. Geburts- und Aufenthalts-Ort, Dubberzin. Religion, evangelisch. Alter, 30 Jahre. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, gesund. Kinn und Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, klein. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: 1 grauen Sommerrock mit schwarzbesponnenen Knöpfen; 1 Paar graue Drillich-Hosen; 1 schwarze Tuchweste; 1 schwarzes Chemiset von Camelot; 1 schwarzes Halstuch von Camelot; 1 graue Camelot-Mütze; 1 Paar weißwollene Strümpfe; 1 weißes leinenes Hemde; 1 Paar Ledersiefeln; außerdem einen schwarzen Tuchrock.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawa 28. bis 30. Juni. von Rügenwalde 28. bis 30. Juni.

	Rh.	Sgr.	o.		Rh.	Sgr.	o.
Weizen der Scheffel	3	27	6		3	27	6
Roggen — —	2	27	6		3	—	—
Gerste — —	1	28	9		2	—	—
Hafer — —	1	18	9		1	15	—
Erbsen — —	2	25	—		2	17	6
Kartoffeln — —	—	23	—		—	28	—
Heu der Centner	—	18	—		—	15	6
Stroh das Schock	6	—	—		5	15	—
Buchweizengröße die Meße	—	8	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	4	3		—	6	—
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6		—	4	6

A n z e i g e n .

Den am 12. Mai d. J. zum Kreistage in Schlawa versammelt gewesenem verehrten Herren Ständen des Kreises, an welche ich wegen Unterstützung alter Veteranen ehrerbietigst meine Bitte richtete, beziele ich mich das nachfolgende Dankes-Schreiben ganz ergebenst zur geneigten Kenntniß vorzulegen, indem ich zugleich meinen Dank über die wohlwollende so erfolgreiche Aufnahme meiner Vorstellung gehorsamst anschliese.

Es sind von den eingegangenen Beiträgen an 104 Veteranen zum 11ten d. Mts. jedem 2 Rthlr. gezahlt worden.

Rügenwalde, den 27. Juni 1854.

B o r n m a n n ,

Könlgl. Steuer-Rath und Kreis-Commissarius.

Das Kuratorium der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank hat Mir den Inhalt Ihrer Mittheilung vom 26. Mai d. Js. an dasselbe vorgelesen, wonach die Herren Kreis-Stände des Schlauer Kreises auf Ihren Antrag in der Kreis-Versammlung am 12ten eodem in Schlawa beschlossen haben: am 11. Juni d. Js. als an Meinem silbernen Jubel-Hochzeits-Tage die im Kreise lebenden hilfsbedürftigen invaliden Krieger mit einem Fest-Geschenke zu erfreuen, zu welchem Zwecke die Herren Kreis-Stände 100 Rthlr. aus den Jagdschwein-Gelder-Einnahmen bewilliget, und außerdem noch 110 Thaler an freiwilligen Gaben gezeichnet haben. Diesen patriotischen Beschluß

erkenne ich hiermit als eine edle Huldigungs-That der Verehrung der Herren Kreis-Stände, wie des Kreis-Kommissariats des Schlawer Kreises für Mich und Meine Gemahlin an, und ersuche Sie zugleich: den Herren Kreis-Ständen dafür meinen wärmsten Dank mit der Versicherung auszudrücken, daß Mir diese gemeinsame Fürsorge für die alten wackern Krieger im Kreise zur Feier des 11. Juni zur besonderen Freude gereicht, indem es ganz Meinem Herzen entspricht, daß dieser Mein Festtag zu einem solchen Segenstag für die gedachten Krieger gemacht wird; daher ich auch Ihnen für diese Ihre so gesegnete Vermittelung Meine besondere beifällige Zufriedenheit zu erkennen gebe.

Schloß Babertsberg, den 11. Juni 1854.

(gez.) **Prinz von Preußen.**

An den Kreis-Kommissarius der Allgemeinen Landes-Stiftung
als National-Dank! Königl. Steuerrath Herrn Bornmann
in Rügenwalde.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Lieferung des zur Heizung der Localien des hiesigen Königlichen Kreis-gerichts und der gerichtlichen Gefangenanstalt für den Zeitraum vom 1. October 1854 bis dahin 1855 erforderlichen Feuerungs-Materials, aus trockenem birkenen Klobenholz bestehend, soll an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

den 17. Juli cr. V. M. 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Grünmacher in unserm hiesigen Gerichtslokal anberaunt, wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, vorher auch schon in unserm General-Büreau eingesehen werden können.

Schlawe, den 27. Juni. 1854.

Königliches Kreisgericht.

P r o c l a m a.

Das Gut Swante, Stolper Kreises, mit 669 Magdeburger Morgen Acker und 43 Morgen Wiesen, soll ohne Inventarium auf vier nach einander folgende Jahre von Marien 1855 ab verpachtet werden.

Termin hierzu im Wege des Meistgebots in Stolp auf dem Landschaftshause

den 2. September cr. Nachmittags 4 Uhr

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Tage des Termins und schon jetzt in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Stolp, den 29. Juni 1854.

Königl. Landschafts-Departements-Direction.
von Bihewitz.

Die auf **Nr. 302, 545, 946, 962, 970, 1836, 1924, 1929, 2154, 2185, 2220, 2531, 2566, 2590, 2634, 2736, 3135, 3334, 3708, 3957, 3958, 4451, 4691, 4809** bei der Thierschau in Stolp am 8. Mai gewonnenen Gegenstände sind bis jetzt nicht abgeholt und werden die Gewinner hiezu nochmals mit dem Bemerken aufgefodert, daß die bis zum 15. Juli nicht abgefoderten Gewinne dann verkauft, und der Erlös zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden soll.

Stolp, den 23. Juni 1854.

Der Vorstand des Stolper landwirthschaftlichen Vereins. K u t s c h e r.

Auf dem Dominium Dünnow wird der diesjährige **Winseneinschnitt** vom 25. Juli ab daß Schock zu 1 **Nr. 5** *gr.* (außer dem Anweisegelde von 1 *gr.* 3 *q.* pro Thaler) verkauft. Kauflustige wollen sich an den Holzwärter Ehler auf dem Muddel'schen Strande wenden.

Dünnow, den 10. Mai 1854.

Otto Frankenstein.

Auf dem Dominium Dünnow sind

- 1 Familienhaus mit 4 Stuben,**
- 1 Familienhaus mit 2 Stuben,**
- 1 Stall,**
- 1 Scheune,**

Behufs des Abbruchs nach dem 1. October d. J. zu verkaufen.

Otto Frankenstein.

Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Aufwartung übernimmt, findet sofort oder zum 1. October d. J. eine Anstellung auf dem herrschaftlichen Hofe in **Thien**.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der von mir veranstaltete Tanzunterricht in den ersten Tagen des August's beginnen wird. In diesem Cursus werden die jetzt beliebten neuesten Tänze, als: l'Imperiale, Warsowianna, Sicilienne und Polka-Mazurka unterrichtet werden. Anmeldungen nimmt Herr Dietlein entgegen.

Julius Müller,

Lehrer der höhern Tanzkunst.

Siebenzehnter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens - Versicherungs - Gesellschaft.

Es fand am 17. Mai cr. die statutenmäßige General-Versammlung statt. Anmeldungen und Annahmen zur Versicherung überstiegen die des Jahres 1852. Der Gewinn-Ueberschuß war gleich günstig dem der früheren Jahre und **weist dieselbe gute Dividende nach.**

An Kapital und Zinsen war kein Verlust.

Die Reserve ist auf **1,388,380 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.** und der Gesamt-Fonds auf **2,757,642 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.** gestiegen.

Die bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen erhalten auf ihre künftige Prämienzahlung den Dividendengenuß aus dem Jahre 1849 mit **14²/₇ Procent.**

Die Anmeldungen waren 720 Personen mit 799,400 Thalern, wovon 120 Personen mit 159,300 Thalern keine Annahme fanden und mithin 600 Personen mit 640,100 Thalern aufgenommen wurden.

Die Ausscheidungen betrugen 95 Personen mit 106,100 Thalern, und an Sterbefällen ergaben sich 189 Personen mit 210,500 Thalern.

Schluß 1853 war der Stand der Versicherung 7470 Personen mit 8,708,100 Thalern.

Seit dem 1. Januar cr. ist der revidirte Geschäftsplan mit neuen, besonders für die jüngeren Alter ermäßigten Prämienätzen in Kraft getreten, der überdies eine größere Mannigfaltigkeit von Versicherungsarten darbietet.

Die zurückgelegten fünf Monate dieses Jahres zeigen einen glücklichen und erweiterten Aufschwung des Geschäfts bei mäßiger Zahl der Todesfälle.

Berlin, den 10. Juni 1854.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs- Gesellschaft.

C. Baudouin. H. F. W. Brose. G. E. F. v. Lamprecht. M. v. Magnus.
Directoren.

Lobek,
General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Schlame, den 20. Juni 1854.

C. L. Kühn, Kaufmann.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Agent der Colonia. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

N^o 28.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 12. Juli 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 129. Während meiner Abwesenheit von hier ist der Herr Regierungs-Referendarius v. Woedtke zu meinem Stellvertreter ernannt worden, und hat heute die Verwaltung der landrätlichen Geschäfte übernommen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Schlawe, den 6. Juli 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

130. Zu der im Kreisblatt N^o 20. ausgeschriebenen Haus-Collecte für die Diakonissen-Anstalt in Polzin haben viele Ortschaften bis jetzt weder Beiträge noch Vacat-Anzeigen eingeliefert. Die betreffenden Ortschaften werden daher hierdurch aufgefordert, das Resultat jener Collecte in längstens 8 Tagen der Königl. Kreisasse hier unfehlbar anzuzeigen.

Schlawe, den 8. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

131. In Folge Beschlusses der am 9. März d. J. stattgefundenen General-Versammlung unseres Vereines, erscheint von jetzt ab eine Zeitschrift in zwanglosen Lieferungen unter dem Titel:

„Mittheilungen des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in Pommern“

Der Umfang wird nach dem vorhandenen Material in der Art bemessen werden, daß monatlich bis acht Druckseiten in Octavformat gegeben werden.

Der Pränumerations-Preis ist für jetzt auf 5 Sgr. jährlich festgesetzt worden. Die Bestellungen außerhalb Stettins, erfolgen bei den Königl. Post-Anstalten,

während für den hiesigen Ort der Bezug von der Buchdruckerei des Herrn Graßmann geschehen kann.

Die Zeitschrift soll zunächst das Organ für die Mittheilungen des Vorstandes an die Mitglieder des Vereines sein und die Erfahrungen im Bereiche desselben zu deren Kenntniß bringen. Außerdem wird sie aber auch über Erfahrungen aus andere Gegenden berichten und Auszüge aus neuern Schriften und Journalen über Maulbeerbaumzucht und Seidenbau liefern.

Stettin den 17. Juni 1854.

Der Vorstand des Vereines zur Beförderung des Seidenbaues
in Pommern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingefessenen gebracht.

Mit Bezug auf das allgemeine Interesse, welches der Seidenbau in neuerer Zeit mit Recht in Anspruch genommen hat, und in Rücksicht des so sehr billigen Preises der angekündigten Zeitschrift, von welcher eine Probefchrift im landrätthlichen Bureau einzusehen ist, kann die Subscription auf dieselbe nur anempfohlen werden.

Schlawa, den 7. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtle.

132. Für die Abgebrannten in Zempelburg sind eingegangen:

- 1) Baalow, 15 *Sgr.* 2 *o.* 2) Ristow 1 *R.* 24 *Sgr.* 3) Gerbin 18 *Sgr.* 6 *o.* 4) Martinshagen 1 *R.* 13 *Sgr.* 5) Rosog 22 *Sgr.* 6) Pennekow 16 *R.* 2 *o.* (incl. 5 *R.* in Gold) 7) Göritz 2 *R.* 4 *Sgr.* 8) Söllniz 1 *R.* 11 *Sgr.* 9) Lindow 1 *R.* 10) Muddel 18 *Sgr.* 4 *o.* 11) Bartlin 1 *R.* 15 *Sgr.* 12) Warbelow 4 *Sgr.* 13) Cöster-niz 1 *R.* 22 *Sgr.* 9 *o.* 14) Kummerow 5 *Sgr.* 15) Steglin 6 *Sgr.* 6 *o.* 16) Coccejendorf 23 *Sgr.* 6 *o.* 17) Pustamin 3 *R.* 20 *Sgr.* 18) Leickow 1 *R.* 6 *Sgr.* 19) Grolow 2 *R.* 5 *Sgr.* 8 *o.* 20) Franzen 6 *R.* 20 *Sgr.* 6 *o.* 21) Kummerzin 16 *Sgr.* 22) Bewersdorf 2 *R.* 13 *Sgr.* 23) Drenzig 1 *R.* 2 *Sgr.* 6 *o.* 24) W.-Buckow 1 *R.* 3 *Sgr.* 6 *o.* 25) Bussin 10 *Sgr.* 9 *o.* 26) Malchow 1 *R.* 26 *Sgr.* 3 *o.* 27) Neu-Ristow 10 *Sgr.* 10 *o.* 28) Neu-Warschow 1 *R.* 13 *Sgr.* 29) Nahlaß 1 *R.* 28 *Sgr.* 30) Warschow 3 *R.* 20 *Sgr.* 7 *o.* 31) Ungenannt 1 *R.* Zusammen 60 *R.* 9 *Sgr.* 6 *o.*

In der Groschen-Sammlung zur Gründung eines Veteranen-Wittwenhauses in Zinna:

- 1) Bussin 4 *Sgr.* 2) See-Buckow 8 *Sgr.* 3) Nahlaß 18 *Sgr.* 4) Cörlin 5 *Sgr.* Zusammen 1 *R.* 5 *Sgr.*

Schlawa, den 10. Juli 1854.

Königliche Kreis-Casse.

133. Die Schulzen werden angewiesen, die im Amtsblatt *N.* 27. enthaltene, nachstehend noch besonders abgedruckte Verordnung der Königl. Regierung vom 1. d. Mts., wegen Erhebung eines Zuschlages zur klassificirten Einkommensteuer, Klassensteuer u., sofort zur Kenntniß der Steuerpflichtigen zu bringen und dieselben aufzufordern, die Zahlung in vorgeschriebener Art pünktlich bei Vermeidung von Zwangsmaaßregeln zu leisten. In den Städten ist Seitens der Magistrate das Nöthige zu veranlassen.

Schlawa, den 10. Juli 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Boedtte.

Nachdem beschlossen worden, die durch das Gesetz vom 20. Mai cr. *N.* 4026 (Gesetz-Sammlung Seite 313) genehmigte Staats Anleihe zu eröffnen, ist in Gemäßheit des Gesetzes von demselben Tage *N.* 4027 (Gesetz-Sammlung Seite 314) von dem Herrn Finanz-Minister bestimmt worden, daß der im §. 1. dieses Gesetzes bezeichnete Zuschlag von 25 pro Cent zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Wahl- und Schlachtsteuer vom 1. August d. J. ab in Hebung treten soll.

Indem wir dies zur Kenntniß des steuerpflichtigen Publikums bringen, ordnen wir in Ansehung der klassificirten Einkommensteuer und der Klassensteuer Folgendes an:

Jeder Gensit, welcher zur klassificirten Einkommensteuer oder zur Klassensteuer veranlagt ist oder noch zu dieser Steuer herangezogen wird, zahlt vom 1. August cr. ab außer seiner Monatsrate noch $\frac{1}{4}$ derselben oder 25 pro Cent als Zuschlag an die mit Erhebung der Steuer beauftragte Kasse, resp. an den Steuer-Empfänger. Da jedoch die Klassensteuerraten von monatlich $1\frac{1}{4}$ Sgr., $2\frac{1}{2}$ Sgr., $7\frac{1}{2}$ Sgr. und $12\frac{1}{2}$ Sgr. ohne Bruchpfennige durch 4 nicht theilbar sind, so werden

- a. zu der Monatsrate von $1\frac{1}{4}$ Sgr. in den ersten 9 Monaten des vom 1. August ab laufenden Jahres jedesmal 4 Pfennige, in den letzten 3 Monaten jedesmal 3 Pfennige,
- b. zu der Monatsrate von $2\frac{1}{2}$ Sgr. in den graden Monaten jedesmal 8 Pfennige, in den ungraden Monaten jedesmal 7 Pfennige,
- c. zu der Monatsrate von $7\frac{1}{2}$ Sgr. in den graden Monaten jedesmal 1 Sgr. 11 Pf., in den ungraden Monaten jedesmal 1 Sgr. 10 Pf.
- d. zu der Monatsrate von $12\frac{1}{2}$ Sgr. in den graden Monaten 3 Sgr. 2 Pf., in den ungraden Monaten jedesmal 3 Sgr. 1 Pf.

als Zuschlag erhoben werden.

Sollte die Abführung der Zuschläge mit den Hauptsteuern nicht allmonatlich prompt und ungekürzt erfolgen, so kommen wegen Vertreibung der Rückstände die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung.

Cöslin, den 1. Juli 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise von Schlawa 5. bis 8. Juli.

1854.

von Rügenwalde
5. bis 8. Juli.

	Fl.	Lgr.	Q.		Fl.	Lgr.	Q.
Weizen der Scheffel	3	27	6		3	27	6
Roggen — —	2	27	6		3	—	—
Gerste — —	1	27	6		2	—	—
Hafer — —	1	15	3		1	15	—
Erbsen — —	2	25	—		2	17	6
Kartoffeln — —	—	21	6		—	26	—
Heu der Centner	—	18	—		—	15	6
Stroh das Schock	6	—	—		5	15	—
Buchweizengrüße die Meße	—	8	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	4	6		—	5	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6		—	4	6

A n z e i g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Die zur Mühlenbesitzer Carl Dahlmann'schen Nachlassmasse gehörige ober-schlägige Mahlmühle nebst Acker, Wiesen, Gärten, Hütung und Hof-Baustelle von 448 Morgen Flächeninhalt, sowie der ideelle Antheil an der Winter- und Sommerfischerei-Gerechtigkeit auf dem Skoszewo-See und die Winterfischerei-Gerechtigkeit auf dem Dzielwo-See, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 3. August cr. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wibelitz an Ort und Stelle zu Commün, und dort ebenfalls auch der Mobilien-Nachlass, bestehend aus Vieh, und Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften im Termine

den 4. August cr. Vormittags 10 Uhr

durch den Herrn Kreisgerichts-Secretair Baese öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Taxe des Mühlengrundstücks und der Fischerei-Gerechtigkeiten und die Verkaufsbedingungen jederzeit in unserm 2ten Bureau eingesehen werden können.

Bütow, den 6. Juli 1854.

Königliches Kreisgericht; II. Abtheilung.

Da die Warnungs-Tafel am Fußsteige durch den Hundebuch von Kugelwitz nach Zillwitz häufig fortgerissen wird, so sehe ich mich veranlaßt das fernere Betreten desselben bei 10 Sgr. Strafe zu untersagen.

Neu-Kugelwitz, den 10. Juli 1854.

Eigenthümer Bruse.

Zwei Kavallerie-Officierssäbel mit Porte-épée, wovon der eine ganz neu, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(1 Originalstück

21 1/2 Sgr.),

autorisirt v. d. R. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Schlawe beim Kaufmann F. Maatz, sowie in Hügenwalde bei J. F. Riensberg.

Das Angeln mit Aalschnüren, Hechtschnüren u. s. w. von der Wipperbrücke bis zur Alt-Schlauer Grenze wird hiermit verboten, und hat sich jeder Betreffende die darauf folgende Bestrafung selbst zuzuziehen.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 19. Juli 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 134. In Folge höherer Bestimmung soll fortan zu allen baulichen Anlagen auf den zur Zeit vorhandenen Dorffreiheiten (Angern, Auen) oder Dorfstraßen die Genehmigung der Königl. Regierung eingeholt werden. Die diesfälligen Gesuche sind daher fortan durch die betreffenden Dominien, resp. das Königl. Domainen-Resortamt und die Magistrate, denen ich die Befolgung dieser Vorschrift dringend anempfehle, unter Beifügung einer, die örtlichen Verhältnisse und Dimensionen möglichst genau ergebenden Handzeichnung an das Königl. Landrathsamt behufs Einholung der Genehmigung von der Königl. Regierung einzureichen.

Ferner empfehle ich den oben genannten Ortspolizeibehörden, die Baufluchtlinien in den Dörfern, welche für Neubauten maßgebend sind, nach und nach dergestalt festzustellen, daß gegen dieselben hervortretend kein Bau zugelassen, und vorhandene, über solche vortretende Gebäude für den Fall des Abbruchs oder Abbrennens nur nach dem festgesetzten Uingement wider aufzubauen sind.

Schlawe, den 11. Juli 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

135. Von dem Holzhändler Peters in Friedrichshuld ist die Flößung von 8 Floß Ratten auf der Wipper und zwar von Friedrichshuld bis Rügenwalde Anfang den 17. Juli Dauer 14 Tage angezeigt, und darüber der erforderliche Legitimations-Schein erteilt worden.

Schlawe, den 15. Juli 1854.

Für den Landrath. der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

136. Vom 23. bis 27. d. Mts. werden auf dem sogenannten Klosterbrunche unweit See-Buckow zwischen dem Buckower See und dem Mühlenbache, auf einer Fläche von etwa $\frac{1}{2}$ Morgen Plaggen abgebrannt werden, was den umgrenzenden Ortschaften zur Nachricht hiedurch mitgetheilt wird.

Schlawa, den 18. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.	von Schlawa 12. bis 15. Juli.			von Rügenwalde 12. bis 15. Juli.		
	<i>Fl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>z.</i>	<i>Fl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>z.</i>
Weizen der Scheffel	3	26	3	3	23	9
Roggen — —	2	22	6	2	27	6
Gerste — —	1	26	3	1	27	6
Hafer — —	1	15	6	1	15	—
Erbsen — —	2	25	—	2	17	6
Kartoffeln — —	—	19	6	—	26	—
Heu der Centner	—	18	—	—	15	6
Stroh das Schock	6	—	—	5	15	—
Buchweizengröße die Neze	—	8	—	—	8	—
Butter das Pfund	—	4	3	—	5	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6	—	4	6

A n z e i g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Wiederholentlich ist das Gerücht ausgesprengt, es seien Cholerafälle vorgekommen. Nachdem ich von den Herren Doctoren die amtliche Auskunft eingeholt, stellt sich heraus, daß nur nichtsinnige und böswillige Leute solche Gerüchte verbreitet haben.

Vor diesen das Publikum zu warnen, kann ich nicht unterlassen mit der Bitte, mir dieselben namhaft zu machen.

Rügenwalde, den 15. Juli 1854.

Die Polizei-Verwaltung.

Schilke,
Bürgermeister.

Die Jagd auf der bäuerlichen Feldmark zu Quahow soll am 6. August Nachmittags um 3 Uhr auf einen Zeitraum von 3 Jahren meistbietend verpachtet werden.
Der Gemeinde-Vorstand.

Die ächten **RS** Rheinischen Brust-Caramellen **ST** sind in versiegelten rosarothem Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawe.

N^o 30.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawa, den 26. Juli 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das Departements-Ersatz-Geschäft pro 1854 betreffend.

N^o 137. Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft wird im hiesigen Kreise
am 15. und 16. August
hier in Schlawa abgehalten werden.

Zu dieser Revision stellen sich nicht blos diejenigen Mannschaften, welche von der Kreis-Ersatz-Commission für brauchbar erkannt und event. zur Einstellung gelangen, sondern auch die dreimal Schwachen, die Invaliden u. sowie auch diejenigen Personen, welche vor abgeleiteter Dienstzeit als unbrauchbar oder auf Reclamation von den Linien-Truppen in die Heimrath entlassen sind, und ihre definitive Entscheidung von der Königl. Departements-Ersatz-Commission noch zu erwarten haben.

Die Schulzen werden daher angewiesen, die unten namentlich aufgeführten Mannschaften an dem angegebenen Tage und zur bezeichneten Stunde bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 2 Rthlr. vor der Wohnung des Stadtmusikus Strey hier zu stellen.

Wenn von den Verzeichneten inzwischen Jemand verzogen sein sollte, so haben die Schulzen solche entweder selbst zu beordern, oder aber sofort und ohne Zeitverlust dem Landraths-Amt hieselbst Anzeige zu machen, damit die betreffenden Leute noch früh genug von hier beordert werden können. Die zugewanderten Handwerksgefelln sind ebenfalls mit vorzustellen und haben dieselben ihre Militair-Papiere mitzubringen, sowie auch deren Wanderbücher vorzulegen sind.

Im Uebrigen sind folgende Verhaltens-Maassregeln genau zu beachten.

- 1) Jeder einbeordnete Militairpflichtige muß sich vorher gehörig reinigen, auch nüchtern vor der Commission erscheinen und sich ordentlich und ruhig verhalten.
- 2) Wer krank darnieder liegt, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen.
- 3) Jeder Militairpflichtige muß sein Gestellungs-Attest mitbringen und auf Erfordern vorzeigen.
- 4) Wer diesen Anordnungen nicht gehörig nachkommt, oder wenn ein Cantonist nicht pünctlich erscheint, so daß er bei Aufruf seines Namens nicht zur Stelle ist, wird mit einer Gefängnißstrafe von 6 Stunden bis zu 3 Tagen, und je nachdem den Schulzen hierbei Verstöße zur Last fallen, diese mit der oben gedachten Ordnungsstrafe belegt werden.
- 5) Haben die Schulzen bei eigener Verantwortung darauf zu halten, daß die Leute den Weg hieher und auch wieder zurück ruhig zurücklegen und wird jeder dennoch vorkommende Exceß strenge bestraft werden.
- 6) Zur Begründung der bei dem Kreis-Ersatz-Geschäft und nachträglich angebrachten Reclamationen, müssen die Eltern und Brüder der Reclamanten sich gleichfalls hier einfinden, was die Schulzen den betreffenden Individuen noch besonders bekannt zu machen haben.

Schlawa, den 22. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

V e r z e i c h n i s

der vorzustellenden Militairpflichtigen.

Dienstag den 15. August Morgens 5 Uhr gestellen sich aus dem 1sten Aushebungs-Bezirk:

Barzwich. Ferdinand Jeske, Martin Herrmann Wolter, Martin Sellke, Wilhelm Wieke, Herrmann Pyritz, Carl August Alex, Ferdinand Drems genannt Banselow, Ludwig Bernhard Behnke.

Alt-Bewersdorff. Wilhelm Gottfried Schmidt, Joh. Carl Fr. Kluu, Joh. Wilh. Kunde, Ferd. Fr. Lange, Ernst Stüwe, Joh. Ernst Wilh. Schumacher, Franz Schramm.

Neu-Bewersdorff. Ernst Sellke, August Ferdinand Burom.

Besow. August Meyhack.

Grolow. Carl Dentel, Ludwig Kalejke, Carl Martin Wilhelm Pagel, August Ferdinand Waller.

Görlin. Carl Jacob Ludwig Waller.

Carzin. Ferdinand Pommerening, Friedrich Wilhelm Gohrbandt.

- Coccejendorff. August Herrmann Klob, Fr. Wilh. Kröling, Ernst Heinrich Witt.
 Canning. Fr. Joh. Van,elow, Ferd. East, Wilh. Sellke, Carl Friedrich Nehring,
 Musketier (Recrut) August Sielaff.
- Dubberzin. Martin Albert Kunow, Carl Reimer, Carl Thomasko.
- Dörsentin. August Bewersdorff, Joh. Gottfr. Bewersdorff, Herrmann Weyerke.
- Dünnow. Jacob Ferd. Fr. Möws, Wilhelm Scheil, Heinrich Junghaus, Carl
 Fr. Schwarz, Musketier Johann Voss.
- Drosedow. Ferdinand Gress, Dragoner Carl Burow.
- Egson. Carl Ludwig Koglin.
- Franzen. George Eduard Domke, Eduard Heinrich Scherff.
- Freez. Ferdinand Wilhelm Witt, Ernst Fr. Fötcher, Albert Gottfried Witt.
- Grupenhagen. Martin Wunder, Martin Boje, Herrmann Gohrbandt, Ernst Biert,
 Ernst Gottlieb Thielke, Martin Wunder, Ernst Zilge.
- Alt-Jersbagen. Carl Scheil, Ernst Beckmann, Friedrich Höckendorff, Friedrich,
 Bolduan.
- Neu-Jersbagen. August Friedrich Tiez.
- Alt-Krackow. August Braas, August Eberhardt, Ernst Zybelle, Friedrich Boje,
 August Papensuff.
- Kummerzin. Joh. Albert Schwuchow, Martin Gott. Groth, Ferdinand Peper
 August Fr. Albert Sill, Fr. Wilh. Schwuchow.
- Kopahn. Joh. Reinh. Frenz, Joh. Frdr. Ehler, Ferd. Möws, Joh. Alb. Rupp,
 Martin August Gohrbandt.
- Köpnig. Frdr. Ferd. Baar, Frdr. Hesse, Johann Julius Manzke, August Pohse,
 August Wilh. Braun, Herrmann. Braun, Joh. Herrmann Jeske.
- Alt-Kuddebow. August Schumacher, Joh. Frdr. Burow.
- Alt-Kugelwig. Wilhelm Pommerening, Ferd. Borchardt.
- Neu-Kugelwig. August Pittelkow.
- Lanzig. Wilhelm Dubberke, Herrmann August Raub, Carl August Voss, Heinrich
 Albert Kuhl, Fr. August Mielke.
- Lindow. Martin Frdr. Teglass, Ludwig Pröhl, Aug. Reinh. Kruggel.
- Meisow. Joh. Fr. Wilh. Schwolow, Carl Fr. August Schröder, Wilh. Schröder,
 Julius Ferdinand Jeske.
- Masselwig. Ferdinand Eduard Reinhold Müller.
- Muddel. Frdr. Bötkner.
- Nahmersbagen. Herrmann Jeske, Joh. Carl August Lewin, Wilh. Vehlown.
- Niglin. Joh. Ludwig Wolk, Bernhard Theodor Ed. Steckmann, Martin Wilhelm
 Papensuff.
- Neuenhagen Amt. Martin Burow.
- Paalow. Frdr. Möws, Carl Ferd. Müller, Joh. Herrmann Bottin.
- Palzig. Ernst Mienert, Albert Ehler.

- Peest a. Ferd. Jessin, Carl Frdr. Schmidt, Aug. Heinr. Herrm. Groth, Johann Heinrich Müller, Johann Heinrich Müller.
 Peest b. Frdr. Wolff, Joh. Ludw. Groth, Ernst Wilh. Böttcher, Ernst Julius Gott. Lehrke.
 Pennekow. Joh. Frdr. Papenfuss, Fr. Joh. Papenfuss.
 Pustamin. Heinrich Eduard Krampe, Wilh. Ludw. Bottin, Carl Ludwig Lange, Fr. Wilh. Pröhl, Mart. Ferd. Wagner, Musketier Joh. Stephan Raub.
 Reblin. Frdr. Runow, Jacob Fr. Borchardt, Friedrich Reimer, Erdm. Ludwig Schnage.
 Reddentin. Heinrich Gustav Barz, Wilh. Ludwig Groth.
 Rügenwalde. Joh. Wilh. Sielaff, Carl Dummer, Carl Gottl. Albrecht, Franz Fr. Bochum, Wilh. August Friebe, Martin Chr. Plath, Carl Johann Eduard Jahnke, Ferd. Carl August Wiekke, August Johann Herrmann Borchmann, Wilh. Chr. Herrm. Pomplun, Fr. Herrm. Bäckert, Ernst Chr. Borgmann, Carl Ludw. Alex. Willkowsky, Jul. Ad. Böhke, Fr. Wilh. Janke, Ernst Ludw. Mielke, Carl Frdr. Bentelt, Gustav Carl Heinrich Gieseler, Carl Gottl. Heinr. Döhling, Carl Wilh. Ferd. Sielaff, Franz Wilh. Heinrich Schmidt, Isidor Leonh. Wegener, Johann Gottl. Traugott Reiske, Wilh. Fr. Knop, Fr. Wilh. Rudolph, Martin Gottl. Fr. August Sielaff, Carl Wilh. Th. Uteck, Gottl. Carl Fr. Vock. Carl Poschelke, Heinr. Th. Schutall, Robert Gildemeister, Joh. Heinr. Wilh. Reimke, Aug. Joh. Heinr. Treptow, Martin Kranleitat, Martin Brose, Gottl. August Erdmann Lübke, Ernst Ludwig Dettbarn, Martin Fr. Gotth. Pooch, Paul Jacobowsky, Aug. Wilh. Millbrath, Grenadier August Chr. Ed. Olsen, Musketier (Rekrut) Mart. Ludwig Holz.
 Ruffhagen. Martin Wilh. Beckmann, Martin Wiekke, Curassier Ferd. Manzke, Musketier Heinrich Wilh. Dummer.
 Rügenhagen. Franz Julius Drews, Frdr. Boje.
 Saleske. Carl Frdr. Bunz, Rud. Golchert, Joh. Ludw. Hoffmeister, Fr. Wilh. Zeglaff, Chr. Fr. Treptow, Ernst Ludw. Voll, Joh. Alb. Düske, Joh. Fr. Meyer.
 Scheddin. Martin August Barske, Ernst Ed. Zybelle, Ernst Fr. Kufferow.
 Schlawe. Carl Frdr. Stiesler, Fr. Wilh. Carl Genzke, Jul. Th. Bungs, Ludw. August Niebling, Joh. August Krämer, Albert Schröder, Wilh. Herrmann, Wilh. Chr. Fr. Willmann, Joh. Ludwig Burrmeister, Albert Mieleng, Joh. Bogislav Hanke, Joh. Ludw. Wotta, Fr. Wilh. Maack, Carl Joh. Ludwig Böttcher, Joh. Fr. Gottl. Schlaack genannt Schröder, Reinh. Rob. Rud. Niese, Chr. Jul. Tieß, Otto Herrm. David, Carl Wilh. Heinr. Meyer, Abraham Samuel, Heinrich Ed. Kuske, August Casper Rünke, Carl Heinrich August Roggatz, Wilh. Gottl. Masche,

Heinrich Seidel, Ad. Raisky, Heinrich. Martin Mix, Hellmuth Hirschfeldt, Gottfr. Heint. Karsten, Joh. Sielaff, Wilh. Henn, Albert Emil Wilh. Schlegel, Joh. Herrm. Poff, August Deutsch, Joh. Ludw. Dettbarn, Carl August Ludwig Schröder, Heint. Kutschke, Bernh. Miers, August Röse, Heint. Carl Th. Goldschmidt, Carl Frdr. Fleischer, Fr. Wilh. Strelow, Ludw. Ferd. Fischer, Benj. Carl Frdr. Runze, August Fr. Klatt, Carl Brühl, Ludwig Morszeck, Joseph Hipel.

Alt-Schlawe. August Sielaff, Albert Heinrich Sielaff, Ferd. Wilh. Schmolow, Wilh. Wegener, August Reizel, Martin Ferd. Jessin.

Schlönwitz. Fr. Wilh. Ferd. Gruel, Geo. Ludw. August Möws.

Schöningswalde. Chr. Wilh. Schmidt, Wilh. Strauß.

Sackshöhe. Fr. Genz, Chr. Mielke, Carl Heint. Fr. Bluhm.

Schloßhoff. Albert Damerow.

Symbow. Chr. Ludwig Scheil.

Sellen. Ernst Wilh. Schulz, Wilh. Jestske, Wilh. Wilde, Frdr. Burom, Frdr. Wilh. Hühn, Fr. Wilh. March.

See-Suckow. Martin Ludwig König, Aug. Ludw. Sellke, Aug. Gottfr. König, Musketier (Recrut) Chr. Rubow.

Stemnitz. Ernst Ferd. Küster, Ferd. Wolter, Frdr. Ferd. Wolter, Ernst Ferd. Küster, Canonier Ernst Küster.

Thyn. Joh. Ferd. Müller, Carl Herrm. Müller, Ferd. Joh. Gustav Müller, Alb. Papensfuß, Joh. Heint. Papensfuß, Carl Gottl. Aug. Schröder.

Witte. Alb. Scheil, Carl Heint. Tramborg, Carl Heint. Zühlke, Carl Tramborg.

Alt-Warschow. Aug. Wilh. Gottfr. Joske, Carl Herrm. Röske, Carl August Burom, Aug. Traug. Soycke, Carl Aug. Adam, Mart. Heint. Gidde.

Neu-Warschow. Martin Groth, Carl Jacob Wockensfuß.

Wilhelmine. Martin Fr. Hübner, Ferd. Eberhard, Ferd. Herzog.

Zillmitz. Gustav Griebenow, Wilh. Brose, Ernst Ferd. Dallmann, Alias Lemke.

Ziegnitz. Joh. Fr. Sill, Frdr. Runow, Peter Fr. Mienert.

Zihow. August Stüwe, August Heinrich Dreher, Aug. Herrm. Borchmann, Fr. Bräder, Ernst Frdr. Neumann, Ernst Wunder, Chr. Ferd. Böttcher, August Heinrich Bathke.

Mittwoch den 16. August Morgens 5 Uhr gestellen sich aus dem 2ten Aushebungs-Bezirk:

Abtshagen. Joh. Wilh. Rüttschwager, Ernst Rubow, August Karsten, Fr. Wilh. Böttcher, Carl Ludw. Ferd. Barz, Fr. Carl Ernst Trende, Aug. Ferd. Verß, Johann Dubberke.

Altenhagen. Joh. Chr. Hartkopf, Fr. Ludw. Grell, Joh. Ferd. Boje, Ernst Ludwig Bonnes.

- Bartlin. Carl Fr. Schulz, Carl Fr. Dubberstein, August Kräft, Werner Martin
 Nieck, Aug. Fr. Winkel, Carl Dargatz, Joh. Aug. Dubberke.
- Breitenberg. Wilh. Mielke, August Mielke, Joh. Chr. Heinr. Gutzmann, Carl
 Holt, Carl Zastrow.
- Beshwiz. Carl Wilh. Buttkammer, Carl Heinrich Raug, Constantin Schmireck,
 Herrm. Jühke, Carl Aug. Kratschke, Ludw. Aug. Knop, Carl Ludwig
 Warmbier, Canonier Goutl. Domke.
- Beelsow. Fr. Aug. Dettbarn, Aug. Ferd. Pau, Martin Frenz, Ernst Aug. Fr.
 Schlicht, Fr. Piske.
- Valentin. Peter Wilh. Gieseler, Joh. Fr. Ludw. Wegner, Chr. Fr. Nemitz.
- Böbbelin. Aug. Heinr. Leop. Gückow, August Pau.
- Borkow. Joh. Fr. Zupp, Fr. Ferd. Hartkopf.
- Bussin. Herrm. Wenzel, Paul Becker, Herrm. Voss, Dragoner Reinh. Gehrke.
- W.-Buckow. Heinrich Gottl. Pinz, Gottl. August Sorgatz.
- See-Buckow. Ferd. Rubow, Ferd. Dettbarn.
- Büßow. Carl Ferd. Barste, Ernst Frdr. Barste.
- Bosens. Carl Kröger, Joh. Steinkopf, Carl Sorgatz, Joh. Fr. Goschke, Gottfr.
 Bröhl.
- Carwiz. Joh. Alb. Mews, Joachim Frdr. Königsberg, Carl Ludw. Ulrich, Carl
 Ludw. Klein, Aug. Wilh. Pomplun, Fr. Wilh. Bredow.
- Cösternitz. August Naguse, Joh. Fr. Weust, Wilh. Carl Weust, Carl August
 Alwin Manzke, August Massow, Chr. Ludw. Wilh. Syring, Musketier
 Joh. Aug. Fr. Saff.
- Crangen. Joh. Fr. Blossen, Alwin v. Podewils, Carl Fr. Herrm. Radtke, Heinr.
 Ferd. Schnabel, Aug. Wilh. Schnitt, Joh. Warsow, Fr. Ludw. Blech.
- Damerow. Heinr. Wilh. Vierkandt, Joh. Aug. Ferd. Scheel, Joh. Fr. Mett,
 Aug. Wilh. Scheel, Carl Wilh. Scheel.
- Damshagen. Fr. Wilh. Jacob, Ernst Brose.
- Drenzig. Joh. Labs, Carl Frdr. Pinz, Musketier Ludwig Pinz.
- Ewenthin. Joh. Ludw. Papensfuß, Ernst Ferdinand Witi, Ernst Zende, Martin
 Ludwig Barste.
- Gupmin. Joh. Heinrich Knaack, Joh. Frdr. Niz.
- Gerbin. August Birch, Herm. Ferd. Schröder, Aug. Alb. Heinr. Kranz.
- Göriz. Herrmann Bewersdorff, Herrmann Bullerjahn, Albert Lambrecht, Carl
 Zemcke, Carl Rufferow, Herrmann Schlicht, Heinrich Herrmann Klemz,
 Johann Dur, Ferdinand Weiser, Ernst Rufferow.
- Jazingen. Albert Heldt, Heinrich Peter Rufferow.
- Karnkewiz. Jacob Ferd. Kruckow, Fr. Aug. Pöste, Herrm. Warnike, Carl Aug.
 Holznagel, Heinrich Rummel.
- Kummerow. August Rosin, August Borchardt, Michael Fr. Klatt.

- Kufferow. Wilh. Behute, Carl Joseph Garbe, Albert Ludwig Knop.
 Kubz. Joh. Fr. Zoske.
 Laagig. Ferd. Mattunde, Carl Fr. Wilh. Denzin, Ferd. Sill.
 Leickow. Ferd. Jul. Wurch, Fr. Wilh. Herzberg, Martin Ludwig Nect.
 Pantow. Joh. Fr. Daleske, Herrm. Ulrich, Carl Fr. Dally, Peter Jac. Herrm.
 Rlizing, Wilh. Joh. Kalbowski.
 Alt-Martinsbagen. Wilh. Panten, Carl Fick.
 Neu-Martinsbagen. Carl Aug. Lau, Herrm. Ernst Chr. Trende.
 Marienthal. Wilhelm Zoske.
 Malchow. Ludwig Dreyer, Ludw. Ferd. Püttchwager, Johann Ruß.
 Misdown. Carl Korth.
 Naglaff. Ernst Fr. Pinz, Frdr. Wilh. Mattunde, Heinrich Glöske, Fr. August Engelke, Ferd. Dreiske.
 Nemig. Bernh. Otto Spicker, Fr. Ferd. Viert.
 Noßkow. Joh. Ludw. Braun, Heinr. Ferd. Büttner, August Krause, Joachim August Neumann.
 Neuenbagen Abtei. Aug. Th. Besch, Joh. Heinr. Herrm. Baufeld, Martin Aug. Strehlow.
 Neuwasser. Carl Fr. Dähling, Chr. Frdr. Schwuchow.
 Panknin. Wilh. Neils, Carl Frdr. Klatt, August Stüwe, Wilh. Dubbertke, Jul. Glaumann, August Adolph, Herrmann Dreiske, Aug. Ludw. Steffen.
 Preeß. Fr. Wilh. Plath, Ernst Schwarz, Carl Ludw. Bütow, Wilh. Reinhard Baufeld.
 Pirbßow. Joh. Wilh. Schmidt, Chr. Weßel, Casper Ferd. Dettbarn, Carl Lud. Ferd. Maack, Martin Wilh. Panten, Albert Gieseler, Fr. Wilh. Knop.
 Petersbagen. August Ludwig Treptom.
 Parpart. Wilhelm Witt, Carl Pieper, Jacob Kufferow.
 Pt. Buddiger. Herrmann Stach.
 W. Buddiger. Ferdinand Schwarz, August Klann, Alexander Zierke, Fr. Julius Dunse, Chr. Ludwig Werner Stolpmann.
 Pollnow Stadt. Aug. Jul. Leonh. Weidtmann, Johann Raddaß, Carl Fr. Wilh. Nickel, Jul. Ferd. Lawrenz, Fr. Wilh. Hamel, Wilh. Grünwald, Alb. Jul. Carl Strauß, Carl Fr. Wilh. Puttkammer, Fr. Wilh. Höppner, August Wilh. Ferd. Nickel, August Bahr, Fr. Ludw. Leonh. Häbner, Carl Aug. Schröder, Wilh. Chr. Wöck, Ferd. Schwarzer, Albert Carl Erdm. Püttke, Carl Wilh. Löper, Joh. Jul. Alb. Kelm, Johann Carl Gottl. Otto, Canonier Fr. Oscar v. Böll.
 Schloß Pollnow. Fr. Wilh. Zielke.
 Duagow. Ernst Frdr. Scheunemann, Michael Wilh. Vehlown, Chr. Heinr. Dav. Niz, Carl Wilh. Schulz, August Neumann, Carl Heinr. Schröder.

- Gr. Quäsdow. Joh. Gottl. Dreiske.
 Kl. Quäsdow. Wilhelm Vandreyer.
 Alt-Ristow. Carl Fr. Wilh. Burow.
 Neu-Ristow. Ferd. Julius Hasse.
 Rößenhagen a. Ernst Gottl. August March.
 Rößenhagen b. Fr. Wilh. Höckendorff.
 Rößenhagen c. Johann Ludwig Pieper.
 Rokog. Carl Wilh. JESTE.
 Ratteick. Fr. Wilh. Chr. Fichtner, Michael Herrmann Knop.
 Schlawin. Ferdinand Ziebell, Carl Wilh. Lemcke, Chr. Ferd. Dettbarn, Wilhelm Julius Herrm. Ulrich, Wilhelm Rufferow, August Bahr, Ernst Hein, Fr. August JESTE, Ludwig Schmidt, Wilhelm Simon.
 Schmarfow. Joh. Carl Herrm. Wachholz, Ernst Frdr. Schäfer, August Ahlert, Theodor Kunde, Carl Wilh. Joste, Martin Fr. Wilh. Schmatenberg.
 Segenthin. Carl Frdr. Rühz, Joh. Fr. Aug. Beckmann, Johann Groth, Peter Herrm. Rielke, Albert Schröder, Carl Fr. Dux, Joh. Chr. Verwiebe, Musiketier Ferdinand Reimer.
 Gr. Soldekow. Joh. Wilh. Machalz, Carl Ludw. Hackbarth.
 Kl. Soldekow. Aug. Herrm. Dreiske, Carl Peter August Tczitozakoß.
 Söllnig. Carl Ludwig Pinz, Fr. Wilh. Pooch, Musiketier August Kröling.
 Sydow a. Ferd. August Wittkamp, Herrmann Braun, Johann Wilh. Fr. Rosin, Wilh. Ludwig Th. Dettmann.
 Sydow b. Ernst Ludwig Müller, Joh. Frdr. Ferd. Nemig, Carl Fr. August Mellerke.
 Alt-Steinorth. Max Ferd. Kunde, Frdr. Aug. Pau, Alias Lemwe, Joh. Ernst Ludwig Krüger.
 Neu-Steinorth. Carl Alb. Ehler, Chr. Ludw. Carl Harmke.
 Suckow. Gottl. Fr. Stielow, Jacob Julius Massow, Heinrich Fr. August Neumann.
 W. Tychow. Joh. Jul. Sill, Dan. Gottfr. Thrun, Joh. Maas, Joh. Ludwig Gieseler, Carl König, Heinr. Mart. Helm, Joh. Fr. Wegel, Ferdinand August Randel, Math. Reinh. Reep.
 Techlipp. Heinrich Raddag, Ernst Heinrich Hildebrandt, Joh. Ernst Dobranz.
 Varbelow. Joh. Fr. Erdm. Müschke.
 Vellin. Ernst Wilh. Haber, Fr. Tocke.
 Varzin. Wilhelm Rattinde, Joh. Ludw. Angoline, Fr. Joh. Wilh. Wolter.
 Vetrin. Joh. Carl Gottl. Krummrey, Gustav Barz, Fr. Wilh. Zechinato.
 Wandhagen. August Fr. Borchardt, Fr. Wilh. Schröder.
 Wieck. Ludw. Schröder, Joh. Ferd. Plath, Ferd. Rugen, Ferd. Rubow, Wilh. Ludw. Winneg, Ed. Bollinger, Carl Wegel, Ludw. Tessen, Wilhelm Ranten, Chr. Schmidt.

- Wuffecken. Chr. Frdr. Neumann, Joh. Heinr. Ferd. Koch, Jul. Ottomar Wenzel,
Joh. Heinr. Wilh. Fett, Carl Aug. Barz.
- Wusterwitz. August Ed. Kunde, Heinrich Rattunde, Joh. Frdr. Kurzhals, Herrn.
Ewald, Gesteiter Frdr. Ewald.
- Wuffow. Carl Ludwig Majochke, Carl Maß, August Ludwig Stöwer, Fr. Wilh.
Gersunde, Martin Johann Dalleste.
- Zanow. Joh. Heinr. August Müller, Frdr. Klein, Carl Billwock, Wilh. Eschen-
bach, Carl Ludwig Koch, Joh. Dummer, Paul Ertelt, Gustav Schiffler,
Johann Martin Wolke, Adolph Johann Voigt, Ludwig Potraz, Martin
Scheel, Gottfr. Fr. Wachholz, Carl Ludwig Grubke, Julius Gerschow,
Herrmann Hartkopf, Wilhelm Krüger, Ludwig Fr. Ferd. Ziemer, Joh.
Ludwig Bernhard Schurzwanz.
- Zirchow. Johann Carl Grünwald, Frdr. Wilh. Hackbart, Carl Ferd. August
Barz.
- Zizmin und Zwölshufen. Carl Frdr. Faust, Johann Frdr. Fock, August Jacob
Heyer.
- Alt-Zowen. Johann Ludwig Abelt, Carl Chr. Beshmann, Heinrich Hühn, Heinrich
Wachholz, Fr. Heinrich Schnitt, August Liebmann.
- Neu-Zowen. Carl Wilhelm Schröder, Ernst Anton Rechenberg.

138. Von dem Vorstande der Provinzial-Taubstummenschule zu Stettin ist mir die 6te Nachricht über diese Schule zur weitem Verbreitung zugegangen. Nach Inhalt derselben ist nicht nur die Zahl der zum Unterricht und zur Verpflegung in die Taubstummenschule aufgenommenen Kinder vergrößert, sondern auch die einzuzahlende Pension von 70 auf 48 Rthlr. herabgesetzt. Indem ich auf diese Nachricht aufmerksam mache, bemerke ich, daß sie im landrätlichen Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit liegt, auf besonderen Wunsch auch auf kurze Zeit mitgetheilt werden kann.

Schlawa, den 18. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

139. Am 11ten d. Mts. Nachmittags ist vor dem hiesigen Cösliner Thore auf der Chaussee eine Kriegs-Denkmünze von 1813/14 gefunden worden, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Eigenthümer diese Denkmünze bei dem Magistrat hierselbst in Empfang nehmen kann.

Schlawa, den 18. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

140. Dem heutigen Kreisblatt sind die Bescheide auf die in diesem Jahr

angebrachten Klassensteuer-Reclamationen beigelegt und werden die Ortschulzen angewiesen, solche den Reclamanten auszuhändigen.

Schlawa, den 24. Juli 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

141. Die Militair-Pflegegelder pro 3tes Quartal cr. sind hier eingegangen. Die Schulzen zu Paalow, Alt-Warschow, Coccejendorff, Stemnitz, Jersöhagen, Garwiz, Parpart (Wittwe Niemer), Schmarsow, Freez, Neu-Warschow, W.-Tychow und Jannewitz werden angewiesen, dies den Pflegern der in genannten Orten befindlichen Militair-Weisen mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Pflegegelder gegen eine nach unten stehendem Schema auszustellende und von der Ortsbehörde zu beglaubigende Quittung

am 2. August cr. B. M. 10 Uhr
im hiesigen landrätlichen Bureau in Empfang zu nehmen.

Schlawa, den 24. Juli 1854

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

S c h e m a

Rthlr.

Sgr.

buchstäblich 2c. Pflegegelder für die Militair-Waisen N. N. pro 3tes Quartal cr. sind mir vom Königl. Landraths-Amt in Schlawa richtig gezahlt worden, worüber ich quittire.

N. N. den

Daß N. N. vorstehende Quittung eigenhändig unterzeichnet hat und die betreffenden Kinder Namens N. N. noch leben und sich in der Pflege der Quittungs-Ausstellerin befinden, wird hiedurch bescheinigt.

N. N.

Die Ortsbehörde.

(Siegel und Unterschrift)

A n n e i g e n.

Die Herren Kahlenberg & Braun beziehen auch dieses Jahr Probsteiner Saat-Getreide so wie echten Hasselburger Saat-Roggen und nehme ich bis zum 15. August cr. Bestellungen darauf entgegen.

Schlawa,

Eduard Adam.

Mein Eisenwaaren-Lager, bestehend in Eßgeschirr, Ofenthüren, gewöhnliche und luftdichte von 25 Sgr. an, Heerd-Kochmaschinen-Platten, Pferde-Krippen und Rausen, empfing und empfiehlt zu den billigsten Preisen
L. Maaz in Schlawa.

Doppelflinten empfiehlt

L. Maaz in Schlawa.

Für Bauherren und Glaser empfiehlt weißes Tafelglas

L. Maaz in Schlawa.

Nachbenannte Gegenstände

Feinste Gesundheits- und Vanillen-Chocolade, Chocoladen-Pulver und Cacaothee, engl. Fruchtbonbon-Nackts-Drops, Brust-Caramellen, Himbeeren-, Citronen- und Moherrüben-Bonbon, wie auch die beliebten Fischbonbon, Pfeffermünz-Pastillen und alle in die Conditorei einschlagende Artikel hält stets vorräthig und empfiehlt zu den billigsten Preisen

H. Wienandt in Schlawa.

Beachtenswerthe Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich durch billige Einkäufe auf der jüngst verflossenen Frankfurter Messe in den Stand gesetzt bin, bei prompte und reelle Bedienung die solidesten Preise zu stellen; weshalb ich um geneigten Zuspruch ganz ergebens bitte.

A. Aron,

beim Kaufmann C. D. Köll am Markt.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die Material-Waaren-Handlung zu erlernen; kann bei mir in die Lehre treten.

A. Steinhauer in Schlawa.

Bei ihrer heutigen Abreise nach Sachsen sagen ihren zahlreichen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

Baalow, den 23. Juli 1854.

Szerlinsky und Frau.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

 von Schlame
19. bis 22. Juli.

 von Rügenwalde
19. bis 22. Juli.

	Rg.	Gr.	Q.	Rg.	Gr.	Q.
Weizen der Scheffel	3	20	—	3	23	9
Roggen — —	2	18	9	2	27	6
Gerste — —	1	20	—	1	27	6
Hafer — —	1	16	—	1	15	—
Erbsen — —	—	—	—	2	17	6
Kartoffeln — —	—	22	—	—	26	—
Heu der Centner	—	—	—	—	15	6
Stroh das Schock	—	—	—	5	15	—
Buchweizengröße die Meze	—	8	—	—	8	—
Butter das Pfund	—	4	3	—	5	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6	—	4	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 2. August 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 142. Die Chausseebauten im hiesigen Kreise werden am 24. d. M. beginnen. Ich fordere deshalb alle diejenigen, welche als Arbeiter auf diesen Chausseen beschäftigt zu werden wünschen, sich zu diesem Behufe mit einem Spaten versehen und unter Beibringung eines Moralitäts-Attestes der betreffenden Orts-polizeibehörde bei dem Herrn Bauführer Sanftleben in Pollnow zu melden. Ebenso mögen sich auch alle diejenigen bei dem genannten Herrn melden, welche sich zur Herausaffung von Materialien oder als Schachtmeister bei den Chausseebauten zu verdingen beabsichtigen.

Schlawe, den 19. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

143.

B e k a n n t m a c h u n g.

des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom Jahre 1835.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Kassenanweisungen d. d. den 2. Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße No. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten

sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 31. Januar l. J.

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Kassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten alten Kassenanweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten, und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Robiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt pro 1854 sub No. 27 hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sämmtlichen Königl. Kreis-Steuerkassen unseres Verwaltungsbezirks autorisirt sind, den Umtausch der bei ihnen präsentirten alten Kassenanweisungen gegen neue zu bewirken.

Cöslin, den 13. Juli 1854.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiedurch noch besonders mit der Anweisung an die Magistrate und Schulzenämter des Kreises zur allgemeinen Kenntniß, für die möglichste Verbreitung derselben in ortsüblicher Weise zu sorgen.

Schlawa, den 28. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

144. Nach §. 7 des Gesetzes vom 11. April 1854, die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt betr., kann die polizeiliche Gefängnißstrafe gegen solche Gefangene, welche sich auf ihre Kosten zu verpflegen außer Stande sind, auch in der Weise vollstreckt werden, daß dieselben während der für die Gefängnißstrafe bestimmten Dauer, ohne in einer Gefangenenanstalt eingeschlossen zu sein, zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, angehalten werden.

Sie können zu dem Ende einer anderen öffentlichen Behörde überwiesen werden, um sie so viel Tage zur unentgeltlichen Verrichtung von dergleichen Arbeiten anzuhalten, als polizeiliches Gefängniß gegen sie erkannt ist.

Indem ich auf vorstehende Bestimmung aufmerksam mache, ersuche ich die Dominien, dergleichen Gefangenen, wenn sich hierzu irgend Gelegenheit darbietet,

bereitwilligst Arbeit zu gewähren, und sich dieserhalb alsdann an die Königlichen Gerichts Behörden zu wenden.

Schlawa, den 25. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

145. Zu der im Kreisblatt No. 20 ausgeschriebenen Haus-Collecte für die Diakonissen-Anstalt in Polzin haben folgende Ortschaften als:

Breitenberg, W.-Buckow, Grangen, Crolow, Dubberzin, Friedensdorf, Läßig, Rogtkow, Pennekow, Schl. Pollnow, Quakow, Schönwitz und Sydow

bis jetzt weder Beiträge noch Vacatscheine eingesandt. Die Schulzenämter dieser Ortschaften werden daher hiedurch aufgefordert, das Resultat der abgehaltenen Collecte der Königlichen Kreiskasse hier in 8 Tagen bei 15 Sgr. Strafe anzuzeigen.

Schlawa, den 24. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
26. bis 29. Juli.

von Rügenwalde
26. bis 29. Juli.

	fl.	Sgr.	sz.		fl.	Sgr.	sz.
Weizen der Scheffel	3	20	—		3	12	6
Roggen — —	2	13	9		2	20	—
Gerste — —	1	23	9		1	22	6
Hafer — —	1	17	6		1	7	6
Erbsen — —	2	20	—		2	17	6
Kartoffeln — —	—	20	6		—	20	—
Heu der Centner	—	18	9		—	15	—
Stroh das Schock	6	—	—		5	15	—
Buchweizengrüße die Meße .	—	8	—		—	9	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	5	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	4	6

A n z e i g e n .

Ein neues modernes Sopha so wie ein vollständiges Rutschgeschirr stehen billig zu verkaufen bei dem Sattlermeister Litten in der Cösliner-Straße.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf höhere Verfügung sollen folgende Bauten bei den Pfarrgebäuden in Buckow ausgeführt und öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden:

- 1) die Reparatur des Pfarrhauses veranschlagt auf 310 $\mathcal{R}$
- 2) die Errichtung der Bewässerungen veranschlagt auf 62 $\mathcal{R}$
- 3) die Reparatur der Ställe und Scheune veranschlagt auf 8 $\mathcal{R}$ 21 $\mathcal{S}$.

Zu dieser Licitation steht

am 5. August cr. V. M. 11 Uhr

hier Termin an, zu dem qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Aufschläge hier in den Dienststunden eingesehen werden können, der Termin um 12 Uhr geschlossen und später Nachgebote nicht angenommen werden.

Die verehrlichen Magistrate wollen ihren Bauhandwerkern gefälligst den Termin insinuiren lassen.

Amt Rügenwalde, den 27. Juli 1854.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

✓
Rechten Peruanischen Guano empfing neuerdings, empfehle solchen bei Partieen von 50 Centner und darüber und bitte um vorherige Bestellung.

Rügenwalde, den 29. Juli 1854.

G. F. Quandt.

Die Herren Kahlenberg & Braun beziehen auch dieses Jahr Probstener Saat-Getreide so wie echten Hasselburger Saat-Roggen und nehme ich bis zum 15. August cr. Bestellungen darauf entgegen.

Schlawe.

Eduard Adam.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 9. August 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 146. Die Chausseebauten im hiesigen Kreise werden am 24. d. M. beginnen. Ich fordere deshalb alle diejenigen, welche als Arbeiter auf diesen Chausseen beschäftigt zu werden wünschen auf, sich zu diesem Behufe mit einem Spaten versehen und unter Vorbringung eines Moralitäts-Attestes der betreffenden Orts-polizeibehörde bei dem Herrn Bauführer Sanftleben in Pollnow zu melden. Ebenso mögen sich auch alle diejenigen bei dem genannten Herrn melden, welche sich zur Heranschaffung von Materialien oder als Schachtmeister bei den Chausseebauten zu verdingen beabsichtigen.

Schlawe, den 19. Juli 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

147. Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. Februar 1840 (Ges. S. pro 1840 und 1849) bestimmt ad N^o. 12. der zusätzlichen Bestimmungen des Tarifs, daß Niemand bei einer Strafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengraben einer Chaussee Vieh füttern, anbinden oder dasselbe auf den Banquets, Böschungen oder in den Seitengraben laufen oder weiden lassen oder treiben darf. Diese Bestimmung erweitere ich hierdurch im Namen der Kreis-Chaussee-Baucomission dahin, daß Niemand bei Vermeidung der l. c. angedrohten Strafe auf dem Planum der neuzubauenden Kreis-Chausseen, so lange dasselbe nicht dem öffentlichen Verkehre übergeben worden, Vieh frei laufen lassen oder treiben darf.

Schlawe, den 2. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

148. Der Vorstand des Frauen-Vereins der Stadt Arnberg beabsichtigt zum Besten der seiner Fürsorge anvertrauten Kranken- und Pflege-Anstalt, ein lithographirtes Bildniß von dem jüngst dahin geschiedenen Staats-Minister von Bodelschwingh in 2 Ausgaben, eine auf chinesischem Papier zu dem Preise von 1 Rthlr., die andere auf feinem Velin Papier zu dem Preise von 15 Sgr., beide in bester Ausführung, herauszugeben.

Indem ich auf dies Bildniß hiemit aufmerksam mache, bemerke ich, daß die Subscriptions-Liste im landrätthlichen Bureau hieselbst zur Zeichnung bereit liegt, auch schriftliche Anmeldungen auf das Bildniß angenommen werden.

Schlawa, den 31. Juli 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.	von Schlawa 2. bis 5. August.			von Rügenwalde 2. bis 5. August.		
	<i>R_g</i>	<i>Sgr.</i>	<i>o_z</i>	<i>R_g</i>	<i>Sgr.</i>	<i>o_z</i>
Weizen der Scheffel	3	17	6	3	15	—
Roggen — —	2	1	3	2	16	3
Gerste — —	—	—	—	1	22	6
Hafer — —	1	2	6	1	18	6
Erbsen — —	—	—	—	2	17	6
Kartoffeln — —	—	16	—	—	20	—
Heu der Centner	—	—	—	—	15	—
Stroh das Schock	5	—	—	5	15	—
Dachweizengröße die Meze .	—	8	—	—	9	—
Butter das Pfund	—	5	6	—	7	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Brauntwein das Quart . . .	—	3	6	—	4	6

Anzeigen.

Die Herren Kahlenberg & Braun beziehen auch dieses Jahr Probsteyer Saat-Getreide so wie echten Hasselburger Saat-Roggen und nehme ich bis zum 15. August cr. Bestellungen darauf entgegen.

Schlawa.

Eduard Adam.

Zur Unterhaltung der Königlichen Chausseen im Stolper Baureise pro 1855 sind

A. Auf der Stettin-Panziger Straße,
 von Schlawe bis Stolp 115 Schr. Steine und 8 Schr. Kies
 von Stolp bis Neu-Damerow 325 Schr. Steine und 23 Schr. Kies

B. Auf der Stolpmünder Straße,
 123 Schr. Steine und 9 Schr. Kies
 erforderlich, zu deren Verdingung Licitationstermine auf
Dienstag den 22. August c. früh um 10 Uhr im Zollhause
zu Rogkow,
Mittwoch den 23. August c. früh um 10 Uhr im Bureau des
unterzeichneten Bau-Inspectors für die Stolpmünder Straße,
Donnerstag den 24. August. c. früh um 10 Uhr im Krüge
zu Masselwitz,
 anberaumt sind. Stolp, den 5. August 1854.
 Der Bau-Inspector.
 Drewitz.

Versicherung der Erndten in Scheunen und Schobern

sowie des Viehs, der ackerwirthschaftlichen Geräthe und Gebäude gewährt die von uns vertretene **Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia** gegen feste, mäßige Prämie. Das Nähere wird, auf gefällige Anfrage, prompt mitgetheilt und das zur Ordnung der Versicherung Erforderliche sorgfältig von uns besorgt.

C. L. Kühn in Schlawe.
F. W. Knögelein & Sohn in Rügenwalde.
 Agenten der Colonia.

Eine noch brauchbare Zeugrolle wird zu kaufen verlangt. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Eine gefundene wollene Pferdebedecke so wie ein verlaufener Hühnerhund sind hier abgegeben, und können betreffende Eigenthümer gegen entstandene Kosten solche bei mir in Empfang nehmen.

Malchow, den 1. August 1854.

Hildebrandt, Schulz.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(a Originalstück

7 $\frac{1}{2}$ Sgr.).

autorisirt v. d. R. Professor der Chemie Dr. Linder zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Schlawa beim Kaufmann F. Maatz, sowie in Rügenwalde bei J. F. Riensberg.

Ein junges Mädchen von ordentlichen Eltern sucht bei einer Herrschaft auf dem Lande einen Dienst als Kindermädchen. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

In einer guten Schmiede-Werkstelle wird ein tüchtiger unverheiratheter Schmied-Gefelle gesucht. Wo? ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Hiermit warne ich einen Jeden, meine Frau Henriette Lange (geb. Schel) etwas zu borgen; indem ich sie für eine Verschwenderin erkläre und nichts für sie bezahle. Schlawa, den 1. August 1854.

Heinrich Lange, Ackerbürger.



Der Tanz-Unterricht wird am Donnerstage den 10ten d. Mts. seinen Anfang nehmen.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende  Gebrüder Leder'sche balsamische Ordnungöl-Seife  ist a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend zu haben beim Buchbinder W. Schmidt in Schlawa.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 16. August 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 149. Bei einer bedeutenden Anzahl von Schulen im ritterschaftlichen Theil des hiesigen Kreises fehlen noch immer die für nothwendig erachteten Schulbedürfnisklassen, und sollen solche auf Verfügung der Königl. Regierung sofort vorschriftsmäßig eingerichtet werden.

Nach den von den betreffenden Herren Superintendenten eingesandten Nachweisungen sind in folgenden Ortschaften die Schulbedürfnisklassen noch nicht vorhanden und zur Beschaffung der Lehrmittel für jede derselben der dabei bemerkte Betrag alljährlich im Durchschnitt erforderlich:

- 1) Schlönwitz 3 R^{thl} 16 Gr. 2) Franzen 5 R^{thl} 4 Gr. 3) Egsow 2 R^{thl} 10 Gr. 4) Kummerzin 3 R^{thl} 22 Gr. 5) Wesow 2 R^{thl} 22 Gr. 6) Runow 2 R^{thl} 8 Gr. 7) Ziegenitz 3 R^{thl} 14 Gr. 8) Crangen 3 R^{thl} 2 Gr. 9) Bussin 3 R^{thl} 20 Gr. 10) Drenzig 2 R^{thl} 12 Gr. 11) Zirschow 2 R^{thl} 10 Gr. 12) Buckow 2 R^{thl} 24 Gr. 13) Bolens 3 R^{thl} 14) Alt-Warschow 6 R^{thl} 25 Gr. 15) Neu-Warschow 3 R^{thl} 10 Gr. 16) Alt-Bewersdorf 3 R^{thl} 12 Gr. 17) Neu-Ristow 1 R^{thl} 10 Gr. 18) Quakow 5 R^{thl} 12 Gr. 19) Marienthal 4 R^{thl} 2 Gr. 20) Vellin 4 R^{thl} 16 Gr. 21) Warbelow 2 R^{thl} 11 Gr. 6 Sch. 22) Wustden 6 R^{thl} 23) Gruppenhagen 5 R^{thl} 24) Sellen 2 R^{thl} 20 Gr. 25) Schöningwalde 2 R^{thl} 18 Gr. 26) Grodower-Strand 1 R^{thl} 27) Carwitz 3 R^{thl} 28) Nemitz 3 R^{thl} 29) Kubitz 3 R^{thl} 30) Gr. Soldekow 3 R^{thl} 31) Leickow 3 R^{thl} 32) Söllnitz 3 R^{thl} 33) Borkow 1 R^{thl} 15 Gr.

Die genannten Schulgemeinden werden hierdurch aufgefordert, die vorbemerkten Beträge für dies Jahr nach Maßgabe der Kinderzahl schnellmüßig, und für die fol-

genden Jahre jedes Mal bis zum 1. April aufzubringen und an den Schulvorstand abzuführen, welcher die Schulbedürfnistafel in der Art zu verwalten hat, daß jede Ausgabe nur auf schriftliche Anweisung des Predigers gegen Quittung gezahlt wird.

Am Jahresschluß kann der Ortsvorstand sich durch Einsicht der Rechnung von der Richtigkeit derselben überzeugen.

Den Schulgemeinden wird hierbei noch bekannt gemacht, daß sie zu der geforderten Abgabe — welche das Gedeihen des Schulwesens erheischt — gesetzlich verpflichtet sind — und solche deshalb auch bei etwaiger Weigerung zwangsweise eingezogen werden wird.

Daß die oben angegebenen Beträge in jedem Ort aufgebracht und die Schulbedürfnistafeln eingerichtet worden sind, haben die betreffenden Schulzenämter in 14 Tagen anzuzeigen.

Schlawa, den 10. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

150. Nachdem von der Königlichen Regierung die Listen von den inexistiblen Klassensteuer-Neften pro 1stes Halbjahr cr. festgesetzt und darnach die Duplikate der Ausfall-Listen berichtigt worden, sind diese dem heutigen Kreisblatt beigelegt.

Schlawa, den 8. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

151. Die unverehelichte Dorothea Pahlow aus Abtshagen, welche schon öfter ein vagabondirendes Leben geführt, hat sich jetzt wieder aus Abtshagen heimlich entfernt, ohne daß bisher ihr Aufenthaltsort ermittelt worden ist, und sich durch diese Entfernung einer gegen sie einzuleitenden Untersuchung entzogen.

Unter Mittheilung des unten folgenden Signalements der 2c. Pahlow werden daher die Ortsbehörden und Schulzenämter, sowie auch die Gendarmen hierdurch aufgefordert, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an die Königliche Polizei-Anwaltschaft in Rügenwalde zur weiteren Veranlassung abzuliefern.

Schlawa, den 11. August 1854

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Signalement der unverehelichten Dorothea Pahlow aus Abtshagen.

Familien-Namen, Pahlow; Vornamen, Dorothea; Geburtsort und Aufenthaltsort, Abtshagen; Religion, evangelisch; Alter, Siebenundfünfzig Jahr; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, grau melirt; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, fehlerhaft; Kinn, breit; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch; Besondere Kennzeichen, am Halse unter dem Kinn mehrere Warzen.

Bekleidung, kann nicht angegeben werden.

152. Die wegen Hehlerei zu zweijähriger Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre verurtheilte verehelichte Pächter Gutzmann, Johanne Lisette geborne Neumann aus Sydow, hat die Zuchthausstrafe am 22. v. M. in der Hülfß-Straf-Anstalt zu Anclam verbüßt und ist an diesem Tage mittelst Reiseroute entlassen, bis jetzt jedoch in Sydow nicht eingetroffen.

Schlawa, den 9. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedike.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
9. bis 12. August.

von Rügenwalde
9. bis 12. August.

	Rz.	Sgr.	S.	Rz.	Sgr.	S.
Weizen der Scheffel	2	15	—	3	15	—
Roggen — —	1	18	3	2	16	3
Gerste — —	1	7	—	1	22	6
Hafer — —	—	23	9	1	18	6
Erbßen — —	—	—	—	2	17	6
Kartoffeln — —	—	14	—	—	20	—
Heu der Centner	—	20	—	—	15	—
Stroh das Schock	—	—	—	5	15	—
Buchweizengröße die Meße	—	8	—	—	9	—
Butter das Pfund	—	5	3	—	7	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Brauntwein das Quart	—	3	6	—	4	6

Anzeigen.

Zur Unterhaltung der Königlichen Chausseen im Stolper Bautreise pro 1855 sind

A. Auf der Stettin-Danziger Straße,
von Schlawa bis Stolp 115 Schtr. Steine und 8 Schtr. Kies
von Stolp bis Neu-Damerow 325 Schtr. Steine und 23 Schtr. Kies

B. Auf der Stolpmünder Straße,
123 Schtr. Steine und 9 Schtr. Kies
erforderlich, zu deren Verdingung Picitationstermine auf
Dienstag den 22. August c. früh um 10 Uhr im Zollhause
zu Rogkow,

Mittwoch den 23. August c. früh um 10 Uhr im Bureau des
unterzeichneten Bau-Inspectors für die Stolpmünder Straße,
Donnerstag den 24. August. c. früh um 10 Uhr im Krüge
zu Maffelwis,

anberaumt sind.

Stolz, den 5. August 1854.

Der Bau-Inspector.

Drewitz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Friedrich Ramm gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke und zwar:

- 1) das in der langen Straße sub **N. 57.** belegene Wohnhaus, in welchem die Bäckerei bei seiner günstigen Lage mit gutem Erfolge bisher betrieben, und welches daher hiezu und zu jeden andern Geschäften auch besonders geeignet ist, abgeschätzt auf 2858 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.
- 2) die hieselbst vor dem Stolper Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 1266. verzeichnete helle Scheune, abgeschätzt auf 146 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
- 3) die im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 163. verzeichnete, und auf der Karte der Bütow'schen Feldmark Sect. I. **N. 42.** markirte Landung, abgeschätzt auf 1100 Rthlr.
- 4) die im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 169. **N. 29.** verzeichnete und auf dem Bütow'schen Karten-Plane **N. 125.** verzeichnete Sect. I. markirte Landung, bestehend aus

4 Morgen 156 ☐ Ruthen Wiese und
 11 ☐ Ruthen Acker

zusammen 4 Morgen 167 ☐ Ruthen

abgeschätzt auf 940 Rthlr.

- 5) die Weideparzele des ad 1. gedachten Wohnhauses von 56 ☐ Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 20 Rthlr.

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 6. September 1854 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wibelitz im Geschäftszimmer **N. 12.** öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserm 2ten Bureau jederzeit eingesehen werden können.

Bütow, den 5 August 1854.

Königliches Kreisgericht; II. Abtheilung.

Mein hieselbst vor dem Minder Thore an der Chaussee und dem Wipper-
strome sehr angenehm belegenes Etablissement, bestehend aus einem zweistöckigen
Wohnhause nebst 2 Seitengebäuden und Stallungen, 3 Morgen 68 □ Ruthen
Wiesenwachs, 111 □ Ruthen Obst- und Gemüsegärten und 4 Morgen 56 □ Ruthen
Acker, beabsichtige ich zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber um Abgabe ihrer
Offerten. Ein Theil des Kaufgeldes kann an dem Grundstück stehen bleiben.

Rügenwalde, den 7. August 1854.

Verwittwete Postadministrator Herbst.

Ein Sohn ordentlicher Eltern von außerhalb, mit den nöthigen Schulkennt-
nissen ausgerüstet, findet in meinem Destillations- und Material-Waaren-Geschäft
sodort oder zum 1sten October cr. als Lehrling ein Unterkommen.

Rügenwalde, den 12. August 1854.

J. F. Prochnow.

Ein junger Mensch ordentlicher Eltern, welcher die Färberprofession erlernen
will, wird zu Michaeli d. J. gesucht beim Färbermeister Julius Reuter
in Pollnow.

Den Herren Schullehrern auf dem Lande die ergebene
Anzeige, daß die so vielfältig verlangten Schulversäumnislisten
jetzt wiederum bei mir vorrätzig liegen.

Die Herren Ortschulzen wollen dies den Herren Schul-
lehrern gefälligst mittheilen.

Schlawa, den 10. August 1854.

J. C. E. Dietlein.

N^o 34.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 23. August 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 153. Die Dominien:

Balenthin, Bartlin, Besow, Beshwiz, Borkow, Bosens, Breitenberg a. und b., W. Buckow, Bussin, Coccejendorff, Crangen, Drenzig, Egsow, Forth, Gerbin, Kummerow, Kummerzin, Kusserow, Kubb, Pantow, Peickow, Pindow, Marienthal, Muddel, Nemitz, Nopkow, Pennetow, Peest a. und b., St. Buddiger, W. Buddiger, Quagaw, Quäsdow, Ratteick, Reddentin, Neu Ristow, Rözenhagen, Rokog, Ruow, Schlönwitz, Schmarsow, Segenthin, Söllwitz, Klein-Soldekow, Suckow, Sydow, Symbow, Techlipp, Thyn, W. Tychow, Warbelow, Warzin, Wettrin, Alt- und Neu-Warschow, Wussow, Wusternitz, Ziegnitz, Zirchow, Zowen, Grunenhagen, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, haben die nach der Kreisblatt-Verfügung vom 30. Juni cr. angeordnete Einreichung der Schulversäumnis-Listen pro Dies Quartal cr. (für die Monate April, Mai und Juni) bisher noch nicht bewirkt, daher dieselben hierdurch aufgefordert werden, jene Listen in den nächsten 8 Tagen bei Vermeidung der Abholung durch einen expressen Boten unfehlbar einzureichen. Eben so fehlen die Versäumnis-Listen von Jahzingen für die Monate Mai und Juni, von Vellin pro Monat Mai, von Franzen pro Monat Mai und Juni, von Wusticken pro Monat Mai und Juni, von Sackshöhe pro Monat April, welche gleichfalls in der obigen Zeit einzureichen sind.

Schlawe, den 14. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

154. Die in der vorigen Nummer des Kreisblatts erlassene Bekanntmachung vom 9. d. Mts. wegen der verehelichten Pächter Guhmann aus Sydom wird hiermit zurückgenommen, da Letztere erst am 22sten d. Mts. aus der Straf-Anstalt zu Anclam entlassen wird.

Schlawe, den 18. August 1854

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

155. Diesem Kreisblatt sind die von der Königlichen Regierung festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 1stes Halbjahr cr. beigelegt, welche die Gemeinde-Vorstände in Aufbewahrung zu nehmen haben.

Bei Revision dieser Listen sind nachfolgende Erinnerungen aufzustellen gewesen, welche den Gemeinde-Vorständen mit der Aufforderung hiedurch mitgetheilt werden, nach den betreffenden Personen weitere Recherche anzustellen und das Resultat derselben in **8 Tagen** hieher anzuzeigen.

Es fehlen im Zugange:

In Alt-Schlawe. Knecht Vanselow aus Stadt Schlawe vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Bismarck. Magd Amalie Hackbarth aus Bussow vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Alt-Bewersdors. Magd Henriette Prange aus Schlawe vom 1. Februar mit 1 Sgr. 3 Pf.

Magd Johanne Rast aus Schlawe vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

Magd Minna Ahlert aus Schmarow vom 1. Juni.

Magd Charlotte Wesseli aus Suckow vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf.

Magd Wilhelmine Schröder aus Palzow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

Magd Caroline Holzfuß aus Rügenwalde vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

Knecht Albert Rademacher aus Rügenwalde vom 1sten Januar 1 Sgr. 3 Pf.

In Neu-Bewersdors. Invalide Peter Garbe aus Malchow vom 1. April ab.

Friedrich Burow aus Alt-Ristow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

Magd Maria Stüwe aus Köpzig vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Bosen. Knecht Gottfried Priebe aus Kummerow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In W. Bückow. Geselle August Sorgatz aus Naglaff vom 1. Februar mit 2 Sgr. 6 Pf.

In Bussin. Bertha Borchardt aus Schloß Bollnow vom 1. April ab.

In Cösternitz. Schmidtgesell Carl Schmöckel aus W. Bückow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

Jecke aus Friedensdors vom 1. Juni ab.

In Drenzig. Knecht Johann Klatt aus Stadt Bollnow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Jägingen. Magd Wilhelmine Barz aus Cösternitz vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

- In Zaagzig. Schneidergesell Drenke aus Stadt Pollnow vom 1. März mit 2 Sgr. 6 Pf.
- In Malchow. Magd Henriette Schulz aus Rügenwalde vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilhelmine Pomplun aus Rügenwalde vom 1sten April mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Naglass. Knecht Grünwald aus Stadt Pollnow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Friederike Barz aus Stadt Pollnow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Nizlin. Magd Therese Groth aus Paalow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Noßkow. Caroline Unnasch aus Schlawe vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Pennekow. Magd Ernestine Höckendorff aus Pennekow vom 1. Februar.
- In Stadt Pollnow. Emilie Zemcke aus Forth vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Gottlieb Beggerow aus Steglin vom 1. Februar mit 1 Sgr. 3 Pf. Wilhelmine Tokke aus Barzin vom 1. Januar ab.
- In St. Buddiger. Magd Wilhelmine Wornhoff aus Carwiß vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In W. Buddiger. Magd Wilhelmine Jeske aus Crangen vom 1. April ab. Glasmacher August Frieße aus Barzin vom 1. Mai mit 2 Sgr. 6 Pf.
- In Pustamin. Magd Caroline Wockensfuß aus Stemnitz vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Wilhelm Lemm aus Cörlin vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Quagow. Wiesenberieseler Adolph Wreda aus Segenthin vom 1. Juni mit 2 Sgr. 6 Pf. Einliegerin Schulz aus Ziegnitz vom 1. April ab.
- In Quäsdow. Lehrling Carl Kotel aus Schlawe vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Alt-Ristow. Schäferknecht Fr. Dux aus Ratteiß vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Rözenhagen. Tagel. Carl Koslewski aus Stadt Pollnow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilhelmine Schröder aus Schlawe vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht August Höckendorff aus Zillmitz vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Schlawe. Magd Charlotte Reigel aus Neu-Bewersdorff vom 1. April ab. Wilhelmine Sondernann aus Marienthal vom 1. April ab. Magd Maria Reigel aus Quagow vom 1. Januar ab mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Louise Vandreyer aus Gr. Quäsdow vom 1. März ab. Magd Johanne Rehring aus Gr. Quäsdow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Henriette Rosin aus Suckow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Lehrling Fr. Dahlke aus Suckow vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Friederike Nitz aus Alt-Warschow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Johann Stürve aus Wusterwitz vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3

- Pf. Töpferg. Wih. Busch aus Rügenwalde vom 1. Januar mit 2 Sgr. 6 Pf. Magd Caroline Kräft aus Zippow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Sölnitz. Magd Wilhelmine Müller aus Schloßhoff vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Gr. Soldekow. Schmittlehrling Julius Schröder aus Stadt Pollnow vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Heinrich Bachholz aus Alt-Zowen vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Emilie Reuchert aus Langzig vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Kl. Soldekow. Knecht Carl Dreyer aus Lützow vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Steglin. Knecht August Junke aus W. Buckow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Friedrich Ziemer aus Zanow vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Sternitz. Martin Fast aus Cannin vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Präparande Wegel aus Alt-Zerschhagen vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Caroline Groth aus Meißow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Sydow. Knecht Wilhelm Kuhl aus Gutzmin vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Lehrling Ziesemer aus Pollnow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Johann Wolffschläger aus Techlipp vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Johanne Jeschte aus Pollnow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Vellin. Schäferknecht Johann Krest aus W. Puddiger vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Vetrin. Herrmann Hübner aus Gerbin vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Frdr. Barz aus Stadt Pollnow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Alt-Warschow. Magd Wilhelmine Neumann aus Schlawe vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Neu Warschow. Magd Friederike Ziebell aus Suckow vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Wilhelmine. Müllergesell Ludwig Scheunemann aus Alt-Ristow vom 1. Juni mit 2 Sgr. 6 Pf. Lehrling Herrmann Gutzkow aus Alt-Zerschhagen vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Wuffow. Lehrling Hirschte aus Gerbin vom 1. Februar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Wusterwitz. Knecht Wilhelm Schulz aus Grangen vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf. Stellmachergesell Fr. Krause aus Schmarfow vom 1. Januar mit 2 Sgr. 6 Pf. Schneidergesell Ed. Stielow aus Rügenwalde vom 1. Januar mit 2 Sgr. 6 Pf. Magd Wilhelmine Dollase aus Rügenwalde vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In Zanow. Minna Wolter aus W. Buckow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Ernestine Münzlaß aus Nemitz vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Ferdinand Gidtkow aus Paalow vom 1. März mit 1 Sgr.

3 Pf. Magd Dorothea Piehke aus Alt-Steinorth vom 1. Februar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Ziegnitz. Magd Bartholomäus aus Drenzig vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Alt-Zowen. Fr. Zülke aus Naglaff vom 1. Mai ab.

In Neu-Zowen. Magd Friederike Besemann aus W. Buckow vom 1. Mai mit 1 Sgr. 3 Pf.

Steuerbezirk Rügenwalde.

In Abtshagen. Martin Parpart aus Malchow vom 1. März ab.

In Altenhagen. Magd Wilhelmine Pomplun aus Preeß vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Ernst Strelow aus Schlawin vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf. Lehrling Ernst Dettbarn aus Rügenwalde vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Barzwick. Einlieger Martin Lange aus Köbenhagen vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Buckow. Knecht Fr. Perse aus Neuwasser vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Charlotte Piehke aus Rügenwalde vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Büßow. Lehrer Fr. Bütow aus Palzwick vom 1. April mit 2 Sgr. 6 Pf.

In Carzin. Lehrer Borgmann aus Alt-Kugelwitz vom 1. April ab.

In Damerow. Schuhmachergesell Herrmann Unasch aus Rügenwalde vom 1sten Januar mit 2 Sgr. 6 Pf.

In Damshagen. Magd Auguste Mademann aus Neu-Bewersdorff vom 1. April ab. Magd Charlotte Parpart aus Rügenwalde vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Tischlergesell Fr. Beckmann aus Rügenwalde vom 1sten Juni mit 2 Sgr. 6 Pf.

In Drosedow. Albertine Bahr, Caroline Bahr und Schäferknecht Albert Hinz aus Carwick vom 1. Juni ab. Knecht Fr. Tramm aus Rügenwalde vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Ewenthin. Schuhmacher Chr. Mielke aus Rügenwalde vom 1. März mit 2 Sgr. 6 Pf.

In Alt-Fersenhagen. Knecht Carl Bramschiefer aus Sellen vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Neu-Fersenhagen. Magd Maria Schulz aus Rügenwalde vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Jacob Papensfuß aus Grunenhagen vom 1sten April mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Karnfewiz. Magd Charl. Heier aus Zirchow vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Alt-Krackow. Knecht August Rünke aus Schlawe vom 1. Juni mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Alt-Kuddezwow. Knecht Ernst Teske aus Scheddin vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

In Alt-Kugelwitz. Gesell Herrmann Pagel aus Neu-Kugelwitz vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Gesell August Plath aus Schlawin vom 1. Juni mit 2 Sgr. 6 Pf.

- In **Lanzig**. Magd Johanne Trahnte aus Schlawe vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.
 Magd Auguste Gödtig aus Alt-Krackow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Alt-Martins-hagen**. Büdner Eduard Scheil aus Neu-Martins-hagen vom 1ten
 Januar mit 7 Sgr. 6 Pf.
- In **Neu-Martins-hagen**. Ferdinand Gehrke aus Leickow vom 1. Januar mit 1
 Sgr. 3 Pf. Magd Wilhelmine Niederhoff aus Göritz vom 1. April
 mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Caroline Reigel aus Sellen vom 1. März
 mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Neuenhagen-Abtei**. Lehrling Herrmann Schmidt aus Damshagen vom 1ten
 Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Sophia Holzfuss aus Göritz vom
 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Friederike Kleist aus Rügenwalde
 vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf. Lehrling Carl Schumacher aus
 Rügenwalde vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Neuenhagen-Amt**. Magd Wilhelmine Gade aus Lanzig vom 1. April mit
 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Palzwich**. Knecht Martin Dally aus Rügenwalde vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Preez**. Ferdinand Vollbrecht aus Abtshagen vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
 Eigenthümer Carl Schmidt aus Ewenthin vom 1. Mai mit 7 Sgr. 6 Pf.
 Einwohner Fr. Vetter aus Ewenthin vom 1. Januar mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Rügenhagen**. Knecht Friederich Diederich aus Schöneberg vom 1. Mai mit
 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Schlavin**. Magd Mathilde Jäckel aus Schlawe vom 1. Mai mit 1 Sgr.
 3 Pf. Magd Maria Jäger aus Grunenhagen vom 1. Januar mit
 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Schloßhoff**. Einliegerin Ernsine Schurwanz aus Rügenwalde vom 1. Juni
 mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Wandhagen**. Magd Wilhelmine Barske aus Büßow vom 1. Januar mit 1
 Sgr. 3 Pf. Magd Anna Schurwanz aus Ewenthin vom 1. Mai mit
 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Martin Hein aus Neuenhagen-Abtei vom 1ten
 Mai mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Wick**. Magd Wilhelmine Schulz aus Janow vom 1. Januar mit 1 Sgr.
 3 Pf. Müllergefell Albert Schulz aus Schloßhoff vom 1. Juni mit
 2 Sgr. 6 Pf.
- In **Zillmitz**. Knecht Herrmann Borgmann aus Neu-Kugelwitz vom 1. Februar
 mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Zizmin**. Knecht Johann Altemann aus Ewenthin vom 1. Mai mit 1 Sgr.
 3 Pf. Gefell Albert Bewersdorff aus Wandhagen vom 1. Februar
 mit 1 Sgr. 3 Pf.
- In **Rügenwalde**. Deconomie-Lehrling Knöbelein aus Carwik vom 1. Januar mit
 1 Sgr. 3 Pf. Magd Wilhelmine Schulz aus Schlawe vom 1. März

mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Gustav Gieseler aus Segenthin vom 1ten April mit 1 Sgr. 3 Pf. Schmidtgeßell Dobbranz aus Al. Soldetow vom 1. April mit 2 Sgr. 6 Pf. Magd Charlotte Dosde aus Buckow vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Knecht Carl Blank aus Dorsentin vom 1. März mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Emilie Piez aus Neuwasser vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Magd Emilie Culm aus Schloßhoff vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf. Schreiber Prochnow aus Schloßhoff vom 1. Mai mit 2 Sgr. 6 Pf.

In Rügenwaldermünde. Knecht Ludwig Ahlert aus Schöningwalde vom 1. April mit 1 Sgr. 3 Pf.

Schlawa, den 20. August 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Boedtk.

156. Zu der Haus-Collecte für das Provinzial-Laubstumm-Institut zu Stettin sind von folgenden Ortschaften, als:

Breitenberg, Buckow, Crangen, Crolow, Dünnow, Friedensdorf, Rufferow, Pantow, Roktow, Schloß Poltkow, Pustamin, Reddenhin, Saleske, Schlönwitz, Sydow, Symbow, Wussow, Wusterwitz, Ziegnitz und Alt-Zowen,

bis jezt weder Beiträge noch Vacat-Anzeigen eingegangen.

Die Schulzenämter dieser Ortschaften werden daher hiedurch aufgefodert, das Resultat obiger Collecte binnen 8 Tagen bei 15 Sgr. Strafe der Königlichen Kreiskasse hier unfehlbar anzuzeigen.

Schlawa, den 19. August 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Boedtk.

157. Für die Abgebrannten in Zempelburg sind ferner noch eingegangen:

32) W. Buddiger 25 *Th.* 6 *S.* 33) Schmarow 20 *Th.* 2 *S.* 34) Peest a. 2 *Th.* 10 *Th.* 35) Saleske 2 *Th.* 12 *Th.* 36) Dünnow 1 *Th.* 10 *Th.* 37) Zirchow 1 *Th.* 38) Misdom 19 *Th.* 39) Neu-Bewersdorf 1 *Th.* 40) Schwarzin 1 *Th.* 20 *Th.* 4 *S.* Zusammen 72 *Th.* 6 *Th.* 6 *S.*

Schlawa, den 20. August 1854.

Königliche Kreiskasse.

158.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Staatsschuldschein-Zins-Coupons-Serie XII.

Die Staatsschuldschein-Zins-Coupons-Serie XII. über die Zinsen für die vier Jahre 1855 bis einschließlich 1858 werden von der Kontrolle der Staatspapiere, Dranienstraße *N.* 92. und 93., vom 1. September d. J. ab täglich von

9 bis 1 Uhr Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage eines jeden Monats ausgereicht werden. Zu diesem Ende sind die Staatsschuldscheine mit einem, vom Präsentanten zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Pittern und Nummern und mit ihrem Kapitalbetrage aufzusummiren sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von der Kontrolle der Staatspapiere unentgeltlich ausgereicht. Mit Auswärtigen kann sich weder die Kontrolle der Staatspapiere, noch können wir uns in Schriftwechsel einlassen, vielmehr müssen dieselben ihre Staatsschuldscheine unter dem portofreien Vermerk:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons“
an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Berlin, den 9. August 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Staatsschuldscheine, jedoch ohne Coupons, mit einem, mit deutlicher Namensunterschrift und Angabe des Standes und der Wohnung des Besitzers versehenen Verzeichniß, in welchem die Staatsschuldscheine nach Pittern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, in duplo an unsere Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen, welche den sich Meldenden Formulare zu den vorgedachten, wie nochmals bemerkt wird, in duplo einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen wird. Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besiße **bedeutender** Beträge von Staatsschuldscheine sind, können diese, wenn die ihnen vorgesezten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses direct an die Kontrolle der Staatspapiere einsenden, welche dieselben mit den Coupons den Instituten und Kassen direct zusenden wird.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Sendungen von Staatsschuldscheinen an die Regierungs-Haupt-Kasse im Inlande portofrei befördert werden, wenn auf dem Couvert bemerkt ist:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons“

Cöslin, den 15. August 1854.

Königliche Regierung.

v. Senden.

A n z e i g e n.

Ein Oeconomie-Inspector, der mit gutem Zeugniß versehen ist, wünscht baldigst eine Anstellung. Näheres zu erfragen bei Herrn Dietlein in Schlawa.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zum Bau der Chaussee von Pollnow nach Carwig werden auf der 3ten Abtheilung — Pollnow bis Crangen — die betreffenden Stein- und Kieflieferungen in einzelnen Posten, im Wege der Submission

am **24. August 1854** Vormittags **10 Uhr** im Rathhause zu Pollnow ausgegeben werden, Lieferanten können die Bedingungen beim Unterzeichneten vorher einsehen.

Pollnow, den 12. August 1854.

Der Königl.iche Bauführer:
Saußleben.

Warnung!

Es ist von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht worden, meinen Bedienten Christian Neumann durch höhere Lohnanerbietungen aus meinem Dienst zu ziehen. Es ist dies Seitens 7 Landherrschaften geschehen. Sollte trotz dieser Warnung der Versuch nicht aufhören, meinen Diensthöten wegzumiethen, so werde ich nicht allein die Betreffenden öffentlich namhaft machen, sondern dieselben gerichtlich belangen.

Deutsch-Plassow, den 14. August 1854.

Baron v. Courbière.

Ein junges Mädchen von ordentlichen Eltern, sucht zur Erlernung der Wirthschaft eine Herrschaft auf dem Lande. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Den Herren Schullehrern auf dem Lande die ergebene Anzeige, daß die so vielfältig verlangten Schulversäumnißlisten jetzt wiederum bei mir vorrätthig liegen.

Die Herren Ortsschulzen wollen dies den Herren Schullehrern gefälligst mittheilen.

Schlawa, den 10. August 1854.

J. C. C. Dietlein.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawa

von Ringenwalde

1854.

16. bis 19. August.

16. bis 19. August.

	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.
Weizen der Scheffel	2	12	6		2	25	—
Roggen — —	1	17	6		1	20	—
Gerste — —	1	—	—		1	7	6
Hafer — —	—	20	3		—	22	6
Erbsen — —	—	—	—		3	—	—
Kartoffeln — —	—	14	—		—	20	—
Heu der Centner	—	—	—		—	13	9
Stroh das Schock	—	—	—		5	15	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	9		—	7	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Braunwein das Quart	—	3	6		—	4	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 30. August 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 159. Die Schulzenämter und resp. Magisträte des Kreises veranlasse ich hierdurch, die nach der Verordnung vom 3. Januar 1849 anzulegende Urliste von denjenigen Personen, welche zu Geschwornen berufen werden können, nunmehr schleunigst aufzustellen, und mir solche bis zum 15. September cr. einzureichen.

In Betreff der Art und Weise der Aufstellung jener Liste verweise ich auf die Bekanntmachung vom 14. August 1852 in N. 33 des Kreisblatts pro. 1852 und erwarte ich die genaueste Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften bei Aufstellung der Liste.

Von denjenigen Ortschaften, in deren Gemeinden keine Personen vorhanden sind, welche nach den angegebenen Grundsätzen in die Liste einzutragen wären, ist in der gesetzten Frist eine Vacat-Anzeige zu leisten.

Uebrigens ist der zur Einreichung der Listen und resp. Vacat-Anzeigen gesetzte Termin pünctlich inne zu halten und werden die nach Ablauf desselben etwa nicht eingegangenen Listen und Anzeigen durch expresse Boten von den säumigen Ortschaften eingeholt werden.

Schlawe, den 26. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

N. 160.

Steckbrief.

Der Knecht Friedrich Höckendorf aus Saleste, welcher hier zuletzt bei dem Kaufmann Herrn Kroffte gedient, hat sich der Unterschlagung einer silbernen Taschen-

uhr schuldig gemacht, und sich von hier heimlich entfernt, und wollen die Eltern seinen Aufenthalt nicht kennen.

Die Militär und Civil-Behörden ersuche ich, den Höckendorf im Betretungsfalle zu arretiren und an die Königl. Kreis-Gerichts Deputation hieselbst abliefern zu lassen.

Eine Personenbeschreibung des Höckendorf kann nicht angegeben werden.

Rügenwalde den 23. August 1854.

Der Staats-Anwalts-Gehülfe.

Schilke.

N. 161.

Es ist wahrgenommen, daß häufig, namentlich auf dem platten Lande, die Spritzenhäuser mit den dazugehörigen Gebäuden für Feuerleitern zc. auf dem freien Raum von den Kirchen oder Kirchhöfen erbaut sind, und dadurch die Aussicht der Kirchen oft ganz oder theilweise verdeckt, oder der Anblick der Kirchengebäude beeinträchtigt wird.

Um diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen, ist höhören Orts angeordnet worden, daß derartige Baulichkeiten vor den Kirchen resp. Kirchhöfen künftig nicht mehr zu gestatten, auch dahin zu wirken sei, die jetzt bestehenden und in gedachter Weise den Anblick der Kirchen beeinträchtigenden Baulichkeiten jener Art, bei geeigneter Gelegenheit, namentlich bei Reparaturen solcher Gebäude, soweit die Verhältnisse dies irgend gestatten, zu entfernen.

Den Dominiën theile ich diese Bestimmungen zur genauesten Beachtung in vor kommenden Fällen hierdurch ergebenst mit.

Schlawa, den 28. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

N. 162.

Die Gemeinden zu Alt-Schlawa. Valentin. Bartlin. Besswitz. Alt- und Neu-Bewersdorf. Borkow. Bosens. Breitenberg. W. Buckow. Bussin. Carwitz. Crangen. Crolow. Drenzig. Dubberzin. Dinnow. Egsow. Forth. Franzen. Freeß. Friedensdorf. Gutzmin. Kummerow. Kufferow. Kuhß. Leickow. Malchow. Marienthal. Muddel. Niglin. Noßkow. Peest. a. Pennekow. Schloß Pollnow. D. Puddiger. W. Puddiger. Pustamin. Quasow. Ratteick. Reblin. Reddentin. Rogog. Saleske. Schmarsow. Söllniz. Groß- und Klein-Soldekow. Steglin. Sternitz. Sydow a. und b. Symbow. Techlipp. Varbelow. Vellin. Vetrin. Alt-Warschow. Wilhelmine. Wussekten. Wussow. Wusterwitz. Zirkow. Alt- und Neu-Zowen. Damerow. Zigmün. haben die

nach der Kreisblatt-Befugung vom 10. Juni c. (in *N.* 24 Seite 147) wegen executivischer Einziehung der in den Fälligkeits-Terminen rückständig gebliebenen Steuern und Abgaben zu machende Anzeige bisher nicht eingereicht, daher dieselben davon hierdurch mit dem Bemerken erinnert werden, daß die nach Ablauf von 8 Tagen nicht eingegangenen Anzeigen sofort durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen Ortsvorstände werden eingeholt werden.

Schlawa, den 29. August 1854

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

N. 163. Von dem Comerzienrath Hemptenmacher sind folgende Flösungen angezeigt, und denselben hierüber die erforderlichen Legitimationscheine ertheilt worden.

A. auf der Wipper.

100 Grenzen fichten Brennholz von Pöppeln bis Rügenwalde, Anfang den 11. September. Dauer 14 Tage.

B. Auf der Grabow.

50 Grenzen melirtes Brennholz von Pollnow bis Rügenwalde. Anfang den 20. September. Dauer 14 Tage.

Schlawa, den 29. August 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

A n z e i g e n.

B e k a n t m a c h u n g.

Der landwirthschaftliche Zweigverein hält seine nächste Versammlung den 12 ten September c. Vormittags 11 Uhr bei Herrn Albrecht ab, wozu die Vereins-Mitglieder eingeladen werden.

Wobesde den 25. August 1854.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für Stolp,
Rummelsburg und Schlawa.

K u t s c h e r.

Um mit dem Rest meiner Stroh- & Bordür-Güte zu räumen, verkaufe ich dieselben unter dem Kostenpreise.

Mosalie Aron.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawe
23. bis 26. August.von Rügenwalde
23. bis 26. August.

	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.
Weizen der Scheffel	2	16	3		2	16	3
Roggen — —	1	17	6		1	22	6
Gerste — —	1	4	—		1	8	9
Hafer — —	—	23	9		—	25	—
Erbsen — —	—	—	—		1	20	—
Kartoffeln — —	—	14	—		—	18	—
Heu der Centner	—	—	—		—	13	9
Stroh das Schock	3	25	—		3	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	3		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	4	6



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 6. September 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

168. B e k a n n t m a c h u n g

Die Chausseebauten auf der Strecke von Pollnow nach Crangen sind nunmehr so weit fortgeschritten, daß die Landstraße nicht mehr befahren werden kann. Es wird diese Strecke daher vom Tage dieser Bekanntmachung ab, für die Passage gesperrt und als Interimsweg die Straßen von Pollnow über Belling und Bussin nach Crangen bestimmt.

Schlawe den 1. September 1854.

In Vertretung des Landraths.

Der Regierungs-Referendar v. Woetke.

165. Betrifft den Betrieb der Krug- und Schankwirthschaft.

Mit Bezugnahme auf die alljährlichen Kreisblatt-Erlasse veranlasse ich die Schulzenämter, sämtlichen Gast-, Krug- und Schankwirthen, so wie den Kleinbäckern mit Getränken auf dem platten Lande unverzüglich aufzugeben, zum Ausweis über ihre ordnungsmäßige Geschäftsführung und zur Erlangung der Erlaubniß zur Fortsetzung ihres Gewerbes im Jahr 1855 sich mit einem Zeugniß ihrer Orts-Polizei-Behörde zu versehen und dasselbe in längstens 3 Wochen hier vorzulegen. Zur Beachtung für die Orts-Polizei-Behörden bemerke ich, daß in dem verlangten Führungs-Zeugniß die Angabe der Haus N^o. nicht fehlen darf, in welcher die vorerwähnten Gewerbe betrieben werden, da der Erlaubnißschein zugleich auf ein bestimmtes Local ausgefertigt werden muß.

Schlawe, den 4. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woetke.

N. 166. Die disjährlgen Herbst-Controll-Versammlungen der Landwehr- und Reserve-Mannschaften werden auf den Uebungs-Plätzen im hiesigen Kreise an folgenden Tagen, jedesmal des Morgens von 8 Uhr abgehalten werden:

in Janow	den 16.
in Ratteik	den 18.
in Wusterwih	den 19.
in Pollnow	den 20.
in Peest	den 16.
in Rugelwih	den 17.
in Rügenwalde	den 18.
in Schlawe	den 19.

} October Morgens 8 Uhr

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Magistrate und Schulzenämter gleichzeitig, in die ihnen später zugehenden Nachweisungen der sich zu stellenden Mannschaften, von den Letzteren in den Kolonnen-Bemerkungen den Beweis der richtigen Bestellung durch deren Namensunterschrift bescheinigen zu lassen, damit die etwaige Behauptung einzelner Leute, nicht bestellt zu sein, vermieden wird.

Schlawe, den 31. August 1854

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

167. Betrifft den Betrieb des Hausir-Gewerbes pro 1855.

Nach § 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, sollen diejenigen Individuen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens 3 Monat vor Ablauf des Jahres nachsuchen.

Ich veranlasse die Gemeinde-Vorstände daher, diese Bestimmung des Hausir-Regulativs wiederholt zu veröffentlichen, und die Personen, welche sich im Besitze eines Gewerbescheines befinden, so wie diejenigen, welche den Hausir-Handel im künftigen Jahr etwa noch zu betreiben, beabsichtigen möchten, aufzufordern, die Fortsetzung des Gewerbes oder den Beginn eines solchen bis zum 1. October hier anzumelden.

Da der Gewerbebetrieb im Umherziehen aber nur solchen Personen gestattet ist, die unbescholten, mit einer auffallenden und ekelhaften Krankheit nicht behaftet sind, und das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, so ist bei der Anmeldung des gedachten Gewerbes die Zulässigkeit zu demselben durch ein entsprechendes Zeugniß der Ortspolizei-Behörde nachzuweisen.

Schlawe den 4. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

N. 164. In Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift sind in den Geschäftslocalen der Magistrate zu Rügenwalde und Schlawa die Nachweisungen von den bei dem diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft wegen wirthschaftlicher Verhältnisse berücksichtigten Militairpflichtigen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß georacht wird.

Schlawa, den 30. August 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtk.

N. 169. Der Mühlenmeister Dasse in Brogen hat die Flößung von 80 Floß Blöcke und Bauholz auf der Wipper und zwar:

Brogen bis Rügenwalde, Anfang den 10. September — Dauer 14 Tage angezeigt und ist denselben darüber der erforderliche Legitimationschein ertheilt worden.

Schlawa den 4. September 1845.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar v. Woedtk.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
23. bis 26. August.

von Rügenwalde
23. bis 26. August.

	R _g	S _g	o _g		R _g	S _g	o _g
Weizen der Scheffel	2	21	3		2	22	6
Roggen — —	1	22	6		1	27	6
Gersie — —	1	6	9		1	7	6
Hafer — —	—	27	—		—	22	6
Erbsen — —	—	—	—		1	25	—
Kartoffeln — —	—	11	—		—	16	—
Heu der Centner	—	—	—		—	12	6
Stroh das Schock	3	25	—		3	7	6
Buchweizengröße die Meße .	—	6	6		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	3		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . . .	—	3	6		—	4	—

Meinen Schulzenhof bin ich Willens im Gauzen zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

Alt-Schlawa im September 1854.

Reinhold Runge, Schulzenhofsbesitzer.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dienstag den 26. September Vormittags 9 Uhr

findet die Parzellirung meines zu Sydow belegenen Halbbauerhofes statt.

Der Flächenraum an Acker, Wiesen und Torfmoor beträgt 120 Morgen incl. einer Hauptparzelle bestehend in einem ganz neuen geräumigen Wohnhause, Scheune nebst Stallung und 6 Morgen Acker hinter dem Hause gelegen.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Eggenow den 4. September 1845.

Bartolomaeus.

Auction.

**Donnerstag den 21. September d. J. und folgende Tage von
Vormittags 9 Uhr ab**

werde ich das gesammte Mobiliar, Haus- Wirthschafts- und Küchengeräth des Herrn Dr. Helm hierselbst wegen Verzuges von hier, in dessen Wohnung öffentlich versteigern. Es kommen unter anderen namentlich vor: mahagoni und ander-Kleider- Wäsch- und sonstige Spinde, Schreibsecretair, Tische, Sopha, Sessel, Stühle, Commoden, Spiegel, 1 Badewanne von Zink, Porzellan- und Glas-Sachen, ein leichter wenig gebrauchter Halbwagen mit Vorderverdeck, ein Fortepiano und eine von einem berühmten Meister gefertigte Hausuhr mit antiken Gehäusen.

Stolp den 4. September 1854.

Grüning, Auctions-Commissarius.

**Bum Sonntage als den 10. d. M. wird der Unterzeichnete
in Schlawe die Ehre haben in der grossen Magie Vor-
stellungen zu geben.**

Die vorzutragenden Stücke der Zauberkunst sind vollständig neu und werden auf die geehrten Zuschauer überraschend wirken. Wo und zu welcher Zeit die Vorstellungen statt finden, werden die zum Sonnabend auszugebenden Zettel bekunden. So wie überall hoffe ich auch hier Beifall zu finden und bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

Schlawe den 4. September 1845.

Bellachini.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 13. September 1854.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

170. Bekanntmachung

Die Chausseebauten auf der Strecke von Pollnow nach Crangen sind nunmehr so weit fortgeschritten, daß die Landstraße nicht mehr befahren werden kann. Es wird diese Strecke daher vom Tage dieser Bekanntmachung ab, für die Passage gesperrt und als Interimsweg die Straßen von Pollnow über Belling und Bussin nach Crangen bestimmt.

Schlawe den 1. September 1854.

In Vertretung des Landraths.

Der Regierungs-Referendar v. Boetke.

N^o 171. Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1855

Nach der Instruktion vom 8. Mai 1851 — welche im Amtsblatt pro 1851 abgedruckt ist — muß die Veranlagung der Klassensteuer für das nächste Jahr in den Monaten October und November erfolgen.

Die Veranlagung für das Jahr 1855 ist nunmehr vorzunehmen und erwarte ich dabei die strengste Befolgung der gedachten Instruktion, deren wesentlichste Bestimmungen in der Kreisblattis-Verordnung vom 17. September vorigen Jahres in N^o 38 aufgenommen sind und auf welche ich hiermit ausdrücklich verweise.

Außerdem gebe ich den Gemeinde-Vorständen hiermit auf, die Besteuerungs-Merkmale vollständiger, als wie es bisher geschehen, in der Kolonne Bemerkungen anzugeben; namentlich darf bei den Armen die Angabe der ihnen aus öffentlichen Mitteln gewährten Unterstützung nicht unterbleiben, und wieder in den Listen der

Städte muß das persönl. liche Einkommen, welches bei der Communal - Besteuerung zum Grunde gelegt w. den, angegeben sein.

Ferner ist bei jedem als Invalide steuerfrei gelassenen Individuum bestimmt der Feldzug anzugeben, welchen der Betreffende mitgemacht hat, indem anderenfalls ohne Weiteres der entsprechende Steuersatz eingetragen werden wird.

Bei der Einschätzung ist darauf zu halten, daß jeder Gesell nicht unter 2½ Sgr. veranlagt wird.

Zur besonderen Beachtung bei der Einschätzung mache ich darauf aufmerksam, daß der in Folge des Gesetzes vom 20. Mai 1853. zu erhebende Zuschlag von 25% zur Klassensteuer für die 7 Monate des künftigen Jahres in die aufzustellende Liste nicht mit aufzunehmen ist, dieser vielmehr, eben so wie in diesem Jahre, besonders erhoben und zur Königl. Kreiskasse abgeführt werden muß.

Diejenigen Listen, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechend aufgenommen sind, werden den Ortsvorständen zur Vervollständigung zurückgegeben und letztere außerdem nach Bewandniß der Umstände in eine Ordnungsstrafe genommen werden.

Die neu aufgenommene Steuer-Rolle ist von dem Gemeinde-Vorstande und der Einschätzungs-Commission vollzogen, von den Schulzen persönl. in doppelter Ausfertigung an den unten bestimmten Tagen, welche übrigens pünctlich inne zu halten sind, mit den Steuer-Rollen pro 1854 vorzulegen.

Die Formulare zu den neuen Steuer-Rollen sind gegen Entrichtung der Druckkosten auf dem landrätlichen Bureau hieselbst abzuholen.

Schlawa den 11. September 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

Plan zur Vorlage der Klassensteuer-Rolle pro 1855.

Den 9. October.	Alt-Schlawa. Besow. Alt- und Neu-Bewersdorf. Valentin.
" 10 "	Barthin. Breitenberg a. und b. Besswig. Bosens. Borkow.
" 11 "	Bussin. W. Buckow. Carnwig. Coccejendorff.
" 12 "	Crangen. Crolow. Cöstritz. Dinnow. Dabberzin.
" 13 "	Drenzig. Egsow. Franzen. Forth. Friedensdorf. Gussow. Freeß.
" 14 "	Gerbin. Gutzmin. Jagingen. Ruhts.
" 16 "	Kummerow. Lindow. Pantow. Clarenwerder. Paasig. Peickow.
" 17 "	Muddel. Malchow. Marienthal. Misdow. Niglin.
" 18 "	Nogkow. Nemig. Naglaff. Paalow.
" 19 "	Peest a und b. Bennetow. St. Buddiger. W. Buddiger.
" 20 "	Pustamin. Parpart. Schl. und Stadt Pollnow. Quadow.
" 21 "	Gr. und Kl. Quasdow. Reblin. Reddentin. Alt und Neu Ristow.

"	23	"	Rözenhagen a b und c. Runow. Ratteick. Schlawe.
"	24	"	Salteke. Schlönwitz. Symbow. Schmarfow.
"	25	"	Stennitz. Suckow. Segentin.
"	26	"	Gr. und Kl. Soldekow. Söllnitz. Sydow a und b.
"	27	"	Schwarzin. Sieglin. Symbow. Tychow. Thyn.
"	28	"	Techlipp. Barzin. Barbelow.
"	30	"	Bellin. Bettrin. Buserwitz. Alt und Neu Warschow.
"	31	"	Buffecken. Bussow. Wilhelmine. Ziegnitz.
Den	1. November.		Alt und Neu Zowen. Zirchow. Zanow.
"	2	"	Damerow. Zizmin. Pantzin.

N. 172. Die Ankaufskosten für die zur Verstärkung des 2. Artillerie-Regiments aus dem hiesigen Kreise ausgehobenen Pferde sind nunmehr zur Zahlung angewiesen und können die Pferdegesteller den Betrag an der Königl. Kreiskasse hieselbst in Empfang nehmen, dieselben haben aber vorher unter dem erhaltenen Anerkennnißschein die Quittung auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Schulzenämter zu Alt-Schlawe. Barzwitz. Garwitz. Franzen. Kummerzin. Kopahn. Köpnicz. Neuenhagen-Abtei. Noßkow. Parpart. Preeß. Petershagen. Quakow. Rözenhagen. Schlawin. Schlönwitz und Alt-Warschow werden angewiesen obige Bekanntmachung den Betheiligten mitzutheilen in welchen Ortschaften sich die Pferdegesteller befinden.

Schlawe den 9. Septembe 1845.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar v. Boadtke.

N. 173. Von der zur Auswahl der Pferde bei eintretender Mobilmachung der Armee gewählten Bezirks-Commissarien haben 1. Herr Gutspächter Höpfner in Salteke. 2. Rittergutsbesitzer Frankenstein in Dännow. 3. Schulz Müller in Maffelwitz. 4. Gutsbesitzer v. Pöckold in Thyn. 5. Gutsbesitzer Juch in Noßkow. 6. Schulz Karbe in Reblin. 7. Schulz Schulz in Ruffhagen. 8. Oberamtmann Kraatz in See Buckow. 9. Schulz Wendt in Preeß. 10. Fleischermeister Müller in Zanow. 11. Schulz Woldt in Martinsbagen. 12. Major v. Ziegenitz in Besswitz. 13. Bauer Jülste in Suckow. 14. Rittergutsbesitzer v. Alvensleben in Schloß Bollnow. 15. Rittergutsbesitzer Neumann in Zagig. 16. Kaufmann Reepke in Bollnow. 17. Rittergutsbesitzer Staats in Breitenberg. 18. Rittergutsbesitzer Hasse in Guckmin eine Erklärung über Annahme der Wahl bisher nicht abgegeben sich auch zu ihrer event. Verpflichtung mittelst Handschlags bisjezt hier nicht eingefunden, daher ich dieselben hiermit ersuche, der besonders empfangenen Verfügung vom 14. v. M. bald gefälligst Folge geben zu wollen.

Die betreffenden Schulzenämter haben das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den aufgeführten Commissarien zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Schlawe, den 9. September 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

174. Nach den bestehenden Vorschriften muß alljährlich am Michaelis-Sonntage eine Haus-Collecie für das Schullehrer-Seminar in Cöslin abgehalten werden.

Die Ortschulzen werden daher hierdurch angewiesen, diese Collecte am 24. September c. in ihren Gemeinden abzuhalten und die eingekommenen Gelder nebst Sortenzettel oder ~~aber~~ Vacatscheine bis zum 10. October an die Königl. Kreis-Kasse hieselbst und an das Königl. Domainen-Rent-Amt in Rügenwalde abzuliefern.

Schlawe, den 10. September 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

N. 175. Die Auspflasterung der Zellen im Hospital zu Grangen soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 20. d. M. Nachmittags 5 Uhr

im hiesigem Kreis-Bureau angesetzt und lade Unternehmungslustige dazu ein.

Anschlag und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden, können aber auch schon vorher hter eingesehen werden.

Die Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung gehörig zu veröffentlichen.

Schlawe den 12. September 1854.

In Vertretung des Landraths. Der Regierungs-Referendar v. Woedtke.

N. 176. Wie durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt geworden ist, haben im vorerwähnten Monate die Wasserfluthen in Schlesien furchtbares Unglück angerichtet und Tausende von Menschen in grenzenloses Unglück versetzt. Ich lasse untenstehend die hierauf bezügliche, im Amtsblatt N. 37 enthaltene Bekanntmachung noch besonders abdrucken und außerdem einen vom Kgl. Ober-Präsidium hierher gesandten Aufruf, welcher eine nähere Schilderung der Sachlage enthält, folgen und richte an alle Kreisbewohner die dringende Bitte, nach Kräften den so schwer Heimgesuchten durch milde Gaben beizustehen. Die Beiträge können je nach der Bequemlichkeit der Geber an die Kreis-Kasse, an die Rentamts-Kasse oder an eine städtische Kasse zur Weiterbeförderung abgeführt werden.

Schlawe, den 11. September 1854

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Nach den uns zugekommenen Nachrichten hat ein schweres Uebersicht die Bewohner der Oder-Niederungen des Breslauer- und Liegnitzer-Regierungsbezirktes betroffen. Die durch unaufhörliche Regengüsse zu einer noch nie da gewesenen Höhe angeschwellenen Fluthen der Oder haben, ungeachtet der unsäglichen Anstrengungen der Bewohner der dortigen Gegenden, nach allen Seiten hin die Deiche durchbrochen und mit zerstörender Gewalt strömen die Wassermassen durch Meilen weit überschwemmte Niederungen zahlreicher Kreise. Viele Tausend Familien fleißiger Landbewohner sind plötzlich in die schrecklichste Noth versetzt. Obdachlos nach den nächsten Anhöhen geflüchtet, sehen sie in dumpfer Verzweiflung auf die wogenden Fluthen, die ihre Häuser, ihre Felder bedecken, und die Früchte ihres Fleißes, die gehoffte und selbst die eben gewonnene Ernte verschlungen haben.

In Hinblick auf den reichen Erntesegen, dessen die Bewohner unseres Departements sich in diesem Jahre zu erfreuen gehabt und den sie glücklich geborgen haben, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß sich die Hände wohlthätiger Menschen, eingedenk der Noth ihrer Mitbrüder, öffnen und zur raschen Hülfe bereit sein werden. — Sämmtliche städtische Kassen, die Königl. Kreis- und Steuer-Kassen, so wie die Domainen-Rent-Amts-Kassen werden bereit sein, Unterstützungen anzunehmen und demnächst an die Königl. Regierungshaupt-Kasse hierselbst zur Weiterbeförderung an das Central-Comitee für Schlesien in Breslau abzuführen.

Cöslin den 8. September 1854.

Königliche Regierung. (gez:) v. Seuden.

A u f r u f !

Durch wolkenbruchartige Regengüsse in den Tagen vom 18. bis 21. August d. J. welchem am 23. und am 25. bis 28. wiederholter starker Regen gefolgt ist, sind durch ganz Schlesien der Oderstrom und alle seine Nebenflüsse auf eine unerhörte Höhe, selbst über den Stand der Wasserfluthen der Jahre 1813 und 1785 hinaus getrieben worden und haben entsetzliches Unglück über die ganze, nach mehrjähriger Theurung einer guten Ernte mit Sehnsucht entgegensehende Provinz gebracht. Die übergetretenen Gewässer haben, nachdem sie mit unwiderstehlicher Gewalt die meisten der vorhandeneu Haupt- und Nebendeiche gesprengt — der Regierungsbezirk Breslau zählt allein über 30 Deichbrüche — sich in weiter Ausdehnung über die Fluren ergossen. Die Oder bildet von ihrem Eintritt in den Ratiborer Kreis an bis zur nördlichen Grünberger Kreisgrenze in einer Länge von über 40 Meilen einen ununterbrochenen Wasserspiegel von durchschnittlich halber, oft ganzer Meilenbreite, aus dem hunderte von Dörfern nur wie Inseln, theilweise bloß noch mit den Dächern hervorragten. Im Departement Breslau stehen allein weit über 20 Quadrat-Meilen unter Wasser; im Breslauer Kreise sind 61, im Ohlauer 13, im Brieger 16, im Wohlauer 25, im Neumarkter 28, im Glogauer 30 Dörfschaften, im Oppelner, Coseler, Ratiborer, Gurauer Kreise eine ähnliche Anzahl mit ihren Feldmarken von den Fluthen überströmt.

In Oberschlesien haben, abgesehen von der Oder, im Kreise Pless die Weichsel, welche ihre Ufergehenden nun schon zum dritten Male in diesem Jahre überschwemmt hat, in den Kreisen Tost-Gleiwitz und Cosel die Kłodniz, im Falkenberger, Grottkauer, Neustädter, Reisser Kreise die Neisse, Steinau, Biala und Hohenplog, im Leobichinger die Oppa, Jinna und Troja, im Oppelner und Groß-Treßiger die Malapane und Brienige, im Rosenberger und Kreuzburger die Stober, die schrecklichsten Verheerungen angerichtet, Dörfer, Städte und ihre Feldmarken überfluthet, Mühlen, Hüttenwerke, andere Gebäude in Menge zerstört, Chausseen, Brücken und Eisenbahndämme zerrissen.

In Mittelschlesien sind außer den Oderkreisen Brieg, Dblau, Breslau, Neumarkt, Woblau, Steinau, und Guhrau, von denen der Brieger zugleich durch die Stober, der Dblauer durch die Ohle und Sarnoska, der Guhrauer und Woblaue durch die Bartsch, der Breslauer durch die Lohse und Weistritz überschwemmt worden, vorzugsweise der Kreis Namslau durch die Wadde und Stobta, der Wartenberger durch zahllose übergetretene Teiche, der Nimptscher durch die Lohse, der Trebnitzer durch die Weide und der Militscher durch die Bartsch mit ihren Nebenflüssen Schäkke, Horle und Brande, welche eine 9 Meilen lange Talniederung von Trachenberg bis Militsch mit der Stadt Sulau stromartig überfluthet haben, verwüstet worden.

In Niederschlesien haben vornehmlich die Kreise Liegnitz, Glogau, Freistadt und Grünberg durch die Oder, welche auch dort überall die Dämme gesprengt, der Goldberg-Hainauer durch die Ragbach, die schnelle Deichsa und das Schwarzwasser, der Laubaner, Löwenberger, Sprottauer und Saganer durch den Queis, Bober, Sprotta und Neisse, der Bolkshainer durch den Bober und die wüthende Neisse in hohem Maße gelitten. Die Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Sagan, Sprottau u. a. sind um so härter diesmal betroffen worden, als schon kurz vorher, am 8. bis 10. Juli, wolkbruchartige Ungewitter dort bedeutenden Schaden gestiftet haben.

Auch die kleineren Gewässer, bis zu den kleinsten Bächen, Teichen und Gräben, sind wie die großen, durch die vorangegangenen unaufhörlichen Regengüsse dieses Sommers schon übermäßig angespannt, durch ganz Schlesien über ihre Ufer geschwollen und haben im Verein mit dem wildströmenden Regenwasser die traurigsten Verheerungen in den Niederungen angerichtet.

Ganze Dorfgemeinden, namentlich im Oberthale, irren, aus ihren Häusern mit Mühe auf Rähnen gerettet, obdach- und nahrungslos umher, oder lagern in Böden und Ställen im kümmerlichsten Zustande, Gesunde und Kranke, ja selbst Leichen zusammengeschichtet. Eine Menge anderer Dörfer sind wenn auch noch halb bewohnbar, vom Wasser eingeschlossen, ihre Lebensmittel aufgezehrt, das Vieh zum Theil ertrunken, während weit und breit kein Mehl gemahlen, kein Brodt gebacken werden kann, die Feuerstellen im Wasser stehen, so daß keine warmen Speisen bereitet werden können und die Zufuhr von Lebensmitteln und Kleider mit Gefahren verbunden ist.

Die Chausseen, Brücken, Dämme, Wege und Stege sind an zahllosen Stellen in allen Kreisen überschwemmt, zerrissen, fortgespült, so daß deren Herstellung allein die Kräfte der Kommunen, der Kreis- und Reichverbände auf lange Zeit in Anspruch nimmt. Mühlen und andere Triebwerke sind in Masse demolirt und beschädigt, und es kann oft Meilenweit kein Korn vermalen werden.

Zahlreiche Gruben und Hütten sind außer Betrieb gesetzt, so daß neben den Vunglücken eine Menge brotlos gewordener Arbeiter Nahrung suchen. Häuser in Städten und Dörfern sind in Menge beschädigt, ruiniert oder dem Einsturz nahe. Der Verkehr ist überall gehemmt, selbst die Post- und Eisenbahn-Passage ist mehrere Tage lang an vielen Orten ganz unterbrochen gewesen, hier und da muß die Post noch jetzt über lange Strecken auf Rähnen und Umwegen befördert werden.

Bei weitem der größte Schaden ist aber der Ernte zugesügt. In den überschwemmten Ortschaften sind die Schuppen und Fennen mit dem schon eingebrachten Getreide — meist Roggen — fortgerissen, oder das letztere ist doch durch tagelange Ueberwässerung vollständig verdorben. Das noch nicht eingescheuerte, meist im Felde auf dem Schwad gelegene Getreide, besonders Weizen und Hafer, ist in Massen durch die Fluthen fortgeführt, oder, ebe so wie das noch auf dem Halme größtentheils unter

Wasser stehende, zum größtentheil durch die Nässe verdorben. Weizen und Gerste sind zolllang und darüber ausgewachsen. Die Kartoffel-Acker gehen, nachdem durch eine Reihe von Jahren die Kartoffelkrankheit den ärmsten Theil der Bevölkerung der Provinz in Nahrungsmangel gestürzt hat, auch diesmal wieder in Masse der Fäulniß entgegen; viele Kreise werden nach Versicherung ihrer Landrätthe kaum irgend genießbare Kartoffeln haben. Die Munkelrüben und die Produkte vieler tausend Gemüsegärten unterliegen derselben Fäulniß. — In nicht minderem Grade ist die Futterernte vernichtet. Ganze Wiesenstücke sind mit dem Grase fortgeschwemmt, oder die Wiesen sied weit und breit verschlemmt und verfauldet, und der zweite Schnitt ist fast überall dahin. Große Quantitäten Stroh sind in den Scheuern oder auf dem Felde der Fäulniß verfallen. — Soweit es sich jetzt übersehen läßt, ist durchschnittlich der halbe Werth der Jahresernte in der ganzen Provinz verloren. Durch die ungeheure Nässe aber, welche die Herbst-Aussaat lange verzögern und an den wenigsten Orten eine gute Bestellung zugelassen wird, ist auch der Ertrag der nächsten Ernte noch bedeutend gefährdet, ganz abgesehen davon, daß in den überflutheten Gegenden sogar das Saatgetreide fehlt.

Für den Gesamtertrag des über Schlesien verhängten immensen Schadens ist das ein kleiner Anhalt, daß der Kreis Namslau — nicht einmal einer der am härtesten betroffenen — nach der Anzeige des Landraths seinen Verlust allein 4 — 500,000 Thaler anschlägt! — Mag diese Annahme, was Gott geben möge, zu hoch gegriffen sein: hoch in die Millionen geht der Schaden gewiß. Und wenn die Vorsehung nicht ihre Gnade walten läßt, so geht Schlesiens Bevölkerung im Herbst und Winter noch den verderblichsten, durch Nässe und die faulenden Lebensmittel genährten Krankheitsfeuchen entgegen.

Dem allgemeinen Nothschrei hat ein allgemeiner Hülfes - Aufruf geantwortet; an vielen Orten haben sich Unterstützungs - Vereine, in Breslau zwei dergleichen, einer für die Stadt und Umgegend, einer für die ganze Provinz gebildet. Aber Schlesien ist zu schwer in allen seinen Theilen getroffen, als daß es allein sich ausreichend, auch nur für die erste Zeit der augenblicklichen Noth, helfen könnte. Große und kleine Besitzer, Domänen und Bauern, Städte und Dörfer stehen gleich tiefgebeugt unter dem Druck der höheren Hand, die so Trauriges über sie verhängte; die Mehrzahl der Domänenpächter in Regierungsbezirk Breslau ist ganz besonders hart mitgenommen worden. Der Staat wird das Seinige zu thun nicht unterlassen, doch darf er selbstredend die Einkünfte der ganzen Monarchie zu Gunsten einer einzelnen Provinz nicht erschöpfen. So wird es zum Gebot der Nothwendigkeit, mildthätige und freigebige Hülfe auch außerhalb der Provinz, bei den Mitbürgern im übrigen Bereich der ganzen Monarchie zu suchen.

Hört denn, Ihr preußischen Mitbürger aller anderen, glücklicheren Gegenden unseres Vaterlandes, unsere Bitte um Hülfe; Ihr deren Hülfseruf in ähnlicher Lage niemals vergeblich nach unserm Schlesien drang, gebet was Eure Kräfte Euch erlauben, um die grenzenlose Noth vieler Tausende Eurer schlesischen Brüder zu mildern! Die Hoffnung auf das patriotische Mitgefühl, das in allen Söhnen des Preußenlandes lebt, wird uns nicht täuschen. Gebet, was Ihr vermögt! ein jedes Scherflein wird willkommen sein und reiche Frucht des Dankes und der Vergeltung tragen!

Anzeigen.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(¹ Originalstück

²/₂ Sgr.)

autorisirt v. d. R. Professor der Chemie Dr. Rindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachstum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Schlawe beim Kaufmann F. Maatz, sowie in Mügenwalde bei J. F. Niensberg.

Direct von Bergen empfang gestern eine Sendung Heringe bestehend in:

**Groß Berger-,
Kaufmanns-
und mittel Fett-Hering.**

Empfehle denselben hiermit hinsichtlich seiner schönen Qualität und guten Packung als preiswerth. Eine zweite Sendung, bestehend in klein Berger erwar-
te ich in einigen Tagen.

Rügenwalde den 10. September 1854.

C. F. Quandt.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, ver-
schönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche bal-
samische Erdnußöl-Seife** ist a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Lgr.
— 4 Stück in einem Packet 10 Lgr. — fortwährend zu haben beim Buchbinder
W. Schmidt in Schlawa.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
23. bis 26. August.

von Rügenwalde
23. bis 26. August.

	<i>Rg.</i>	<i>Lgr.</i>	<i>S.</i>		<i>Rg.</i>	<i>Lgr.</i>	<i>S.</i>
Weizen der Scheffel	2	27	6		2	17	6
Roggen — —	1	26	3		2	—	—
Gerste — —	1	5	—		1	10	—
Hafer — —	—	25	6		—	25	—
Erbsen — —	—	—	—		1	25	—
Kartoffeln — —	—	11	—		—	18	—
Heu der Centner	—	—	—		—	12	6
Stroh das Schock	3	25	—		3	7	6
Buchweizengrüze die Meße .	—	7	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	3		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Brannntwein das Quart . . .	—	3	6		—	4	—

N^o 38.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 20. September 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

177. Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Rügenwalde beabsichtigt, die ihr gehörigen sogenannten Hopfenhofswiesen, im Umfange von 36 Morgen, durch Ableitung von Wasser aus der Grabow zu bewässern und hat zur Feststellung der etwaigen Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch genommen.

Es wird daher Jeder, der solche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Bezug auf diese Bewässerungsanlage geltend machen will, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der Ausgabe des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts gerechnet, hier anzumelden.

Nach dem Gesetze wird hierbei die Verwarnung gestellt, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situations-Plan der projectirten Bewässerungsanlage ist im landrätlichen Geschäftslokal zur Einsicht ausgelegt.

Schlawe den 14. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar v. Wordtke.

178. Die an die Krug- und Schenkwirthe erlassenen Circularre betreffend.

Unter dem heutigen Tage sind an die Krug- und Schenkwirthe auf dem platten Lande Circularre erlassen, nach welchen die Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der Gewerbesteuer für die Klasse C. pro 1855 angeordnet wird.

Ich veranlasse die Ortschulzen, von diesem Circularre sich Kenntniß zu verschaffen, die des Schreibens etwa nicht kundigen Krüger zu unterstützen und eine ordnungsmäßige und schnelle Beförderung zu überwachen.

Schlawa, den 4. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

179. Bekanntmachung.

Die Besitzer der sogenannten Binnenwiesen am neuen Graben bei Renwasser und Bukow beabsichtigen, diese Wiesen mit dem Wasser des aus der Grabow bei Preeß kommenden durch das Wieenthal zwischen der Grabow und dem Entowischen See gehenden und sich dann in den gedachten See ergießenden neuen Grabens zu beriefeln und haben zur Feststellung der etwaigen Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche die Vermittelung der Polizei-Behörde in Anspruch genommen. Es wird daher Jeder, der solche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Bezug auf diese Reselanlage geltend machen will, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der Ausgabe des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts gerechnet, hier anzumelden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird hierbei die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan nebst Nivellements-Tabelle von der projectirten Riesel-Anlage ist im landrathlichen Geschäftsbüro zur Einsicht ausgelegt.

Schlawa, den 16. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Anzeigen.

Die Schulzenämter werden ersucht inliegenden **Concert-Zettel** an die Gutsbesitzer abgeben zu lassen.

Die Expedition d. Kreisbl.

Der Ackerbürger S. Leffer hat mich mit dem Verkauf seiner vor dem Neuthor hieselbst belegenen Grundstücke:

1. des Wohnhauses nebst Stallgebäuden und Garten,

2. der 3 Viertel Acker N^o 194, 195. und 196.,

beauftragt. Zur Abgabe der Gebote resp. Abschluß des Kaufkontrakts habe ich einen Termin auf

den 27. September cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäfts-Zimmer angesetzt. Die Kaufbedingungen sind bei mir einzusehen.

Stolp, den 12. September 1854.

Der Rechts-Anwalt und Notar

Drews.

Concert - Anzeige.

Schlawa, Sonnabend den 23. September 1854

Großes Concert

des Musikdirector **Rudolf Laade** mit seiner Capelle aus Berlin, im Saale des Herrn Gasthofbesitzer Schübner.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 10. Sgr. Billets à 7 Sgr. 6 Pf. sind bis Abends 6 Uhr bei Herrn Gasthofbesitzer Schübner zu haben.

Es findet nur ein Concert statt.

So eben empfang ich per Capitain Muggenburg

ächten Probsteier Saat: Roggen und Weizen

den ich billigt verkaufe.

Rügenwalde den 17. September 1854.

A. J. Schwarze.

Der Termin am 26. September d. J. zum Verkauf meines zu Sydow belegenen Halbbauerhofes wird hiermit aufgehoben.

Egswow den 18. September 1854.

Pantolomaeus.

Unterzeichneter ist Willens sein Wüdner-Etablissement aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können die näheren Bedingungen jederzeit bei mir erfahren.

Neu-Kugelwitz im September 1854.

Winsky.

Obngefähr vor 3 Wochen ist mir eine braune mit weißen Flecken bezeichnete Hünerehündin, auf den Namen Juno hörend, abhanden gekommen.

Es wird Demjenigen, welcher Unterzeichnetem diese Hünerehündin wieder verschafft, eine angemessene Belohnung hierdurch zugesichert.

Köthen b. den 18. September 1854.

Kallenberg.

Die ächten **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in verpackten rosarothén Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawa.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa 13. bis 16. September

von Rügenwalde 13. bis 16. September

	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.
Weizen der Scheffel	2	—	—		2	22	6
Roggen — —	1	26	3		1	27	6
Gerste — —	1	10	7		1	16	—
Hafer — —	—	26	—		—	25	—
Erbsen — —	—	—	—		1	25	—
Kartoffeln — —	—	12	—		—	18	—
Heu der Centner	—	15	—		—	12	6
Stroh das Schock	3	15	—		3	7	6
Dachweizengröße die Meße	—	7	—		—	8	—
Butter das Pfund	—	5	—		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Brauntwein das Quart	—	3	6		—	4	—



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 27. September 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 180. Nach einer Allerhöchsten Orts ergangenen Ordre sollen die bei der diesjährigen Aushebung zur Einstellung im künftigen Frühjahr designirten Recruten aller Waffen den betreffenden Truppentheilen bereits Anfangs October d. J. überwiesen werden.

Dem heutigen Kreisblatt sind daher die betreffenden Ordres beigelegt worden und werden die Schulzenämter angewiesen, solche den darin bezeichneten Militairpflichtigen sofort zu insinuiren.

Schlawe, den 23. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

181. Von den Gemeinden zu

Schlönwik, Kummerzin, Besow, Ziegnitz, Crangen, Bussin, Birkow, W. Puckow, Bosens, Quagow, Marienbal, Crolower Strand und Borkow ist die Anzeige über die geschehene Errichtung der angeordneten Schulbedürfnis-Raffen bisher nicht eingegangen. Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 10. August cr. — in N. 33 — werden daher die betreffenden Schulzenämter hiedurch aufgefordert, diese Anzeige in den nächsten 8 Tagen unfehlbar einzureichen.

Schlawe, den 19. September 1854

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

182. Am 15. d. M. ist auf dem Haideplan des Banern Böttcher zu Alt-Schlawe, unweit der Wipper, ein fichtener Block von 28 Fuß Länge aufgefunden und von dem Schulzenamte daselbst auf die Dorfstraße geschafft worden.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der rechtmäßige Eigenthümer des Holzes dasselbe gegen Zahlung der entstandenen Transportkosten in Empfang nehmen kann.

Schlawe, den 20. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar v. Woetke.

183. Im Rügenwalder und Stolper Amte soll sich der 16 Jahr alte Carl Schulz, mit einer Tuchmütze, einem Sommerrocke und Sommerbeinkleidern mit Strippen bekleidet, vagabondirend umhertreiben.

Die Ortspolizei-Behörden werden hiedurch ersucht, auf den 2c. Schulz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königl. Kreisgericht in Stolz abliefern zu lassen.

Schlawe den 23. September 1854.

In Vertretung des Landraths.

Der Regierungs-Referendar v. Woedtké.

184. Im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 11. d. Mts. veranlasse ich die Schulzen, die Einsammlung von Beiträgen für die Ueberschwemmten in Schlesien, durch eine allgemeine Hauscollekte zu bewirken, sofern dies in einem oder dem andern Orte noch nicht geschehen sein sollte.

Schlawe den 25. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtké.

185. Die Schulversäumnis-Listen von den Ortschaften

Valentin, Borkow, Bosens, Breitenberg, W. Buckow, Bussin, Crangen, Drenzig, Gerbin, Kummerow, Kufferow, Pantow, Pindow, Pennekow, Quäsdow, Ratteich, Neu-Ristow, Rösenhagen, Schmarow, Söllnitz, Al. Soldekow, Suckow, Symbow, W. Tychow und Wusterwitz

sind bisher trotz der Erinnerung im Kreisblatt Nr. 34 immer noch nicht eingereicht.

Die betreffenden Dominien werden daher hiedurch nochmals aufgefordert, die fehlenden Listen resp. Vacat-Anzeigen nunmehr unfehlbar in den nächsten 3 Tagen einzureichen, widrigenfalls solche ohne Weiteres durch expresse Boten eingeholt werden müssen.

Schlawe den 25. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtké.

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Besitzer der sogenannten Binnenwiesen am neuen Graben bei Neuwasser und Bukow beabsichtigen, diese Wiesen mit dem Wasser des aus der Grabow bei Preeß kommenden durch das Wiesenthal zwischen der Grabow und dem Bukow-

sehen See gehenden und sich dann in den gedachten See ergießenden neuen Grabens zu beriefeln und haben zur Feststellung der etwaigen Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche die Vermittelung der Polizei-Behörde in Anspruch genommen. Es wird daher Jeder, der solche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Bezug auf diese Rieselanlage geltend machen will, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der Ausgabe des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts gerechnet, hier anzumelden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird hierbei die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan nebst Nivellements-Tabelle von der projectirten Riesel-Anlage ist im landrätthlichen Geschäftslokale zur Einsicht ausgelegt.

Schlawe, den 16. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Stadtgemeinde Rügenwalde beabsichtigt, die ihr gehörigen sogenannten Hopfenhofswiesen, im Umfange von 36 Morgen, durch Ableitung von Wasser aus der Grabow zu bewässern und hat zur Feststellung der etwaigen Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch genommen.

Es wird daher Jeder, der solche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Bezug auf diese Bewässerungsanlage geltend machen will, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der Ausgabe des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts gerechnet, hier anzumelden.

Nach dem Gesetze wird hierbei die Verwarnung gestellt, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situations-Plan der projectirten Bewässerungsanlage ist im landrätthlichen Geschäftslokal zur Einsicht ausgelegt.

Schlawe den 14. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar v. Woedtke.

Der Ackerbürger C. Esser hat mich mit dem Verkauf seiner vor dem Neuen-
thor hieselbst belegenen Grundstücke:

1. des Wohnhauses nebst Stallgebäuden und Garten,

2. der 3 Viertel Acker N^o. 194., 195. und 196,

beauftragt. Zur Abgabe der Gebote resp. Abschluß des Kaufkontrakts habe ich
einen Termin auf

den 27. September cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäfts-Zimmer angesetzt. Die Kaufbedingungen sind bei mir
einzusehen.

Stolp, den 12. September 1854.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Drews.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(à Originalstück

2½ Sgr.),

autorisiert v. d. K. Professor der Chemie Dr. Linds zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das
Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet
sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Schlawa beim
Kaufmann F. Maatz, sowie in Rügenwalde bei J. F. Niensberg.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
20. bis 23. September

von Rügenwalde
20. bis 23. September

	N ^o .	Sgr.	℔		N ^o .	Sgr.	℔
Weizen der Scheffel	—	—	—		3	—	—
Roggen — —	1	27	6		2	—	—
Gerste — —	1	8	—		1	10	—
Hafer — —	—	26	6		—	27	—
Erbsen — —	—	—	—		1	25	—
Kartoffeln — —	—	13	6		—	18	—
Heu der Centner	—	17	6		—	12	6
Stroh das Schock	—	—	—		3	7	6
Buchweizengröße die Meße .	—	7	—		—	7	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Brauntwein das Quart . . .	—	3	6		—	4	—



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 4. October 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o. 186. Die Aufstellung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 2tes Semester d. J. betreffend.

Um den ~~4ten Theil des~~ Zuschlags zur Klassensteuer, welcher in Folge des Gesetzes vom 20. Mai cr. vom 1. August d. J. ab erhoben wird, am Jahres-schluß für die 5 Monate August bis einschließlich December, nach Maafgabe der für diesen Zeitraum eingehobenen Klassensteuer genau berechnen zu können, ist eine Sonderung der Zu- und Abgänge pro 2tes Semester, je nachdem dieselben dem Monat Juli, oder den Monaten August bis einschließlich December angehören, nothwendig.

Zu diesem Behuf ist daher höhern Orts angeordnet worden, daß die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen der einzelnen Gemeinden pro 2tes Semester d. J. hinter Kolonne 9 mit 2 besonderen Kolonnen (10a und 10b) versehen werden, welche folgende Ueberschrift tragen.

- 10) der summarische Zu- (Ab-) gang zerfällt
 - a, in Zugang (Abgang) pro Monat Juli und früher
 - b, in Zugang (Abgang) vom Monat August ab.

In Kolonne 10a werden außer dem wirklichen Zu- resp. Abgange pro Juli sämtliche Beträge übernommen, die etwa noch dem 1. Semester cr. angehören und aus irgend einem Grunde in den Veränderungs-Listen pro 1stes Semester nicht zur Berechnung gelangen konnten, ferner diejenigen Beträge, welche aus Vorjahren herrühren, und auf besondere Anordnung dem Steuer-Soll des laufenden

Jahres zu- resp. abgesetzt werden sollen, der Kolonne 10^b verbleiben dann die wirklich mit dem 1. August cr. und später anhebenden Zu- und Abgänge, die allein für die Berechnung der Zuschläge von Einfluß sind.

Den Gemeinde-Vorständen wird dies zur genauesten Beachtung bei Aufstellung der Zu- und Abgangs-Listen pro 2tes Jahrbjahr cr. hiedurch mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß der Druck der Formulare zu den veränderten Listen bestellt und solche bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Dietlein hieselbst zu entnehmen sind.

Listen, welche der vorstehenden Anweisung nicht entsprechen, werden zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Schlawe, den 26. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

187. Im landrathlichen Bureau hieselbst ist ein Verzeichniß der in diesem Herbst im herrschaftlichen Garten zu Bartin verkäuflichen Obstbäumen zur beliebigen Einsicht ausgelegt.

Schlawe, den 27. September 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

188. Die nach dem Gesetz vom 3. Januar 1849 und den Zusatz-Bestimmungen vom 3. Mai 1852 — Artikel 55. und 56. — aufgestellte Urliste für Berufung der Geschwornen im hiesigen Kreise wird vom 9. October cr. ab drei Tage hindurch zu Jedermanns Einsicht im landrathlichen Bureau ausgelegt werden, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß Einwendungen gegen die Liste nach § 65. l. c. binnen der 3tägigen Frist hier zu Protokoll angemeldet werden können.

Schlawe den 2. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

189. Für die durch Ueberschwemmung in Schlesien Verunglückten sind eingetroffen von den Herren

1) Gutsbesitzer Grünmacher in Carwitz 25 rthl., 2) Steueraufscher Gronenberg 2 sgr. 6 pf., 3) Gutsbesitzer von Blumenthal in Segenthin 5 rthl. 20 sgr., 4) Gutsb. Reimer in Peest 15 rthl., 5) R. F. Ballant in Dünnow 1 rthl., 6) Insp. Puttkammer daselbst 1 rthl., 7) Gutsb. von Below in Saleske 10 rthl., 8) A. Höpfner daselbst 25 rthl., 9) B. M. Püllwitz, J. Pröhl II., G. Lohm, Th. Bodtke, J. Bodtke, J. Püllwitz, J. Pröhl I., J. Treptow, J. Lemm, Wilh. Treptow, jeder 1 rthl., 10) außerdem aus Saleske 2 rthl. 12 sgr. 6 pf., 11) Maj. von Derenthal in Pustamin 5 rthl., 12) Schulz Baller 1 rthl., außerdem aus Pustamin 5 rthl. 25 sgr. 3 pf., 13) Wittwe Heimenthal in Schlawe 3 rthl.,

14) Ungenannt 10 rthl., 15) aus Karntewitz 2 rthl., 16) aus Schmarfow 1 rthl.
 17) fgr. 6 pf., 17) aus Egsow 23 rthl. 21 fgr., 18) aus Kummerzin 3 rthl.
 4 fgr., Gutsb. Rannenberg in Gerbin 10 rthl., Zusammen 160 rthl. 12 fgr. 9 pf.
 Schlawe, den 1. October 1854.

Königliche Kreiskasse.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawe 27. bis 30. September von Rügenwalde 27. bis 30. September

	Rthl.	Sgr.	pf.		Rthl.	Sgr.	pf.
Weizen der Scheffel	3	—	—		2	25	—
Roggen — —	2	1	3		2	—	—
Gerste — —	1	12	6		1	12	6
Hafer — —	—	26	9		—	27	—
Erbfen — —	1	25	—		2	5	—
Kartoffeln — —	—	13	9		—	18	—
Heu der Centner	—	16	6		—	12	6
Stroh das Schock	—	—	—		3	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—		—	7	6
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	4	—

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der sogenannten Binnenwiesen am neuen Graben bei Neuwassert und Butow beabsichtigen, diese Wiesen mit dem Wasser des aus der Grabow bei Preeß kommenden durch das Wiesenthal zwischen der Grabow und dem Butow'schen See gehenden und sich dann in den gedachten See ergießenden neuen Grabens zu beriefeln und haben zur Feststellung der etwaigen Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche die Vermittelung der Polizei-Behörde in Anspruch genommen. Es wird daher Jeder, der solche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Bezug auf diese Rieselanlage geltend machen will, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der Ausgabe des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts gerechnet, hier anzumelden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird hierbei die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Dominium Ratteick beabsichtigt einen cylindrischen Dampfkessel und eine Dampfmaschine zum Betriebe der dortigen Brenneret anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 29. und 34. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neuen Anlagen binnen 4 Wochen hier anzumelden. Die 4wöchentliche Frist beginnt mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Schlawa, den 5. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Wodtke.

Zur 1ten Hypothek werden **5 bis 800 Rthlr.** und wenigstens die Hälfte **sosort** der Rest p. 1. April 1855 zu leihen gesucht.

Näheres bei Herrn J. C. C. Dietlein.

Ohngefähr vor 3 Wochen ist mir eine **weiße** mit **braunen** Flecken bezeichnete Hühnerhündin, auf den Namen Juno hörend, abhanden gekommen.

Es wird Demjenigen, welcher Unterzeichnetem diese Hühnerhündin wieder verschafft, eine angemessene Belohnung hierdurch zugesichert.

Rözenhagen b., den 18. September 1854.

Rallenberg.

Einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich meine

Putz- & Mode-Waaren-Handlung

aus dem Hause des Kaufmann Steinhauser in das frühere Töpfer'sche Haus — neben der Kirche — verlegt habe.

Schlawa, den 2. October 1854.

Johanne Berndt.

Am 23. September hat sich ein altes Pferd (brauner Wallach mit Blesse) bei dem Büdner Carl Gosh hieselbst aufgefunden, der Eigenthümer desselben wird zur schnelligsten Abholung, gegen Erstattung der Kosten, hiermit aufgefördert.

Malchow, den 28. September 1854.

Das Schulzenamt.

Hildebrandt.

daß zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situationsplan nebst Nivellements - Tabelle von der projectirten Riesel-Anlage ist im landrätlichen Geschäftslokale zur Einsicht ausgelegt.

Schlawa, den 16. September 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Stadtgemeinde Rügenwalde beabsichtigt, die ihr gehörigen sogenannten Hopfenhofswiesen, im Umfange von 36 Morgen, durch Ableitung von Wasser aus der Grabow zu bewässern und hat zur Feststellung der etwaigen Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch genommen.

Es wird daher Jeder, der solche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Bezug auf diese Bewässerungsanlage geltend machen will, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der Ausgabe des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts gerechnet, hier anzumelden.

Nach dem Gesetze wird hierbei die Verwarnung gestellt, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situations - Plan der projectirten Bewässerungsanlage ist im landrätlichen Geschäftslokal zur Einsicht ausgelegt.

Schlawa den 14. September 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar v. Woedtke.

Die in unserm Bureau befindlichen Hypotheken-Beilage-Acten de anno 1757 bis 1803 sollen cassirt und demnächst verkauft werden, was wir nach Vorschrift des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 24. Juni 1848 N^o. II. 1. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rügenwalde, den 23. September 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

N^o 41.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 11. October 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 190. Betrifft den Verkauf von Garnbeständen der Landarmen-Anstalt zu Neustettin zu ermäßigten Preisen.

In der Landarmen-Anstalt zu Neustettin sind gegenwärtig circa 5000 Stück Flachsgarn, 2000 Stück Kratzengarn und 1800 Stück Hedengarn zum Verkauf überschüssig.

Wir haben zur Aufräumung dieses Vorraths die Preise desselben auf 3 sgr. pro Stück Flachsgarn, auf 2 sgr. 6 pf. pro Stück Kratzengarn und 2 sgr. 3 pf. pro Stück Hedengarn ermäßigt, und fordern Kauf Lustige auf, sich portofrei an den Inspector der gedachten Anstalt, Herrn Venz, zu wenden.

Göslin, den 29. September 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit der Aufforderung an die Schulzenämter veröffentlicht, solche in den Gemeinden noch besonders zu verbreiten.
Schlawe den 6. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

191. Die Kosten für die in diesem Jahre gestellten Landwehr-Cavallerie-Übungs-Pferde betr.

Die Kosten für die in diesem Jahre gestellten Landwehr-Cavallerie-Übungs-

Pferde belaufen sich auf er. 1592 rthl. Da auch die Communal-Kasse beinahe erschöpft ist, und jene Kosten mit den Kreis-Communal-Kassen-Beiträgen nach einem Repartitions-Modus aufgebracht werden, so ist die Summe von 2000 rthl. auf die einzelnen Körperschaften und Gemeinden repartirt worden und werden die Schulzenämter und resp. Ortsverheber aufgefordert, die unten angegebenen Beiträge binnen 4 Wochen einzuziehen und an die Königl. Kreiskasse hieselbst abzuliefern.

Schlawa, den 7. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Repartition

der für die Gestellung der Landwehr-Uebungs-Pferde pro 1854, dem Kreise Schlawa erwachsenen Kosten.

Namen der Körperschaften.		Zahl der Einwohner.	Beitrag.		
			R	M	S
1	Ritterschaft.	27,851	824	27	9
2	Amt Rügenwalde.	22,673	671	16	9
3	Eigenthum Rügenwalde.	2096	62	2	5
4	Eigenthum Schlawa.	2337	69	6	7
5	Stadt Rügenwalde.	4740	140	11	10
6	" Schlawa.	4187	124	—	5
7	" Pollnow.	1792	53	2	3
8	" Zanow.	1848	54	22	—
Summa		67,524	2000	—	—

Namen der Ortschaften.		Beitrag.			Namen der Ortschaften.		Beitrag.		
		R	M	S			R	M	S
1	Valentin	6	14	3	10	Bussin	6	14	2
2	Barthin	7	22	10	11	Carwitz	16	3	9
3	Befowiz	12	16	1	12	Clarenwerder	—	25	7
4	Befow	7	4	3	13	Cösternitz	14	6	11
5	Bosens	4	28	—	14	Crangen	10	18	11
6	Borkow	4	14	7	15	Crolow	15	11	5
7	Breitenberg a	2	28	7	16	Drenzig	6	17	10
8	Breitenberg b	3	27	—	17	Dubberzin	4	27	7
9	Buckow	8	24	7	18	Dünnow	22	29	1

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>fl.</i>	<i>sch.</i>	<i>z.</i>		<i>fl.</i>	<i>sch.</i>	<i>z.</i>
19 Egsow	5	21	9	55 Hattorf	6	10	9
20 Franzen	17	3	10	56 Ristow Alt-	11	25	8
21 Friedensdorff	4	9	10	57 Ristow Neu-	2	16	8
22 Forth	2	—	4	58 Rösenhagen a	6	16	3
23 Gerbin	10	3	3	59 Rösenhagen b	5	25	2
24 Gushmin	7	28	11	60 Rösenhagen c	4	14	3
25 Japingen	9	14	3	61 Rohog	9	22	11
26 Kutz	9	25	5	62 Runow	8	24	5
27 Kummerow	5	4	5	63 Saleske	26	14	7
28 Kummerzin	6	16	9	64 Segenthin	15	11	5
29 Kufferow	9	19	10	65 Schlönwitz	6	18	6
30 Pantow	7	—	1	66 Schwarfow	6	15	7
31 Paahig	6	21	3	67 Schwarzin	6	20	3
32 Peickow	7	11	1	68 Söllnitz	5	24	11
33 Pindow	7	26	3	69 Soltikow Gr.	11	5	2
34 Marienthal	3	11	10	70 Soltikow Al.	7	3	11
35 Misbrow	3	18	7	71 Steglin	3	19	—
36 Muddel	5	15	1	72 Suckow	13	12	9
37 Naglaff	15	12	3	73 Sydow a	15	26	9
38 Nemitz	9	17	2	74 Sydow b	13	8	8
39 Niglin	10	10	4	75 Symbow	5	8	7
40 Rogkow	12	26	9	76 Tschlipp	6	2	—
41 Paalow	10	10	1	77 Thyn	6	4	6
42 Paalow Neu-	4	27	2	78 Tychow	25	29	7
43 Pennekow	17	27	8	79 Warbelow	4	23	3
44 Peest a	14	6	9	80 Warz n	13	29	1
45 Peest b	9	27	6	81 Wellin	9	10	3
46 Pollnow Schloß.	5	20	3	82 Wetrin	4	7	7
47 Buddiger D.	8	22	2	83 Wuffeten	9	24	1
48 Buddiger W.	17	4	9	84 Wusterwitz	17	17	2
49 Bustamin	20	17	4	85 Wuffow	7	2	3
50 Quahow	12	21	—	86 Ziegnitz	9	22	9
51 Quesdow Gr.	5	23	4	87 Zowen Alt-	7	17	8
52 Quesdow Al.	1	23	4	88 Kritten	3	4	2
53 Reblin	10	3	8	89 Zowen Neu-	4	4	8
54 Reddenthin	12	25	10	90 Zirschow	7	—	9

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>fl.</i>	<i>sd.</i>	<i>z.</i>		<i>fl.</i>	<i>sd.</i>	<i>z.</i>
1 Alt-Schlawe	20	6	2	32 Abshagen	19	23	7
2 Barzow	19	16	11	33 Altenhagen	14	3	7
3 Cannin	7	11	2	34 Beekow	13	3	6
4 Carzin	9	15	2	35 Böbbelin	5	26	10
5 Cörlin	10	14	—	36 Buckow	12	24	7
6 Dörsentin	7	12	8	37 Büßow	6	7	9
7 Drosedow	2	23	7	38 Damerow	12	28	4
8 Freetz	16	1	2	39 Damschagen	17	23	4
9 Alt-Fersshagen	22	11	9	40 Ewenthin	17	3	4
10 Neu-Fersshagen	7	4	—	41 Göriz	15	15	2
11 Fersshöft	7	27	—	42 Karnkewitz	10	11	3
12 Kopahn	10	20	2	43 Neu-Krafow	—	29	8
13 Köpmitz	9	10	8	44 Malchow	23	4	—
14 Alt-Kugelwitz	11	9	2	45 Alt-Martinsshagen	8	12	—
15 Neu-Kugelwitz	7	14	6	46 Neu-Martinsshagen	2	26	11
16 Alt-Kuddebow	11	17	11	47 Neuenhagen Abt.	21	—	—
17 Neu-Kuddebow	3	16	11	48 Neuwasser inclusi- ve Damferort	6	9	10
18 Alt-Krafow	12	20	9	49 Pantnin	12	1	1
19 Lanzig	14	27	3	50 Parpart	12	13	7
20 Maffelwitz	8	22	—	51 Pirchow	15	10	10
21 Meishow	5	22	1	52 Preetz	12	4	2
22 Ragmersshagen	14	5	9	53 Petersshagen	3	6	11
23 Neuenhagen Amt	4	26	9	54 Schlawin	23	29	10
24 Balzow	5	28	6	55 Schloßhoff	4	9	11
25 Rüzenhagen	15	27	—	56 Alt-Steinorth	9	13	—
26 Scheddin	6	9	4	57 Neu-Steinorth	2	6	10
27 Schöneberg	4	19	9	58 Wandhagen	15	1	3
28 Sternitz	19	23	7	59 Wiect	22	29	11
29 Witte	3	15	7	60 Wilhelmshöhe	1	—	5
30 Wilhelmine	7	21	4	61 Zigmund Zwölff.	16	10	2
31 Zillmitz	10	8	5				

192. Die Brücke bei der Walkmühle auf dem Wege von hier nach Quagow bedarf einer gründlichen Reparatur, und ist deshalb die Sperrung der Passage dort während des Zeitraums vom 16. bis 28. d. M. erforderlich.

Als Interimsweg von Schlawe nach Buxterwitz zc. kann während dieser Zeit der Balenthiner Stadtweg über das Vorwerk Dübom, benutzt werden.

Schlawe, den 9. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Erneuter Aufruf!

Was wir in unserem Aufrufe vom 24 v. M. als bange Befürchtungen ausgesprochen, ist zur gräßlichen Wahrheit geworden. Die Größe des Unglücks, das Schlesien getroffen, übersteigt weit alle Berechnungen. Das Stromgebiet des rechten Oder-Ufers in einer Länge von vierzig, in einer Breite von einer bis zwei Meilen ist verwüstet. Die fruchtbarsten Niederungen sind öde Steppen. Zwei Hundert Ortschaften standen und stehen theilweise noch unter Wasser. Nur mit den Dächern ragten die Häuser aus der Fluth; viele sind fortgerissen, viele eingestürzt, vielen droht noch der Einsturz. Eine Menge Vieh fand in den Wogen den Untergang und das aus dem Wassertode gerettete wird kaum dem Hungerlode entgehen, denn alle Futterbestände, alle Erntefrüchte in Scheuern und auf Feldern sind total vernichtet, alle Tristen und Weiden verschlammmt, versandet, versumpft. — Menschenleben sind, Gott sei Dank! nur wenige, soviel bis jetzt bekannt, zu beklagen, aber die unglücklichen Bewohner jener Gegenden! — ohne Nahrungsmittel, ohne Obdach, oder gendhigt, in den kalten, durchnässten, ungesunden Wohnungen Schutz zu suchen, sehen sie trostlos in den kommenden Winter nicht nur, sondern in die kommende Zeit — denn für viele dieser heimgesuchten Ortschaften ist auch die nächste Erntehoffnung untergegangen.

Die Trostlosigkeit steigert sich durch die Angst: das nächste Frühjahr könne eine ähnliche Gefahr bringen. Denn mit wenigen Ausnahmen sind alle Oder-Dämme zerstört. Die schon fortgerückte Jahreszeit gestattet nur eine theilweise und nothdürftige Herstellung, welche dem Eisgange und dem Hochwasser des kommenden Frühjahrs kaum wird Widerstand leisten können. Der Schaden an durchbrochenen Deichen, fortgerissenen Brücken, durchwühlten Straßen, zerstörten Gebäuden, untergegangenem Vieh, weggeschwemmten Vorräthen, vernichteter Ernte, und verwüstetem Grund und Boden berechnet sich nach Millionen!

Und um das Maaß dieser Bedrängniß voll zu machen, so kommen noch die bereits überall ausbrechenden Krankheiten, welche bei den ungesunden Wohnungen, bei dem Mangel an Nahrungsmitteln und ausreichender Pflege, trotz aller Fürsorge der öffentlichen Behörden, leicht in Epidemieen übergehen können.

Unser Hülfefuß v. 24. v. M. hat, wie wir mit Vertrauen gehofft, in Deutschland bereits warme Theilnahme, edle Herzen und offene Hände gefunden, und wir sprechen gern unsern Dank dafür aus. Auch die Presse ist mit der uneigennähig-

Concordia,

Cölnische Lebens - Versicherungs - Gesellschaft.

Genehmigt von des Königs von Preußen Majestät am 27. September 1853.

Grund - Capital der Gesellschaft 10,000,000 Thlr.

Die Concordia gewährt gegen feste und billige Prämien und zu den liberalsten Bedingungen:

1. Lebens-Versicherungen, zur Sicherstellung der Familien gegen die Folgen eines frühzeitigen Todes des Familienvaters, zur Versorgung von Wittwen, Deckung von Schuld- und anderen Verbindlichkeiten, Errichtung von Vermächtnissen zu milden Zwecken u. s. w.

2. Versicherungen von Capitalien auf den Lebensfall, zur Beschaffung von Ausstattungen, Altersversorgungen, Studiengeldern u. s. w.

3. Leibrenten, entweder sofort beginnend oder bis zum Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren aufgeschoben, für die Lebenszeit einer einzigen oder bis zum Tode der längstlebenden von zwei Personen.

4. Die Sparkasse der Concordia nimmt Einlagen jeder Größe — jedoch nicht unter 25 Thlr. — an und vergütet dafür, unter dem Vorbehalt einer Kündigungsfrist von einem Jahr, einen Zins von 3½ pCt. nach zusammengelegter Zinsrechnung (Zinseszins). Auch können die Zinsen am Schlusse jedes Zinsjahres erhoben werden.

5. Die Kinder-Versorgungskassen der Concordia beruhen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, in der Art, daß die Concordia die Beiträge der Theilhaber auf ihre Gefahr verwaltet und dafür einen festen Zinseszins von 3½ pCt. vergütet. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt, nachdem die in dieselben eingeschriebenen Kinder das 21ste Lebensjahr erreicht haben.

6. Passagier-Versicherungen gegen die Gefahr körperlicher Beschädigung durch Unglücksfälle auf Reisen ertheilt die Concordia auf bestimmte Zeit und für alle Reisen einer bestimmten Person innerhalb der Grenzen Europa's, einschließlich aller Seereisen zwischen europäischen Häfen.

Ausführliche Prospekte, Tarife, Bedingungen der Versicherung und jede gewünschte Auskunft bei dem Agenten

Richard Steinhauer in Schlwege.

N^o 42.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 18. October 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 193. Unter Bezugnahme auf §. 11. der Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve und Landwehrmannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850 bringe ich hiedurch zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß die Klassifikation der Reserve und Landwehrmannschaften in der öffentlichen Sitzung der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission

am Sonnabend den 18. November cr. Morgens 8 Uhr

sowie die Prüfung der angebrachten Reclamationen erfolgen wird. Dieser Termin ist in der Gemeinde bekannt zu machen, und haben diejenigen Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, sich bei dem Gemeinde-Vorstande zu melden und ihre Gesuche anzubringen, welcher dieselben in die, nach dem vorgeschriebenen Schema — Kreisblatt N. 20, pro 1851 — aufzustellende Nachweisung einzutragen und mir spätestens bis zum 10. November cr. einzureichen hat.

Aus den Berücksichtigungs-Gründen müssen die militairischen, bürgerlichen, Besitz- und Vermögens-Verhältnisse der Reclamanten, sowie die obwaltenden besonderen Umstände vollständig ersichtlich sein, wodurch eine Zurückstellung bedingt werden kann.

Schlawe den 11. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

194. Zur Nachsuchung von Hausir-Gewerbescheinen für das künftige Jahr sind bis jetzt nur sehr wenige Anträge gemacht worden.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 4. September d. J. in **Nr. 36.** werden die Schulzenämter hiedurch aufgefodert, die in ihren Gemeinden befindlichen Hausir-Gewerbetreibenden, sowie diejenigen Personen, welche etwa im kommenden Jahr den Hausir-Handel zu betreiben, beabsichtigen, nochmals aufzugeben, ihre desfalligen Anträge sofort unter Vorlegung des erforderlichen Zeugnisses hier anzubringen.

Schlawe, den 14. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

195. Von folgenden Krug- und Schankwirthen, als:

Brell in Altenhagen, Reizel in Alt-Schlawe, Brose in Barzwitz, Wittwe Boische in W.-Buckow, Beier in Breitenberg b., Guther in Crangen, Böttter in Coccejendorff, Pomplun in Damerow, Kufferow in Göritz, Zühlke in Jershöft, Kunde in Karnkewitz, Schwarz in Alt-Ruddezwow, Ulrich in Pantow, Teske in Nagmershagen, Krause in Noßkow, Barz in Nemitz, Paß in Peest b., Hasse in Pirchlow, Frese in Fichtthoff bei Pollnow, Vanselow in Rügenhagen, Höckendorff und Schüler in Saleste, Dahnz in Alt-Steinorth, Heyn in Sydow a., Güß in Sydow b., Merz und Mils in Segenthin, Schweder in Sackshöhe, Billbrandt in Varzin, Zühlke in Witte, Neuenfeldt in Wietz, Rugen in Wietz, Mattick in Wusteffen, Kastner in Wusterwitz, Heyer in Zigmün,

sind die Behufs Erlangung der Erlaubniß zur Fortsetzung ihres Gewerbes im Jahr 1855 erforderlichen Zeugnisse, bisher noch nicht eingereicht worden.

Eben so sind auch die erforderlichen Zeugnisse von folgenden Kleinhändlern mit Getränken, als:

1) Krumrey in Borkow, 2) Resch in Gerbin, 3) Abraham in Alt-Jers-hagen, 4) Lüdike in Neu-Jers-hagen, 5) Brose in Neu-Kugelwitz, 6) Beith in Karnkewitz, 7) Schünemann in Alt-Martinshagen, 8) Frenz in Neuenhagen See, 9) Dähling in Neuwasser, 10) Krumrey in Bennickow, 11) Maas in Rügenhagen, 12) Felsner in Sydow a., 13) Jänger in Neu-Steinorth, 14) Schulz in Schöneberg,

bis jetzt nicht eingegangen.

Die Schulzenämter genannter Ortschaften veranlasse ich daher unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. September cr. — in **Nr. 36.** — oben aufgeführte Gewerbetreibende aufzufordern, sich schleunigst in den Besitz der Zeugnisse zu setzen und solche hier vorzulegen, widrigenfalls sie nicht in die Gewerbesteuer-Rolle pro 1855 aufgenommen und folglich auch nicht die freispolizeiliche Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbes ihnen erteilt werden würde.

Schlawe, den 14. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

196. Der Probst Kluef zu Tempelburg wird am 11. November cr. Vormittags in Schlawe vorschriftsmäßig Militairgottesdienst, verbunden mit der heil. Abendmahlsfeier nach katholischem Ritus abhalten, was den katholischen Glaubensgenossen im Kreise hiedurch mitgetheilt wird.

Schlawe den 11. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar v. Woedtke.

197. Es hat Jemand auf der Kreiskasse hier circa 4 Ellen blauen Drillich liegen lassen. Da durch die bisherigen Nachforschungen der Eigenthümer nicht hat ermittelt werden können, so werden die Schulzenämter angewiesen, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Schlawe, den 15. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar,

v. Woedtke.

198. Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier sind ferner eingegangen:

20) Puttkammer in Franzen 3 rthl., 21) Damerow in Zirchow 2 rthl., 22) Fuß in Roktow 10 rthl., 23) Krüger in Crolow 10 rthl. — Ferner: 24) aus Neu-Ristow 1 rthl. 15 sgr., 25) Niglin 4 rthl. 2 sgr., 26) Pantnin 13 rthl. 7 sgr. 6 pf., 27) Franzen 7 rthl. 14 sgr. 3 pf., 28) Schwarzin 6 sgr., 29) Ristow 1 rthl., 30) Groß-Goldefow 3 rthl. 5 sgr., 31) Bartlin 2 rthl. 4 sgr. 9 pf., 32) Thyn 2 rthl. 7 sgr., 33) Borkow 1 rthl. 5 sgr. 6 pf., 34) Palow 4 rthl. 16 sgr. 1 pf., 35) Kummerow 7 sgr. 9 pf., 36) Groß-Quäsdow 1 rthl. 4 pf., 37) Gerbin 1 rthl. 20 sgr., 38) Klein-Goldefow 18 sgr., 39) Crolow 3 rthl. 13 sgr. 3 pf., 40) Dt. Puddiger 23 sgr. 9 pf., 41) Suckow 2 rthl. 20 sgr., 42) Eg-sow noch 6 sgr., 43) Röhnhagen e. 1 rthl. 14 sgr. 6 pf., 55) Kuhz 3 rthl. 11 sgr. 9 pf., 45) Zichmin 8 rthl. 7 sgr. 6 pf., 46) Naglaff 2 rthl. 29 sgr. 3 pf., 47) Reddenthin 4 rthl. 20 sgr., 48) Symbow 2 rthl. 10 sgr. Zusammen bis jetzt 259 rthl. 27 sgr. 11 pf.

Schlawe, den 15. October 1854.

Königliche Kreiskasse.

199. P u b l i k a n d u m.

Die Fourage-Lieferung für den hier stationirten berittenen Gendarm, bestehend aus 3 Mehen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh, täglich, in magazinmäßiger Güte, soll für das Jahr 1855 an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu wir im hohen Auftrage, einen Termin auf

Mittwoch, den 22. November cr. Vormittags um 10 Uhr

zu Rathhause hieselbst anberaumt haben, und Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, vorher auch schon in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pollnow, den 7. October 1854.

Der Magistrat.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.	von Schlawa 11. bis 14. October			von Rügenwalde 11. bis 14. October		
	Rz.	Sgr.	o.	Rz.	Sgr.	o.
Weizen der Scheffel	3	—	—	3	—	—
Roggen — —	1	28	9	1	27	6
Gerste — —	1	13	3	1	12	6
Hafer — —	1	—	6	—	25	—
Erbsen — —	—	—	—	2	—	—
Kartoffeln — —	—	13	9	—	17	—
Heu der Centner	—	—	—	—	12	6
Stroh das Schock	4	—	—	3	—	—
Buchweizengrüze die Meße	—	7	—	—	7	—
Butter das Pfund	—	5	6	—	6	6
Bier das Quart	—	1	6	—	1	6
Brauntwein das Quart	—	3	6	—	4	—

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Bedarf der unterzeichneten Anstalt für das Jahr 1855 an Brot, Fleisch, Bier, Graupen, Hafergrüze, Gerstgrüze, Buchweizengrüze und Weizenmehl

soll im Wege des Mindergebots an Lieferungs-Unternehmer verdungen werden und steht hiezu Termin im Geschäftszimmer der Anstalt

am 4. November cr. B. M. 9 Uhr an.

Auswahl und Zuschlag bleibt der Königl. Regierung in Cöslin vorbehalten; die sonstigen Bedingungen werden im Termin mitgetheilt werden.

Rügenwalde, den 14. October 1854.

**Die Inspection der Irren- und Sicken-
Bewahrungs-Anstalt.
Thiele.**

Submissions-Anzeige.

Für die unterzeichnete Anstalt sollen 550 Scheffel gute Kartoffeln, ingleichen 4 Wispel gute Koch-Erbſen, ſpäteſtens im Monat November bei froſtfreiem Wetter geliefert werden. Offerten werden portofrei bis zum 25. d. Mts. erbeten.

Rügenwalde, den 14. October 1854.

Inspection der Irren- und Siechen-Anstalt. Thiele.

Holzſchläger finden in der Beſowitzer Forſt fortwährende Beſchäftigung. Für die Klafter kleingespalteneſes Hüttenholz, worunter auch Knüppel, und welches nicht geſägt wird, beträgt der Arbeitslohn 10 Sgr. — für groſtlobiges 2füßig pro Klafter 7½ Sgr. — Lebensmittel an Korn und Kartoffeln wird den Arbeitsleuten zu einem billigen Preise abgelassen.

Beſowitz, den 10. October 1754.

J. v. Bielowitz, Major a. D.

Mein wieder auf's Neue assortirtes Möbel-Magazin, wie auch ſehr ſchöne Viſam- und Schuppen-Pelze, empfehle ich beſtens.

Stolp, Neuhorſtraße.

J. Gottſchalk.

Ein vollſtändiges 4 Billard offerirt billigſt und beſtens.

Stolp, Neuhorſtraße.

J. Gottſchalk.

Schlawa.

Vorläufige Concert-Anzeige.

Montag den 30. October 1854 findet ein

großes Concert

vom Muſikdirector A. G. Harpf aus Wien, mit ſeiner aus 25 Mitgliedern beſtehenden Capelle auf der Durchreiſe ſtatt.

Anfang 7 Uhr. — Entrée à Perſon 10 Sgr. Kinder die Hälfte. — Das Nähere beſagen die Zettel.

Es findet nur dies eine Concert ſtatt.

Herr Harpf erſucht die Schulzen durch mich, die Herren Gutſbeſitzer und Prediger hierauf aufmerkſam zu machen.

Schlawa, den 16. October 1854.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

Ein kleiner ſchwarzer Hund hat ſich bei mir gefunden und kann derſelbe gegen Erſatz der gehaltenen Koſten von dem rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Der Krüger Kaſtner in Buſterwitz.

Concordia,

Cölnische Lebens - Versicherungs - Gesellschaft.

Genehmigt von des Königs von Preußen Majestät am 27. September 1853.

Grund = Capital der Gesellschaft 10,000,000 Thlr.

Die Concordia gewährt gegen feste und billige Prämien und zu den liberalsten Bedingungen:

1. Lebens-Versicherungen, zur Sicherstellung der Familien gegen die Folgen eines frühzeitigen Todes des Familienvaters, zur Versorgung von Wittwen, Deckung von Schuld- und anderen Verbindlichkeiten, Errichtung von Vermächtnissen zu milden Zwecken u. s. w.

2. Versicherungen von Capitalien auf den Lebensfall, zur Beschaffung von Ausstattungen, Altersversorgungen, Studiengeldern u. s. w.

3. Leibrenten, entweder sofort beginnend oder bis zum Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren aufgeschoben, für die Lebenszeit einer einzigen oder bis zum Tode der längstlebenden von zwei Personen.

4. Die Sparkasse der Concordia nimmt Einlagen jeder Größe — jedoch nicht unter 25 Thlr. — an und vergütet dafür, unter dem Vorbehalt einer Kündigungsfrist von einem Jahr, einen **Zins von 3½ pCt.** nach zusammengefügter Zinsrechnung (Zinseszins). Auch können die Zinsen am Schlusse jedes Zinsjahres erhoben werden.

5. Die Kinder-Versorgungskassen der Concordia beruhen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, in der Art, daß die Concordia die Beiträge der Theilhaber auf ihre Gefahr verwaltet und dafür einen festen Zinseszins von 3½ pCt. vergütet. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt, nachdem die in dieselben eingeschriebenen Kinder das 21ste Lebensjahr erreicht haben.

6. Passagier-Versicherungen gegen die Gefahr körperlicher Beschädigung durch Unglücksfälle auf Reisen ertheilt die Concordia auf bestimmte Zeit und für alle Reisen einer bestimmten Person innerhalb der Grenzen Europa's, einschließlich aller Seereisen zwischen europäischen Häfen.

Ausführliche Prospekte, Tarife, Bedingungen der Versicherung und jede gewünschte Auskunft bei dem Agenten

Richard Steinhauer in Schlawa.

N^o 43.



1854.

Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 25. October 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 200. Die Militair-Pflegegelder pro 4tes Quartal cr. sind hier eingegangen:

Die Schulzen zu Paalow, Alt-Warschow, Coccejendorf, Stemmik, Iersenhagen Garwik, Parpart, Schmarsow, Freez, Neu-Warschow, W. Tychow und Jannewik werden angewiesen dies den Pflegern der in genannten Orten befindlichen Militair-Waisen mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Pflegegelder gegen eine nach untenstehenden Schema auszustellende und von der Ortsbehörde zu beglaubigende Quittung

am 28. October cr. B. M. 10 Uhr
im hiesigen landrätthlichen Bureau in Empfang zu nehmen.

Schlawe, den 18. October 1854.

Für den Landrath.

Der Regierungs-Referendar.

v. Woedtke.

S c h e m a

Nhrlr.

Sgr.

buchstäblich 2c. Pflegegelder für die Militair-Waisen N. N. pro 4tes Quartal cr. sind mir vom Königlichen Landrathsamt in Schlawe richtig gezahlt worden, worüber ich quittire.

N. N. den

Dass N. N. vorstehende Quittung eigenhändig unterzeichnet hat und die betreffenden Kinder Namens N. N. noch leben und sich in der Pflege der Quittungsausstellerin befinden, wird hiedurch bescheinigt.

N. N.

Die Ortsbehörde.

(Siegel und Unterschrift.)

201. Die Ortsbehörden der Ritterschaft sowie der Kammerei-Eigenthums-Ortschaften des Kreises werden hiedurch veranlaßt, die Schulverschärfungs-Listen pro 3tes Quartal cr. (für die Monate Juli, August und September) vollständig erledigt, bis spätestens den 6. November cr. hieher einzureichen.

Schlawe, den 21. October 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

202. Die in der Irren-Anstalt zu Rügenwalde untergebrachte Wahnsinnige Ehefrau des Tagelöhners Steffen aus Ackerhoff bei Rügenwalde ist am 17ten d. Mts. Abends aus der gedachten Anstalt entwichen. Die Ortsbehörden und Gendarmen werden veranlaßt, auf die Steffen, deren Signaliment unten folgt, zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle an die Inspection der Irren-Anstalt in Rügenwalde abliefern zu lassen.

Schlawe, den 19. October 1854.

Für den Landrath. Der Regierungs-Referendar. v. Woedtke.

Signaliment.

Familien-Name, Steffen geb. Müller; Vorname, Marie; Geburtsort, Rabuhn; Aufenthaltsort, Irren-Anstalt Rügenwalde; Religion, evangelisch; Alter gegen 40 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbraunen, dunkel; Augen, dunkel; Nase, gewöhnlich; Mund, groß; Zähne, gut; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsbildung, voll und rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, voll und kräftig; Sprache, platt auf hochdeutsch; besondere Kennzeichen, Wahnsinnig.

Bekleidung: Jacke und Rock von grauem Tuch, 1 altes kariertes Halstuch, 1 Paar weißwollene Strümpfe, 1 Paar Schnürschuhe, Unterrock von grauem Fries mit blauem Ueberzug, 1 Hemde gez. P. P. A. R., 1 Schürze von blaugedruckter Leinwand.

Anzeigen.

Färberei und Tuchhandlung

von Wilhelm Spring in Schlawe.

Zum herannahenden Winter ist mein Lager der neuesten Paletots und Beinkleiderstoffe vollständig assortirt und empfehle ich solche, sowie eine sehr schöne Auswahl wollener Strickgarne, Trakehner Pferddecke, Läger- und Lazarethdecken, bestens.

Sonntag den 22ten d. Mts. treffe ich mit 24 guten Reit- und Wagenpferden beim Gasthofbesitzer Benzke in Stolp ein.

Claffen.

Bekanntmachung.

Die in dem Waarenlager des Schönfärber Gerold hieselbst noch befindlichen gefärbten Stoffe, sollen

in term. **den 18. November cr. B. M. 10 Uhr**

in unserem Gerichtslocale an diejenigen Personen, welche sich durch Färberzeichen als die rechtmäßigen Eigenthümer legitimiren, gegen Einzahlung des Färberlohnes ausgehändigt werden.

Diejenigen Stoffe, zu welchen sich in dem gedachten Termine die Besitzer nicht melden, werden auctionis modo verkauft werden, und kann den vermeintlichen Besitzern derselben dann nur überlassen bleiben, ihre Ansprüche an die Auktions-Losung geltend zu machen.

Pollnow, den 6. October 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein hält seine nächste Versammlung **am 7ten November Vormittags um 11 Uhr in Schlawa beim Gastwirth Herrn Schübner.**

Zur Verhandlung kommen vorzugsweise folgende Fragen:

- 1) Ist die festgesetzte Vergütung für die bei Mobilmachung ausgehobenen Pferde auch unter den jetzigen Verhältnissen eine ausreichende, und wird das Fortbestehen solcher Bestimmung für die weiteren Fortschritte der Pferdezucht nicht abschreckend und nachtheilig?
- 2) Hat das bisherige bei Vertheilung von Prämien beobachtete Verfahren den beabsichtigten Erfolg auf die Verbesserung der Viehzucht gehabt, oder in welcher Weise ist ein günstigeres Resultat zu erreichen?
- 3) Wie ist der Wurm, der dem Wintergetreide im Herbst oft bedeutenden Schaden zufügt, zu vertilgen oder unschädlich zu machen?

Die Vereinsmitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft werden gehorsamst eingeladen, sich recht zahlreich einzufinden, und an der Lösung dieser wichtigen Fragen zu theilnehmen.

Wobesde, den 16. October 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für Stolp u.
Kutscher.**

Der Bockverkauf

in der Stammschäferrei zu Saleske bei Schlawa beginnt mit dem **15. November 1854.**
Höpfner.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft behauptet ihren gewöhnlichen guten Fortgang und sind bis Schluß September d. J.

7707 Personen mit Rthlr. 8,930,900.
versichert.

Die angemeldeten Sterbefälle beschränken sich auf 131 Personen mit 154,300 Thalern.

Mäßige Prämien-Sätze, begründete Solidität und erleichterter Geschäftsbetrieb der Gesellschaft werden der Beachtung eines zur Versicherung geneigten Publikums bestens empfohlen.

Berlin, den 3. October 1854.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Schlawe, den 9. October 1854.

C. L. Kühn, Kaufmann.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Agent der Colonia, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Schlawe, Montag den 30. October 1854

findet im Saale des Herrn Gastwirth Schübner

ein großes Concert

vom Musikdirector **A. G. Haryp** aus Wien mit seiner aus 25 Mann bestehenden Capelle auf der Durchreise statt.

Anfang 7 Uhr. — Entrée à Person 10 Sgr. — Kinder die Hälfte.

Das Programm besagen die Zettel.

Es findet nur dieß eine Concert statt.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnussöl-Seife** ist a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend zu haben beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawa.

Einem hochgeehrten Adel und Publikum empfiehlt sich ergebenst
Schlawa, den 16. October 1854.

H. Bast,

Thierarzt 1ster Klasse im Königl. 5ten Husaren-Regiment.

Vegetabilische **STANGEN-Pomade**

(a Originalstück

2 1/2 Sgr.),

autorisirt v. d. K. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Schlawa beim Kaufmann **F. Maatz**, sowie in Rügenwalde bei **J. F. Niensberg**.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa

11. bis 14. October

von Rügenwalde

11. bis 14. October

	fl.	Sgr.	o.		fl.	Sgr.	o.
Weizen der Scheffel	3	—	—		2	27	6
Roggen — —	2	1	3		1	27	6
Gerste — —	1	14	6		1	12	6
Hafer — —	1	—	3		—	27	6
Erbsen — —	2	5	—		2	—	—
Kartoffeln — —	—	14	9		—	17	6
Heu der Centner	—	18	9		—	12	6
Stroh das Schock	5	—	—		3	—	—
Buchweizengrütze die Meße .	—	7	—		—	7	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	3
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	4	—

N^o 44.

1854.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 1. November 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 203.

Bekanntmachung

des Präklusiv-Termins zum Umtausch der Königlich Preussischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenzuweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Kontrolle der Staats-Papiere Damiensstraße N^o 92., oder in den Provinzen bei den Regierungs Haupt-Kassen und den von den Königl. Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hiedurch anderaunt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai,

1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. October 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Ratan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sämtlichen Königlich Kreis-Steuer-Kassen von uns autorisirt sind, den Umtausch der bei ihnen präsentirten Darlehnskassenscheine gegen neue Anweisungen zu bewirken.

Cöslin, den 18. October 1854.

Königliche Regierung.

204.

B e k a n n t m a c h u n g

des Präklusiv-Termins zum Umtausch der Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom Jahre 1835.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2ten März d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Kassenanweisungen d. d. den 2ten Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Dammstraße N. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlich Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 31. Januar k. J.

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Kassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten alten Kassenanweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten, und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Ratan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung in N. 30 unseres diesjährigen Amtsblatts hierdurch mit dem Bemerken wiederholt

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sämmtlichen Königlichen Kreis-Steuer-Rassen unseres Verwaltungsbezirks autorisirt sind, den Umtausch der bei ihnen präseutirten alten Rassenanweisungen gegen neue zu bewirken.

Cöslin, den 18. October 1854.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch noch besonders mit der Anweisung an die Magistrate und Schulzenämter veröffentlicht, für die möglichste Verbreitung derselben in ortsüblicher Weise zu sorgen.

Schlawa, den 22. October 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

205. Am 25. d. Monats ist die zum Carwizer Krüge gehörige Scheune niedergebrannt. Durch dieses Feuer haben der Krüger Scheck, der Schulz Pieper und der Ziegler Ulrich in Carwitz ihren gesammten Einschnitt an Getraide und Futter, von dem nichts versichert war, verloren. Bei der diesjährigen gesegneten Erndte darf ich mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Verunglückten von den Grundbesitzern der Umgegend mit Korn und Futter nach Kräften werden unterstützt werden.

Schlawa, den 28. October 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

206. Auf Anordnung des Herrn General-Polizei-Directors veranlasse ich die Ortspolizei-Behörden, die **Nr. 82** der Zeitschrift „**Publicist**“ wenn dieselbe sich irgend wo vorfinden sollte, wegen ihres theilweise gegen das Preßgesetz verstoßenden Inhalts sofort in Beschlag zu nehmen und hierher einzusenden.

Schlawa, den 24. October 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

207. In meinem Bureau hieselbst ist das Preisverzeichniß von Bäumen und Sträuchern, welche in der Königlichen Landesbaumschule zu Potsdam verkauft werden, zur beliebigen Einsicht offen gelegt.

Schlawa, den 24. October 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

208. In meinem Bureau hieselbst ist ein Verzeichniß der Seehandlungs-Prämien Scheine, welche bei der am 16. d. M.s. stattgefundenen 22sten Ziehung gezogen worden sind, zur beliebigen Einsicht offen gelegt.

Schlawa, den 27. October 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

209. Von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für Westphalen sind mir zwei Schriften zur Ansicht und Subscription zugesandt worden:

- 1) die Beurtheilung des Pferdes beim Ankauf — vom Rittmeister von Krane im 4ten Kürassier-Regiment.
- 2) die Obstbaumschulen der Elementarlehrer.

Erstere kostet 5 Sgr. letztere 1½ Sgr., und kann darauf im landrätblichen Bureau subscribirt werden.

Schlawe, den 28. October 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

210. Von folgenden Krug- und Schankwirthen sowie Kleinhändlern mit Branntwein, als

Brell in Altenhagen, Witwe Gösche in W.-Buckow, Guther in Crangen, Pomplun in Damerow, Zühlke in Jersböst, Kunde in Karnkewitz, Schwarz in Alt-Ruddegow, Krause in Rokow, Frese in Fichthoff bei Pollnow, Bauselow in Rügenhagen, Miels in Segenthin, Zühlke in Witte, Kastner in Wusterwitz, Krumrey in Borkow, Resch in Gerbin, Rüdike in Neu-Jersbagen, Veith in Karnkewitz, Schünemann in Alt-Martinsbagen, Frenz in Neuenbagen See, Krumrey in Bennekow, Maas in Rügenhagen, Felsner in Sydow a, Jänger in Neu-Steinorth, Schulz in Schöneberg, haben trotz der Kreisblatt-Verfügung vom 14ten d. Mts. das Behufs Erlangung der Erlaubniß zur Fortsetzung ihres Gewerbes im Jahr 1855 erforderliche Zeugniß, bisher nicht eingereicht.

Die betreffenden Schulzenämter werden daher aufgefordert, genannte Gewerbetreibende nochmals anzuweisen, sich schnelligst in den Besiß des Zeugnisses zu setzen und solches in drei Tagen hieher einzureichen.

Schlawe, den 30. October 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

211. Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier sind noch eingegangen von den Herren

49) v. Blumenthal in Schlönwitz 5 rthlr., 50) Buchert in Schlawe 2 rthlr., 51) Bath in Dännow 2 rthlr., 52) Kunde in Rügenhagen 5 rthlr., 53) Wepel in Ristow 5 rthlr. und durch ihn 3 rthlr. 10 sgr., 54) v. Kleist in W.-Tychow 25 rthlr., 55) Mellenthin in Ristow 25 rthlr. Ferner: 56) von den Schulkindern in Rügenhagen 1 rthlr., 57) von Lindow 5 rthlr. 20 sgr., 58) Muddel 4 rthlr. 10 pf., 59) Schlönwitz 18 sgr. 3 pf., 60) Neu-Zowen 18 sgr. 6 pf., 61) Rokog 5 rthlr. 9 sgr. 6 pf., 62) Bessin 1 rthlr. 20 sgr. 1 pf., 63) Warschow 12 rthlr. 24 sgr. 4 pf., 64) Bussin 1 rthlr. 2 sgr. 6 pf., 65) Carwig 8 rthlr. 18 sgr., 66) Nemig 2 rthlr. 13 sgr. 6 pf., 67) Reblin 4 rthlr. 28 sgr. 6 pf., 68) Dännow 16 rthlr. 2 sgr. 6 pf., 69) Balenthin 2 rthlr. 19 sgr. 6 pf., 70) Beest A. 5 rthlr. 21 sgr., 71) Palow noch 21 sgr., 72) Jähingen 2 rthlr. 7 sgr. 6 pf., 73) Gugmin 1 rthlr. 25 sgr. 6 pf., 74) Zowen 20 sgr. 9 pf., 75) Wusfow 1 rthlr. 7 sgr. 6 pf., 76) Ziegus 2 rthlr. 9 sgr. 6 pf., 77) Segenthin 3 rthlr. 7 sgr. 6 pf., 78) Marienthal 1 rthlr. 11 sgr., 79) Steglin 14 sgr. 3 pf., 80) W.-Buddiger 1 rthlr. 4 sgr., 81) Luckow 1 rthlr. 11 sgr., 82) Varzin 3 rthlr. 21 sgr. 2 pf., 83) Runow 3 rthlr. 7 sgr., 84) Bowersdorf 5 rthlr. 4 sgr., 85) Söllnig 1 rthlr. 22 sgr. 6 pf., 86) Rügenhagen B. 2 rthlr. 3 sgr., 87)

Wusterwitz 4 rthlr. 19 sgr. 6 pf., 88) Sydow 1 rthlr., 89) Mögenbagen A. 4 rthlr. 5 sgr., 90) W.-Tychow 4 rthlr. 18 sgr. 6 pf., 91) W. Buckow 8 sgr., 92) Neu-Bewersdorf 1 rthlr. Zusammen 453 rthlr. 23 sgr. 1 pf.

Schlawa, den 28. October 1854.

Königliche Kreiskasse.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawa 25. bis 28. October von Rügenwalde 25. bis 28. October.

	Rth.	Sgr.	pf.		Rth.	Sgr.	pf.
Weizen der Scheffel	2	27	6		2	25	—
Roggen — —	2	1	10		2	—	—
Gerste — —	1	16	3		1	12	6
Hafer — —	1	—	3		1	—	—
Erbsen — —	2	5	—		2	—	—
Kartoffeln — —	—	14	6		—	17	6
Heu der Centner	—	18	9		—	12	6
Stroh das Schock	5	—	—		3	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—		—	7	—
Butter das Pfund	—	5	6		—	6	3
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	4	—

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der landwirthschaftliche Verein hält seine nächste Versammlung, am 7ten November Vormittags um 11 Uhr in Schlawa beim Gastwirth Herrn Schübner.

Zur Verhandlung kommen vorzugsweise folgende Fragen:

- 1) Ist die festgesetzte Vergütung für die bei Mobilmachung ausgehobenen Pferde auch unter den jetzigen Verhältnissen eine ausreichende, und wird das Fortbestehen solcher Bestimmung für die weiteren Fortschritte der Pferdezucht nicht abschreckend und nachtheilig?
- 2) Hat das bisherige bei Vertheilung von Prämien beobachtete Verfahren den beabsichtigten Erfolg auf die Verbesserung der Viehzucht gehabt, oder in welcher Weise ist ein günstigeres Resultat zu erreichen?
- 3) Wie ist der Wurm, der dem Wintergetreide im Herbst oft bedeutenden Schaden zufügt, zu vertilgen oder unschädlich zu machen?

Die Vereinsmitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft werden gehorsamst eingeladen, sich recht zahlreich einzufinden, und an der Lösung dieser wichtigen Fragen zu theilnehmen.

Wobesche, den 16. October 1854.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins für Stolp u.
Rutscher.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Bedarf an Naturalien für die Truppen des 2ten Armee-Corps auf das Jahr 1855 soll an Unternehmer vergeben werden und zwar:

**zur directen Lieferung an die Königlichen Truppen in
Schlawe mit circa 13,500 Stück sechspfündigen Roggenbroden,
379½ Mispel Hafer,
2651 Centner Heu und
388½ Schock Stroh.**

Lieferungslustige werden hierdurch eingeladen, ihre Anerbietungen
spätestens bis zum 15. November cr.
frankirt bei uns einzureichen.

Die Bedingungen für die Uebernahme dieser Lieferung sind bei dem Magistrat in Schlawe einzusehen.

Stettin, den 24. October 1854.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Der Bockverkauf

in der Stammschäferei zu Saleske bei Schlawe beginnt mit dem **15.
November 1854.** Höpfer.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich vom 1sten November cr. ab

eine Kuchen-, Weiß- und Brot-Bäckerei
im Hause des Kupferschmiedemeisters Herrn Kunde in der Stolper Straße, etablirt habe.

Um geneigten Zuspruch bittet

Schlawe, den 28. October 1854.

B. Titzmann, Bäckermeister.

Färberei und Tuchhandlung von Wilhelm Syring in Schlawe.

Zum herannahenden Winter ist mein Lager der neuesten **Paletots** und **Beinkleiderstoffe** vollständig assortirt und empfehle ich solche, sowie eine sehr schöne Auswahl **wollener Strickgarne**, **Trakehner Pferdedecken**, **Lager** und **Lazarethdecken** bestens.

Ich bin Willens Krankheitshalber mein Mühlengrundstück zu verkaufen; es enthält drei Korngänge, eine Schneidemühle, 140 Morgen Acker, Wiese, Hütung und einen kleinen Wald, bestehend aus Eichen, Fichten und Elsen Holz, auch kann am Grundstück die Hälfte des Kaufgeldes stehen bleiben. Nähere Bedingungen können Kaufliebhaber bei mir erfahren.

Freeker Mühle, am 28. October 1854.

B o s s, Mühlenbesitzer.

Für Jagdliebhaber.

Eine neue Sendung **Suhler Doppelflinten** mit und ohne damascirten Läusen, seiner Schäftung, empfing und empfiehlt [unter Garantie zu billigen Preisen.

J. Maatz in Schlawe.

Lehrbuch der Geographie

von Adolph Stieler in Schlesien.

Das vorliegende Buch ist eine neue Ausgabe des ersten Theils des Lehrbuchs der Geographie von Adolph Stieler, welche die allgemeine Geographie enthält. Es ist in zwei Theile getheilt, die die allgemeine Geographie und die besondere Geographie behandeln. Der erste Theil enthält die allgemeine Geographie, die die Erde als Ganzes betrachtet, und der zweite Theil enthält die besondere Geographie, die die einzelnen Länder und Völker betrachtet.

Die allgemeine Geographie ist in drei Theile getheilt, die die Erdkunde, die Völkerkunde und die Staatenkunde behandeln. Die Erdkunde behandelt die allgemeine Beschaffenheit der Erde, die Völkerkunde die Völker und die Staatenkunde die Staaten. Die besondere Geographie ist in vier Theile getheilt, die die allgemeine Geographie, die allgemeine Völkerkunde, die allgemeine Staatenkunde und die allgemeine Naturgeschichte behandeln.

Erster Theil der allgemeinen Geographie.

Erster Theil der allgemeinen Geographie.

Erster Theil der allgemeinen Geographie.

Die allgemeine Geographie ist in drei Theile getheilt, die die Erdkunde, die Völkerkunde und die Staatenkunde behandeln. Die Erdkunde behandelt die allgemeine Beschaffenheit der Erde, die Völkerkunde die Völker und die Staatenkunde die Staaten.

Erster Theil der allgemeinen Geographie.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 8. November 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 212. Die Gemeinde-Vorstände zu W.-Buckow, Köbenhagen, Kl. Soldekow, Ziegnitz, Abtshagen, Barzwick, Damerow, Drosedow, Neu-Zersshagen, Karnkewitz, Balzwick, Wandhagen und Rügenwaldermünde, haben bisher eine Anzeige auf die Kreisblatt-Verfügung vom 20. August cr. — in N^o. 34 — die Erinnerungen über die Zu- und Abgangs-Listen pro 1stes Semester cr. betreffend, nicht eingebracht. Dieselben werden daher aufgefordert, über das Resultat der in Folge jener Verfügung veranlaßten Ermittlungen sofort zu berichten.

Schlawe, den 3. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

213. Zu der Haus-Collecte für das Schullehrer-Seminar in Cöslin haben die Gemeinden

Breitenberg, W. Buckow, Cösternitz, Dubberzin, Pantow, Rogkow, Peest l./

Schloß Bollnow, Duakow, Köbenhagen, Segenthin und Steglitz,

bis jetzt weder Beiträge noch Vacatscheine eingesandt.

Die Schulzenämter dieser Ortschaften werden daher aufgefordert, das Resultat der Collecte in 8 Tagen der Königlichen Kreisasse hier bei Vermeidung einer Strafe von 15 Sgr. anzuzeigen.

Schlawe, den 4. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

214. Die veränderte Bezirks-Eintheilung bei Gestellung und Auswahl der Mobilmachungs-Pferde betreffend.

Die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Bezirks-Eintheilung des Kreises in Bezug auf die Gestellung und Auswahl der Pferde bei eintretender Mobilmachung der Armee, hat es nothwendig gemacht, darin eine Aenderung eintreten zu lassen und ist in Folge dessen der Kreis statt der bisherigen 7, in 13 Bezirke eingetheilt worden.

Die neu gebildeten Bezirke mit den für dieselben erwählten Commissarien und der bestimmten Sammelplätze, sind folgende:

1ster Bezirk. Sammelplatz Saleske.

Commissarien:

- 1) Herr Major von Derenthal in Pustamin.
- 2) Herr Gutspächter Höpfner in Saleske.
- 3) Herr Gutsbesitzer Frankenstein in Dünnow.

Ortschaften:

Saleske, Dünnow, Lindow, Muddel, Pustamin, Grolow.

2ter Bezirk. Sammelplatz Zillmitz.

Ortschaften:

Zillmitz, Zerschöft, Neuenhagen Amt, Langzig, Cörlin, Rahmershagen, Rügenhagen, Bitte, Schöneberg, Scheddin, Barzwitz, Dörsentin, Carzin, Alt-Kugelwitz, Neu-Kugelwitz, Gannin, Maffelwitz.

Commissarien:

- 1) Herr Schulz Müller in Maffelwitz.
- 2) Herr Schulz Schwarz in Zillmitz.

Der dritte Commissarius wird später bekannt gemacht werden.

3ter Bezirk. Sammelplatz Pöest.

Ortschaften:

Pöest a und b, Pennekow, Alt- und Neu-Kuddezwow, Alt-Krackow, Meikow, Wilhelmine, Coccejendorff, Thyn, Stennitz, Niglin, Balow.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer Zarnke in Pöest.
- 2) Herr Gutsbesitzer v. Pöhold in Thyn.
- 3) Herr Schulz Coburg in Alt-Krackow.

4ter Bezirk. Sammelplatz Noßkow.

Ortschaften:

Noßkow, Freeß, W. Tychow, Ziegnitz, Franzen, Besow, Egsow, Kummerzin, Dubberzin, Schlönwitz, Runow, Reblin, Symbow, Reddentin.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer von Böhn in Besow.
- 2) Herr Gutsbesitzer Zug in Nohtow.
- 3) Herr Schulz Rabbe in Reblin.

5ter Bezirk. Sammelplatz Stadt Schlawe.

Ortschaften:

Stadt Schlawe, Alt-Schlawe, Alt- und Neu-Bewersdorff, Alt- und Neu-Warschow, Duagow, Kufferow, Gr. und Kl. Duaschow, Marienthal.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer von Bonin in Cufferow.
- 2) Herr Kaufmann Pastorff in Schlawe.
- 3) Herr Schulz Peter in Bewersdorff.

6ter Bezirk. Sammelplatz Carwiz.

Ortschaften:

Carwiz, Rößenhagen, Schlawin, Alt- und Neu-Ristow, Göritz, Malchow, Remiz, Bartlin, Gr. und Kl. Soldekow, Barpart, Schmarow.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer Grühmacher in Carwiz.
- 2) Herr Gutsbesitzer Schmidt in Schmarow.
- 3) Herr Gutsbesitzer Jaster in Malchow.

7ter Bezirk. Sammelplatz Rügenwalde.

Ortschaften:

Rügenwalde und Münde, Schloßhoff, Balzow, Drosedow, Kopahn, Köpnic, Sackshöhe, Zizow, Sellen, Grunenhagen, Schöningwalde, Alt- und Neu-Jers-
hagen, Ruffhagen, Damschagen.

Commissarien:

- 1) Herr Oberamtmann Henschke in Balzow.
- 2) Herr Schulz Schulz in Ruffhagen.
- 3) Herr Schulz Hößs in Damschagen.

8ter Bezirk. Sammelplatz Abtshagen.

Ortschaften:

Abtshagen, Suckow, Böbbelin, Neumasser, Damkerorth, Preeß, Petershagen, See-
Buckow, Altenhagen, Büßow, Neuenhagen, Alt- und Neu-Steinorth, Ewenthin,
Wandhagen, Wieck, Pirbstow, Beellow, Wilhelmsheide, Neu-Krackow.

Commissarien:

- 1) Herr Oberamtmann Kraatz in See-Buckow.
- 2) Herr Schulz Wendt in Preeß.
- 3) Herr Schulz Ahlert in Böbbelin.

9ter Bezirk. Sammelplatz Panknin.

Ortschaften:

Panknin, Alt- und Neu-Martinshagen, Damerow, Karukewitz, Janow, Ruhß, Zizmin, Zwölshufen, Steglin, Ratteick, Zirchow, Alt- und Neu-Zowen, Friedensdorf, Cösternitz.

Commissarien:

- 1) Herr Administrator Gerschow in Cösternitz.
- 2) Herr Fleischermeister Müller in Janow.
- 3) Herr Schulz Woldt in Martinshagen.

10ter Bezirk. Sammelplatz Wusterwitz.

Ortschaften:

Wusterwitz, Segenthin, Dt. Puddiger, Ballentin, Peickow, Söllnitz, Borkow, Drenzig, Crangen, Bussin, Cummerow.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer von Blumenthal in Segenthin.
- 2) Herr Gutsbesitzer Schimmelpfennig in Wusterwitz.
- 3) Herr Schulz Dollase in Dt. Puddiger.

11ter Bezirk. Sammelplatz Varzin.

Ortschaften:

Varzin, Pantow, Wussecken, W. Puddiger, Wussow, Beswitz, Techlipp, Suckow.

Commissarien:

- 1) Herr Major von Zizewitz in Beswitz.
- 2) Herr Gutsbesitzer von Blumenthal in Varzin.
- 3) Herr Bauer Zilske in Suckow.

12ter Bezirk. Sammelplatz Pollnow.

Ortschaften:

Stadt und Schloß Pollnow, Lähig, W. Buckow, Naglaff, Gerbin, Schwarzin, Bellin, Jägingen, Misdown, Barbelow, Rogog, Bosens.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer von Alvensleben in Schloß Pollnow.
- 2) Herr Gutsbesitzer Neumann in Lähig.
- 3) Herr Kaufmann Reepel in Pollnow.

13ter Bezirk. Sammelplatz Sydow.

Ortschaften:

Sydow, Breitenberg, Gukmin, Vetrin, Forth.

Commissarien:

- 1) Herr Gutsbesitzer Staats in Breitenberg.
- 2) Herr Gutsbesitzer Hasse in Gukmin.
- 3) Herr Holzwärter Sellke in Sydow.

Die Kreis-Einsassen, insbesondere die Pferdebesitzer, werden hiedurch angewiesen, den Anordnungen der Herren Commissarien, namentlich bei dem Eintritt einer Armee-Mobilmachung, in allen auf die Bestellung der Pferde Bezug habenden Angelegenheiten bei Vermeidung der in jedem Uebertretungsfalle nach §. 27. des Reglements vom 12. Mai d. J. festzusetzenden Strafe, unweigerlich und ohne die mindeste Zögerung Folge zu leisten.

Das eben erwähnte Reglement ist in einer besondern Beilage zum diesjährigen Amtsblatt N. 26. abgedruckt, worauf hiermit verwiesen wird.

Die Ortschulzen werden aufgefordert, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Schlawa, den 3. November 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

215. Einzelne Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften haben sich an die Ortsobrigkeiten, namentlich an die Schulzen gewendet, und die Vermittelung derselben zur Herbeiführung von Versicherungs-Verträgen mit den Orts-Einwohnern in Anspruch genommen. Ist auch in den Schreiben der Agenten mitunter hinzugefügt, daß die Thätigkeit der Behörden nur so weit wirksam sein soll, daß sie diejenigen Personen namhaft zu machen haben, welche sich versichern wollen, so steht doch auch diese Wirksamkeit mit den amtlichen Pflichten der Ortsobrigkeiten und der Schulzen nicht im Einklange.

Die Ortspolizei-Behörden werden auf höhere Anordnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich auf solche Gesuche der Agenten nicht einzulassen haben.

Schlawa, den 2. November 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

216. Der Rechnungsrath Schimmelfennig in Stettin wird eine Zusammenstellung der durch's Cösliner Amtsblatt erlassenen Verordnungen herausgegeben. Indem ich untenstehend einen Auszug aus der Ankündigung dieses Werkes folgen lasse, lade ich zur Subscription auf dasselbe mit dem Bemerken ein, daß hier Bestellungen angenommen werden.

Schlawa, den 3. November 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Das hiermit angekündigte Werk, mit nachfolgender Eintheilung:

Im Allgemeinen: Obliegenheiten und Verfahren der Polizei-Behörden; Orts-Polizei-Verwaltung; Straßensetzung wegen Uebertretungen; Erlaß von Polizei-Verordnungen mit Strafandrohung u. s. w. **Insbefondere:** Kultus; Schulwesen; Personenstand; Gesindewesen; Wohnungs- und Orts-Veränderung; Reise-Legitimationen; Gewerbe-Polizei; Feuer-Versicherungen; Medicinalwesen; Straßen- und Wege-Polizei; Schiffahrts-Polizei; Landwirthschaftliche Polizei; Forst- und Jagd-Polizei; Fischerei-Polizei; Abwendung gemeiner Gefahr; Verhütung von Unglücksfällen; Beeinträchtigung des Eigenthums; Unerlaubte Handlungen; Benutzung der öffentlichen Gewässer; Lotterie-Wesen u. s. w. wird den Kreis- und Distrikts-

Behörden, Rent- und Domainen-Aemtern, den Stadt-Magisträten, Dominien und Andern, so wie den executiven Polizeibeamten, insbesondere den mit der Orts-Polizei-Verwaltung betrauten Behörden und Beamten, desgleichen den Rittergutsbesitzern, selbst jedem Privatmanne, der sich für eine geregelte Handhabung der Orts-Polizei interessirt, ein sicheres Hülfsmittel und eine wesentliche Erleichterung gewähren, indem das Auffuchen der, den gerade zur Verhandlung kommenden Fall, betreffenden Gebots-, Verbots- und Strafvorschriften in den zahlreichen Jahrgängen des Amtsblattes entbehrlich gemacht wird, denn die Regierungs-Verordnungen werden mit ihren eigenen Worten und mit Nachweis der amtlichen Quelle wiedergegeben.

Es wird durch dieses Handbuch ferner auch die Schwierigkeit beseitigt, welche die Benutzung des Amtsblattes (an 40 Jahrgänge oder Bände) bei dem Mangel eines gemeinsamen Sach-Registers darbietet, abgesehen von der gewichtigen Frage: ob die mühevoll aufgesuchte Verordnung noch in Geltung ist, nicht durch eine neuere abgeändert oder aufgehoben worden?

Wenn — wie häufig der Fall sein möchte — das Amtsblatt entweder ganz fehlt, oder nicht vollständig vorhanden ist, wird endlich die in Rede stehende Zusammenstellung jenen Mangel vollständig ersetzen, mithin von noch größerem Nutzen sein.

Außer der Inhalts-Uebersicht wird ein ausführliches alphabetisches Sach- und Wort-Register den Gebrauch des Werks erleichtern.

Mit dieser Ankündigung verbindet der Unterzeichnete die Einladung zur Subscription auf die bezeichnete Druckschrift unter den damit verknüpften Vortheilen, daß der Druckbogen zum Zahlungssatze von 1½ Silbergroschen geliefert wird.

Der Umfang des Buches dürfte sich auf höchstens 15 Druckbogen belaufen und soll, Falls dasselbe dennoch stärker wird, nur diese Bogenzahl den Abnehmern in Rechnung gebracht werden.

Der mit Beendigung des Drucks eintretende Preis kann nur bedeutend höher sein.

Im September 1854.

F. G. Schimmelfennig.

217. Nach einer Anzeige der Ortsbehörde zu Treblin hat der zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilte, aus dem Gefängniß in Pr. Stargard entsprungene Maurergesell Gustav Gräke aus Schöneck, welcher unterm 22. Mai d. J. im öffentlichen Anzeiger des Danziger Amtsblattes steckbrieflich verfolgt wird, es verstanden, sich beim Maurermeister Berström in Rummelsburg durch einen von ihm selbst aufgestellten Meisterschein unter dem Namen August Röske aus Podloß bei Berendt zu legitimiren.

Nachdem er bei diesem Meister einige Monate in Arbeit gestanden, hat er bei seinem am 25. October cr. erfolgten Abgange, so viel bis jetzt bekannt, folgende Sachen gestohlen:

- 1) einen Damenpelz von Kaninchenfell mit rothwollenem Zeuge;
- 2) diverse Stücke Pelzwerk, schwarz, dem Rechnungsführer Kassische in Treblin gehörig;
- 3) einen schwarz Tuchnen Sackrock;
- 4) einen schwarz Tuchnen Leibrock mit seidenem Futter;
- 5) ein paar schwarz Tuchene Beinkleider mit braunen Hornknöpfen;
- 6) ein paar kalblederne genagelte Stiefeln;
(ad 3 bis 6 dem Lehrer Neubieser in Kl. Maibmin bei Stolp gehörig, aus der Wohnung des Gastwirths Kaus in Treblin gestohlen.)
- 7) eine silberne Taschenuhr, eingehäufig;
- 8) etwa 3 Hemden, ad 7 und 8 dem Müllergesellen Thomas in Neuhoß gehörig.

Die Ortsbehörden und Gendarmen werden veranlaßt, auf den Grakke, dessen Signalement untenstehend folgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Kreisgerichts-Commission in Rummelsburg abzuliefern.

Schlawa, den 5. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort, Labuhn bei Lauenburg; gewöhnlicher Aufenthalt, Schöneck; Alter, circa 32 Jahr; Stand und Gewerbe, Maurergesell; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, braun oder eigentlich dunkelblond; Sprache, deutsch und polnisch; Bart, Schnurrbart; Gesichtsbildung, voll; Statur, schlank doch stark.

Besondere Kennzeichen: Der 2c. Grakke ist ein gewandter Mensch, will Schauspieler und Seiltänzer gewesen sein und spricht viel Abenteuerliches. Er ist Unteroffizier beim 4ten Infanterie-Regiment gewesen, trägt die hohenzollersche Denkmünze von 18⁴⁸/₄₉. — Seine Haltung ist militairisch.

Kleidung: wahrscheinlich die in Treblin gestohlenen Sachen.

218. Im landrathlichen Bureau hieselbst ist die Gewinn-Liste der großen Schluß-Lotterie des Frauen-Vereins, behufs Erwerbung eines Preuß. Kriegsfahrzeuges, zur beliebigen Einsicht ausgelegt.

Schlawa, den 6. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

219. Die Schulzenämter der in dem diesseitigen Hebebezirk belegenen Gemeinden werden erinnert, ein Verzeichniß von denjenigen Familien, welche für das Jahr 1855 Anmeldungscheine zur steuerfreien Bereitung des Hausstrunkes zu extrahiren beabsichtigen, nach dem bekannten Muster hier abzugeben.

Schlawa, den 4. November 1854.

Königl. Steuer-Amt.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

 von Schlawe
 1. bis 4. November

 von Rügenwalde
 1. bis 4. November.

	R _z	L _{gr}	Q _z		R _z	L _{gr}	Q _z
Weizen der Scheffel . . .	3	2	6		3	5	—
Hoggen — — . . .	2	2	6		2	5	—
Gerste — — . . .	1	16	6		1	12	6
Hafer — — . . .	1	2	6		—	28	—
Erbsen — — . . .	2	6	9		2	5	—
Kartoffeln — . . .	—	14	9		—	17	—
Heu der Centner . . .	—	18	9		—	12	6
Stroh das Schock . . .	5	—	—		3	—	—
Buchweizengrütze die Meße	—	7	—		—	7	—
Butter das Pfund . . .	—	5	3		—	7	—
Bier das Quart . . .	—	1	6		—	1	6
Brauntwein das Quart . .	—	3	6		—	4	—

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Ausbietung der Futterlieferung pro 1855 für das Pferd des hieselbst stationirten Gendarm, bestehend aus

3 Meßen Hafer, 5 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh täglich, in magazinmäßiger Güte

haben wir einen Termin

auf Montag den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause hieselbst angesetzt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, vorher auch in unserer Registratur, während der Dienststunden, eingesehen werden können.

Zanow, den 4. November 1854.

Der Magistrat.

Die rühmlichst bekannten **Wächten**

Rheinischen Brust-Caramellen

nach der Composition des Königl. Preuss. Professors Dr. Albers zu Bonn, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird

schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beipflichten. Diese — Rheinischen Brust-Caramellen — sind **nur** in versiegelte rosarotbe Düten à 5 Sgr. verpackt und stets **ächt** vorrätzig beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawe.

Wirklich echte Zeltower Rüben, Sardines a l'huile, Oliven in Del, Champignons, Trüffeln, Capern, Mix et Pickles, brab. Sardellen, Parmesan, grünen Kräuter und holländ. Käse, Schaal-Mandeln und Traubenrosinen, sowie beste Gelatine empfing und offerire billigst.

Binnen kurzer Zeit erwarte noch Magdeburger Sauerkohl und echte holl. Seringe.

Schlawe, den 7. November 1854.

Ednard Struck.

Färberei und Tuchhandlung von **Wilhelm Syring** in Schlawe.

Zum herannahenden Winter ist mein Lager der neuesten Paletots und Beinkleiderstoffe vollständig assortirt und empfehle ich solche, sowie eine sehr schöne Auswahl wollener Strickgarne, Trakehner Pferddecken, Lager und Lazarethdecken bestens.

Die Damenschuh-Niederlage von

Gustav Wurm aus Colberg,

bietet einem geehrten Publicum ein wohlassortirtes Lager von Damenschuhen zum bevorstehenden Markte und bittet der Unterzeichnete, die hierauf Reflectirenden, auf die Firma zu achten.

Gustav Wurm aus Colberg.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 15. November 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 220. Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten im Riegnitzer Regierungs-Bezirk sind hier folgende Beträge eingekommen, als von 1) Herrn v. Below auf Seehoff 100 rthl., 2) Frau v. Below auf Seehoff 2 rthl., 3) Herrn v. Blumenthal auf Varzin 6 rthl., 4) Herrn Prediger Muleri zu Bussow 3 rthl., 5) Frau Baronin v. Courbiere Wilke auf Bussfeten 2 rthl., 6) Herrn Regierungs-Referendar v. Wödtke 2 rthl., 7) Herrn Pächter Mach zu Bussfeten 1 rthl. 15 sgr., 8) Herrn v. Alvensleben auf Schloß Pollnow 1 rthl., 9) Herrn Gutsbesitzer Nagel auf Belling 1 rthl., 10) Herrn Major v. Zikewitz auf Techlipp 1 rthl., 11) Herrn Gutsbesitzer Ruopp auf Schwarzin 1 rthl., 12) Herrn Gutsbesitzer Holz auf W. Buckow 1 rthl., 13) Herrn Gutsbesitzer Dahms auf Rummow 1 rthl., 14) Herrn Glasmacher Möws zu Misdown 1 rthl. 5 sgr., 15) Herrn Besitzer Gast zu Charlottenthal 15 sgr., 16) Herrn Gutsbesitzer Trendant zu Elisenhoff 15 sgr., 17) Herrn Gutsbesitzer Hildebrandt zu Kl. Ristow 10 sgr., 18) Herrn Administrator Schewe zu Sydow b. 10 sgr., 19) Herrn Administrator Menzel zu Belling 10 sgr., 20) Herrn Förster Selke zu Sydow 10 sgr., 21) Herrn Pächter Schmidt zu Sydow a 5 sgr., 22) Gemeinde Damerow 10 rthl. 21 sgr., 23) Gemeinde Pennekow 5 rthl. 6 sgr. 5 pf., zusammen 143 rthl. 6 sgr., welche an das Unterstützungs-Comité in Riegnitz abgesendet worden sind.

Schlawe, den 7. November 1854.

Der Landrath. v. Klei ft.

221. Am 3. d. Mts. hat sich auf der Chaussee diesseits Zanow dem Dorfsboten Peter Gehke zu Alt-Martinsbagen eine schwarzbraune Hündin mit

kurzem Schwanz zugesellt, welche von dem 10. Gehefte darauf an den Schulzen in Martinshagen abgeliefert werden ist.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der rechtmäßige Eigenthümer den Hund gegen Erstattung der entstehenden Futterkosten bei dem Schulzenamte in Empfang nehmen kann.

Schlawe, den 6. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawe
8. bis 11. November

von Rügenwalde
8. bis 11. November.

	Nr.	Sgr.	z.		Nr.	Sgr.	z.
Weizen der Scheffel . . .	3	3	9		3	5	—
Roggen — — . . .	2	2	6		2	5	—
Gerste — — . . .	1	16	3		1	13	9
Hafer — — . . .	1	2	6		1	—	—
Erbsen — — . . .	2	7	6		2	5	—
Kartoffeln — . . .	—	14	6		—	17	6
Heu der Centner . . .	—	17	6		—	12	6
Stroh das Schock . . .	—	—	—		3	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—		—	7	—
Butter das Pfund . . .	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart . . .	—	1	6		—	1	6
Brauntwein das Quart . .	—	3	6		—	4	—

Anzeigen.

Die von mir erfundenen, jetzt sehr verbesserten elektro-magnetischen Heilkissen, deren weitere verkäufliche Verbreitung mir nun

Allerhöchsten Ortes

gestattet worden ist, haben überall, wo sie bisher bekannt geworden, durch ihre fast wunderbar scheinende Heilkraft bei allen rheumatischen und nervösen Leiden große Aufmerksamkeit erregt. Indem ich mich auf die zahlreichen Heilungen, welche ich in hiesiger Gegend durch dies Mittel bewirkt habe, beziehe, bemerke ich, daß dessen Anwendung weder schmerzhaft noch beschwerlich ist, und daß es bei neu entstandenen Uebeln oft in einer Nacht hilft; aber auch alte eingewurzelte Uebel einer längeren Anwendung dieses Mittels selten widerstehen. Das Heilkissen nebst Gebrauchsanweisung kann gegen frankirte Einsendung von 20 Sgr. von Madame Ruise Krause hier oder auch von mir selbst bezogen werden. In Rügenwalde hat

Herr F. Krosche und in Schlawe Herr Ed. Adam den Debit übernommen.
Die Kissen sind mit meinem Namen gestempelt.

Cöslin, den 25. September 1854.

Betty Behrens.

Der Christlichen Gemeinde hiesiger Parochie zeige ich in höherem Auftrage
hiemit ergebenst an, daß der Herr Prediger Roth am nächsten Sonntage Vormit-
tags durch den Herrn Superintendenten Krastig aus Wend. Tychow in sein
hiesiges Pfarramt feierlich eingeführt werden und zugleich seine Antrittspredigt hal-
ten wird. Wegen der längeren Ausdehnung dieser kirchlichen Feierlichkeiten wird
der Nachmittagsgottesdienst an diesem Tage ausfallen.

Schlawe, den 13. November 1854.

Der Prediger Simon.

Gebr. Leder's balsamische Erduß- Del- Seife ist als ein
höchst wohlthätiges, verschönerndes und erfrischendes
Waschmittel anerkannt und wird nach wie vor a Stück mit Gebrauchs-Anweisung
3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — **ächt** nur allein verkauft
beim Buchbinder W. Schmidt in Schlawe.

Der Herr Reichs- und Kreis-Schreiber Herr Dr. Krumm hat den 2ten December
 Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804

Der hiesige Armen-Spitals-Schreiber Herr Dr. Krumm hat den 2ten December
 Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804

Gebr. Leders
 Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804

Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804

Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804

Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804

Die Kasse des hiesigen Armen-Spitals
 Gegeben, den 22. December 1804



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 22. November 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 222. Die Königl. Regierung hat behufs einer möglichen Neuwahl der Abgeordneten für die 2te Kammer die Ergänzung der Wahlmänner angeordnet. Ich veranlasse deshalb sämmtliche Ortsbehörden des Kreises, mir **schleunigst** anzuzeigen, ob in ihren Bezirken etwa Wahlmänner, welche namhaft zu machen sein würden, verstorben oder verzogen sind.

Schlawe, den 15. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

223. Nach §. 6. des Reglements über die Holzflößerei auf der Wipper und Grabow vom 27. November 1849 dürfen Winterbehlungen von verbundenem Holze gar nicht stattfinden und muß das Holz vor Eintritt des Frostwetters aus dem Strom geschafft werden.

Die Eigenthümer des zur Zeit in der Wipper noch befindlichen Holzes werden daher hiedurch aufgefordert, solches bis zum 1. Dezember auszuschleppen, widrigenfalls dies auf Kosten derselben von hier aus bewirkt werden wird.

Die Schulzenämter haben diese Bekanntmachung den betreffenden Holzeigenthümern vorzulegen und nach dem 1. Dezember Anzeige zu machen, wenn alsdann irgendwo in der Wipper sich noch Holz befinden sollte.

Schlawe, den 15. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

224. Auf Requisition des Königlichen Kreisgerichts in Stolp werden die Ortsbehörden und Gendarmen veranlaßt, auf die Umhertreiber August Wahlke aus

Der Herr Stadtkommissar hat die Ehre, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die

Die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die

Gebr. Leders
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die

die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die

die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die

die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die
 die Stadt und die Stadtverwaltung die Ehre haben, Ihnen hiermit zu berichten, dass die



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 22. November 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 222. Die Königl. Regierung hat behufs einer möglichen Neuwahl der Abgeordneten für die 2te Kammer die Ergänzung der Wahlmänner angeordnet. Ich veranlasse deshalb sämmtliche Ortsbehörden des Kreises, mir **schleunigst** anzuzeigen, ob in ihren Bezirken etwa Wahlmänner, welche namhaft zu machen sein würden, verstorben oder verzogen sind.

Schlawe, den 15. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

223. Nach §. 6. des Reglements über die Holzflößerei auf der Wipper und Grabow vom 27. November 1849 dürfen Winterbehlungen von verbundenem Holze gar nicht stattfinden und muß das Holz vor Eintritt des Frostwetters aus dem Strom geschafft werden.

Die Eigenthümer des zur Zeit in der Wipper noch befindlichen Holzes werden daher hiedurch aufgefordert, solches bis zum 1. Dezember auszuschleppen, widrigenfalls dies auf Kosten derselben von hier aus bewirkt werden wird.

Die Schulzenämter haben diese Bekanntmachung den betreffenden Holzseignern vorzulegen und nach dem 1. Dezember Anzeige zu machen, wenn alsdann irgendwo in der Wipper sich noch Holz befinden sollte.

Schlawe, den 15. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

224. Auf Requisition des Königlichen Kreisgerichts in Stoly werden die Ortsbehörden und Gendarmen veranlaßt, auf die Umhertreiber August Mahle aus

Freist, Carl Rühn aus Vietkow und Carl Freyberg aus Podel zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle an das gedachte Gericht abliefern zu lassen.

Schlawa, den 17. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

225. Bei der hiesigen Polizei-Verwaltung ist ein angeblich gefundener silberner Theelöffel abgeliefert worden. Der Eigenthümer wolle sich bei der gedachten Polizei-Verwaltung melden.

Schlawa, den 21. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawa von Rügenwalde
1854. 15. bis 18. November 15. bis 18. November.

	Rg.	Sgr.	S.		Rg.	Sgr.	S.
Weizen der Scheffel . .	3	2	6		3	5	—
Roggen — — . . .	2	2	6		2	2	6
Gerste — — . . .	1	16	3		1	15	—
Hafer — — . . .	1	2	6		1	—	—
Erbsen — — . . .	2	12	—		2	5	—
Kartoffeln — . . .	—	15	6		—	19	—
Heu der Centner . . .	—	17	6		—	12	6
Stroh das Schock . . .	—	—	—		3	—	—
Buchweizengröße die Meße	—	7	—		—	8	—
Butter das Pfund . . .	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart . . .	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . .	—	3	6		—	4	—

A n z e i g e n .

Den Herren Schullehrern auf dem Lande die ergebene Anzeige, daß ich bis spätestens zum 10. Dezember d. J. die Bestellungen auf **Weihnachts-Wünsche** erwarte und daß die Besteller einen Probewunsch am 1sten Dezember zur Ansicht erhalten können.

Zugleich ersuche ich die Herren Ortschulzen, dies den Schullehrern bekannt zu machen.

Schlawa, den 21. November 1854.

J. C. C. Dietlein.

Freiwilliger Verkauf.

Kreisgericht zu Schlawe.

Folgende zum Nachlasse der resp. am 17. Mai 1854 und 14. Dezember 1853 hierselbst verstorbenen Schuhmachermeister Carl Dörschnerschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

- 1) das Südland N^o. 202 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 81 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.
- 2) das Markuswerder N^o. 161 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 67 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
- 3) der Garten N^o. 111 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 65 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

zufolge der nebst den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 29. Dezember 1854 v. M. 11 Uhr

Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Cöslin, soll bei der Küsterei zu Petershagen

1) ein Stallgebäude, veranschlagt auf = 158 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. und

2) ein Backhaus, veranschlagt auf = 102 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.

im künftigen Jahr neu erbauet und diese Bauausführungen öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zu dieser Lizitation steht

am 6ten k. Mts. v. M. 11 Uhr

hier Termin an, zu dem qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß Aufschläge und Zeichnungen in den Dienststunden hier einzusehen sind, der Termin um 12 Uhr geschlossen und nach dieser Zeit keine Gebote angenommen werden.

Die Ortsvorstände wollen dies gefälligst bekannt machen.

Amt Rügenwalde, den 15. November 1854.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Die Lieferung von Rind-, Hammel-, Kalb- und Schweinefleisch, so wie Bier für die hiesige Irren- und Siechen-Anstalt soll pro 1855 an den Mindestfordernden ausgedoten werden, und wollen Lieferungslustige ihre Offerten mit der Bezeichnung:

„**Lieferungs-Angelegenheiten**“ und **versiegelt** bis spätestens **den 1ten Dezember d. J.** frei hieher gelangen lassen.

Die Bedingungen können jederzeit in unserm Bureau, so wie den Magistrats-Bureaus in Schlawa und Janow, eingesehen werden, und wird für Auswärtige bemerkt, daß das Bier **Tonnenweise** geliefert wird, und daß auch das Fleisch bei einer Lieferung **von außerhalb** auf mehrere Tage voraus, so wie in den heißen Monaten nöthigenfalls gut gepökelt statt frisch geliefert werden kann.

Nach dem gegenwärtigen Bestande der Anstalt beträgt ihr Bedarf täglich etwa 34 Pfund Rind- oder Hammel- oder in Stelle dessen 25 Pfund Schweinefleisch, Kalbfleisch unbestimmt, und Bier wöchentlich ca. 165 Quart.

Rügenwalde, den 20. November 1854.

Die Inspection der Irren- und Siechen-Bewahr-Anstalt. **Thiele.**

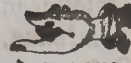
Das mit **Schlitten** reisende Publikum wird ersucht, auf den Chaussees, wenn irgend möglich **den Sommerweg zu befahren**, damit sich auf der Steinbahn keine starke Eistrasse bilde, welche bei Chauweiter das Reisen so höchst beschwerlich macht und deren Fortschaffung einen sehr großen Aufwand von Zeit und Kosten verursacht.

Stolz, den 18. November 1854.

Der Bauinspector Drewitz.



Beachtenswerth.



Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mein seit längerer Zeit bestandenes

Putz- und Mode-Waaren-Geschäft

zum bevorstehenden Weihnachtsfeste auf das Beste sortirt habe und empfehle besonders **Weißstickereien, Morgenhauben und Handschuhe**, so wie alle in diesem Fache eingreifenden Artikel zu den billigsten Preisen.

Schlawa, den 20. November 1854.

Joh. Berndt.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(**Originalität**)

(**2^{te} Sgr.**)

autorisirt v. d. K. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Weitel. Einziges Depot in Schlawa beim Kaufmann **F. Maatz**, sowie in Rügenwalde bei **J. F. Niensberg**.

Red.: Landraths-Amt.

Gedruckt bei **J. C. E. Dietlein.**



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 29. November 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

№. 226. Betr. die Klassensteuer- Zu- und Abgangs-Listen pro 2tes Halbjahr cr.

Zur Prüfung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen des 2ten Halbjahrs werden für die einzelnen Ortschaften folgende Tage bestimmt:

den 4. Dezember

Alt-Schlawe, Coccejendorf, Wilhelmine, Freeß, Stemmisch, Nisklin, Beest a. und b., Dünnow, Lindow, Muddel, Saleste, Crolow, Rustamin, Pennetow, Thyn.

den 5. Dezember

Alt- und Neu- Warschow, Noßlow, Paalow, Reddenthin, Symbow, Neblin, Runow, Schlönwitz, Dübberzin, Kummerzin, Egßow, Franzen, Ziegnitz, Tychow, Besow.

den 6. Dezember

Marienthal, Quäsdow, Suckow, Pantow, Wussecken, Barzin, Beshwitz, Techlipp, Misdow, Wussow, W. Puddiger.

den 7. Dezember

Quadow, Kufferow, Wustermisch, Crangen, Bussin, Bessin, Warbelow, Schloss Bollnow, Forth, Eydow, Breitenberg, Gukmin.

den 8. Dezember

Alt- und Neu-Bewersdorf, Rößenhagen a. b. und c., Alt- und Neu-

Ristow, Carwik, Malchow, Barpart, Nemitz, Bartlin, Groß- und Klein-
Goldkow, Kubb, Ratteck, Streglin.

den 9. Dezember

Valentin, Drenzig, Söllnig, Laagig, Kummerow, Bosenz, Buckow,
Schwarzin, Jakingen, Gerbin, Köpog, Petritz.

den 11. Dezember

Dt. Buddiger, Schwarow, Segenthin, Leickow, Borkow, Zirchow,
Alt- und Neu-Zowen, Friedensdorff, Naglaff, Cösternitz.

den 12. Dezember

Schlawa, Bollnow, Zanow, Rügenwalde und Eigenthum.

Die Listen sind doppelt anzufertigen und mit der **Klassensteuer-Rolle**
pro 1854 sowie den **Bu- und Abgangs-Listen vom 1sten**
Halbjahr d. J. an den bemerkten Tagen unfehlbar vorzulegen.

In Betreff der Behandlung der Ab- und Zugänge und der Aufstellung der
Listen wird auf die betreffende Ministerial-Instruktion vom 19. Juni 1851 sowie
auch auf die in dieser Beziehung bisher erlassenen Kreisblatt-Verfügungen, nament-
lich die vom 20. Mai d. J. — in **N. 21** — hiermit verwiesen.

Im Verfolg der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. September d. J. (in
N. 40) wird hierbei zur besondern Beachtung darauf aufmerksam gemacht, daß
bei Aufstellung der Listen der Zuschlag von 25 % zur Klassensteuer, welcher
vom 1. August d. J. erhoben worden, ganz außer Betracht bleibt.

Die Kolonnen 8 und 9 werden in der bisherigen Art ausgefüllt und in den
Kolonnen 10a. und 10b. wird bei jedem einzelnen Steuerpflichtigen summarisch der
Betrag des Zu- und resp. Abgangs angegeben, welcher dem Juli und früher und
resp. den Monaten August bis ult. Dezember angehört.

Zur mehreren Erläuterung dieser Vorschrift wird hierbei angeführt, daß, wenn
z. B. eine Person vom 1. Juli ab mit monatlich 1 Sgr. 3 Pf. in Zugang
kommt, von dem ganzen Betrage von 7 Sgr. 6 Pf. in Kolonne 10a. für den
Monat Juli

1 Sgr. 3 Pf.

und in Kolonne 10b. für die übrigen 5 Monate

6 Sgr. 3 Pf.

sind = 7 Sgr. 6 Pf.
eingetragen wird. Ebenso geschieht dies beim Abgange. Auf diese Art ergiebt
sich der Zu- resp. Abgang auf die Zeit vom 1. August bis ult. Dezember, um
davon den Zuschlag berechnen zu können, welche Berechnung nach Feststellung der
Listen von der Königl. Kreiskasse vorgenommen wird.

Schlawa, den 24. November 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

227. Nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 4. April 1854 (Gesetzsammlung Nr. 18) soll der Bedarf der Marine an Mannschaften künftig neben Freiwilligen w. durch Seedienspflichtige gedeckt werden.

Seedienspflichtig sind nach Position 3b. a. a. O. alle diejenigen, welche beim Eintritt in das dienspflichtige Alter mindestens zwei volle Jahre auf preussischen Seeschiffen gefahren und nicht vorher freiwillig in die Armee zur Ableistung ihrer Dienstplicht eingetreten sind.

Um hiernach die Liste der Seedienspflichtigen aufstellen zu können, werden die Schulzenämter resp. Ortsbehörden der Städte aufgefordert, ein namentliches Verzeichniß von den im Jahr 1834 gebornen seefahrttreibenden Militairpflichtigen binnen 14 Tagen unter Beifügung der über die gemachten Seereisen sprechenden Papiere einzureichen. Da sich von diesen Seefahrern gewiß noch viele auf Seereisen befinden, so sind deren Schiffspapiere — sobald sie in die Heimath zurückkehren, zu erfordern und spätestens bis zum Schiffer-Musterungs-Tage hieher einzureichen.

Sollte einer oder der andere der in Rede stehenden Militairpflichtigen Atteste über die gemachten Seereisen noch nicht haben, so ist denselben aufzugeben, sich schleunigst in den Besitz derselben zu setzen und solche alsdann hieher einzureichen.

Schlawa, den 21. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

228. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund des §. 10 der Verordnung vom 7. November 1850 in der am 18. d. Mis. stattgehabten öffentlichen Sitzung die Klassification der Reserve- und Landwehrmannschaften des dießseitigen Kreises erfolgt ist, und nachstehende Landwehrmänner wegen ihrer häuslichen Verhältnisse berücksichtigt und in die 8te Klasse gestellt worden sind.

1) Büdner Johann Weber in Abtshagen, 2) Büdner Johann Schwarz daselbst, 3) Büdner Ludwig Schwarz daselbst, 4) Akerbürger August Priebe in Janow, 5) Fleischer Wilhelm Dalesch daselbst, 6) Akerbürgersohn August Runge daselbst, 7) Schuhmacher Wilhelm Reimer in Groß-Soldekow, 8) Eigenthümer Hermann Bahr daselbst, 9) Drechsler Heinrich Schmidt in Pollnow, 10) Schlosser Friedrich Poosch daselbst, 11) Sattler Carl Gerth daselbst, 12) Bauführer Theodor Sanstleben daselbst, 13) Büdner Carl Köllen in Barpart, 14) Büdner Wilhelm Durbach in Neu-Malchow, 15) Büdner Ludwig Kufferow in Alt-Malchow, 16) Büdner Wilhelm Manze in Neu-Malchow, 17) Büdner Johann Güzkow in Pantnin, 18) Müller Ferdinand Schmidt in Garwiz, 19) Schulze Julius Woldt in Alt-Martinshagen, 20) Stellmacher Friedrich Kufferow daselbst, 21) Büdner Ernst Haase in Grotow, 22) Brauer Johann Plath in Rügenwalde, 23) Sattler Heinr. Braun daselbst, 24) Schornsteinfeger August Fabricius daselbst, 25) Fleischer Friedrich Bröghmann daselbst, 26) Bauer Martin Hübner in Wilhelmine, 27) Müller Wilhelm Scheunemann daselbst, 28) Bauer Johann Hübner daselbst, 29)

Stellmacher Wilhelm Möws in Schlönwitz, 30) Schulze Martin Witt in Noßkow, 31) Bauer Heinr. Schwolow daselbst, 32) Krüger Carl Krause daselbst, 33) Tagel, Ferdinand Müller in Paalow, 34) Bauer Ludwig Manke in Böbbelin, 35) Müller Ernst Rünke in Rahmershagen, 36) Schulze August Gohrbandt in Carzin, 37) Bauer Wilhelm Pagel in Crolow, 38) Bädner Christian Tieß daselbst, 39) Bädner Jakob Pahlow in Schlawin, 40) Bädner Ferdinand Schmitke daselbst, 41) Schulze Heinrich Kauz in Runow, 42) Kossäth Ernst Borgmann in Zizow, 43) Bädner Friedrich Gohrbandt daselbst, 44) Eigenthümer Ernst Jeske daselbst, 45) Schmidt Heinrich Bölzke in Cörlin, 46) Tischler Friedrich Schuhmacher daselbst, 47) Bauer Joachim Groth in Gruppenhagen, 48) Kossäth Ernst Boldt in Neu-Kuddegow, 49) Zimmergesell Ferdinand Mielke in Alt-Steinort, 50) Bädner Hermann Rubow in Neu-Steinort, 51) Eigenthümer Ferdinand Schwolow in Neu-Kugelwitz, 52) Eigenthümer Friedrich Trepow in Stennitz, 53) Bauer Gottfried Hass in Alt-Kuddegow, 54) Bäcker Christian Köpke in Schlawin, 55) Bädner Gottfriede Pieper in Neuenhagen (Abtei), 56) Bauer Gottfried Witt in Alt-Schlawe.

Vorstehende Berücksichtigungen können indeß nur für den Fall wirklich eintreten, daß ein Ueberschuß von brauchbaren Leuten sich herausstellt.

Schlawe, den 26. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

229. Nach dem Staats-Ministerial-Beschluß vom 18. September 1838 sind die Gesuche um vorzeitige Entlassung aus dem Militärdienst stempelpflichtig.

Die Ortsvorstände werden hiedurch angewiesen, diese Bestimmung mit dem Bemerken zur Kenntniß der Einsassen zu bringen, daß hieher gerichtete Gesuche, welche nicht auf dem tarifmäßigen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben sind, zur Beifügung des Stempelbogens werden zurückgesandt oder nach Bewandniß der Umstände zu dem auf das Gesuch zu ertheilenden Bescheide ein Stempelbogen von 20 Sgr. verwandt werden wird.

Schlawe, den 21. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

Anzeigen.

Das mit Schlitten reisende Publikum wird ersucht, auf den Chausseer, wenn irgend möglich den Sommerweg zu befahren, damit sich auf der Steinbahn keine starke Eiskruste bilde, welche bei Thauweiter das Reisen so höchst beschwerlich macht und deren Fortschaffung einen sehr großen Aufwand von Zeit und Kosten verursacht.

Stolp, den 18. November 1854.

Der Bauinspector Drewitz.

Bekanntmachung
Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-
Versicherungs-Gesellschaft
in Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft im Schlauer Kreise theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß der Königl. Landrath Herr von Kleist auf Nemitz jetzt als Special-Director für den Schlauer Kreis fungirt.

Schwedt, den 18. November 1854.

Das Directorium.

Auf dem Gute Dännow findet ein unverheiratheter geschickter und gut empfohlener Stellmacher sogleich oder zu Marien f. J. einen Dienste.

Otto Frankenstein.

Ein kleiner schwarzer Hund von Affenputzcher-Art ist abhänden gekommen. Sollte derselbe irgendwo sich vorfinden, so wird gebeten, davon der hiesigen Buchdruckerei Nachricht zu geben.

Im Verlage des Preuss. Literatur-Com. in Berlin ist erschienen und durch J. C. C. Dietlein in Schlau zu beziehen:

Der
Preussische Staatsbürger

Ein Universal-Handbuch für alle Stände.

40 Lieferungen gr. 8. — Subscriptionspreis a Lieferung 5 Egr.

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Indem ich dies Werk aufs dringendste anempfehle, weise ich zunächst auf den beiliegenden Prospekt — der den näheren Inhalt desselben enthält — und ersuche die Herren Drischulzen, den Prospekt an die Herren Prediger und Gutsbesitzer circuliren zu lassen.

Die Herren Subscribenten wollen sich in frankirten Briefen gefälligst an mich wenden.

Schlau, den 27. November 1854.

J. C. C. Dietlein.

Montag den 4. Dezember Vormittags 11 Uhr sollen auf dem **Kummerziner Moor**, beim **Kanziner Rathen**, mehrere **Haufen von 1 bis 2 Tausend Socken trockenen Corfs** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Den Herren Schullehrern auf dem Lande die ergebene Anzeige, daß ich bis spätestens zum 10. Dezember d. J. die Bestellungen auf **Weihnachts-Wünsche** erwarte und daß die Besteller einen Probewunsch am 1sten Dezember zur Ansicht erhalten können.

Zugleich ersuche ich die Herren Ortschulzen, dies den Schullehrern bekannt zu machen.

Schlawa, den 21. November 1854.

J. C. C. Dietlein.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

22. bis 25. November

von Schlawa von Rügenwalde
22. bis 25. November.

	Nr.	Gr.	Q.		Nr.	Gr.	Q.
Weizen der Scheffel . . .	3	10	—		3	12	6
Roggen — — . . .	2	—	—		2	2	6
Gerste — — . . .	1	17	6		1	15	—
Hafer — — . . .	1	4	6		1	2	6
Erbsen — — . . .	—	—	—		2	7	6
Kartoffeln — . . .	—	14	6		—	18	6
Heu der Centner . . .	—	—	—		—	12	6
Stroh das Schock . . .	5	—	—		3	—	—
Buchweizengrüße die Meße	—	7	6		—	7	6
Butter das Pfund . . .	—	5	6		—	6	6
Bier das Quart . . .	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . .	—	3	6		—	4	—



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 6. December 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o. 230. Die Revision der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen betreffend.

Die Revision der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen wird
am Sonnabend den 20. Januar 1855, Vormittags
9 Uhr,

im landrathlichen Bureau hieselbst abgehalten werden.

Die unten genannten Militairpflichtigen haben sich an diesem Tage zur Musterung hier persönlich einzufinden, auch die über die gemachten Seereisen in ihren Händen befindlichen Atteste, soweit dieselben nicht schon in Folge des Kreisblatt-Erlasses vom 21. v. Mts. durch die Schulzenämter hier eingereicht sind, vorzulegen.

Die Schulzen und Ortsvorstände der betreffenden Ortschaften werden angewiesen, diese Bekanntmachung jedem in der Heimath sich befindenden Individuum zu insinuiren, auch binnen 8 Tagen ein namentliches Verzeichniß von den anwesenden und abwesenden Militairpflichtigen einzureichen, und die persönliche rechtzeitige Gestellung der benannten Mannschaften bei eigener Verantwortlichkeit zu veranlassen.

Schlawe, den 2. December 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Erster Aushebungsbezirk.

Besow. Carl Herrmann Christian Willbrandt.

Barzwitz. Hermann Pagel, Ernst Ferdinand Brose, Friedrich Eduard Alexander East, Ferdinand Julius August Müller.

- Carzin. Friedrich Wilhelm Gohrband.
- Cörlin. August Wilhelm Schulz, Ernst Heinrich Bolduan, Friedrich Wilhelm Schumacher, Ferdinand Segler, Johann Heinrich Segler, Ferdinand Schumacher.
- Erolow. Martin Wilhelm Riehn, Jacob Ferdinand Raddatz, Wilhelm Albrecht, Carl Herrmann Mielke, Carl Ludwig Schmolow, Ludwig Kalkste.
- Goccejendorff. Friedrich Ferdinand Rupp.
- Dünnow. Heinrich Scheil, Peter Friedrich Holz, Carl Heinrich Düske.
- Freez. Wilhelm Witt, Friedrich Wilhelm Brandenburg.
- Grupenhagen. Johann Eichmann.
- Neu-Zersbagen. August Ferdinand Teske, Carl Friedrich Teske.
- Zersböst. Wilhelm Zühlke, Heinrich Boldt, Peter Steckmann, Peter Zühlke.
- Röpnitz. August Hoffmeister.
- Ropahn. Johann Albert Rupp.
- Kummerzin. Friedrich Haase.
- Alt-Ruddezwow. Ernst Wilhelm Göde, Friedrich August Miels, August Haase, Wilhelm Haase, Martin August Göde, Johann Ferdinand Groth.
- Alt-Rugelwitz. Friedrich Herrmann Rosen.
- Neu-Rugelwitz. Ferdinand Schröder, August Wilhelm Schulz, Carl Traugott Pittelkow, Carl Ferdinand Wolter, August Christoph Borchmann, Herrmann Rauß, Gottfried Borchardt.
- Ranzig. Friedrich Möws, Friedrich Wockensuß, August Schumacher, Herrmann Haß, Carl Reinhold Mademann, Ferdinand Herrmann Rogke.
- Muddel. Carl Papensuß, Heinrich Gurgel, Carl Wittenberg, Friedrich Pagel, Wilhelm Völl, Wilhelm Kunde.
- Rügenwalder Münde. Albert Julius Zielke, Gottlieb David Krause, Carl Albert Gustav Ziehlke, Johann Gottlieb Daniel Schmidt, Albert Wilhelm Lemm, David Gottlieb Lemm, Franz Gustav Ferdinand Zielke, Albert Julius Bauselow, Carl Heinrich Scharping, Friedrich Wilhelm Heinrich Brandhoff, Johann August Albert Brandhoff, Heinrich Richard Schwarz.
- Rahmersbagen. Wilhelm Höckendorff, Albert Behlow.
- Neuenbagen Amt. August Göde, Martin Wilhelm Pagel, Martin Kalff.
- Rixlin. Johann Friedrich Römer, Carl Richard Stüwe.
- Pennefow. Martin Ludwig Papensuß, Friedrich Wilhelm Böttin, August Schröder, Friedrich Wilhelm Groth, Wilhelm August Haase, Martin Ludwig Papensuß.
- Alt-Rebblin. Albert Sonnenburg.
- Rügenwalde. Ferdinand Finger, Michael Heinrich Schulz, Herrmann Daniel Schulz, Ernst Wilhelm Zielke, Franz Christian Friedrich Sterling, Carl Leopold Gustav Utech, Martin Brose, Bernhard Reinhold Utech,

Herrmann Rudolph Constantin Hilliger, Heinrich Ernst Beckmann, Joh. Martin Daniel Schulz, Johann Carl Ferdinand Jennrich, Carl Jacob Gress, Carl Heinrich Sommer, Carl Christian Fabricius.
Küzenhagen. Ferdinand Riez, Herrmann Witt, Martin Drews, August Schüttpelz, Friedrich Behlow, Gottfried Schüttpelz, Wilhelm Riez, Carl August Banjelow.

Sackshöhe. August Plath.

Saleske. Martin Meyer, Peter Steckmann, Johann Jacob Pagel.

Alt-Schlawe. Wilhelm Rückert.

Schlawe. Friedrich Wilhelm Albert Baar, August Ferdinand Franz Baar.

Schöningswalde. Ferdinand Strauß.

Stemmis. Ernst Schmittke, Ernst Sellke, Daniel Sellke.

Vitte. Wilhelm Vocatis, Carl Heinrich Tramborg.

Wilhelmine. Johann Martin Eberhardt, Johann Peter Hübner, Friedrich Mienert, Peter Eberhard, Anton Eduard Kroll, Heinrich Schäfer, Friedrich Herzog.

Zillmis. Ferdinand Bütow, Herrmann Borchmann.

Zipow. August Lübke.

Zweiter Aushebungsbezirk.

Abtshagen. August Heinrich Wendt.

Beelfow. Carl August Diederich.

Böbbelin. August Ferdinand Lütke.

See-Buckow. Friedrich Maas, Johann Heinrich Post, Johann Friedrich Wilhelm Rnbow, Heinrich Albert Theodor Marx.

Damkerort. Christian Friedrich Buckow.

Damshagen. August Ferdinand Parpart.

Erwenthin. Carl Gottfried Ludwig Maas, Gottlieb Albert Theodor Collas.

Neuwasser. Christian Priebe, Carl Friedrich Gerth.

Neuenhagen Abtei. Wilhelm Pieper.

Preeg. Carl Gerth.

Alt-Steinort. Carl Friedrich Granzow, Martin Christian Goth, Heinrich Albert Granzow, Wilhelm August Kunde, Christian Ludwig Granzow.

Wilhelmsheide. Heinrich Marx,

231. Es sind noch folgende Flösungen zur Anzeige gebracht und darüber die erforderlichen Legitimationscheine ertheilt worden:

A. auf der Wipper:

von dem Mühlenbesitzer Boldt zu Neu-Zersshagen:

110 Stamm fichten Bauholz von Tschlipp bis Angelwitz — Anfang den 30. d. Mts. — Dauer 4 Wochen.

B. auf der Grabow:

von dem Zimmermann Ernst Mielke zu Alt-Steinort:

85 Stamm fichten Bauholz von Crangen bis See-Buckow — Anfang den 5. December cr. — Dauer 1 Woche.

Schlawa, den 29. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

232. In meinem Bureau hieselbst ist das Preisverzeichniß der Obst- und Schmuckbäume und Ziersträucher, welche im Vereinsgarten der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft in Cöslin verkauft werden, zur beliebigen Einsicht ausgelegt.

Schlawa, den 30. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

233. Bekanntmachung.

Die Futterlieferung pro 1855 für das Pferd des hieselbst stationirten Gensdarm bestehend aus

3 Megen Hafer, 5 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh täglich in magazinmäßiger Güte,

soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden und wollen Unternehmungslustige ihre Offerten mit der Bemerkung „Lieferungs-Angelegenheiten“ versiegelt bis spätestens den 12. December d. J. frei an uns gelangen lassen.

Die Bedingungen können jeder Zeit während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Zanow, den 1. December 1854.

Der Magistrat.

234. Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier sind ferner noch eingegangen:

82) Frau v. Michaelis in Danzow 6 rthl., 83) Insp. Runge 1 rthl., 84) Gemeine 2 rthl. 11 sgr. 7 pf., 85) Cösternitz 1 rthl., 86) Drenzig 1 rthl. 2 sgr., 87) Wussekten 2 rthl., 88) Neu-Palow 1 rthl. 10 sgr. 6 pf., 89) Bettrin 2 rthl. 5 sgr., 90) Ragig 17 sgr. 6 pf., 91) Rogtow 1 rthl. 4 sgr., 92) Peest h. 2 rthl. 11 sgr. Ueberhaupt 474 rthl. 24 sgr. 8 pf.

Schlawa, den 2. December 1854.

Königliche Kreiskasse.

Mehring.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854. von Schlawe von Rügenwalde
29. Novbr. bis 2. Decbr. 29. Novbr. bis 2. Decbr.

	<i>Rg.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>o.</i>		<i>Rg.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>o.</i>
Weizen der Scheffel . . .	3	10	—		3	12	6
Roggen — — . . .	2	2	6		2	2	6
Gerste — — . . .	1	17	6		1	15	—
Hafer — — . . .	1	4	3		1	2	6
Erbsen — — . . .	2	10	—		2	5	—
Kartoffeln — . . .	—	15	6		—	18	—
Heu der Centner . . .	—	17	6		—	15	—
Stroh das Schock . . .	4	15	—		3	22	6
Buchweizengröße die Meße	—	7	6		—	7	6
Butter das Pfund . . .	—	5	9		—	6	6
Bier das Quart . . .	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart . .	—	3	6		—	4	—

A n z e i g e n.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein wieder auf's Beste assortirtes Möbelmagazin, worunter sich besonders broncirte Lang- und Querspiegel, Cylinderbüreaus, Sophas, Korbisachen u. s. w. auszeichnen.

J. Gottschalk.

Stolp. Neuthorstraße.

Patent-Madragen nebst Keilkissen
empfehlst bestenst

J. Gottschalk.

Stolp. Neuthorstraße.

Eine neue Sendung Bisam- und Schuppenpelze
empfang und empfiehlt

J. Gottschalk.

Stolp. Neuthorstraße.

Wall- und Lambertsnüsse

offeriert

J. Gottschalk.

Stolp. Neuthorstraße.

Fünf Thaler Belohnung erhält derjenige, welcher den im vorigen Preisblatt bezeichneten kleinen schwarzen Hund in der hiesigen Buchdruckerei lebendig abgibt.

Mein Lager von Brillen aus der rühmlichst bekannten optischen Industrie-Anstalt der Herren Schulz und Bartels in Rathenau, sämtliche Brillen sind mit den feinsten Kunstgerecht geschliffenen Gläsern versehen, feine Stahl-, Neusilber-, Horn- und Schildpatten-Gefäße, auch einzelne Gläser halte ich stets vorrätzig, empfehle solche bei vorkommenden Fällen, mit der Versicherung, daß ich durch sehr billige Preise einer jeden Concurrenz begegnen und bemüht sein werde, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in diesem Artikel zu erhalten zu suchen.

Louis Maach in Schlawe.

Die rühmlichst bekannten **Ächten**

Rheinischen Brust-Caramellen

nach der Composition des Königl. Preuß. Professors Dr. Albers zu Bonn, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beipflichten. Diese — Rheinischen Brust-Caramellen — sind **nur** in versiegelte rosarothte Düten à 5 Sgr. verpackt und stets **ächt** vorrätzig beim Buchbinder W. Schmidt in Schlawe.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 13. December 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

235. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kolonist Christian Mielke zu Segenthin eine Flößung von 43 Stamm fichten Bauholz auf der Grabow von Jannewitz bis Soldekow unter dem Flößmeister Schulz aus Jannewitz, welche am 14. d. Mts. beginnen und 3 Tage dauern soll, hier angezeigt hat und ihm darüber der erforderliche Legitimationschein erteilt worden ist.

Schlawe, den 9. December 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

236. Im Verfolg des Kreisblatt-Erlasses vom 17. v. Mts. mache ich bekannt, daß der August Wahlke inzwischen ergriffen und in Bezug auf denselben der Steckbrief also erledigt ist. Dagegen ist man der andern beiden Personen Kühn und Freiberg noch nicht habhaft geworden und daher auf diese noch zu vigilirn, wobei bemerkt wird, daß nach einer neuen Mittheilung des Königl. Kreis-Gerichts in Stolp der 2c. Kühn nicht Carl, sondern Ludwig mit Vornamen heißen soll.

Schlawe, den 8. December 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

237. Beim Schulzenamt in Pantuin ist ein angeblich gefundener Spaten abgeliefert worden, welchen der Eigenthümer dort in Empfang nehmen kann.

Schlawe, den 12. December 1854.

Der Landrath. v. Kleist.

A n z e i g e n.

Ein in Grau, Carthausen Kreises, stattgefundenen Brandschaden, für welchen die Entschädigung vom Hauptdirectorium nicht hat bewilligt werden können, macht auf den Antrag des Besitzers die Zusammenberufung einer außerordentlichen General-Versammlung nothwendig, in Beachtung des §. 12. des Statuts haben wir dieselbe

zum 19. December cr. Vormittags 10 Uhr
im Locale des Herrn Albrecht hieselbst angesetzt, welches wir den Herrn Sociis unserer Gesellschaft zur Kenntniß bringen.

Stolp, den 9. November 1854.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- Versicherungs-Gesellschaft.

(gez.) von Bickewitz.

Meinen im Nügnwalder Amtsdorfe Preeß belegenen Schulzenhof, enthaltend:

Hoflage, Gärten und Koppel circa	14	Morgen
Acker in der Hufe (Weißboden)	102	"
Grandacker	7	"
Grabow-Wiesen	25	"
Bruch-Wiesen	35	"
Bruch-Hütung	40	"

überhaupt = 223 Morgen

beabsichtige ich aus freier Hand im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen zu verkaufen, und bin ich zu diesem Verkaufs-Geschäfte vom 14. d. Mts. ab immer zu Hause anzutreffen.

Die Herren Ortschaftschulzen ersuche ich ergebenst, diese Anzeige in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Preeß, den 8. December 1854.

Wendt,
Schulzenhofs-Besitzer.

In der Volger'schen Buchhandlung in Cöslin ist vorrätzig:

Das Neueste der Rüben- und Kartoffel-Brandweinbrennerei mit grüner Malz-Gese, wodurch die Darre entbehrlich und ein Ertrag von $8\frac{3}{4}$ bis $9\frac{3}{4}$ Procent vom Quart Maisraum erzielt wird. Für Brennereibesitzer und Vorsteher neu und praktisch bearbeitet von Heinrich Boehm, Brennerei-Vorsteher und Techniker in Zarnkow bei Belgard. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Mein wohlaffortirtes Lager von Büchern und Musikalien, welche sich zu Geschenken für die Jugend und Erwachsene eignen, halte ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste bestens empfohlen.

Näheres in betreffenden Katalogen, welche allen sich dafür Interessirenden gratis zu Diensten stehen.

Cöslin, im December 1854.

Fr. Bolger, Buchhändler.

Mein im Dorfe Lanzig belegenes Wohnhaus nebst Färberei, einer Scheune, zwei Stallgebäuden und einen Morgen Garten-Acker, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke, daß dies eins mit von den größten Kirchdörfern im Amt Rügenwalde ist, auch keinen Mangel an Färberei-Arbeit leidet, wenn es nur von einem tüchtigen Manne betrieben wird. Hierauf Reflectirende wollen sich bei mir melden, und werde ich die Kaufbedingungen soviel wie möglich günstig stellen.

Rügenwalde, den 5. December 1854.

J. C. Jahnke.

Der Bock-Verkauf

in der Stammschäferei zu Reddentin und Seehof, letztere die früher Jershagener Heerde, beginnt den 18. Decbr.

Gebr. Leder's balsamische Ordnung: Del-Seife ist als ein höchst wohlthätiges, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt und wird nach wie vor a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — ächt nur allein verkauft beim Buchbinder **W. Schmidt** in Schlawa.

Auf der Chaussee von Carwiz nach Malchow ist ein feiner blauer Mantel mit Sammettragen und Camelot gefüttert verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei mir abzugeben.

Alt-Warschow, im December 1854.

Strelow, Schmiedemeister.

Vegetabilische **STANGEN-Pomade**

(a Originalstück

2 1/2 Sgr.),

autorisirt v. d. R. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Schlawa beim Kaufmann **L. Maatz**, sowie in Rügenwalde bei **J. F. Niensberg**.

Auf Veranlassung werde ich in der nächsten Woche einige Tage in Schlawa anwesend sein und bei Herrn Schübner logiren.

Dr. Seligmann,
prakt. Zahnarzt aus Stettin.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawa
6. bis 9. December.

von Rügenwalde
6. bis 9. December.

Weizen der Scheffel . . .
Roggen — — . . .
Gerste — — . . .
Hafer — — . . .
Erbsen — — . . .
Kartoffeln — . . .
Heu der Centner . . .
Stroh das Schock . . .
Buchweizengröße die Meße
Butter das Pfund . . .
Bier das Quart . . .
Branntwein das Quart . .

Rg.	Sgr.	Sz.
3	11	3
2	2	—
1	17	6
1	3	6
2	12	6
—	15	—
—	17	6
5	—	—
—	7	3
—	5	9
—	1	6
—	3	6

Rg.	Sgr.	Sz.
3	12	6
2	2	6
1	15	—
1	2	6
2	5	—
—	18	—
—	15	—
3	22	6
—	7	6
—	6	6
—	1	6
—	4	—



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 20. December 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 238. Nach Anzeige der hiesigen Königl. Kreiskasse sind die im diesjährigen Kreisblatt N. 41 ausgeschriebenen Landwehr-Pferde-Gelder von mehreren Ortschaften ganz oder theilweise noch nicht eingezahlt. Es restituiren nämlich:

- 1) Balenthin 6 Rth 14 Sgr. 3 ^o/_z, 2) Breitenberg a. 2 Rth 28 Sgr. 7 ^o/_z,
- 3) Breitenberg h. 3 Rth 27 Sgr. 6 ^o/_z, 4) Bussin 1 Sgr. 2 ^o/_z, 5) Crangen 14 Sgr. 2 ^o/_z, 6) Misbow 3 Rth 18 Sgr. 7 ^o/_z, 7) Rogkow 11 Sgr.,
- 8) Schloß Pollnow 5 Rth 20 Sgr. 3 ^o/_z, 9) Quasow 12 Rth 21 Sgr.,
- 10) Rogog 12 Sgr. 6 ^o/_z, 11) Groß-Soldesow 18 Sgr., 12) Sydow h. 17 Sgr.,
- 13) Wend. Tychow 12 Sgr., 14) Vetrin 4 Rth 7 Sgr. 7 ^o/_z, 15) Wusterwiz 17 Rth 17 Sgr. 2 ^o/_z, 16) Freeß 1 Rth 6 Sgr., 17) Wied 7 Sgr. 6 ^o/_z, 18) Stadt Janow 54 Rth 22 Sgr.

Die betreffenden Ortsvorstände werden daher hierdurch aufgefordert, für die Abführung der Reste an die Kreiskasse binnen 3 Tagen Sorge zu tragen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist die executivische Einziehung verfügt werden wird.

Schlawe, den 15. December 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

239. An Landarmengeldern pro 1855 sind von der Mitterschaft des hiesigen Kreises 1025 Rtl. 2 Sgr. 8 Pf. aufzubringen. Die unten folgende Repartition ergibt, wieviel jede Ortschaft hierzu nach dem bekannten zusammengesetzten Maßstabe beizutragen hat. Ich veranlasse die Schulzen, die Gelder einzuziehen

und binnen 4 Wochen mit einem Ablieferungsschein an die Kreis-Kommunalkasse
hieselbst abzuführen.

Schlawa, den 16. December 1854. Der Landrath. v. Kleist.

Repartition

der von der Ritterschaft des Schlauer Kreises pro 1855 aufzubringenden
Landarmenbeiträge von 1025 Rthlr 2 Sgr. 8 Pf.

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	R _h	S _g	P _f		R _h	S _g	P _f
Valentin	8	7	1	Kummerzin	8	13	7
Bartlin	9	15	—	Kusserow	11	23	5
Befswitz	15	18	1	Pantow	8	24	5
Besow	8	22	5	Paagig	8	7	10
Bosens	6	—	11	Peuckow	9	2	10
Borkow	5	20	1	Pindow	9	21	5
Breitenberg a	3	19	3	Marienthal	4	10	—
Breitenberg b	4	29	2	Wisdom	4	19	3
Buckow	10	28	9	Wuddel	7	—	10
Bussin	8	8	5	Naglass	18	27	10
Carwitz	20	2	4	Nemitz	11	22	—
Clarenwerder	1	2	5	Niglin	13	13	11
Cösternitz	17	21	10	Nogkow	16	5	7
Crangen	13	6	3	Paalow	13	3	10
Crolow	19	10	8	Paalow Neu-	6	11	7
Drenzig	8	13	4	Pennekow	22	18	7
Dubberzin	6	—	9	Peeß a	17	20	11
Dünnow	28	29	5	Peeß b	12	11	9
Egslow	6	28	—	Pollnow Schloß-	6	29	4
Franzen	21	27	4	Puddiger D.	10	26	8
Friedensdorff	5	12	8	Puddiger W.	21	23	10
Forth	2	15	11	Pustamin	25	25	4
Gerbin	12	16	8	Quahow	15	28	—
Gugmin	9	26	7	Quesdow Gr.	7	6	2
Jahingen	12	1	10	Quesdow Al.	2	6	—
Kutzh	12	2	10	Reblin	12	17	11
Kummerow	6	9	5	Reddenthin	16	14	7

Namen der Ortschaften.	Beitrag.			Namen der Ortschaften.	Beitrag.		
	<i>R</i>	<i>M</i>	<i>S</i>		<i>R</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Ratkeif	7	26	5	Sydow a	20	10	9
Ristow Alt.	14	17	3	Sydow b	16	21	5
Ristow Neu-	3	7	10	Symbow	6	14	2
Rözenhagen a d	8	14	5	Techlipp	7	15	1
Rözenhagen b	7	9	9	Thyn	7	26	3
Rözenhagen c	5	19	8	Tychow	32	10	9
Rohog	12	21	11	Varbelow	5	26	10
Runow	10	29	10	Varzin	17	17	3
Saleske	33	5	8	Vellin	11	16	—
Segenthin	19	2	2	Vettrin	5	4	1
Schlönwitz	8	13	4	Wuffeken	12	11	6
Schmarfow	8	6	7	Wusterwitz	21	25	—
Schwarzin	8	3	—	Wuffow	8	23	1
Söllnig	7	10	9	Ziegnitz	12	12	—
Soltikow Gr.	14	13	10	Zowen Alt.	9	16	3
Soltikow Kl.	8	18	6	Kritten	3	26	9
Steglin	4	21	9	Zowen Neu-	5	8	7
Suckow	16	26	4	Zirchow	8	23	1

S t e c k b r i e f.

Auf dem Transport nach Stolp ist der nachstehend bezeichnete Vagabonde George Homann im Dorfe Zuckers seinen Wächtern am 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht nach Stolp abliefern zu lassen.

Rummelsburg, den 16 December 1854.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekleidung: Einen alten blauen Nesselrock; eine graue Drilligjacke; eine eigengemachte blau und roth farirte Weste; ein paar alte graue Drillighosen; ein paar rindlederne Halbstiefeln; ein weißes Hemde; eine blaubunt gedruckte Nesseljacke; eine alte schwarze Tuchmütze mit Pappschirm; einen grünwollenen Shawl.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort, Schlenzig; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, Stolp;

Religion, evangelisch; Alter, 47 Jahr; Stand und Gewerbe, Bagabonde; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, braun mit grau melirt; Stirn, frei; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, klein und aufgeworfen; Zähne, fehlen einige Backenzähne; Bart, kleiner Schnurrbart; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, rund; Statur, unterseht.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Wange eine Füstelnarbe und an der linken Seite nach der Unterlippe eine Schnittnarbe.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

1854.

von Schlawe von Rügenwalde
13. bis 16. December. 13. bis 16. December.

	Fl.	Sgr.	o.		Fl.	Sgr.	o.
Weizen der Scheffel . . .	3	7	6		3	12	6
Roggen — — . . .	2	1	3		2	7	6
Gerste — — . . .	1	16	3		1	15	—
Hafer — — . . .	1	2	—		1	2	6
Erbfen — — . . .	2	11	3		2	5	—
Kartoffeln — . . .	—	14	6		—	18	—
Heu der Centner . . .	—	18	9		—	15	—
Stroh das Schock . . .	5	—	—		3	22	6
Buchweizengröße die Meße	—	7	6		—	7	6
Butter das Pfund . . .	—	5	9		—	6	6
Bier das Quart . . .	—	1	6		—	1	6
Brantwein das Quart . .	—	3	6		—	4	—

A n z e i g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Am 30. December cr. Vormittags 11 Uhr

soll im landrathlichen Bureau hieselbst ein Jagdgewehr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlawe, den 11. December 1854.

Der Landrath.

v. Kleist.

Ein in gutem Zustande befindliches Forte piano steht zum Verkauf. Bei wem? Sagt die Expedition dieses Blattes.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach den Beschlüssen der hiesigen städtischen Behörden soll der, der hiesigen Stadt-Commune gehörige, innerhalb der Ackerwerks-Parzelle Nr. 54 zu Warschow belegene, sogenannte Koppelteich zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf

**Dienstag den 23. Januar 1855 von Vormittags
9 bis 12 Uhr zu Rathhause hieselbst**

anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Verkaufsbedingungen, sowie eine Taxe und Chartre von dem Koppelteiche sind in unserm Bureau einzusehen und werden im Termin noch besonders bekannt gemacht werden.

Schlawe, den 8. December 1854.

Der Magistrat.

Mein im Dorfe Langzig belegenes Wohnhaus nebst Färberei, einer Scheune, zwei Stallgebäuden und einen Morgen Garten-Acker, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke, daß dies eins mit von den größten Kirchdörfern im Amt Rügenwalde ist, auch keinen Mangel an Färberei-Arbeit leidet, wenn es nur von einem tüchtigen Manne betrieben wird. Hierauf Reflectirende wollen sich bei mir melden, und werde ich die Kaufbedingungen soviel wie möglich günstig stellen.

Rügenwalde, den 5. December 1854.

J. C. Jahnke.

Mein wohlaffortirtes Lager von Büchern und Musikalien, welche sich zu Geschenken für die Jugend und Erwachsene eignen, halte ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste bestens empfohlen.

Näheres in betreffenden Katalogen, welche allen sich dafür Interessirenden gratis zu Diensten stehen.

Cöstin, im December 1854.

Fr. Bolger, Buchhändler.

Mein Spielzeuglager in Porzellan, Holz, Blech, Papier maché und Gesellschaftsspiele ist auch in diesem Jahre wieder assortirt und empfehle solches zu den billigsten Preisen; ältere Gegenstände unterm Kostenpreise.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich ein Sortiment von Bijouterie-Waaren in 14karätigem Golde, als: Bouton, Brochen, Herren- und Damen-Ringe, Uhrketten, Armbänder, Tuchnadeln und feine Haubennadeln, sowie die noch immer beliebtesten Schiebelampen in Messing und Neusilber; feine decorirte Porzellan- und Crystallwaaren, sowie mein neu etablirtes Tuchlager in französischen und niederländischen Buckskins, Duffels u. s. w., und alle sonst in meinem Fache einschlagenden Artikel zu den möglichst billigsten Preisen. Ueberhaupt ist mein Lager auf das Sorgfältigste sortirt; in Kurzem erwarte ich auch wiederum feine Subler Doppelflinten.

L. Maatz in Schlawe.

Neue Neapolit. Lamberts- und Franz. Wall-Müsse offerirt
Eduard Stryck.

I n s e r a t.

Ein geeigneter Hauslehrer wird für zwei Knaben von 6 und 7 Jahren auf dem Lande gesucht.

Ferner kann ein tüchtiger Oekonom, welcher die Brennerei practisch versteht, und mit dem Rechnungswesen vertraut ist, eine gute Stelle erhalten.

Auch wird ein unverheiratheter tüchtiger Gärtner zu Marien verlangt.

Meldungen bittet man brieflich an die Expedition des Schlauer Kreisblatts gelangen zu lassen.

Circus von J. Göze und Familie aus Berlin
in der dazu erbauten Arena in der Königlichen Reithahn zu Schlau.
Heute Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 20., 21.
und 22. December

Große Vorstellung

der höhern Reitkunst und Pferde-Dressur.

NB. Wegen unserer Abreise nach Cöslin finden nur drei Vorstellungen statt.



Schlawer Kreisblatt.

Schlawe, den 27. December 1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

240. In Folge des Gesetzes vom 18. Mai d. J. hat eine Neubildung der Kreis-Prüfungs-Commissionen für die Handwerke im hiesigen Kreise stattgefunden. Für jedes der nachbenannten Gewerbe, als

Bäcker, Schneider, Tischler, Schlosser und Fleischer ist sowohl in hiesiger Stadt unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Gersdorf als in Rügenwalde unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Schille eine besondere Kreis-Prüfungs-Commission eingerichtet. Zum Rügenwalder Bezirk gehören die beiden Städte Rügenwalde und Zanow, ferner die Ortschaften:

Suckow, Ruffhagen, Schöningwalde, Böblin, Neuwasser, Damkerort, Damsbagen, Schlamin, Breeß, Petershagen, Altenhagen, Bukow, Neuenhagen (Abtheilung), Rüstow, Steinort, Beeltow, Abtsbagen, Birbrow, Göritz, Martinshagen, Pantnin, Damerow, Zigmin, Karnkewitz, Wandbagen, Ewentin, Grupenhagen, Sellen, Zigow, Sackshöhe, Kopahn, Drosedow, Köpnitz, Zillmitz, Palzwitz, Barzwitz, Witte, Jersshöft, Neuenhagen (Amtseite), Lanzig, Cörlin, Nahmersbagen, Rügenhagen, Schöneberg, Scheddin, Cannin, Dörsenthin u. Kugelwitz, wogegen alle übrigen Ortschaften des Kreises zum Prüfungs-Bezirk Schlawe gehören.

Für jedes der nachbenannten Gewerbe, als:

Schuhmacher, Schmiede, Nagelschmiede, Pöttcher, Sattler und Riemer, Seiler, Drechsler, Glaser, Töpfer, Klempner,

Pantoffelmacher, Kürschner und Mützenmacher, Buchbinder, Färber, Gerber, Maler, Stellmacher, Weber, Tuchmacher, Kupferschmiede, Bimmerleute und Müller

ist nur eine Kreis-Prüfungs-Commission für den ganzen Kreis hier in Schlawa unter dem Vorſiße des Herrn Bürgermeisters Gersdorf errichtet.

Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Anträge auf Zulassung zur Prüfung bei den genannten Vorſißeenden anzubringen ſind.

Schlawa, den 18. December 1854. Der Landrath. v. Kleist.

241. Die Schulzen in den Orten, von welchen für dies Jahr noch Vergütungen für an durchmarschirtes Militair verabreichte Fournage, Mundbeköstigung oder Vorspann zu liquidiren ſind, werden angewiesen, die betreffenden Beläge spätestens bis zum 5. Januar 1855 hier einzureichen, indem später die Zurückreichung der Liquidation zu erwarten ſein würde.

Schlawa, den 21. December 1854. Der Landrath. v. Kleist.

242. Es ist neuerdings vorgekommen, daß ein Einwohner des platten Landes ohne eine Concession zu beſißen, für mehrere andere Personen eine bedeutende Quantität von Brannntwein angekauft, aus der Stadt herbeigeht und an jene Personen verabſolgt hat, gleichwohl aber um deſhalb von dem Richter ſtraßlos geſaßen worden iſt, weil er zu ſeiner Rechtfertigung angeführt hat, daß er nur aus Gefälligkeit und ohne einen Vortheil zu erlangen, jene Geſchäfte verichtet habe. Damit indeſſen bei der richterlichen Entſcheidung in ſolchen Fällen künftig dergleichen Rechtfertigung gewürdigt werden kann, iſt es nöthig, daß bei der polizeilichen Feſtſtellung des Thatbeſtandes die Inſtruktion darauf gerichtet wird, zu erweiſen, ob die Handlungen gewerbsweiſe unternommen worden ſind und daß event. dieſe Umſtände bei dem Antrage auf Einleitung der Unterſuchung beſonders hervorgehoben werden.

Auf Verfügung der Königl. Regierung veranlaſſe ich die Polizeibehörden des platten Landes, hiernach vorkommenden Falls zu verfahren.

Schlawa, den 18. December 1854. Der Landrath. v. Kleist.

243. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer Gottfried Paß zu Segenthin die Flößung von 50 Stamm ſichten Bauholz auf der Grabow von Jannewitz bis Leickow unter dem Flößmeiſter Verwiebe aus Segenthin, welche am 27. d. Mts. anfangen und 4 Tage dauern ſoll, hier zur Anzeige gebracht hat und ihm darüber der erforderliche Legitimationsſchein ertheilt worden iſt.

Schlawa, den 23. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

244. Die Norddeutsche Zeitung in Stettin wird von jetzt ab unter einem andern Redakteur erscheinen und sowohl politische Artikel von besonders gediegenem Inhalte, als auch Tagesnachrichten, sowie ausführliche Börsen- und Handelsnotizen enthalten. Ich nehme Veranlassung, diese Zeitung angelegentlichst zu empfehlen, indem ich bemerke, daß dieselbe vierteljährlich 2 Rthlr. 10 Sgr. kostet.

Schlawa, den 23. November 1854. Der Landrath. v. Kleist.

Nachweisung der Durchschnitts-Wochen-Markt-Preise

von Schlawa

von Rügenwalde

1854.

20. bis 23. December.

20. bis 23. December.

	R _z	Sgr.	o _z		R _z	Sgr.	o _z
Weizen der Scheffel	3	10	—		3	12	6
Roggen — —	2	1	6		2	7	6
Gerste — —	1	13	9		1	15	—
Hafer — —	1	1	3		1	2	6
Erbsen — —	2	12	6		2	5	—
Kartoffeln — —	—	15	—		—	18	—
Heu der Centner	—	18	9		—	15	—
Stroh das Schock	4	15	—		3	22	6
Buchweizengröße die Meße	—	7	3		—	7	6
Butter das Pfund	—	6	—		—	6	6
Bier das Quart	—	1	6		—	1	6
Branntwein das Quart	—	3	6		—	4	—

A n z e i g e n .

Der Verkauf alter Böcke aus der Krolower Stammheerde, die bei guter Statur höchst wollreich und edel sind, beginnt den ersten Februar 1855 Vormittags 9 Uhr.

K r ü g e r .

I n s e r a t.

Ein geeigneter Hauslehrer wird für zwei Knaben von 6 und 7 Jahren auf dem Lande gesucht.

Ferner kann ein tüchtiger Dekonom, welcher die Brennerei practisch versteht, und mit dem Rechnungswesen vertraut ist, eine gute Stelle erhalten.

Auch wird ein unverheiratheter tüchtiger Gärtner zu Marien verlangt.

Meldungen bittet man brieflich an die Expedition des Schlawer Kreisblatts gelangen zu lassen.

S t. N i k o l a s ,

Fuchshengst, ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, von Amurath aus der Coronella, Original Yorkshire-Stute, deckt vom 1. Januar 1855 ab in Tychow bei Schlawe für 11 Rthlr. 10 Sgr., sowie

P o l y m u s ,

brauner Hengst, 7 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll hoch, von Polymus aus der Gazella, Original Yorkshire-Stute, ebendasselbst, für 5 Rthlr. 20 Sgr. Stuten, mit oder ohne Füllen, finden gegen billige Wartekosten und marktgängige Futterpreise auf Verlangen Aufnahme; für etwa mitzuführende Wärter bietet der hiesige Gasthof Gelegenheit zum Unterkommen.

W. Tychow bei Schlawe, den 22. December 1854.

von Kleist.

Mein im Dorfe Lanzig belegenes Wohnhaus nebst Färberei, einer Scheune, zwei Stallgebäuden und einem Morgen Garten-Acker, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke, daß dies eins mit von den größten Kirchdörfern im Amt Rügenwalde ist, auch keinen Mangel an Färberei-Arbeit leidet, wenn es nur von einem tüchtigen Manne betrieben wird. Hierauf Reflectirende wollen sich bei mir melden, und werde ich die Kaufbedingungen soviel wie möglich günstig stellen.

Rügenwalde, den 5. December 1854.

J. C. Jahnke.

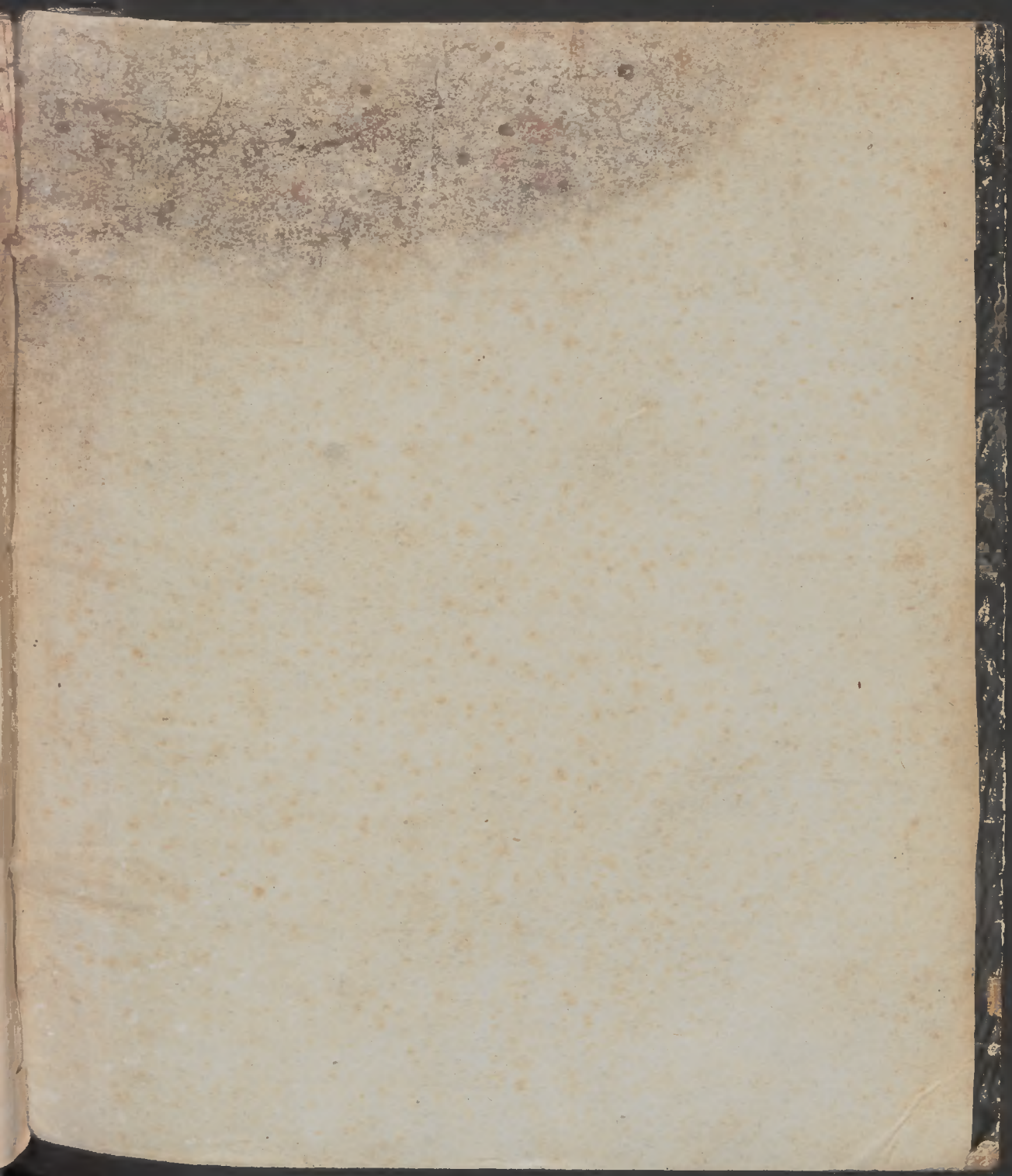
Bei dem Schulzen Dumke in Paalow ist von dem Eigenthümer Stüwe ein Ende gefundene Leinwand abgegeben worden, welches von dem Eigenthümer gegen eine kleine Belohnung und Erstattung der Insertionsgebühren daselbst in Empfang genommen werden kann.

Die rühmlichst bekannten ~~ist~~ ächten ~~ist~~

Rheinischen Brust-Caramellen

nach der Composition des Königl. Preuss. Professors Dr. Albers zu Bonn, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beipflichten. Diese — Rheinischen Brust-Caramellen — sind **nur** in versiegelte rosarothte Düten à 5 Sgr. verpackt und stets **ächt** vorräthig beim Buchbinder W. Schmidt in Schlawe.

Książkę przyjęto i wpisano



BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO
w Koszalinie

582p
25/10